



MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION

DER

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

JAHRGANG 15 (2005) NR. 2

MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION
DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

JAHRGANG 15 (2005) NR. 2

RESIDENZEN-KOMMISSION

ARBEITSSTELLE KIEL

ISSN 0941-0937

Herstellung:
Vervielfältigungsstelle
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Titelvignette:
Hans Christoffer Lönborg, Schleswig: Vogelschauplan
Ausschnitt: Schloß Gottorf und innere Schlei
Federzeichnung 1732
Glücksburg, Schloßmuseum

INHALT

Vorwort.....	7
Aus der Arbeit der Kommission.....	9
21. Sitzung der Residenzen-Kommission am 10. Oktober 2005.....	9
10. Symposium der Residenzen-Kommission.....	13
Die Arbeit der anderen.....	17
Die Hofhaltung der „reichen Herzöge“ von Bayern-Landshut (1392-1503). Hofgesinde – Verpflegung – Baumaßnahmen, von Irmgard Biersack, Regensburg.....	17
Die Merseburger Weihematrikel als Quelle zum bischöflichen Hof, zur Hochstifts- und Bistumsgeschichte (mit Ergänzungsregister), von Markus Cottin, Leipzig.....	47
<i>Potestas et dignitas Regis</i> . Architektur als identitätstragendes Herrschaftsinstrument. Die Residenzanlagen Karls IV. in Böhmen, der Oberpfalz, dem Vogtland, dem Zittauer Land und der Mark Brandenburg im Vergleich, von Richard Němec, Berlin/Freiburg/Prag.....	63
Kolloquien, Ausstellungen, Jubiläen.....	69
Buchvorstellungen.....	85
<i>Von Kaisers Gnaden</i> . 500 Jahre Pfalz-Neuburg. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2005, Neuburg an der Donau, 3. Juni bis 16. Oktober 2005, hg. von Suzanne BÄUMLER, Evamaria BROCKHOFF und Michael HENKER, Augsburg 2005 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, 50), von Jan Hirschbiegel, Kiel.....	85
MÜLLER, Matthias: Das Schloß als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reichs (1470-1618), Göttingen 2004 (Historische Semantik, 6), von Evelyn Korsch, Venedig.....	88
<i>Wir sind Helden</i> . Habsburgische Feste in der Renaissance. Eine Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien, Schloß Ambras, Innsbruck, 10. Juni-31. Oktober 2005. Zum Gedenken an Elisabeth Scheicher, bearb. von Alfred AUER, hg. von Wilfried SEIPEL, Wien 2005, von Evelyn Korsch, Venedig.....	92
GRATHOFF, Stefan: Mainzer Erzbischofsburgen. Erwerb und Funktion von Burgherrschaft am Beispiel der Mainzer Erzbischöfe im Hoch- und Spätmittelalter, Stuttgart 2005 (Geschichtliche Landeskunde, 58), von Rudolph-Philipp Sohn, Kiel.....	97
<i>Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600)</i> . Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23), von Jörg Wettlaufer, Kiel.....	100

Neuerscheinungen	105
Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUER, Teilbd. 1: Begriffe. Teilbd. 2: Bilder, Ostfildern 2005 (Residenzenforschung, 15/II,1-2)	115
BIHRER, Andreas: Der Konstanzer Bischofssitz im 14. Jahrhundert. Herrschaftliche, soziale und kommunikative Aspekte, Ostfildern 2005 (Residenzenforschung, 18).	117
Die Arbeitsstelle Kiel	119

Wenn Sie den Mitteilungen einen Text zusenden wollen (bitte, tun Sie es: **nächster Redaktionsschluß ist der 1. April 2006**), dann schicken Sie ihn bitte an mich über die Redaktion in Kiel oder direkt nach Paris. Die jeweiligen Adressen sind, wie stets, auf der letzten Seite angegeben.

W.P.

VORWORT

Leicht erschöpft geben wir kund und zu wissen, daß der zweite Teil unseres Handbuchs, „Bilder und Begriffe“, erschienen ist und den nachschlagenden Forschern nunmehr zur Verfügung steht – siehe das Bestellblatt auf S. 115. Es sind wiederum zwei Bände von 563 und 264 Seiten geworden, mit 152 Farbtafeln und 287 schwarz-weiß-Abbildungen, von insgesamt 90 Autoren verfaßt und ausgewählt. Die ganze Kommission hat sehr an dem Werk gearbeitet, aber ohne den Einsatz von Jörg Wettlaufer und Jan Hirschbiegel wären wir nicht so zügig vorangekommen. Lassen Sie den Vorsitzenden einmal diesen Herren Respekt zollen, denn sie haben ihn mehr als verdient. Loben und danken will und muß er aber wiederum auch die und der Fritz Thyssen Stiftung, die erneut eine Mitarbeiterstelle finanzierte, sowie die und der Gerda Henkel Stiftung, die einen erheblichen Teil der Druckkosten übernahm. Und ohne die hurtige Kunde des Thorbecke Verlags würden wir indes noch lange auf das Erscheinen warten. Gerne haben er und wir auch die umfangreich-inhaltsreiche Arbeit von Andreas Bihrer über den Konstanzer Bischofssitz im 14. Jahrhundert publiziert; auch dazu gibt es S. 117 ein Bestellblatt.

Aber nach dem Erscheinen ist vor dem Erscheinen. Schon längst läuft die Uhr für den dritten Teil des Handbuchs, der nun wohl „Hof und Schrift“ heißen wird, und langsam nimmt auch der Plan für den vierten und letzten Teil Gestalt an, der den „Grafen und Herren“ gewidmet sein wird. Dabei helfen dann solche Arbeiten wie die von Jörg Rogge und Uwe Schirmer herausgegebenen zur Hochadeligen Herrschaft im mitteldeutschen Raum, die unten auf S. 100-103 besprochen ist.

Daß wir mit wenig Leuten viel und wohl eher Gutes schaffen, ist glücklicherweise auch die Meinung der Evaluierungskommission, die uns im März 2005 in Kiel besucht hat, und entsprechend der Göttinger Akademie, die uns finanziell und moralisch in vorbildlicher und vorbildlich unaufwendiger Weise unterstützt. So sehen wir der Zukunft einigermaßen zuversichtlich entgegen und schmieden bereits Pläne für die Zeit nach dem Handbuch. Denn dieses ist nur ein Teil unseres Forschungsprogramms, wenn auch ein besonders wichtiger und großer. Die in Zusammenarbeit mit der Kommission erarbeiteten Editionen mittelalterlicher Hofordnungen machen Fortschritte (siehe S. 10), die bibliographische Erfassung der frühneuzeitlichen ist in Aussicht genommen (S. 11) und vielleicht gelingt es auch, die Bibliographie der Reiseberichte fortzuführen und dann für ganz Europa abzuschließen (S. 11).

Derweil läuft aber auch unser tägliches Geschäft. Dieses Heft der Mitteilungen bietet sehr konkrete Anschauung zur Hofhaltung der „reichen Herzöge“ von Bayern-Landshut (die im Jahre 1454 sogar die Begleitung des Herzogs von Burgund sehr beachtlich fand) und der bayerische Grundzug des Heftes setzt sich mit der Besprechung des Ausstellungskatalogs zur 500-Jahrfeier des Fürstentums Pfalz-Neuburg fort, in Erinnerung an unsere unvergeßliche Tagung in Neuburg im Jahre 2002. Daneben gibt es scharfsinnige Rekonstruktionen der Umgebung des Bischofs von Merseburg aus entlegener Quelle und künftige Beobachtungen zu den Residenzen Karls IV.

Das nächste **Symposium** reift derweil zu hoffentlich schöner Frucht. Es wird wie angekündigt vom **23.-26. September 2006 zu Gottorf/Schleswig** stattfinden. Das Programm ist unten auf S. 13-15 nachzulesen. Mit den Tagungsorten Schloß und Prinzenpalais, mit der Exkursion im alten Herzogtum Schleswig und mit dem Thema „Hofwirtschaft“ dürfte es wieder sowohl angenehm wie ertragreich werden. Wie stets sind nicht nur die weißhaarigen Köpfe der Weisheit, sondern auch die braunen und blonden der Jugend willkommen. **Melden Sie sich also alsbald an.** Im Jahre 2008 wird es dann nach Wien gehen, mit dem Thema

„Vorbild, Austausch, Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung“. Und im Jahre 2010 soll in Coburg Zwischenbilanz gezogen werden.

Freundlich grüßt die Gemeinde
deren
Werner Paravicini

AUS DER ARBEIT DER KOMMISSION

Protokoll der 21. Sitzung der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in Göttingen am 10. Oktober 2005.

1. Handbuch

- 1.1. Dynastisch-topographischer Band – zur Resonanz siehe MRK 14,2 (2004) S. 15 und 15,1 (2005) S. 9. Nicht zuletzt die in einigen Rezensionen geäußerte Forderung nach Berücksichtigung der Grafen und Herren hat zu dem unten unter 5.2. notierten Beschluß geführt.
- 1.2. Bilder und Begriffe – der Band ist erschienen, siehe unten S. 115.
- 1.3. Textband – für sämtliche Artikel und Stichworte konnten Mitarbeiter gewonnen werden, eine entsprechende Liste findet sich im Internet unter der Adresse:
http://resikom.adw-goettingen.gwdg.de/Mitarbeiter_HandbuchIII_X_2005.htm
Die Beiträge werden zum 30. Juni 2006 erwartet, der ins Auge gefaßte Termin der Drucklegung ist der 31. Dezember 2006. Diskutiert wird weiterhin die Titelfrage. Folgende Vorschläge liegen vor: „Typen der Schriftlichkeit“, „Hofschrifttum“, „Hof und Schrift“, „Schrift bei/am Hof“, „Schriftlichkeit bei/am Hof“, „höfische Schriftlichkeit“.

2. Residenzenforschung

- 2.1. Andreas Bihrer: Der Konstanzer Bischofshof im 14. Jahrhundert. Herrschaftliche, soziale und kommunikative Aspekte (Residenzenforschung, 18) – die Arbeit ist erschienen, siehe unten S. 117.
- 2.2. Cornell Babendererde: Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedächtnis bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters (Residenzenforschung, 19) – der Band wird im Frühjahr 2006 in den Druck gehen und im April 2006 vorliegen.
- 2.3. Zur Veröffentlichung angebotene Manuskripte:
 - 2.3.1. Johannes Süßmann, Frankfurt a. M., Habilitationsschrift „Adelsherrschaft im Zeitalter der Staatsbildung. Die Baupolitik des Fürstbischofs Johann Philipp Franz von Schönborn, Würzburg 1719-1724“ – die Kommission lehnt die Aufnahme der Schrift in die Reihe Residenzenforschung ab, weil die behandelte Zeit außerhalb ihres Aufgabengebiets liegt, die Mitarbeiter ausgelastet sind und das Budget knapp ist.
 - 2.3.2. Klaus Schreiner, Der Hoftraktat des Ulrich von Hutten in zweisprachiger Ausgabe – die Kommission spricht sich für eine Veröffentlichung als Sonderheft der Mitteilungen der Residenzen-Kommission aus.
- 2.4. Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration im Verhältnis von Hof und Stadt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. 9. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt, dem Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und dem Deutschen Historischen Institut Paris, Halle an der Saale, 25.-28. September 2004, hg. von Werner Paravicini und Jörg Wettlaufer (Residenzenforschung, 20) – der Band befindet sich in

Vorbereitung zum Druck und wird zum Symposium 2006 in Schleswig vorliegen.

- 2.5. Ingrid Kasten, Edition der Hofordnungen von Jülich-Kleve-Berg – der Band befindet sich weiterhin in Vorbereitung, die Edition wird voraussichtlich Anfang 2007 im Manuskript abgeschlossen sein.
- 2.6. Ellen Widder, Mittelalterliche deutsche Hofordnungen – ein Antrag auf Gewährung einer Sachbeihilfe liegt der DFG vor, eine Entscheidung wird zum Januar 2006 erwartet.

3. Symposien

- 3.1. Gottorf/Schleswig 2006: Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit – zum vorläufigen Programm siehe unten S. 13-15.
- 3.2. Wien 2008: Vorbild, Austausch, Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung – die Kommission begrüßt die Titelformulierung und das Angebot der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- 3.3. Coburg 2010: Zwischenbilanz – Residenz und Hof in Europa – die Kommission plant, das Angebot von Hr. Melville, Dresden/Coburg anzunehmen.

4. **MRK** – MRK 15,2 liegt vor. Ein Sonderheft 8: „Auswahlbibliographie von Neuerscheinungen zu Residenz und Hof 2001-2005“ wird mit den MRK 16,1 erscheinen.

5. Evaluation

- 5.1. Allgemeines – die Evaluierung ist sehr positiv ausgefallen und unterstützt namentlich den Plan, das Handbuch um einen vierten Teil zu ergänzen. Die Etatisierung einer zweiten Mitarbeiterstelle wird begrüßt. Die Evaluierungskommission gibt lediglich zu bedenken, daß der chronologische Rahmen über 1600/1650 hinaus erweitert werden könnte (siehe dazu unter 5.3.) und daß bei Gelegenheit Bilanz gezogen werden sollte (siehe dazu oben unter 3.3.).
- 5.2. Handbuch Teil IV: Grafen und Herren – auf Grundlage zweier von der Arbeitsstelle Kiel erstellten vorläufigen Listen zu den Grafen und Herren und ihren Residenzen hat die Kommission die Machbarkeit des Projekts festgestellt und die Arbeitsstelle beauftragt, die konzeptionellen und praktischen Grundlagen zu erarbeiten. Die Ergebnisse werden in einer der nächsten Mitteilungen der Residenzen-Kommission veröffentlicht. Die Kommission beschließt einen dynastisch-topographischen Band in zwei Teilen, der auch diejenigen residenzbildenden Familien erfassen soll, die 1521 nicht in der Reichsmatrikel, die auch weiterhin die Grundlage des Projekts bildet, aufgeführt sind.
- 5.3. Handbuch: Erweiterung der chronologischen Aufnahmekriterien – die Kommission spricht sich gegen die Empfehlung der Evaluierungskommission aus, den Zeithorizont über 1650 hinaus auszudehnen. Sie weist darauf hin, daß die allermeisten nach 1521 in den Fürstenstand aufgestiegenen Geschlechter aus dem Herrenstand kommen und somit in Teil IV mitbehandelt werden. Außerdem thematisiere der Titel des Handbuches ausdrücklich das späte Mittelalter; das Gesamtprojekt

verlange, soll es bewältigt werden, Einheitlichkeit im Ganzen und notwendige Beschränkung.

- 5.4. Erfassung von Publikationen zu frühneuzeitlichen Hofordnungen – gedacht ist an eine analytische Bibliographie unter Einschluß der Handschriften und Archivalia. Dieses Projekt kann allerdings erst nach Abschluß des Handbuchs, Teil IV (Grafen und Herren) in Angriff genommen werden und ist abhängig von einer Verlängerung des Gesamtprojekts.
- 5.5. Fortsetzung der Reiseberichtsbibliographie – zur Fortsetzung und zum Abschluß der analytischen Bibliographie der europäischen Reiseberichte steht der Vorsitzende in Verhandlungen mit den historischen Auslandsinstituten Warschau, Rom und London.
6. **Stellensituation** – die Akademiestelle wird ab 1. Januar 2006 bis 29. Februar 2008 gemäß der Übergangsbestimmung des HRG verlängert. Eine Etatisierung der zweiten bislang durch Drittmittel finanzierten Stelle wird von der Akademie befürwortet. Zudem bekräftigt die Akademie, daß sie ihrerseits bereit wäre, beide Mitarbeiter bis Laufzeitende des Projekts 2010 auch über 2008 hinaus – dann auf einer anderen rechtlichen Grundlage – weiter zu beschäftigen.
7. **Verschiedenes** – Hr. Albrecht weist darauf hin, daß 1) im Herbst 2006 eine Ausstellung und eine Konferenz im Kopenhagener Nationalmuseum „Reframing The Danish Renaissance“ stattfindet, 2) die Deutsche Burgenvereinigung ihn für die Ausrichtung ihrer Tagung 2007 in Wolfenbüttel gewonnen hat, und fragt, ob Historiker Interesse an einer Teilnahme haben, Thema: „Von der Burg zur Residenz“, 3) der Hirmer-Verlag eine Publikation „Residenzen in Europa“ plant: 40 ausgewählte fürstliche Residenzen und Residenzstädte mit allen Funktionen sollen behandelt werden, Veröffentlichungstermin wohl 2008. Hr. Albrecht bitte darum, daß Historiker sich in dieses Projekt einbringen und daß von Seiten der Residenzen-Kommission ein historischer Essay für diese Publikation beigetragen werde. – Hr. Spieß berichtet, daß der DFG ein Antrag zur Erforschung fürstlicher Schatzkammern vorliegt.
8. **Termin der nächste Sitzung** ist der Montagabend des Schleswiger Symposiums, 25. September 2006, 20:30 Uhr.

Werner Paravicini

10. SYMPOSIUM DER RESIDENZEN-KOMMISSION

veranstaltet in Zusammenarbeit mit den Schleswig-Holsteinischen Landesmuseen Schloß Gottorf, dem Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig, dem Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem Deutschen Historischen Institut Paris

PROGRAMM

Stand: 22. November 2005

Hofwirtschaft Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit

Gottorf/Schleswig, 23.-26. September 2006

Samstag, 23. September

- 14:00-17:00 **Werkstattgespräch** (Schloß Gottorf)
- Matthias **Steinbrink** (München), Adelige Ökonomie in der Frühen Neuzeit zwischen Idealbild und Realität.
- Nicola **Nortmeyer**/Volker **Ohlenschläger** (Tübingen), Spätmittelalterliche Hofwirtschaft im Spiegel von Hofordnungen – Die Beispiele Kurpfalz (1474) und Kurbrandenburg (1470).
- Jürgen **Jablinski** (Bielefeld), Herrschaft auf Pump – Die Finanzen der Grafen von Ravensberg im 16. Jahrhundert [1535-1556]. Datenbankeinsatz in der historischen Forschung.
- Eberhard **Fritz** (Altshausen), Hofleben und Hof leben im späten Barockzeitalter. Mikrohistorische Analysen zur Hofhaltung des Herzogs Karl Eugen von Württemberg.
- Pause*
- Jochen **Ebert** (Kassel), Die Versorgung des Hofes aus den Domänen – am Beispiel der Lgft. Hessen-Kassel in der Frühen Neuzeit.
- Martin **Knoll** (Regensburg), Fürstliche Jagd und Hofwirtschaft im 18. Jahrhundert: Wie (un-) wirtschaftlich war die Jagd höfischer Eliten?
- Andrea **Brill** (München), Hofhaltung und Ausgaben am Hof von Kraft Ernst Fürst von Oettingen-Wallerstein (reg. 1748-1802).

Öffentlicher Abendvortrag (Schloß Gottorf)

- 18:00 *Begrüßungen*
- 18:30 Arnold **Esch** (Rom), Die römische Kurie in der Frührenaissance: Der Hof als Antriebskraft und meßbarer Faktor der Wirtschaft.
- 20:00 *Empfang*

Sonntag, 24. September: Exkursion

Montag, 25. September (Prinzenpalais/Landesarchiv)

9:00 *Begrüßungen*

9:15 Werner **Paravicini** (Paris), Unökonomisch? Die Wirtschaft der Höfe in Alteuropa.

I. Ist Verschwendung eine Notwendigkeit?

9:30 Torsten **Fried** (Schwerin), Das Geld und der Fürst in der politischen Theorie des Mittelalters.

10:00 Stephan **Selzer** (Halle), Fürstliche Ansprüche an der Peripherie des höfischen Europas. Die Hofhaltung des Hochmeisters Friedrich von Sachsen in Preußen (1498-1507).

10:30 Klaus **Neitmann** (Potsdam), Was kostete ein erzbischöfliches Hoflager im 16. Jahrhundert? Aufbau und Unterhaltung der Residenz des erzbischöflich rigischen Koadjutors Wilhelm von Brandenburg, 1529-1539.

11:00 Jean-François **Lassalmonie** (Paris), Le prince a-t-il besoin d'une Cour? Le cas de Louis XI, roi de France (1461-1483).

11:30 *Diskussion*

12:00 *Freies Mittagessen*

II. Wie ist der Hof ökonomisch organisiert?

14:00 Ulf Christian **Ewert** (Chemnitz), Der Fürstenhof als Unternehmung: Eine betriebswirtschaftliche Perspektive.

14:30 Mark **Mersiowsky** (München), Finanzverwaltung und Finanzkontrolle am Hofe

15:00 Mark **Hengerer** (Konstanz), *aignentlich ein hautbuech über dz universum*. Die kaiserliche Hofbuchhaltung zwischen Zahlungsverwaltung und Staatsgestaltung (16. bis frühes 18. Jahrhundert).

15:30 *Diskussion*

16:00 *Pause*

16:30 Harriet von **Natzmer** (Lüneburg), Reformen am Hofe Joachims II. Kurfürsten zu Brandenburg (1535-1571).

17:00 Uwe **Schirmer** (Leipzig), Hofhaltung und Hofwirtschaft der Kurfürsten von Sachsen (1486-1547).

17:30 Walter **Ziegler** (München), Hof- und Staatshaushalt am Beispiel des Herzogtums Niederbayern.

17:30 *Diskussion*

18:30 *Freies Abendessen*

20:30 Sitzung der Residenzen-Kommission (Hotel Waldschlößchen)

Dienstag, 26. September (Prinzenpalais/Landesarchiv)

III. Woher kommt das Geld?

- 9:00 Werner **Rösener** (Gießen), Die wirtschaftlichen Ressourcen der Fürstenhöfe: Die schwindende Bedeutung der Einnahmen aus den Domänen.
- 9:30 Lydwine **Scordia** (Paris), *Le roi doit vivre du sien* dans le royaume de France de la fin du Moyen Âge: idéal et réalités.
- 10:00 Bernd **Fuhrmann** (Siegen), Kreditfinanziertes Wirtschaften – Das Beispiel des Konrad von Weinsberg.
- 10:30 *Diskussion*
- 11:00 *Pause*
- 11:30 Josef **Hrdlicka** (Budweis), Kommunikation durch Geldgeben: Zur Rolle des Kredits am südböhmischen Adelshof der Frühen Neuzeit (1550-1600).
- 12:00 Detlev **Kraack** (Plön/Berlin), Der Aufstieg der Rantzaus von regionalen Geldgebern zu Financiers der europäischen Politik. Adel und Königtum an der Wende zur Neuzeit im Spiegel von Schuldbuch, Verschreibung und Kredit.
- 12:30 Peter **Rauscher** (Wien), Die Finanzierung des Kaiserhofs von Ferdinand I. bis zum Regierungsbeginn Karls VI. (1558-1714).
- 13:00 *Diskussion*
- 13:30 *Freies Mittagessen*

IV. Wohin geht das Geld?

- 15:30 Elisabeth **Lalou** (Rouen), Vie quotidienne et temps de fête. Les dépenses de la cour de Philippe le Bel.
- 16:00 Carola **Fey** (Gießen), Die fürstliche Wallfahrt im Spätmittelalter zwischen Aufwand und Ertrag.
- 16:30 Gabriel **Zeilinger**, Herrenspeise und Hofversorgung – Der Heidelberger Hof um 1500 als Haushaltsbetrieb.
- 17:00 *Diskussion*
- 17:30 Enno **Bünz** (Leipzig), Zusammenfassung.
- 20:00 *Gemeinsames Abendessen*

Weitere aktuelle Informationen finden Sie unter der Adresse
http://resikom.adw-goettingen.gwdg.de/sympos_gottorf.htm

Werner Paravicini, Paris

DIE ARBEIT DER ANDEREN

Die Hofhaltung der „reichen Herzöge“ von Bayern-Landshut (1392-1503) Hofgesinde – Verpflegung – Baumaßnahmen

Zusammenfassung einer Magisterarbeit, Universität Regensburg 2004

In vielen Chroniken wird die Pracht der Hofhaltung von Herzog Ludwig IX. von Bayern-Landshut¹ immer wieder gerühmt², so auch von Hans Ebran von Wildenberg, der berichtet: [...] *hertzog Ludbig het den grössten fürstlichen hof und geprauchet den sein lebtag gantz aus, deshalb ward er auch genant der gros hertzog in Beirn* [...]³. Ludwig der Reiche, bereits von der zeitgenössischen Analistik mit diesem Zusatz versehen, gilt aufgrund seiner aufwendigen und vor allem kostspieligen fürstlichen Selbstdarstellung als Hauptträger dieses Beinamens⁴. Der Reichtum von Ludwig, seinem Vater Heinrich XVI.⁵ und seinem Sohn Georg⁶, die als die „reichen Herzöge“ das Herzogtum Bayern-Landshut im 15. Jahrhundert regierten und nachhaltig prägten, war sprichwörtlich und übertraf den der meisten anderen deutschen Fürsten bei weitem: 1 200 000 fl rh⁷ Barvermögen, Kleinodien des Burghauser Schatzes im

1 Nach RALL, Hans und Marga: Die Wittelsbacher in Lebensbildern, Kreuzlingen 2000, S. S. 88: * 23. Februar 1417 in Burghausen; Regierungszeit: 1450-1479; ∞ Amalia, Tochter von Kurfürst Friedrich II. von Sachsen; † 18. Januar 1479 in Landshut. – Verwendete Abkürzungen: ÄMR, Ämterrechnung; BayHStA, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München; FüSa, Fürstensachen; HKAR, Hofkastenamtsrechnungen; KMR, Kammermeisterrechnungen; LZ, Landshuter Zeitung; NBCB, Neuburger Copialbücher.

2 Vgl. WILDENBERG, Ebran von: Des Ritters Hans Ebran von Wildenberg Chronik von den Fürsten aus Bayern, München 1905 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Neue Folge 2,1) (ND Aalen 1969), S. 152. Für das Jahr 1451 wird berichtet: [...] *dasselben, bei dem tag zu Speir, ward dem fürsten der namen geben von dem gemeinen volck, das man in nennt den reichen hertzog von Beirn; das geschach der ursach halben, das der fürst einen grossen fürstlichen hof hielt* [...], sowie FÜETRER, Ulrich: Bayerische Chronik, München 1909 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Neue Folge 2,2) (ND Aalen 1969), S. 212: [...] *Er hett vast fürstlich und grossen hof, rayt albeg herrlich und starck zu der fürsten tåg. Er hett ain gros ansehen; vil fürsten und herren ritten im zu hof* [...].

3 WILDENBERG, Chronik (wie Anm. 2) S. 153.

4 Vgl. ZIEGLER, Walter: Die Bedeutung des Beinamens „reich“ der Landshuter Herzöge Heinrich, Ludwig und Georg, in: Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag, hg. von Pankraz FRIED und Walter ZIEGLER, Kallmünz 1982 (Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte, 10), S. 161-181, hier S. 169-174. Über die Reichen Herzöge und das Teilherzogtum Bayern-Landshut allgemein siehe DERS.: Die Herzöge von Landshut. Die reichen Verlierer, in: Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portraits von Tassilo III. bis Ludwig III., hg. von Alois SCHMID und Katharina WEIGAND, München 2001, S. 130-141, und STÖRMER, Wilhelm: Die innere Konsolidierung der wittelsbachischen Territorialstaaten in Bayern im 15. Jahrhundert, in: Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit, hg. von Ferdinand SEIBT und Winfried EBERHARD, Stuttgart 1987, S. 175-194.

5 Siehe RALL, Wittelsbacher (wie Anm. 1), S. 85: * 1386, Geburtsort unbekannt; Regierungszeit: 1393-1450 (bis 1404 unter Vormundschaft); ∞ Margarete, Tochter von Herzog Albrecht IV. von Österreich; † 30. Juli 1450 in Landshut.

6 Nach ebd., S. 92: * 15. August 1455 in Landshut; Regierungszeit: 1479-1503; ∞ Hedwig, Tochter von König Kasimir IV. von Polen; † 1. Dezember 1503 in Ingolstadt.

7 Zu den Währungen: fl rh ist die Abkürzung für den rheinischen Gulden, neben dem bayerischen Pfund Pfennige die zweite Hauptwährung in den Ämterrechnungen aus der Zeit zwischen 1450 und 1500. Eine Umrechnung des rheinischen Guldens in die bayerische Landeswährung, das Pfund Pfennige, gestaltet sich durch die ständigen Schwankungen in der Parität schwierig, erst ab etwa 1465 wurde sie einheitlich. In dem für diese Arbeit wichtigen Zeitabschnitt von 1462 bis 1499 konnte Ziegler folgenden Richtwert für die Umrechnung belegen: 1 fl rh = 210 d^{La/Mü}. Ein Pfund bayerischer Pfennige (Libra = lb) wurde folgendermaßen unterteilt: 1 lb = 8 Schillinge (sh) = 240 Pfennige (d) = 480 Hälblinge, halbe Pfennige, auch Heller genannt (hhr). Pfennige und Hälblinge waren geprägte Münzen, Pfund und Schillinge aber nur bloße Rechnungseinheiten. Die bayerischen

Wert von ungefähr 300 000 fl rh und riesige Getreidevorräte, die in schlechten Erntejahren mit größtem Gewinn verkauft wurden, befanden sich in ihrem Besitz⁸.

Die Hofhaltung dieser drei reichen Herzöge, bisher noch nie Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung, ist das Thema meiner Magisterarbeit, deren grundlegende Erkenntnisse im Folgenden in Kürze vorgestellt werden⁹. Die Untersuchung behandelt drei Themenkreise: 1) die Angehörigen des herzoglichen Hofgesindes, dessen personelle Stärke und die Kompetenzen der einzelnen Hofgesindemitglieder; 2) die Art der am Herzogshof verzehrten Lebensmittel, Aufwand und Kosten dafür, der Verwaltungsapparat zur Versorgung des Hofes; 3) auf der Landshuter Burg durchgeführte Baumaßnahmen und deren Intentionen.

Die Untersuchung des Hofes der Landshuter Herzöge Heinrich, Ludwig und Georg beruht im wesentlichen auf der Auswertung der Ämterrechnungen des niederbayerischen Herzogtums aus dieser Epoche¹⁰. Erhebliche Quellenverluste bringen einige Probleme mit sich, die zu Beginn kurz erläutert werden sollen. Über den Hof Heinrichs des Reichen können aufgrund fehlender Texte fast keinerlei Aussagen gemacht werden. Wegen der großen Überlieferungslücken sind auch keine Gesamtergebnisse und Statistiken hinsichtlich der Hofgesindeanzahl, der Verbrauchs- und Ausgabenzahlen der Lebensmittel und der Baumaßnahmen bei Hofe möglich. Aufgrund der Verrechnung der Hofhaltungskosten (Verpflegungskosten oder Löhne), bei verschiedenen Verwaltungsstellen können nur Teilergebnisse erschlossen werden. Es sind daher auf keinem der drei Themengebiete Gesamtergebnisse mit dem Anspruch auf Vollständigkeit zu erbringen.

Um der breiten Masse der Unterschicht, der die Verrichtung der körperlichen Arbeiten im täglichen Leben oblag, ihren Einfluß wirkungsvoll zu demonstrieren, mußte die Oberschicht in der mittelalterlichen Gesellschaft ihren Reichtum und ihre Macht deutlich zur Schau stellen. Neben dem Abhalten kostspieliger und prunkvoller Festlichkeiten war eine große Schar von Bediensteten ein wirkungsvolles Mittel, um Konsum und Müßiggang, den sich nur die Reichen leisten konnten, zu repräsentieren und Ansehen bei den Zeitgenossen zu gewinnen¹¹. Auch die reichen Herzöge Ludwig und Georg (für Herzog Heinrichs Hof sind für diese Fragestellung fast keine Quellen überliefert) unterhielten ein umfangreiches und komplexes Hofgesinde, dessen Personenkreis auf der Grundlage der einschlägigen Quellen zunächst genau definiert werden soll.

Pfennige, die zentrale Landeswehrung im 15. Jahrhundert, in der gerechnet und vor allem bei Zins- und Gültbeträgen bezahlt wurde, wurden differenziert in Landshuter, Münchner und Ingolstädter Pfennige, die alle gleich schwer waren. Jeder Landesteil, bis auf Straubing, besaß seine eigene Währung. Durch laufende Absprachen zwischen den Herzögen besaßen die Landshuter, Münchner, Ingolstädter, Straubinger (seit 1460), Öttinger und Braunauer Münzen den gleichen Wert (nach ZIEGLER, Walter: Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450-1500, München 1981, S. 57-59). Bei allen folgenden Pfennigangaben handelt es sich um Landshuter Pfennige, falls nichts anderes angegeben wird.

8 Nach ZIEGLER, Herzöge (wie Anm. 4) S. 134-135. Zu genaueren Angaben über das Vermögen der reichen Herzöge siehe CRAMER-FÜRTIG, Michael, STAUBER, Reinhard: Der Burghauser Schatz der Reichen Herzöge. Bemerkungen zur Quellenlage und Probleme der Größenbestimmung, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 114/115 (1988/89) S. 5-27; siehe dazu auch ZIEGLER, Beiname (wie Anm. 4) S. 176-180; DERS.: Der Reichtum der Landshuter Herzöge, Straubing 1980 (Beilage zum amtlichen Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern 2), S. 1-28, und DERS.: Die Quellen des Landshuter Reichtums. Die zielstrebige Finanzpolitik der Reichen Herzöge von Niederbayern, in: LZ vom 24. Juni 1978.

9 Die hier gemachten Ausführungen beruhen auf der Zusammenfassung der Ergebnisse meiner von Prof. Dr. Peter Schmid betreuten und 2004 an der Universität Regensburg eingereichten Magisterarbeit „Die Hofhaltung der ‚reichen Herzöge‘ von Bayern-Landshut“.

10 BayHStA, Ämterrechnungen Herzogtum Bayern bis 1506.

11 Nach RÖSENER, Werner: Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters 45 (1989) S. 487-488.

Die Hofhaltungsordnung von 1491, erlassen von Herzog Georg, um gegen die vorherrschende Disziplinlosigkeit und den verschwenderischen Umgang mit Speisen und Getränken beim Hofgesinde vorzugehen, liefert eine genaue Definition des Begriffs des Hofgesindes. Diesem sind nicht nur die unterste Dienerschaft, sondern auch die hohen Hofämter, wie Marschall und Küchenmeister, und die Edelleute und Räte zuzuordnen¹². Innerhalb der Gruppe des Hofgesindes wurde das gemeine Hofgesinde in Form der niederen Bediensteten in Abgrenzung zu folgenden Personen differenziert, wie die Tischordnung in der Dürnitz¹³ zeigt: [...] *Zuerst wellen wir, das vnnsere Räte, Grafn, Edellewt, Camrer, Einrufer vnd gemeins Hofgesind alle in der Turnitz zu tisch sitzen sollen, vnd nemlich die Grafen, Ret, vnd Ritter, an dem vorderstn Tisch, darnach die Edellewt, vnd Camrer, vnd die so zu In gesetzt werden, an den andern Tischen, auf der Pun, darnach vnnden herab vnnsere Trumetter, Einspenig knecht, vnd der Edellewt diener, vnd knecht nacheinander, dennach ein yeder für Erber angesehen wirdet [...]*¹⁴. Die Gesellschaft am Hof wurde nach Lexer im Allgemeinen als Hofgesinde bezeichnet,¹⁵ wozu neben der Dienerschaft auch die Haus- und Weggenossen des Herzogs sowie seine Gefolgsmänner und Dienstmannen auf Krieg und Reisen und seine Kriegsleute und Truppen zu rechnen sind¹⁶.

Die Hofhaltungsordnung nennt jedoch nur einen Teil der Personen des Hofgesindes, mindestens etwa 80 Personen.¹⁷ Die herzoglichen Anweisungen betrafen nämlich ausschließlich die Bereiche Küche, Keller und Stall, wobei andere Ressorts am Hof, wie beispielsweise das Rüstungs- und Gesundheitswesen unberücksichtigt blieben¹⁸.

12 HIRSCHBERGER, Max: Ordnung wie's am Hofe Herzog Georg des Reichen im Schlosse zu Landshut gehalten worden ist vom Jahre 1491, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 18 (1874) S. 74: So sollte [...] *durch kainen vnnsers Hofgesinds, Edel, Einspennig noch annder [...]* kein fremder Knecht oder andere Personen in den Hof oder die Dürnitz gelassen werden. Ebd., S. 77: Außerdem erging an die beiden Kellner die Anweisung, [...] *nymann frembden, noch auch Hofgesind, in den keller, vnd darinne sitzen vnd trinkhen lassen, ausgenomen vnsern Marschall, Canntzler, ausgeber kuchenmeister, kuchenschreiber, vnd vnnsere brot vnd weintrager, zu vnnserm Tisch vnd Mundt gehörnd [...]*. Das Original der von Hirschberger edierten Hofhaltungsordnung befindet sich im BayHStA, NBCB 26. Auf fol. 255-266 und fol. 268-280 finden sich zwei Abschriften dieser Hofhaltungsordnung, die von zwei unterschiedlichen Schreibern angefertigt worden sind. Die unter fol. 255ff. verwahrte Abschrift ist aufgrund der sichtbaren Korrekturen, wie Ausstreichungen und Einfügungen, klar als erste Fassung erkenntlich. Der Text, der sich durch diese Korrekturen ergibt, ist identisch mit dem in der zweiten Abschrift. Daher kann man von einem ersten Entwurf ausgehen, der dem Herzog zur Begutachtung vorgelegt und dann mit allen Wünschen und Änderungen in eine Reinschrift gefaßt wurde, welche uns in der zweiten Abschrift auf fol. 268f. vorliegt.

13 Nach HIRSCHBERGER, Ordnung (wie Anm. 12) S. 73. Die Dürnitz ist der beheizbare Speisesaal für das männliche Hofgesinde und die nicht an den herzoglichen Tisch geladenen Gäste.

14 Ebd.

15 Nach LEXER, Matthias: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, Bd. 1, Leipzig 1872, Sp. 914.

16 Siehe GRIMM, Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, bearb. von Rudolf HILDEBRAND und Hermann WUNDERLICH, Bd. 5, vormals 4/1, Leipzig 1897 (ND München 1984), Sp. 4108-4109, und LEXER, Handwörterbuch (wie Anm. 15) Sp. 914.

17 Falls von mehreren Bediensteten die Rede ist, die genaue Personenzahl aber nicht genannt ist, wurden bei der Addition jeweils zwei Personen als Mindestanzahl berechnet. Bei den Räten und Edelleuten ist aber sicher von mehr Personen auszugehen. Vgl. dagegen STAHLER, Erich: Die Burg Landshut, genannt Trausnitz, im Mittelalter, in: DERS.: Landshut im Mittelalter. Die Burg, die Stadt, die Hochzeit, München 1989, S. 249, der für das Hofgesinde etwa 50 Personen annimmt.

18 Siehe dazu BAADER, Joseph: Haus- und Hofhaltungsordnungen Herzog Ludwigs des Reichen von Niederbayern für das Residenzschloß Burghausen, während des Aufenthalts seiner Gemahlin Herzogin Amalie dortselbst, in: Oberbayerisches Archiv 36 (1877) S. 25-54.

Die Hofkastenamtsrechnungen¹⁹ und die Kammermeisterrechnungen²⁰ können diesen Kreis des Hofgesindes, der mit der Hofhaltungsordnung eingegrenzt wird, noch deutlich erweitern, da sowohl in den Amtsbereich des Hofkastners, als auch in den des Kammermeisters die Entlohnung von jeweils einem Teil des Hofgesindes fiel. Weshalb die Löhne nicht von einer zentralen Stelle ausbezahlt wurden, muß offen bleiben. Die Zuständigkeitsbereiche des Hofkastners und des Kammermeisters sind diesbezüglich schwer zu fassen und erlauben keine definitiven Aussagen. Die erhaltenen Rechnungen laufen zeitlich nicht parallel: die Kammermeisterrechnungen fallen genau in die Überlieferungslücke der Hofkastenamtsrechnungen zwischen den Jahren 1460 und 1493. Außerdem gibt es unerklärliche Überschneidungen hinsichtlich der Lohnauszahlungen bei beiden Verwaltungsstellen: der Burg- und der Hauspfleger finden sich sowohl in den Soldlisten des Hofkastners, als auch in denen des Kammermeisters. Durch diese Umstände ist eine Differenzierung des Hofgesindes in den Hofkastenamtsrechnungen und den Kammermeisterrechnungen in zwei Rubriken gegeben.

Das Kastenpersonal, die Handwerker und Aufleger sowie eine alle Bereiche des Hoflebens umfassende, bunt zusammengewürfelte Gruppe des Hofgesindes erhielt ihren Lohn vom Hofkastner, meist ausbezahlt in vier Quatemberlöhnen. Diese Zahlungsart wurde auch vom Kammermeister praktiziert. Vierteljährliche Löhne bekamen Hofgesindemitglieder, die in verschiedene Kategorien eingeteilt wurden: Köche, Stallbedienstete, Trumetter²¹, Wagenknechte, Boten, Falkner, Diener von Herzog Georg und eine unbenannte Gruppe, darunter Barbieri, Schützen und diverse Knechte. Des Weiteren ergingen Soldzahlungen an eine umfangreiche Gruppe von Männern, die meist nur mit dem Namen und ohne Tätigkeitsbezeichnung aufgeführt wurden. In einem mühsamen und schwierigen Differenzierungsprozeß²² konnten diverse Amtleute, Räte und Diener und auch etliche herzogliche Bedienstete aus dieser Gruppe herausgefiltert werden. Das Hofgesinde kann dabei aber nicht in das gemeine Hofgesinde bei den Quatemberzahlungen und die höhergestellten Hofgesindeangehörigen bei den Soldlisten unterteilt werden, denn es fehlt diesbezüglich eine klare Abgrenzung beider Rubriken²³.

Anschließend sollen die Hofgesindemitglieder der reichen Herzöge, die aus den angeführten Quellen ermittelt werden konnten und eindeutig dem herzoglichen Hofgesinde zuzurechnen sind, und ihre Funktion bzw. ihr Tätigkeitsbereich aufgelistet werden. Dabei tritt eine komplexe und weit verzweigte Struktur von unterschiedlichen Ämtern und Tätigkeiten zu Tage, die in allen Bereichen von einer sozialen Hierarchie durchdrungen ist.

Eine große Anzahl von Personen des Hofgesindes war allein damit beschäftigt, den Versorgungsapparat des Hofes mit Lebensmitteln und deren Weiterverarbeitung am Laufen

19 BayHSta, Ämterrechnungen Herzogtum Bayern bis 1506, HKAR Nr. 524, 525, 526, 527, 528. Hofkastenamtsrechnungen haben sich nur aus den Jahren 1460, 1493, 1496, 1499 und 1501 erhalten. Die Angaben in der Hofkastenamtsrechnung von 1460, der einzigen aus der Regierungszeit Ludwigs des Reichen erhaltenen Hofkastenamtsrechnungen, dürfen daher nicht pauschalisiert werden.

20 BayHSta, Ämterrechnungen Herzogtum Bayern bis 1506, KMR Nr. 508, 512, 516, 519 und 521. Aus den insgesamt 25 erhaltenen Kammermeisterrechnungen wurden zwei für die Regierungszeit von Herzog Ludwig und drei Rechnungsbände für die seines Sohnes Georg ausgewertet.

21 *Trumetter* sind Trompeter, siehe GÖTZE, Alfred: Frühneuhochdeutsches Glossar, 7. Aufl., Berlin 1967, S. 56.

22 Dabei wurden alle Namen der Soldlisten in den Arbeiten von ETTTEL-SCHÖNEWALD, Beatrix: Kanzlei, Rat und Regierung Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut (1450-1479), 2 Bde., München 1996 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 97/1 und 2), und STAUBER, Reinhard: Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505, Kallmünz 1993 (Münchener historische Studien. Abteilung bayerische Geschichte, 15) nachgeschlagen.

23 In den Soldlisten finden sich vereinzelt Mitglieder des gemeinen Hofgesindes, wie ein Fuß- und ein Sattelknecht. Der Stallmeister ist sogar einmal in den Soldlisten, einmal bei den Quatemberzahlungen zu finden.

zu halten. Die Hofküche und der Zehrgaden²⁴ waren die zentralen Dreh- und Angelpunkte für diesen Teil des Hofgesindes, an dessen Spitze der Küchenmeister stand. Dieser herzogliche Beamte war für die tagtägliche Verköstigung des Herzogs und seines Hofgesindes verantwortlich, was neben der Vorratshaltung auch die Oberaufsicht über das Küchenpersonal und die Kontrolle über die Zubereitung und mengenmäßige Ausgabe der Speisen an das Hofgesinde beinhaltete²⁵. Dem Küchenmeister waren zwei Küchenschreiber zur Seite gestellt, die als seine Vertreter fungierten²⁶. Einer Anzahl von Köchen, nämlich dem Meisterkoch und jungen und alten Köchen, und Küchenknechten stand der *obriste Koch* vor, dem die Leitung der Hofküche oblag und der persönlich die Speisen für den Herzog zubereitete.²⁷ Zum Küchenpersonal gehörten außerdem ein Metzger, ein Schüssler²⁸, ein Almosner²⁹ und verschiedene Tischdiener: ein Vorschneider, der geschworene Aufträger³⁰, ein Fischträger³¹, ein Weinträger, ein Brotträger, ein Ausgeber, mehrere Aufträger, die auch als Einkäufer fungierten, mehrere Truchsesses³² und andere nicht näher bezeichnete Tischdiener. Die Vorratshaltung besorgten der Zehrgadner³³ und zwei Kellner. Für das Backwerk sorgte der Hofbäcker, für frischen Fisch auf der Tafel der Fischmeister³⁴ und eine unbenannte Zahl Hoffischer. Der Silberkammerer und der Silberkammererknecht³⁵ waren schließlich für das herzogliche Tafelsilber verantwortlich³⁶.

Das in den Quatemberlisten der Kammermeisterrechnungen aufgeführte Küchenpersonal – unter der Regierung von Ludwig und Georg dem Reichen arbeiteten zwischen 13 und 16 Personen in der Hofküche³⁷ – stand demjenigen anderer Fürstenhäuser zahlenmäßig nicht

24 Nach HIRSCHBERGER, Ordnung (wie Anm. 12) S. 67. Der Zehrgaden war die Vorratskammer der Herzogsburg, in der die Lebensmittel aufbewahrt wurden. Für die Verzeichnung und Verwahrung der eingegangenen Speisen, auch das von den Jägern erlegte Wildbret, war der Zehrgadner verantwortlich.

25 Siehe ebd., S. 67-72, und STAHLER, Burg (wie Anm. 17) S. 249.

26 Nach HIRSCHBERGER, Ordnung (wie Anm. 12) S. 72.

27 Siehe dazu und zu den herzoglichen Bestimmungen für das Hofküchenpersonal allgemein ebd., S. 69-72.

28 Nach GÖTZE, Glossar (wie Anm. 21) S. 196. Ein Schussler ist ein Schüsseldrechsler.

29 Nach LAURIOUX, Bruno: Tafelfreuden im Mittelalter. Kulturgeschichte des Essens und Trinkens in Bildern und Dokumenten, Stuttgart, Zürich 1992, S. 123. Speisenreste wurden meist dem Almosner übergeben, damit dieser sie den Armen zukommen ließ. Damit wurde nicht nur das christliche Gebot der Nächstenliebe erfüllt, sondern auch der Tugend des Adels, der teils verschwenderischen Freigiebigkeit, entsprochen.

30 Nach GÖTZE, Glossar (wie Anm. 21) S. 104. Einem geschworen sein bedeutet, ihm zu Gehorsam verpflichtet zu sein. Der geschworene Aufträger könnte der persönliche Tischdiener des Herzogs gewesen sein, der allein ihm das Essen servierte.

31 Siehe dazu KMR Nr. 516, fol. 52r, 58v, 64r und 69r.

32 Siehe RÖSENER, Hofämter (wie Anm. 11) S. 513. Aufgabe des Truchseß war es, die Speisen zur fürstlichen Tafel bringen zu lassen und die Tischdiener zu befehligen.

33 Siehe dazu oben Anm. 24.

34 Nach KMR Nr. 521, fol. 60r. Vgl. dazu ZIEGLER, Staatshaushalt (wie Anm. 7) S. 234. Zur Versorgung der Höfe in Landshut und Burghausen mit Fisch und zur Ertragssteigerung aus den herzoglichen Fischverkäufen richtete Herzog Georg 1485/86 dieses Amt ein.

35 Siehe KMR Nr. 516, fol. 51v. Vgl. HIRSCHBERGER, Ordnung (wie Anm. 12) S. 68-69. Er unterstand nach der Hofhaltungsordnung dem Silberkammerer und war zusammen mit diesem für das Tafelsilber verantwortlich. Wurde das Mahl für das herzogliche Hofgesinde bereitet, fiel ihm die Aufgabe zu, das Silbergeschirr zur Anrichte in der Hofküche zu bringen. Nach Schwäbisches Wörterbuch, auf Grund der von Adelbert von KELLER begonnenen Sammlungen und mit Unterstützung des württembergischen Staates bearb. von Hermann FISCHER, zu Ende geführt von Wilhelm PFLEIDERER, Tübingen 1904-1936, hier Bd. 5, 1911, Sp. 1405, hatte der Silberknecht auch das Silber zu bewachen, weshalb er nach Fischer in der Ritterstube bei der Anrichte schlief.

36 Vgl. HIRSCHBERGER, Ordnung (wie Anm. 12) S. 66-80.

37 Siehe KMR Nr. 508, fol. 27r und 31r+v: 1474/75 15 Personen, KMR Nr. 516, fol. 52r: 14 Bedienstete in der Quatemberauszahlung zum Weihnachtsfest 1481; KMR Nr. 516, fol. 58v, 64r und 69r: 1482 15 Personen, KMR Nr. 519, fol. 39v, 49r und 57r: 1486 16 Personen; KMR Nr. 521, fol. 64r: Pfingsten 1488 15 Personen, KMR Nr. 521, fol. 79r, 89r und 98 r: im restlichen Jahr 16 Personen.

nach: zwölf Bedienstete bereiteten 1483 an der Ansbacher Residenz die Speisen für die Tafel von Markgraf Albrecht Achilles zu³⁸.

Während der Kastenmesser, auch als Kastenstreicher bezeichnet, über die Menge und sorgfältige Lagerung des auf der Burg eingelagerten Getreides wachte³⁹, unterstand dem Krautmeister die Zubereitung des Krauts, einem Hauptbestandteil der Ernährung zu dieser Zeit⁴⁰. Die generelle Versorgung des Hofes mit Lebensmitteln organisierte das Personal des ortsansässigen Hofkastens. Es bestand aus dem Hofkastner, dem Amtsvorstand⁴¹, und einem Kastengegenschreiber, der zur Kontrolle als Hilfsbeamter bei allen wichtigen Amtshandlungen des Kastners anwesend war und auch zur Rechnungslegung verpflichtet war, die mit der des Kastners verglichen wurde⁴². Die Eintreibung der Kastenzinse und Gülten unterstand den Kastenbereitern. Aufgrund des großen Einzugsgebietes gehörten drei Kastenbereitämter zum Landshuter Hofkastenamt⁴³. Den Transport der Lebensmittel und sonstigen am Hof benötigten Waren besorgten die Aufleger⁴⁴. Die am Hof eingegangenen Waren, wie Wachs, Schmalz, Fisch, Safran und Unschlitt, wog dann der Wagmeister⁴⁵, und die Fässer zum Transport fertigten die Fassbinder, Fasszieher genannt⁴⁶. In ihnen wurde sicherlich auch heimischer Wein abgefüllt, der in Landshut auf eine lange Weinbautradition zurückblicken kann⁴⁷. Die Kultivierung neuer Weinstöcke in einer *peltzschule*, die sich bis Anfang des 19. Jahrhunderts in einem Weingarten im Hofgartenbereich befand⁴⁸, oblag dem Pelzmeister⁴⁹. Sein Amt ist seit dem Jahr 1467 nachweisbar, in welchem er 606 *peltzer*⁵⁰ und 520 Pelzstöcke für Herzog Ludwig in Landshut in den sogenannten Haag, den an die Burg angrenzenden Hofgarten, gepflanzt hatte⁵¹.

Die Wirtschaftsführung am Herzogshof unterstand dem Hofmeister⁵², der zusammen mit dem Marschall die volle Jurisdiktionsgewalt über das Hofgesinde besaß⁵³. Der Marschall führte daher auch die Oberaufsicht über die berittenen Knechte des Herzogs und den

38 Vgl. dazu BOECKMANN, Hartmut: Hof und Hofordnung im Briefwechsel des Albrecht Achilles von Brandenburg, in: Höfe und Hofordnungen 1200-1600, hg. von Holger KRUSE und Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1999 (Residenzenforschung, 10), S. 315-320, hier S. 318.

39 Nach ROSENTHAL, Eduard: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns I: Vom Ende des 12. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1180-1598), Würzburg 1889 (ND Aalen 1968), S. 354.

40 Vgl. HKAR Nr. 524, fol. 10r; Nr. 525, fol. 21v; Nr. 526, fol. 20v; Nr. 527, fol. 19r, 20r, 21r, 22r; Nr. 528, fol. 20v.

41 Siehe dazu ROSENTHAL, Verwaltungsorganisation (wie Anm. 39) S. 348-353.

42 Nach ebd., S. 354.

43 Siehe ZIEGLER, Staatshaushalt (wie Anm. 7) S. 71.

44 Vgl. HKAR Nr. 524, fol. 10v; Nr. 525, fol. 28v; Nr. 526, fol. 27r; Nr. 528, fol. 28r.

45 Nach ebd., Nr. 524, fol. 32v; Nr. 526, fol. 35r; Nr. 527, fol. 61v; Nr. 528, fol. 37v.

46 Vgl. dazu ebd., Nr. 527, fol. 25r.

47 Nach HÄUSSLER, Theodor: Der Baierwein. Weinbau und Weinkultur in Altbaiern, Amberg 2001, S. 83, ist der Weinanbau für die Stadt Landshut bereits im Jahr 1240, für die Hofmark Berg im Jahr 1295 bezeugt.

48 Vgl. dazu BLEIBRUNNER, Hans: Landshut, die altbayerische Residenzstadt. Ein Führer zu ihren Sehenswürdigkeiten. Mit einer kurzen Darstellung der Stadtgeschichte und des Verlaufs der „Landshuter Hochzeit“, 5. Aufl., Landshut 1988, S. 54; vgl. dazu auch KEIL, Gundolf: Art. „Pelzbücher“, in: Lexikon des Mittelalters VI, 1993, Sp. 1865: In einer Pelzschule wurden Obst- und Gemüsepflanzen veredelt. Der Begriff leitet sich vom mittelhochdeutschen Wort *belzen* für *propfen* ab.

49 Nach HKAR Nr. 525, fol. 21v; Nr. 526, fol. 20v; Nr. 527, fol. 19r-22r; Nr. 528, fol. 20v.

50 Siehe GÖTZE, Glossar (wie Anm. 21) S. 26. Belzer ist ein Propfreis. Nach: Schwäbisches Wörterbuch (wie Anm. 35) Bd. 1, 1904, Sp. 1436 ist unter Propfreis ein Propfzweig zu verstehen. Dieser fand sicherlich bei der Rebenzucht Verwendung.

51 Nach ÄMR Nr. 264, fol. 17v.

52 Nach KMR Nr. 508, fol. 3r; Nr. 512, fol. 50r.

53 Vgl. zur Entwicklung und zu den Kompetenzen des Hofmeisteramtes ETTILT-SCHÖNEWALD, Kanzlei (wie Anm. 22) Bd. 1, 1996, S. 203-204, 207, und ROSENTHAL, Verwaltungsorganisation (wie Anm. 39) S. 239-241.

Marstall⁵⁴, dem folgendes Personal für die Versorgung und Bereitstellung der Pferde zu Hof angehörte: der Stallmeister⁵⁵, der Futtermeister, und eine undefinierte Anzahl an Marstallern⁵⁶, Stallknechten und Marstallern der Grafen⁵⁷ sowie ein Sattelknecht⁵⁸ und mindestens zwischen zwei und drei Schmiede⁵⁹. Ein Heumeister⁶⁰ kümmerte sich wohl um das benötigte Pferdefutter. Ob die Wagenknechte⁶¹ nur zum Einspannen und Warten der Wagen oder auch zum Transport von Waren angestellt waren, bleibt offen.

Der Marschall befehligte auch das gesamte Kriegsheer, das von Männern gestellt wurde, die dem Herzog zum Reiterdienst verpflichtet waren. Die Ausrüstung und Versorgung der Kriegsmannschaft fiel daher in seinen Aufgabenbereich, weshalb dem Marschall auch das Zeugwesen unterstand⁶². Waffen und Kriegsausrüstung wurden im Harnischhaus verwahrt und vom Harnischmeister⁶³ verwaltet⁶⁴. Zum Ressort des Kriegswesens gehörte der Pulvermeister⁶⁵, der für Einkauf und Verwahrung des Schießpulvers sorgte⁶⁶, welches die Büchsenmeister nach geheimer Rezeptur aus Salpeter, Kohle und Schwefel herstellten⁶⁷. Vier Büchsenmeister standen 1474/75 und 1477/78 unter Ludwig dem Reichen und 1481/82 unter seinem Sohn Georg in den Diensten der Landshuter Herzöge⁶⁸. 1486 hatte sich diese Zahl bereits verdoppelt⁶⁹, und 1488/89 waren sogar elf Büchsenmeister unter Herzog Georg beschäftigt⁷⁰. Der Konflikt Georgs des Reichen mit dem Schwäbischen Bund⁷¹, der in den Jah-

54 Zu den Kompetenzen des Marschalls siehe ROSENTHAL, Verwaltungsorganisation (wie Anm. 39) S. 247-248; siehe dazu auch ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei (wie Anm. 22) Bd. 1, 1996, S. 208.

55 Unter Herzog Ludwig ist der Stallmeister aus ungeklärten Gründen in den Quatemberauszahlungen zu finden (vgl. KMR Nr. 508, fol. 26v), unter Herzog Georg dagegen in den Soldlisten (siehe dazu ebd., Nr. 519, fol. 47v; Nr. 521, fol. 66r).

56 Nach GÖTZE, Glossar (wie Anm. 21) S. 156 kann der Marstaller ein Roßknecht, ein Roßaufseher, ein Roßarzt oder der Hofmarschall sein. Hier sind sicherlich die Roßknechte bzw. Roßaufseher für die zahlreichen Pferde des Hofes angesprochen.

57 Siehe HIRSCHBERGER, Ordnung (wie Anm. 12) S. 66-80.

58 Nach KMR Nr. 516, fol. 52v, 58r, 59r, 69v und 74r; Nr. 519, fol. 51v; Nr. 521, fol. 59v und 100r.

59 Siehe ebd., Nr. 516, fol. 52v, 58r, 69v und 74r; Nr. 519, fol. 40r, 49r, 57v; Nr. 521, fol. 64v, 79v, 89v, 98v.

60 Vgl. HKAR Nr. 524, fol. 10r; Nr. 525, fol. 21v; Nr. 526, fol. 20v; Nr. 527, fol. 19r, 20r, 21r, 22r; Nr. 528, fol. 20v.

61 Vgl. KMR Nr. 508, fol. 27v und 32r; Nr. 512, fol. 47r und 52v; Nr. 516, fol. 53r, 59v, 65r, 70r und 74v; Nr. 519, fol. 40v, 50r und 58r; KMR Nr. 521, fol. 65r, 80r, 90r und 99r.

62 Siehe oben Anm. 54.

63 Nach KMR Nr. 516, fol. 60v; Nr. 519, fol. 55r; Nr. 521, fol. 60r.

64 Nach MÜLLER, Markus Gerhard: Der Hof Herzog Ludwigs des Reichen im Spiegel der Kammermeisterrechnungen 1470 bis 1473, Magisterarbeit Univ. Regensburg 2002, S. 98.

65 Vgl. dazu KMR Nr. 508, fol. 28v; Nr. 512, fol. 45r.

66 Siehe dazu MÜLLER, Hof (wie Anm. 64) S. 107.

67 Nach GABRIEL, Eugen: Art. „Pulver“, in: Lexikon des Mittelalters VII, 1997, Sp. 327.

68 Vgl. dazu KMR Nr. 508, fol. 26r, 28v, 34v und 35r; Nr. 512, fol. 45 v, 48r, 50v und 53v; Nr. 516, fol. 50r, 53v und 72r.

69 Nach ebd., Nr. 519, fol. 38r, 41r, 44r, 45r, 47v, 51r, 52v und 54r.

70 Vgl. dazu ebd., Nr. 521, fol. 58v, 59r, 60v, 62v, 69r, 73r; 59r, 96v und 103r.

71 Zum Schwäbischen Bund allgemein siehe Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe, Bd. 3: 1488-1490, Tl. 1, bearb. von Ernst BOCK, Göttingen 1972; CARL, Horst: Der Schwäbische Bund, 1488-1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation, Leinfelden 2000 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 24), BOCK, Ernst: Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen, 1488-1534. Ein Beitrag zur Geschichte der Zeit der Reichsreform, Breslau 1927 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Alte Folge, 137) (ND Aalen 1968); HESSLINGER, Helmo: Die Anfänge des Schwäbischen Bundes. Ein Beitrag zur Geschichte des Einungswesens und der Reichsreform unter Kaiser Friedrich III., Stuttgart 1970 (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, 9).

ren um 1490 seinen Höhepunkt erreicht hatte und die daraus resultierende Aufrüstung veranlaßten den Herzog für diese gehäufte Anstellung von Büchsenmeistern in seinen Diensten⁷².

Zur Ausrüstung ihrer Truppen unterhielten die reichen Herzöge eine Gießhütte auf einem Vorhügel des Burgberges, in der Büchsenmeister Feldschlangen, Kanonen und Hakenbüchsen herstellten⁷³. Gewaltige Geschütze wurden dort für Belagerungen angefertigt, ein zentrales Element des sich verändernden Kriegswesens an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Ein großes Waffenarsenal war zudem für die Bewaffnung des Fußvolks, den eigentlichen Heereskern am Ende des 15. Jahrhunderts, nötig, denn neue Entwicklungen im Bereich der Truppenversorgung hatten das mittelalterlich-feudale Lehensaufgebot abgelöst. An Stelle der adeligen Berufskrieger aus dem Ritterstand, die selbst für ihre Ausrüstung Sorge zu tragen hatten, waren Fußtruppen getreten, die sich hauptsächlich aus Söldnern rekrutierten und vom Herzog selbst unter Waffen gestellt werden mußten. Dieses Fußvolk zog gegen Lohn für unterschiedliche Herren in Schlachtreihen, bewaffnet mit langen Speießen und Hellebarden, ins Feld⁷⁴. In den Zusammenhang mit der verstärkten Rüstung Herzog Georgs wegen des Konflikts mit dem Schwäbischen Bund sind auch die angeworbenen 13 und 17 Trabanten⁷⁵ in den Rechnungsjahren 1488/89 sowie zwei Fußknechte⁷⁶, von denen einer bereits 1486 nachgewiesen werden kann⁷⁷, zu sehen.

Eine 21 Mann starke ständige Burgbesatzung, bestehend aus sechs äußeren Wächtern⁷⁸, vier inneren Wächtern⁷⁹, sieben Stulknappen⁸⁰ und vier Torwärttern⁸¹, sorgte während Herzog Ludwigs Regierungszeit 1460 für die Sicherheit der Burg. Unter Herzog Georg war diese

72 Nach STAUBER, Georg (wie Anm. 22) S. 793. Stauber hat in dieser Phase eine deutlich vermehrte Anzahl von Ratsbestellungen nachgewiesen, die ebenfalls vor dem Hintergrund dieses Konflikts zu sehen sind. Vgl. auch ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei (wie Anm. 22) Bd. 1, 1996, S. 225 und 226, die zeigt, daß bei Konflikten die Zahl der Ratsbestellungen allgemein zunahm. So auch unter Heinrich dem Reichen zwischen 1447 und 1448 wegen des Streits mit Herzog Albrecht III. von Bayern-München um das Ingolstädter Erbe und ebenso unter Ludwig dem Reichen in der Phase der Streitigkeiten mit Markgraf Albrecht von Brandenburg von 1456 bis 1462.

73 Nach SPITZLBERGER, Georg: Das Herzogtum Bayern-Landshut und seine Residenzstadt 1392-1503, Landshut 1993, S. 82, stand im 15. Jahrhundert auf dem Platz, wo sich heute das als Jugendherberge genutzte Ottonianum aus dem 19. Jahrhundert befindet, die herzogliche Gießhütte, ein burgähnliches Gebäude mit hohen Mauern, kleinen Fenstern und einem Walmdach.

74 Vgl. dazu SCHMIDTCHEN, Volker: Bombarden, Befestigungen, Büchsenmeister. Von den ersten Mauerbrechern des Spätmittelalters zur Belagerungsartillerie der Renaissance. Eine Studie zur Entwicklung der Militärtechnik, Düsseldorf 1977, S. 32, 169-172.

75 Nach KMR Nr. 521, fol. 74r und 75r.

76 Nach ebd., Nr. 521, fol. 61r und 63v.

77 Vgl. dazu ebd., Nr. 519, fol. 52v.

78 Siehe HKAR Nr. 524, fol. 9v, 10r; Nr. 525, fol. 21v; Nr. 526, fol. 20v; Nr. 527, fol. 19r- 22v; Nr. 528, fol. 20v. Diese Wächter waren für die Sicherheit der Burg im Außenbereich verantwortlich, wie auch für das regelmäßige Wenden des auf der Burg bevorrateten Getreides (siehe dazu auch HIRSCHBERGER, Ordnung [wie Anm. 12] S. 74). Dadurch sollte das Getreide vor Verderben und Mäusefraß geschützt werden.

79 Siehe HKAR Nr. 524, fol. 9v, 10r; Nr. 525, fol. 21v; Nr. 526, fol. 20v; Nr. 527, fol. 19r- 22v; Nr. 528, fol. 20v. Zusätzlich zu ihren Wachpflichten mußten die inneren Wächter wohl auch Öfen beheizen. Die Auflistung dieser Wachposten in der Hofkastenamtsrechnungen von 1499 nennt teilweise sogar deren Wachposten: *Vtz kellner knecht, Contz Reytter, Behaim in der schneider stub[e]n und Bruckl in der canntzley*, Nr. 527, fol. 19r, 20r, 21 v, 22v.

80 Siehe ebd., Nr. 524, fol. 9v, 10r; Nr. 525, fol. 21v; Nr. 526, fol. 20v; Nr. 527, fol. 19r- 22v; Nr. 528, fol. 20v. Nach BAADER, Hofhaltungsordnungen (wie Anm. 18) S. 32, sind Stulknappen Torschützen, welche die Besatzung der Burg bildeten.

81 Nach HKAR Nr. 524, fol. 10r, waren dies ein innerer und äußerer Torwart, ein Torwärtter *auf dem türlein* und ein Torwart *auf dem mitt[er]n thor*. Nach ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei (wie Anm. 22) Bd. 2, 1996, S. 364 gab es vier Torwärtter bereits zu Zeiten Herzog Heinrichs im Jahr 1448: den inneren Torwärtter Jakob, den niederen Torwärtter Cunz, den mittleren Torwärtter Anderlein und den äußeren Torwärtter Cunz.

Besatzung 1493 auf 30 Mann angewachsen: ein Torwärtler und acht äußere Wächter kamen hinzu⁸². Diese Personenstärke wurde in den folgenden Jahren beibehalten⁸³.

Zu dieser bewaffneten Mannschaft gehörten auch die Einrusser⁸⁴, worunter reisige Knechte zu verstehen sind, und Warthauer⁸⁵. Diese Männer übten wohl nicht genauer definierbare Wächterfunktionen aus, wie auch ein Türhüter⁸⁶. Dessen Stellung war aber privilegiert, da er bei der Landshuter Hochzeit 1475 als einer der herzoglichen Hauptmänner einer Wachmannschaft von 70 Bewaffneten vorstand⁸⁷ und ihm sicherlich auch der Türhüterknecht⁸⁸ unterstand.

Der Burgpfleger⁸⁹, auch als Burgvogt oder Burghauptmann titulierte, zeichnete für die Verwaltung und Verteidigung der Burg und den Unterhalt ihrer Gebäude verantwortlich, weshalb er auch, ähnlich dem Marschall, die Oberaufsicht über die bewaffnete Burgbesatzung und das gemeine Hofgesinde innehatte⁹⁰. Die hohe und angesehene Stellung des Burgpflegers veranschaulicht seine Burghut genannte Besoldung von 300 fl rh unter der Regierung von Herzog Georg⁹¹, welche drei- bis fünfmal so hoch war wie ein normaler Beamtensold⁹².

Ein Hauspfleger⁹³ unterstützte nach der Hofhaltungsordnung den Burgpfleger, indem er für die Ausführung der herzoglichen Anordnungen durch das Hofgesinde und die Ordnung in der Hauptburg sorgte⁹⁴.

Das drittichtigste Hofamt nach dem Hofmeister- und Marschallamt war das des Kammermeisters⁹⁵, da er die Finanzen zu Hof zusammen mit einem Kammerschreiber verwaltete. Dem Kammermeister unterstellte Kämmerer⁹⁶ trugen Sorge für den persönlichen Besitz des Herzogs, wozu die Garderobe, die Ausrüstung und das Vermögen gehörten⁹⁷.

82 Nach HKAR Nr. 525, fol. 21v. Durch die Überlieferungslücke von 33 Jahren zwischen diesen beiden Rechnungen, in der ein Regierungswechsel vom Vater auf den Sohn statt gefunden hat, läßt sich weder der genaue Zeitpunkt der Verstärkung der Wehrhaftigkeit der Burgbesatzung durch die zusätzlichen acht Wächter bestimmen, noch diese Maßnahme begründen.

83 Siehe dazu HKAR Nr. 526, fol. 20v; Nr. 528, fol. 20v. Siehe dagegen ebd., Nr. 527, fol. 19r-22v. Hier werden nur sechs Kornwerfer und acht äußere Wächter aufgeführt.

84 Vgl. dazu KMR Nr. 508, fol. 26r; Nr. 516, fol. 61r; Nr. 519, fol. 48r; Nr. 521, fol. 72r und 81r.

85 Nach ebd., Nr. 516, fol. 61v und 66r; Nr. 519, fol. 53r; Nr. 521, fol. 76r und 83r.

86 Vgl. dazu ebd., Nr. 516, fol. 56r; Nr. 508, fol. 29v; KMR Nr. 512, fol. 42r.

87 Vgl. SPITZLBERGER, Herzogtum (wie Anm. 73) S. 113.

88 Siehe KMR Nr. 516, fol. 51v.

89 Nach HKAR Nr. 524, fol. 9v; Nr. 525, fol. 21v; Nr. 526, fol. 20v; Nr. 528, fol. 20v. Ebd., Nr. 527 aus dem Jahr 1499 ist kein Burgpfleger in der Quatemberaufzählung aufgeführt.

90 Vgl. dazu HERZOG, Theo: Von der Hofhaltung auf der Trausnitz, in: Landshuter Zeitung vom 27. Juni 1959.

91 Nach HKAR Nr. 525, fol. 21v; Nr. 526, fol. 20v; Nr. 528, fol. 20v. 1460 bekam der Burgpfleger noch 120 lb Jahressold (siehe Nr. 524, fol. 9v), 1499 fehlt er ganz in der Liste. Beide Ämter, das des Hauptmanns und Pflegers zu Landshut (siehe KMR Nr. 521, fol. 100r), sind auch in den Kammermeisterrechnungen vermerkt. Vom Kammermeister erhielt der Hauptmann sogar einen Jahressold von 400 fl rh (siehe KMR Nr. 508, fol. 29v; Nr. 512, fol. 44v; Nr. 516, fol. 50r).

92 Vgl. dazu ZIEGLER, Reichtum (wie Anm. 8) S. 7-8.

93 Nach HKAR Nr. 524, fol. 10r; vgl. dazu auch ebd., Nr. 525, fol. 21v; Nr. 526, fol. 20v; Nr. 527, fol. 19r, 20r, 21r, 22r; HKAR Nr. 528, fol. 20v.

94 Nach HIRSCHBERGER, Ordnung (wie Anm. 12) S. 74, 75 und 80.

95 Vgl. KMR Nr. 508, fol. 30v; Nr. 512, fol. 55r. Siehe ebd., Nr. 516, fol. 2r; Nr. 519, fol. 1r; Nr. 521, fol. 1r.

96 Nach MÜLLER, Hof (wie Anm. 64) S. 22, ist aus der Regierungszeit der reichen Herzöge lediglich von 1470 bis 1473 ein Kämmerer des jungen Herzog Georgs nachzuweisen.

97 Vgl. ROSENTHAL, Verwaltungsorganisation (wie Anm. 39) S. 249; vgl. dazu auch ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei (wie Anm. 22) Bd. 1, 1996, S. 206, und ZIEGLER, Staatshaushalt (wie Anm. 7) S. 54.

Ärzte und Barbieri gewährleisteten die medizinische Versorgung zu Hof. Aufgrund seiner schlechten Gesundheit, der Herzog litt unter Podagra⁹⁸, waren Ärzte⁹⁹ besonders für Ludwig den Reichen vonnöten. Der Barbier¹⁰⁰ konnte ebenfalls ärztliche und chirurgische Tätigkeiten ausüben, er besaß zudem die Kenntnisse eines Zahnarztes und teilweise die eines Apothekers und Friseurs. Der Adererlaß stellte seine Haupttätigkeit dar¹⁰¹.

Die Gestaltung der Hl. Messen in der Burgkapelle übernahmen die Kapläne und die Chorschüler. Der Hofkastner zahlte regelmäßig Sold an einen Kaplan von Hl. Blut¹⁰². In den einzigen Ausgaben des Hofkastners tauchen 1493, 1496, 1499 und 1501 zudem Ausgaben für je vier Kapläne und Chorschüler zu Hof auf, die für ihren Gesang bezahlt wurden¹⁰³. Die Burgkapelle St. Georg betreute außerdem ein Mesner¹⁰⁴.

Hofhandwerker waren für die täglich anfallenden Arbeiten am Hof beschäftigt. Unter Herzog Ludwig waren 1460 folgende Handwerksberufe auf der Burg durch jeweils einen Mann vertreten: Maler, Schreiner, Schlosser, *Potiger*¹⁰⁵, Ofenmacher, Seiler und Wagner. Außerdem arbeiteten zwei Schmiede für den Herzog, von denen einer als Hofschmied bezeichnet wurde¹⁰⁶. In den einzigen Ausgaben der Hofkastenamtsrechnungen ist auch der Lohn eines Pflastermeisters aufgeführt¹⁰⁷. Mit den Soldlisten der Kammermeisterrechnungen läßt sich die Palette der Handwerksberufe auf folgende Sparten erweitern: Zimmerer¹⁰⁸, Maurer¹⁰⁹, Gipsgießer¹¹⁰ und Zinngießer¹¹¹.

Zur pompösen Umrahmung öffentlicher Auftritte, wie Aufzügen des herzoglichen Gefolges, Turnieren oder dem Empfang hoher Gäste, standen Trompeter in den Diensten der Herzöge¹¹². Innerhalb der Rubrik der *trumett[er]* in den Kammermeisterrechnungen ist ein

98 Nach KLUCKHOHN, August: Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern. Zur Geschichte Deutschlands im 15. Jahrhundert, Nördlingen 1865, S. 350. Podagra ist der Ausdruck für Gicht, vgl. Schwäbisches Wörterbuch (wie Anm. 35) Bd. 1, 1904, Sp. 1255.

99 1474/75 waren es drei (siehe KMR Nr. 508, fol. 29v und 30r), 1477/78 zwei Ärzte (Nr. 512, fol. 42v, 48r+v), 1481/82 und 1486 ist nur ein Arzt in den Soldlisten zu finden (Nr. 516, fol. 54r; Nr. 519, fol. 48r), 1488/89 ein Wundarzt (Nr. 521, fol. 84r) und zwei Ärzte (Nr. 521, fol. 59v und 62v), von denen einer 1486 bereits zum herzoglichen Leibarzt bestellt worden war (siehe STAUBER, Georg [wie Anm. 22], S. 788-789), in den Soldlisten des Kammermeisters aber nicht auftaucht.

100 Siehe dazu KMR Nr. 508, fol. 25v.

101 Nach KEIL, Gundolf, Art. „Barbier“, in: Lexikon des Mittelalters I, 1980, Sp. 1445.

102 Siehe HKAR Nr. 524, fol. 9v; Nr. 525, fol. 21v; Nr. 526, fol. 20v; Nr. 527, fol. 19r, 20r, 21r und 22r; Nr. 528, fol. 20v. Nach SPITZLBERGER, Georg: Landshut. Heilig Blut, Regensburg 1991 (Schnell, Kleine Kunstführer 1929), S. 4-5, entstand die Kirche Hl. Blut in der Hofmark Berg in Landshut wahrscheinlich bereits unter der Förderung von Herzog Heinrichs Vater Friedrich als Kirche für das auf der Burg und dem Hofberg ansässige Hofgesinde. Die päpstliche Erhebung zur Pfarrkirche und Pfarreigründung erfolgte im Jahr 1392. Die beachtliche Größe der Kirche in Relation zur kleinen Hofmark Berg und ihre großzügige Empore sprechen für eine Nutzung als Hofkirche, die von Heinrich dem Reichen mit zahlreichen Stiftungen bedacht wurde. Auch nach der Epoche der reichen Herzöge war Hl. Blut weiterhin eng mit dem Herzogshof verbunden: der Kirche waren vier herzogliche Kapläne zugeteilt, die zugleich Aushilfsdienste in der Burgkapelle versahen. Für die Kosten ihres Lebensunterhalts kam der Herzog auf. Zwei Kapläne erhielten unter Ludwig dem Reichen 1474/75 ihr Jahresgehalt vom Kammermeister (nach KMR Nr. 508, fol. 26r und 29r).

103 Vgl. dazu HKAR Nr. 525, fol. 31r; Nr. 526, fol. 29v; Nr. 527, fol. 56v; Nr. 528, fol. 30r.

104 Siehe ebd., Nr. 524, fol. 10r; Nr. 525, fol. 21v; Nr. 526, fol. 20v; Nr. 527, fol. 19r, 20r, 21r und 22r; Nr. 528, fol. 20v.

105 Vgl. GÖTZE, Glossar (wie Anm. 21) S. 39. Ein *Potting* oder *Botung* ist ein Bottich, ein *Pott* ein Topf. Daher ist ein *Potiger* wohl ein Töpfer oder Böttcher.

106 Nach HKAR Nr. 524, fol. 10v.

107 Siehe dazu ebd., Nr. 524, fol. 34r+v; Nr. 528, fol. 30v.

108 Vgl. KMR Nr. 512, fol. 48r und 49v; Nr. 516, fol. 50r; Nr. 521, fol. 70r, 74r und 87v.

109 Nach ebd., Nr. 508, fol. 28r.

110 Siehe dazu ebd., Nr. 516, fol. 56r; Nr. 519, fol. 42r; Nr. 521, fol. 61v.

111 Nach ebd., Nr. 519, fol. 54v.

112 Siehe dazu MÜLLER, Hof (wie Anm. 64) S. 52.

deutlicher Anstieg bei der Zahl der beschäftigten Trompeter festzustellen. Unter Heinrich dem Reichen sind im Jahr 1448 nur drei Trompeter belegt¹¹³, in den Jahren 1474/75 und 1477/78 waren es unter Herzog Ludwig hingegen sieben Personen, ein Pauker und weitere sechs Männer ohne nähere Bezeichnung, wahrscheinlich die Trompeter¹¹⁴. Herzog Georg beschäftigte 1481/82 sieben Musiker, 1486 sechs bzw. sieben Musiker und 1488/89 schließlich neun Musikanten, darunter wieder ein Pauker¹¹⁵. Der Landshuter Hof mußte in dieser Hinsicht keinen Vergleich mit anderen deutschen Fürstenhäusern scheuen: seit 1478 standen neun Trompeter und ein Pauker in festen Diensten am kursächsischen Hof¹¹⁶.

Repräsentativ war auch die Dienerschaft, die allein für den Erbprinzen Georg abgestellt war: im Jahr 1474 sorgten allein 15 Diener inklusive einem Schneider und Heizer für seine Bedürfnisse¹¹⁷.

Zur Repräsentation zählte ebenso die Jagd, der ein hoher Stellenwert bei den fürstlichen Vergnügungen zukam¹¹⁸. Das herzogliche Jagdwesen und seine Jagdbediensteten, wie Jäger¹¹⁹, Schützen¹²⁰ und Falkner mit ihren Knechten¹²¹, standen unter der Leitung des Jägermeisters¹²².

Weitere Hofgesindemitglieder trugen zur Funktion des komplexen Apparates am Hof bei: eine Hofwäscherin¹²³, sie ist in den untersuchten Rechnungsquellen die einzige nachweisbare Frau am Hof, ein Schuhmeister¹²⁴, der wohl der Versorgung des Hofgesindes mit Schuhen, ein eigener Posten in den Rechnungen des Hofkastenamts, vorstand, Schneider¹²⁵, auch Hauskämmerer genannt¹²⁶, für die Anfertigung der Kleidung am Hofe, und ein Holzmeister¹²⁷ und seine Gehilfen, die Holzwagenknechte¹²⁸, die wohl zur Beschaffung von Brennholz und eventuell auch von Bauholz zuständig waren. Die Amtleute, die Räte und Diener und der Räteknacht¹²⁹ vervollständigten das herzogliche Hofgesinde. Zu den Amtleuten zählten unter anderem der Weihermeister¹³⁰ und der bereits erwähnte Fischmeister.

Dem herzoglichen Hofgesinde gehörten auch die Kanzleibediensteten an, zwei Kanzler, eine Besonderheit im Herzogtum Bayern-Landshut, und die Kanzleischreiber. Ihre Besoldung erfolgte mittels Verleihungen von Pfründen, Hofmarken und Gütern, weshalb sie in den Soldlisten der Hofkastenamtsrechnungen und Kammermeisterrechnungen nicht zu finden sind. Sämtliche verwaltungstechnische Angelegenheiten, hauptsächlich die Finanzver-

113 Vgl. dazu ETTTEL-SCHÖNEWALD, *Kanzlei* (wie Anm. 22) Bd. 1, 1996, S. 364.

114 Nach KMR Nr. 508, fol. 27r und 31v; Nr. 512, fol. 46v und 52r.

115 Vgl. dazu ebd., Nr. 516, fol. 52r, 58v, 64r, 69r und 73v; Nr. 519, fol. 40v, 50r und 57r; Nr. 521, fol. 64r, 79r, 89r und 98r.

116 Nach STREICH, Brigitte: *Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung: Der Wettinische Hof im späten Mittelalter*, Köln 1989 (Mitteldeutsche Forschungen, 101), S. 499.

117 Nach KMR Nr. 508, fol. 27v und 32r.

118 Vgl. ZIEGLER, *Staatshaushalt* (wie Anm. 7) S. 96.

119 Vgl. dazu KMR Nr. 512, fol. 54r.

120 Siehe ebd., Nr. 516, fol. 51v.

121 Siehe ebd., Nr. 508, fol. 27r und 32r; Nr. 512, fol. 46v und 52r; Nr. 516, fol. 52v, 59r, 64v, 69v und 74r.

122 Nach ETTTEL-SCHÖNEWALD, *Kanzlei* (wie Anm. 22) Bd. 1, 1996, S. 210. Zu den herzoglichen Jägermeistern siehe ebd., Bd. 2, 1996, S. 366, und KMR Nr. 519, fol. 42r; Nr. 521, fol. 61v.

123 Vgl. HKAR Nr. 524, fol. 10r; Nr. 525, fol. 21v; Nr. 526, fol. 20v; Nr. 527, fol. 19r, 20r, 21r, 22r; Nr. 528, fol. 20v.

124 Siehe dazu KMR Nr. 508, fol. 28r.

125 Siehe ebd., Nr. 516, fol. 51v.

126 Nach HKAR Nr. 526, fol. 20v; Nr. 527, fol. 19r, 20r, 21r und 22r; Nr. 528, fol. 20v.

127 Nach ebd., Nr. 525, fol. 37v; Nr. 528, fol. 37r. Sein Jahressold betrug 6 lb, den ihm das Hofkastenamt ausbezahlte.

128 Siehe dazu ebd., Nr. 524, fol. 10r.

129 Siehe KMR Nr. 516, fol. 51v.

130 Siehe dazu ebd., Nr. 512, fol. 42r; KMR Nr. 519, fol. 46v.

waltung, aber auch die militärische Organisation und die Kontrolle der Bergwerke betreffend, wurden über die Kanzlei abgewickelt¹³¹.

Zu allen Zeiten ist außerdem von einer unbekanntem Anzahl von Gästen, Gesandten, weiteren Boten und Knechten und Mägden auszugehen, die am Hofe ein- und ausgingen.

Insgesamt ergeben sich damit folgende Hofgesindezahlen, die aus den eingangs erwähnten Gründen getrennt nach den beiden Rubriken aufgeführt werden müssen und bei denen aufgrund des fehlenden Anspruchs auf Vollständigkeit immer von einem Mindestwert ausgegangen werden muß: in den Hofkastenamtsrechnungen zählten unter Ludwig dem Reichen 1460 61 Personen zum Hofgesinde¹³², unter seinem Sohn Georg waren es dann zwischen 62 und 68 Personen¹³³. Dies bedeutet einen leichten Anstieg des Personals unter Georg dem Reichen, da einige Hofgesindemitglieder, wie die Angehörigen der verstärkten Burgbesatzung, im Laufe der Zeit der Auflistung hinzugefügt wurden. Folglich stiegen auch die Löhne an, die durchwegs einen hohen Ausgabeposten beim Hofkastenamt vereinnahmten. Lagen die Lohnkosten im Jahr 1460 unter Ludwig dem Reichen noch bei 700 lb¹³⁴, schwankten sie unter seinem Sohn Georg zwischen 1084 lb und 1589 lb¹³⁵.

Um die 140 Personen wurden unter Herzog Ludwig innerhalb der zweiten Rubrik mit Sold- und Quatemburggeld vom Kammermeister für ihre Dienste bezahlt¹³⁶. 132 bis 139 Bedienstete stellten diese Rubrik des Hofgesindes unter Herzog Georg¹³⁷. Diese Zahl blieb demnach in etwa konstant, läßt man vermehrte Bestellungen wegen besonderer Umstände unbeachtet, wie sie 1488/89 vorlagen: der Anstieg auf 246 bis 248 Hofgesindemitglieder in diesem Rechnungsjahr vollzog sich vor dem Hintergrund der Rüstungen Herzog Georgs gegen den Schwäbischen Bund. Diese deutlich vergrößerte Hofgesindezahl schlug sich auch in den Lohnkosten nieder: 11 278 lb betragen diese 1488/89¹³⁸ im Vergleich zu 4606 lb im Rechnungsjahr 1481/82¹³⁹ und 3981 lb im Jahr 1486¹⁴⁰. Ludwig der Reiche gab 1474/75 noch rund 2731 lb¹⁴¹ für sein Hofgesinde aus, 1477/78 waren es dann 3522 lb¹⁴².

Eine deutliche Kontinuität bei den Hofgesindemitgliedern ist bei der Regierungsübernahme von Herzog Georg nach dem Tod seines Vaters im Jahr 1479 zu konstatieren: 20 Namen von Männern, darunter wichtige Vertrauensträger, wie der Burghauptmann oder der Arzt, lassen sich bereits in den Soldzahlungslisten der Kammermeisterrechnungen unter

131 Nach ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei (wie Anm. 22) Bd. 1, 1996, S. 144-145, 173-175 und 192. Den Geistlichen unter dem Kanzleipersonal wurden Propst-, Chorherren- und/oder Pfarrpfünden zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes zugewiesen, den Laien unter ihnen Hofmarken oder andere Güter.

132 Nach HKAR Nr. 524, fol. 9v-10v.

133 1493 und 1496: 66 Personen (HKAR Nr. 525, fol. 21v und 22r; Nr. 526, fol. 20v und 21r), 1499: 62 Personen, wahrscheinlich unvollständige Auflistung (Nr. 527, fol. 19r+v, 23r und 24r+v) und 1501: 68 Personen (Nr. 528, fol. 20v und 21r).

134 Vgl. HKAR Nr. 524, fol. 10r+v und 23v. Für die gesamten Löhne gab der Hofkastner umgerechnet 700 lb 3 sh 7 d aus.

135 Gesamtlohnkosten 1493: 1589 lb 4 sh 15 d (HKAR Nr. 525, fol. 21v, 22r, 28v und 30v), 1496: 1313 lb 1 hlr (Nr. 526, fol. 20v, 21r, 27r, 28v und 35r), 1499: 1084 lb 5 sh 3 d 2 hlr (Nr. 527, fol. 19r-25r, 53v, 55r und 61v) und 1501: 1516 lb 11 d (Nr. 528, fol. 20v, 21r, 28r, 33v und 37v).

136 1474/75: insgesamt zwischen 140 und 142 Personen, 1477/78: 139 Hofgesindemitglieder.

137 1481/82: 138 bis 144 Personen, 1486 132 bis 138 Personen.

138 Siehe dazu KMR Nr. 521, fol. 58-63, jeweils recto, 65-78, jeweils recto, 80-88, jeweils recto, 90-97, jeweils recto, 99-103, jeweils recto, und 104r+v. Gesamtsumme: 11278 lb 28 d.

139 Siehe ebd., Nr. 516, fol. 75r: Gesamtsumme: 4606 lb 2 sh 15 d.

140 Vgl. dazu ebd., Nr. 519, fol. 38r+v, 40v, 41-48, jeweils recto, 50-56, jeweils recto, und 58r+v. Gesamtsumme: 3981 lb 5 sh 6 d.

141 Nach ebd., Nr. 508, fol. 38r: Gesamtsumme: 2731 lb 7 d.

142 Vgl. ebd., Nr. 512, fol. 55v: Gesamtsumme: 3522 lb 1 sh 29 d.

Ludwig dem Reichen finden. In den ersten drei Monaten seiner Regierung übernahm Georg der Reiche auch 26 Räte seines Vaters¹⁴³.

Vergleiche mit anderen hochrangigen deutschen Fürstenhöfen verdeutlichen die Dimensionen des Landshuter Hofgesindes: die allein etwa 140 Personen des Hofgesindes von Ludwig dem Reichen aus der Kammermeisterrechnung von 1474/75, der zeitlich am nächsten gelegenen Kammermeisterrechnung, stehen den 164 Personen am (inneren) Münchner Hof mit 121 Pferden von allerdings vier Herzögen, Sigmund, Albrecht, Cristoff und Wolfgang, genannt in der Münchner Hofhaltungsordnung von 1464, gegenüber¹⁴⁴. Die Hofgesindezahl des Landshuter Hofes ist sicherlich noch viel höher anzusetzen, wie sich aus den angeführten Problemen hinsichtlich der Quellenlage vermuten läßt. Die ungefähre Dimension wird aber deutlich. Wohl gemerkt bezog sich die Zahl von etwa 140 Personen auch nur auf das Hofgesinde von Herzog Ludwig, denn seine Frau und seine Kinder residierten in der Nebenresidenz Burghausen, wo sie auch ein eigenes Hofgesinde unterhielten¹⁴⁵. Verglichen mit dem Hofgesinde der Kurfürsten von Brandenburg an den Residenzen in Berlin und Ansbach mutet das des Landshuter Herzogs fürstlich an: 300 bis 330 Personen, darunter 200 Berittene, gehörten an der Berliner Residenz zum Hofgesinde von Markgraf Albrecht Achilles, seiner Frau und seinen Kindern, wofür der Fürst einen jährlichen Unterhalt von 10 000 fl rh ausgab. Das Hofgesinde seines Sohnes Johann setzte Albrecht Achilles 1470 bei der Übergabe der stellvertretenden Regierung der Mark Brandenburg an seinen Sohn hingegen auf 200 Personen, davon 100 Berittene fest. Obwohl Johanns jüngere Stiefschwester Katharina und die Witwe von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, Katharina, mit ihrer ledigen Tochter Margarethe ebenfalls am Hof lebten, befand der Markgraf diese Hofgesindezahl und ein jährliches Lohnbudget von 6000 fl rh als ausreichend¹⁴⁶.

Die große Zahl des Hofgesindes von Ludwig und Georg dem Reichen, von dem keine exakten Zahlenangaben gemacht werden können, dessen zahlenmäßige Dimension aber deutlich wurde, und vor allem auch die hohen Lohnkosten zeigen, daß das Hofgesinde ein wichtiger Faktor bei einer repräsentativen Hofhaltung war.

Neben der Lohnzahlung erhielt das Hofgesinde auch freie Kost und Logis am Hof für sich¹⁴⁷ und seine Pferde¹⁴⁸ sowie jährliche Naturalienzuteilungen, die besonders in Zeiten hoher Lebensmittelpreise sicherlich sehr geschätzt waren¹⁴⁹.

143 Nach STAUBER, Georg (wie Anm. 22) S. 787.

144 Siehe STÖRMER, Wilhelm: Hof und Hofordnung in Bayern-München (15. und frühes 16. Jahrhundert), in: Höfe und Hofordnungen (wie Anm. 38) S. 361-381, hier S. 362 und 366.

145 Siehe Burg zu Burghausen. Amtlicher Führer, bearb. von Brigitte LANGER, München 2004, S. 20.

146 Nach NOLTE, Cordula: Die markgräfliche Familie am Hof zu Berlin und Ansbach 1470-1486. Versorgung – Wohnstrukturen – Kommunikation, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, hg. von DERS., Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 147-169, hier S. 147-154.

147 HIRSCHBERGER, Ordnung (wie Anm. 12) S. 75: [...] *So sollen vnnser Grafen, herrn, Rät Edellewt, Ambtlewt vnd Gemains Hofgesind, Im Sloß, mit wein, Pier, vnd brot, vber Tisch, aus vnnserm keller gespeist [...]*.

148 Ebd., S. 79: [...] *vnnser Futermeister, sol albeg selbs bey der fuetrung sein, vnd futern nach Innhalt der Zedl vnnser Hofgesinds, so wir Im vbergeben haben [...]*.

149 Vgl. HKAR Nr. 525, fol. 37v; Nr. 526, fol. 36v. So erhielten etwa der Pfleger, der Hofkastner, der Gegenschreiber, die vier Kapläne, die Kellner und andere nicht genannte Bedienstete 1493 und 1496 insgesamt 64 St. Martins-Gänse. Siehe dazu Nr. 525, fol. 39v, 41v und 44r+v. An verschiedene Hofgesindemitglieder wurden zudem Getreidedeputate in verschiedener Höhe als Teil des jährlichen Soldes ausgegeben.

Zu den Vergünstigungen des herzoglichen Hofgesindes zählten auch Kleidung¹⁵⁰ und Schuhe, die vom Herzog gestellt wurden¹⁵¹. Um ihren Hof nach außen hin als eine Einheit zu präsentieren und um Pracht und Reichtum ihres Herzogsregimentes zu demonstrieren, befahlen die Herzöge Ludwig und Georg ihren Amtleuten und Dienstmannen sowie deren Knechten und Knappen das Tragen einer exakt vorgeschriebenen Hofkleidung in ihren herzoglichen Farben (Rot in verschiedenen Kombinationen mit Weiß, Grau und Braun). Diese Farben mußten sich auch auf deren Satteln und Satteldecken wiederfinden¹⁵².



Musterblatt der Sommerhoftracht Georgs des Reichen von 1486

aus

SPITZLBERGER, Herzogtum (wie Anm. 73) S. 15, Abb. 1a, originale Aquarellskizze im Staatsarchiv München, Hohenaschauer Archiv, Akten Nr. 546

150 1460 fertigte beispielsweise Peter Schneider aus *hawslod[e]n* für den Betrag von 6 lb 2 sh neue Röcke für die Wächter an (nach HKAR Nr. 524, fol. 32v.) 1493, 1496, 1499 und 1501 bekamen zehn Wächter, nämlich die sechs äußeren Wächter und Kornwerfer und die vier inneren Wächter je 4 sh für Winterröcke (siehe dazu HKAR Nr. 525, fol. 35r; Nr. 526, fol. 32v; Nr. 527, fol. 59r; Nr. 528, fol. 34r).

151 In den Hofkastenamtsrechnungen wurde ein eigener Rechnungsposten [...] *vmb schuch meins genedige[e]n h[e]rrn kamerer vnd annd[e]rn* [...] geführt (nach HKAR Nr. 526, fol. 37r; vgl. dazu auch Nr. 524, fol. 38r; Nr. 525, fol. 38r; Nr. 528, fol. 38r).

152 Das Hofkleid bestand aus einer sechs- oder achtfachen Haube, einem Wams mit weitem Brustausschnitt und einer eng anliegenden Hose, vgl. SOLLEDER, Fridolin: Die Hoftracht unter Ludwig und Georg dem Reichen von Bayern-Landshut, in: *Das Bayerland* 25 (1913), S. 206-207. Vgl. dazu auch HERZOG, Hofhaltung (wie Anm. 90). Nach Beschreibung und Zeichnung der Hofkleidung im Staatsarchiv München, Hohenaschauer Archiv, Akten Nr. 546, gibt in einem Brief Hanns Paungartner, Rentmeister von Wasserburg und im Gebirge, Herrn Cristoffin von Freyberg zu Aschau, Pfleger zu Kufstein, Anweisungen hinsichtlich der herzoglichen Wünsche bezüglich der Hoftracht. Beiliegend findet sich eine Aquarellskizze, welche die vorgeschriebene Hoftracht illustriert (nach SPITZLBERGER, Herzogtum [wie Anm. 73], S. 159).

An der Landshuter Residenz der reichen Herzöge Ludwig und Georg (die fehlenden Quellen erlauben keine Rückschlüsse für die Regierungszeit Herzog Heinrichs des Reichen) kam dem Essen und Trinken ein überaus hoher Stellenwert zu, wie die Ausgaben für die Verköstigung des Hofgesindes und der Gäste zeigen. Denn „trotz aller im 15. Jahrhundert sich verfeinernden administrativ-rechnerischen Kontrolle – an dem täglichen Essen für seine Tafel merkte es der Fürst, an den Speisen auf ihren abgesonderten Tischen sahen es seine Hofleute und Gäste, wie es um die Einkünfte des fürstlichen Haushalts stand“¹⁵³, weshalb die Verpflegung am Hof eine überaus wichtige Rolle bei einer auf Repräsentation bedachten Hofhaltung spielte.

Die Verpflegung des Hofes mit allen notwendigen Lebensmitteln war durch verschiedene Verwaltungsstellen bestens organisiert. Für die Hofhaltungskosten an der Landshuter Residenz kam in der Hauptsache der ortsansässige Hofkasten auf¹⁵⁴, dem die Verwaltung der herzoglichen Güter und die daraus fließenden Abgaben der Urbarsleute oblagen¹⁵⁵. Aus diesen herzoglichen Gülteinnahmen, wie diese Abgaben von den Finanzbeamten genannt wurden¹⁵⁶, bezog die herzogliche Hofküche ihre Lebensmittel. Reichten die Naturalabgaben nicht aus, wurden zusätzliche Lebensmittel mittels der Geldabgaben am Markt eingekauft. Um den enorm kostspieligen Unterhalt des Hofes decken zu können, wurden dem Hofkasten zur Finanzstärkung andere Kästen im Umkreis teilweise oder ganz unterstellt. Reichten die reinen Gülteinnahmen zur Deckung nicht mehr aus, wurde das im Hofkasten eingelagerte Getreide verkauft¹⁵⁷. Bei weiterem Bedarf¹⁵⁸ steuerte der Rentmeister dem Etat des Hofkastners die benötigten Summen bei, damit das Hofkastenamt keine roten Zahlen schrieb¹⁵⁹.

Einzelne wertvolle Einblicke hinsichtlich der am Landshuter Hof verzehrten Speisen liefern auch die 25 erhaltenen Kammermeisterrechnungen, da aus dem Etat des Kammermeisters unter anderem auch Ausgaben für Speisen und Getränke bezahlt wurden.

Eine Quelle von unschätzbarem Wert für die Verpflegung des Landshuter Hofgesindes ist die einzige erhaltene Küchenmeisterrechnung aus dem Rechnungsjahr 1491/92 unter Herzog Georgs Herrschaft, worin Ausgaben für Küche, Keller und Marstall verrechnet wurden¹⁶⁰. Zusammen mit der Hofhaltungsordnung zeichnet diese Küchenmeisterrechnung nicht nur ein lebhaftes Bild der herzoglichen Tafel, sondern läßt auch Rückschlüsse auf durchschnittliche Verbrauchsmengen und den Gesamtjahresverbrauch des Küchenmeisteramts zu.

Trotz der lückenhaften Quellenlage ergänzen sich die einzelnen Rechnungsgattungen soweit, daß ein vielseitiges Bild der Ernährung am Landshuter Herzogshof gezeichnet werden kann, der ein hoher Stellenwert zukam. Die Speisenpalette an der herzoglichen Tafel unter Ludwig und Georg dem Reichen reichte von den gängigen Grundnahrungsmitteln der Zeit über erlesene und sehr kostspielige Luxusgüter, die ausschließlich für die Oberschicht am

153 FOUQUET, Gerhard: Adel und Zahl – *es sy umb klein oder groß*. Bemerkungen zu einem Forschungsgebiet vornehmlich im Reich des Spätmittelalters, in: Adel und Zahl. Studien zum adeligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Harm von SEGGERN und Gerhard FOUQUET, Ubstadt-Weiher 2000 (Pforzheimer Gespräche, 1), S. 4.

154 Siehe dazu ZIEGLER, Staatshaushalt (wie Anm. 7) S. 5, 54 und 55.

155 Vgl. dazu ROSENTHAL, Verwaltungsorganisation (wie Anm. 39) S. 350; vgl. dazu auch ZIEGLER, Reichtum (wie Anm. 8) S. 6. Für die Bewirtschaftung der herzoglichen Urbarsgüter, die den Bauern in Form von Zeit- oder Erbpacht vergeben wurden, mußten die Urbarsleute jedes Jahr festgesetzte Abgaben in Form von Naturalien oder Geld an ihren Landesherrn entrichten.

156 Siehe dazu ZIEGLER, Reichtum (wie Anm. 8) S. 6.

157 Siehe dazu ZIEGLER, Staatshaushalt (wie Anm. 7) S. 71-72;

158 Nach ebd., S. 69-70: Die Einnahmen durch Gült und Getreideverkauf deckten beim Hofkasten nur 33,6 % des Bruttoertrages ab.

159 Siehe HIRSCHBERGER, Ordnung (wie Anm. 12) S. 72; siehe dazu auch HKAR Nr. 524, fol. 8r; Nr. 525, fol. 14r; Nr. 526, fol. 11v.

160 Siehe BayHStA, FüSa 1353.

Hof bestimmt waren. Die strenge gesellschaftliche Hierarchie, die das Mittelalter prägte, manifestierte sich deutlich bei der unterschiedlichen Verköstigung des Hofgesindes. Der soziale Stand eines Menschen spiegelte sich nicht nur in seiner Kleidung, sondern auch in seiner Ernährung wieder¹⁶¹. Ein außergewöhnlicher Tafelluxus, hauptsächlich bei der Bewirtung von fürstlichen Gästen, demonstrierte den unumstrittenen Reichtum der Landshuter Herzöge mit einer prunkvollen und luxuriösen Hofhaltung. Einige Einblicke in die Tafelgewohnheiten des Landshuter Hofes sollen diese Thesen untermauern.

Brot, Brei und Mus aus Getreide oder Hülsenfrüchten waren in der Regel die Hauptbestandteile einer Mahlzeit, angereichert durch Fleisch, Suppe und Kraut. Wein und Bier ergänzten die Nahrung¹⁶². Diese Grundnahrungsmittel der damaligen Zeit wurden auch an der Tafel der Herzöge Ludwig und Georg verzehrt, wie die Rechnungsquellen zeigen. Der Landshuter Hofkasten versorgte den Hof mit den täglich benötigten Getreidemengen, die sehr hoch waren. Der niedrigste Getreideverbrauch innerhalb der Hofkastenamtsrechnungen lag 1496 aufgrund der nur kurzen Anwesenheit von Herzog Georg am Hofe¹⁶³ bei folgenden Gesamtverbrauchsmengen: 1227,6 Zentner Weizen, 1107,7 Zentner Korn und je 16 Zentner Gerste und Hafer, woraus Brei gekocht wurde. Weizen und Korn wurden entweder in Form von Semmel- und Roggenmehl oder bereits als vom Hofbäcker fertig gebackene Semmeln und Brote an die Hofküche geliefert¹⁶⁴. Beim Verzehr der gängigen Brotsorten wird eine soziale Hierarchie deutlich, die an den Kosten ablesbar ist: das Weißbrot war der Oberschicht vorbehalten, da es aufgrund des viel feineren Mahlvorganges und des damit verbundenen Gewichtsverlustes des Getreides mehr als dreimal so teuer war wie das Roggenbrot. Spätmittelalterliche Backproben haben ergeben, daß im Vergleich zur Schwarzbrot herstellung bei der Produktion von Weißbrot mehr als die doppelte Getreidemenge erforderlich war. Roggenbrot blieb daher das Nahrungsmittel der ärmeren Bevölkerungsschichten. Semmeln, aus feinem Weizenmehl hergestellt, waren daher ausschließlich zum Verzehr der Oberschicht am Hof bestimmt¹⁶⁵. Rechnerisch lassen sich durchschnittliche Tagesverbrauchsmengen von 11,4 Zentner Weizen, 10,2 Zentner Korn und je 0,1 Zentner Gerste und Hafer für das Rechnungsjahr 1496 ermitteln¹⁶⁶.

Das Schmalz, beim Kochen von Brei und Mus eine wichtige Zutat, war auch bei der Zubereitung von Fisch, Gemüse, Kuchen und Gebäck unerlässlich, weshalb diese essentielle Zutat in der Küche des Mittelalters nicht fehlen durfte. Man unterschied zwischen dem aus tierischen Geweben ausgelassenem Schmalz, meist Schweineschmalz, und dem zur Verlängerung der Haltbarkeit aus gesottener Butter produziertem Butterschmalz¹⁶⁷. Bei dem vom Hofkasten erstandenen Schmalz, welches in die Hofküche geliefert wurde, handelte es sich um Schweineschmalz, wie die großen Verbrauchsmengen und auch der gleichzeitige Zukauf von

161 Nach LAURIOUX, Tafelfreuden (wie Anm. 29) S. 13.

162 Nach DIRLMEIER, Ulf/FOUQUET, Gerhard: Ernährung und Konsumgewohnheiten im spätmittelalterlichen Deutschland, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 12 (1993) S. 510.

163 Der Herzog hielt sich nur vom 13. Februar bis zum 24. Mai 1496 an der Landshuter Residenz auf. Das verbleibende Jahr befand er sich auf Reisen oder an anderen Residenzorten.

164 Siehe dazu HKAR Nr. 526, fol. 38v, 40v, 41r, 42r und 43v.

165 Nach DIRLMEIER, Ulf: Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert), Heidelberg 1978 (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 1978,1), S. 313, 314 und 336. Vgl. HKAR Nr. 526, fol. 38v und 40v: Neben Roggenbrot wurden vom Hofbäcker in diesem Jahr Semmeln für die Markgräfin von Brandenburg und Herzog Georgs Töchter Elisabeth und Margarethe gebacken, die sich samt ihrem Gefolge als Gäste am Landshuter Hof aufhielten.

166 Das Rechnungsjahr 1496 umfaßte 108 Tage des Schaltjahres 1496. Nach ZIEGLER, Reichtum (wie Anm. 8) S. 16, konnten sich nach Aventin zwei Mann ein Jahr lang von etwa acht Zentnern Getreide ernähren.

167 Vgl. FOUQUET, Gerhard: Art. „Schmalz“, in: Lexikon des Mittelalters VII, 1995, Sp. 1501-1502.

Butter neben Käse und anderen Milchprodukten¹⁶⁸ vermuten lassen. Der Schmalzverbrauch stellte immer einen hohen Posten bei den Lebensmittelzukaufen¹⁶⁹, weshalb in der Hofhaltungsordnung dem obersten Koch das Sparen bezüglich des Fetts angewiesen wurde¹⁷⁰. 903 lb gab der Hofkastner im Durchschnitt jedes Jahr für Schmalz aus¹⁷¹.

Kraut und Rüben, Speisen der ärmeren Leute und Dienstboten¹⁷², waren ein wichtiger Bestandteil der Verpflegung des Hofgesindes der Herzöge Ludwig und Georg, da Kraut unter einer eigenen Rubrik in den Hofkastenamtsrechnungen geführt wurde¹⁷³. Wahrscheinlich stand Weißkraut auf dem Speiseplan, da bei der Einlagerung von Kraut und Rüben im Jahr 1499 Meerrettich, Wacholderbeeren und Kümmel zum Würzen verwendet wurden¹⁷⁴.

Fleischlieferungen an den Hof finden sich in den Hofkastenamtsrechnungen und in den Kammermeisterrechnungen. Das Spätmittelalter zeichnet sich durch einen hohen Fleischkonsum aus, dem damit ein hoher Stellenwert in der Ernährung der damaligen Zeit zukommt. Während die Oberschicht Geflügel und Wild verzehrte, war der Unterschicht nur das „größere Fleisch“, wie Suppenfleisch und auch Innereien, vorbehalten¹⁷⁵. Durch das Hofkastenamt wurden Mastschweine und Brüksäue in der Region zugekauft¹⁷⁶. Einige Schweine wurden am Hof mit Gerste gemästet¹⁷⁷ oder auch teilweise zu Würsten weiterverarbeitet¹⁷⁸. Zwischen Ostern und Pfingsten wurden alljährlich Ochsen für einen Preis zwischen rund 8 und 12 fl rh für je zwei Ochsen gekauft¹⁷⁹, um bis zur Schlachtzeit in den Monaten von September bis Februar gemästet zu werden¹⁸⁰. Die in der Küchenmeisterrechnung von 1491/92 aufgelisteten Ochsen stammten, so weit angegeben, aus Ungarn¹⁸¹. Denn nach der Hofhaltungsordnung von 1491 sollte beim Fleischkauf auf Qualität geachtet und *gutes Fleisch, als Vnngrische oder Walld Ochsen*¹⁸² erworben werden¹⁸³. Ein gewisses Niveau

168 Vgl. HKAR Nr. 524, fol. 9v; Nr. 525, fol. 20v-21r; Nr. 526, fol. 19v-20r; Nr. 528, fol. 19v-20r.

169 Die einzelnen Ausgaben für Schmalz in den Hofkastenamtsrechnungen (Beträge gerundet): 1460: keine Ausgaben; 1493: 1114 lb (Nr. 525, fol. 38r); 1496: 319 lb (Nr. 526, fol. 37r); 1499: 181 lb, Mengenangabe: etwa 52,39 Zentner (Nr. 527, fol. 108r-109r); 1501: 1125 lb (Nr. 528, fol. 38r).

170 Vgl. dazu HIRSCHBERGER, Ordnung (wie Anm. 12) S. 70-71. Dazu sollte er das Fleischfett abschöpfen und bei der Zubereitung von Gerichten, wie Braten, Kraut, Rüben, Haferbrei und Gerste, wieder verwenden, um den Schmalzverbrauch zu verringern.

171 Nach ZIEGLER, Staatshaushalt (wie Anm. 7) S. 72.

172 Siehe dazu BEHRE, Karl-Ernst: Die Ernährung im Mittelalter, in: Mensch und Umwelt im Mittelalter, hg. von Bernd HERRMANN und Klaus ARNOLD, Frankfurt am Main 1989, S. 75.

173 Vgl. HKAR Nr. 524, fol. 10v; Nr. 525, fol. 22v; Nr. 526, fol. 21v; Nr. 527, fol. 26r-27r; Nr. 528, fol. 21v.

174 Nach ebd., Nr. 527, fol. 26r-27r.

175 Nach LAURIOUX, Tafelfreuden (wie Anm. 29) S. 15, 17, 18, 29 und 30.

176 Nach HKAR Nr. 524, fol. 10v; Nr. 525, fol. 22v; Nr. 527, fol. 30r-31r; Nr. 528, fol. 21v.

177 Siehe ebd., Nr. 525, fol. 43r; siehe dazu auch Nr. 527, fol. 94v; Nr. 528, fol. 44r.

178 Siehe dazu ebd., Nr. 527, fol. 30r-31r.

179 Siehe KMR Nr. 508, fol. 3r; Nr. 512, fol. 19v, 27v, 32v; Nr. 516, fol. 5r, 9v, 15r, 23r, 27v, 28r, 32r, 36v und 38r; Nr. 519, fol. 4r, 7v, 11r, 15r, 17v und 21v; siehe dazu auch Nr. 521, fol. 7v, 16r, 23v, 32v und 33r.

180 Nach DIRLMEIER, Einkommensverhältnisse (wie Anm. 165) S. 299-300.

181 Siehe dazu BayHStA, FvSa 1353, fol. 2r-42r.

182 HIRSCHBERGER, Ordnung (wie Anm. 12) S. 67.

183 Ungarische Ochsen, aus dem ungarischen Steppenrind gezüchtet, waren unter den Rinderrassen auf dem internationalen Ochsenmarkt, der sich vor allem von Ungarn ausgehend aufgrund des stetigen Anwachsens der Stadtbevölkerung und der erhöhten Nachfrage nach Fleisch etabliert hatte, beim Käufer besonders gefragt. Diese robuste Rinderart verlor trotz der weiten Wegstrecken, die über den Handel zurückgelegt wurden, nur wenig an Gewicht und konnte auch in kürzester Zeit erheblich an Gewicht zulegen. Vgl. dazu FUHRMANN, Bernd, DIRLMEIER, Ulf: Art. „Viehhandel“, in: Lexikon des Mittelalters VIII, 1997, Sp. 1641-1643. Zum Ochsenhandel im Spätmittelalter allgemein siehe LERNER, Franz: Die Bedeutung des internationalen Ochsenhandels für die Fleischversorgung deutscher Städte im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit, in: Internationaler Ochsenhandel (1350-1750). Akten des 7th International Economic History Congress Edinburgh 1978, hg. von Ekkehard WESTERMANN, Stuttgart 1979 (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte, 9), S. 197-217, hier S. 197-217.

hinsichtlich der Qualität und Güte der Speisen war ein nicht unerheblicher Faktor, wie die Hofordnung von 1491 zeigt: [...] *auch die Essen offft verennndert vnd verkert werdñ, damit man nit albeg ainerley koche, vnd gebe, darob man vnlust empfehen möchte* [...] ¹⁸⁴.

Wild und Geflügel, die Herrenspeisen der damaligen Zeit, kamen zum Teil aus eigener Haltung am Hof. Neben Hafer für die Hirsche, wurden Weizen, Gerste und Hafer an die Kapaune ¹⁸⁵, Tauben, Hühner, Gänse und anderes nicht näher bezeichnetes Geflügel verfüttert ¹⁸⁶. Eine Wildhaltung im Hofgarten bei der Burg, die sicherlich auch zu repräsentativen Hofjagden benutzt wurde ¹⁸⁷, sorgte ebenfalls für frisches Wild ¹⁸⁸, womit auch die Nebenresidenz Burghausen beliefert wurde ¹⁸⁹. Aus einzelnen Wildlieferungen an den Hof erfahren wir vom Verzehr von Gänsen, Rebhühnern, Haselhühnern, Feldhühnern, Hirsch und Gemse ¹⁹⁰.

Die soziale Hierarchie beim Konsum diverser Speisen trat auch beim Fisch zutage. Im Mittelalter erlebte der Fischhandel aufgrund der streng eingehaltenen Fastenzeiten eine große wirtschaftliche Blütezeit. Nicht nur in der vorösterlichen Fastenzeit, welche die 46 Tage zwischen Aschermittwoch und Ostern umfaßt, und in der vorweihnachtlichen Fastenzeit des Advents, sondern auch am Freitag, Samstag und teilweise am Mittwoch, war der Fleischkonsum durch die kirchlichen Fastengebote generell verboten, wodurch der Fisch zum wichtigsten Hauptnahrungsmittel in dieser Zeit wurde ¹⁹¹. Die Nachfrage war sehr groß, denn den maximal 210 bis 220 Fleischtagen im Jahr standen etwa 150 Fastentage gegenüber ¹⁹². Hecht, Karpfen, Brachsen, Schied und Waller wurden aus den herzoglichen Fischgewässern an den Hof geliefert ¹⁹³. Zu diesen regulären Fischlieferungen wurden durch das Kammermeisteramt Zukäufe getätigt. Störe wurden während der Fastenzeit unter den Herzögen Ludwig und Georg in großen Mengen gekauft ¹⁹⁴.

Eine preisgünstige Alternative zum teuren Süßwasserfisch war der durch Einsalzen, Trocknen oder Räuchern haltbar gemachte Salzwasserfisch, der über den Handel bis in das Binnenland hinein vertrieben wurde. Von Köln aus, einem der zentralen Umschlagplätze für Seefisch, wurde der gesamte süd- und westdeutsche Binnenraum beliefert ¹⁹⁵. Der Bedarf des Landshuter Hofes nach konserviertem Seefisch wurde am Nürnberger Markt durch den Kauf

184 HIRSCHBERGER, Ordnung (wie Anm. 12) S. 69.

185 Nach Brockhaus Enzyklopädie in zwanzig Bänden, Bd. 9, 17. Aufl., Wiesbaden 1971, S. 725, ist ein Kapaun ein verschmittener und gemästeter Hahn. Ein junger, bis zu einem Jahr alter Kapaun wird in der Regel gebraten, ein älterer gekocht und zu Frikassee verarbeitet.

186 Siehe HKAR Nr. 524, fol. 43r; Nr. 525, fol. 39v, 43r und 44v; Nr. 526, fol. 38v, 42r und 43r+v; Nr. 527, fol. 92v, 100r, 101r+v und 106r-107v; Nr. 528, fol. 46v..

187 Vgl. BECK, Corinne/DELORT, Robert: Art. „Wildhaltung“, in: Lexikon des Mittelalters IX, 1998, Sp. 118.

188 Nach KNÖPFLER, Josef Franz: Burg Trausnitz ob Landshut a. d. Isar. Geschichtlicher Führer durch dieselbe, Landshut a. Is. 1924, S. 38, und SPITZLBERGER, Georg: Die mittelalterliche Altstrasse zur Trausnitz, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 106 (1980) S. 90-91.

189 Siehe dazu STAHLER, Erich: Die Kinder und Enkel der Hedwig von Polen, Landshut 1965 (Beilage zum amtlichen Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern, 4), S. 6; siehe dazu auch HKAR Nr. 525, fol. 37r; Nr. 526, fol. 33r.

190 Vgl. KMR Nr. 508, fol. 6v, 7r, 8v und 9r; Nr. 519, fol. 24v; Nr. 521, fol. 2v, 13v, 14r, 25r, 34v, 36r und 46v.

191 Vgl. DIRLMEIER, FOUQUET, Konsumgewohnheiten (wie Anm. 161) S. 511-512; vgl. auch DÜRIG, Walter, BLASIUS, Andreas, HUNDSBICHLER, Helmut, ZAPP, Hartmut: Art. „Fasten, -zeiten, -dispensen“, in: Lexikon des Mittelalters IV, 1989, Sp. 304-307, und LAURIoux, Tafelfreuden (wie Anm. 29) S. 10.

192 Siehe dazu DIRLMEIER, FOUQUET, Konsumgewohnheiten (wie Anm. 161) S. 512.

193 Vgl. dazu BayHStA, FùSa 1353, fol. 2r-42r.

194 Nach KMR Nr. 508, fol. 7v; Nr. 516, fol. 6r, 10v, 11v und 19r; Nr. 521, fol. 50r. Anstatt der Bezeichnung Stör wurde der zeitgenössische Begriff *Hausen* gebraucht (vgl. GÖTZE, Glossar [wie Anm. 21] S. 117).

195 Vgl. dazu DIRLMEIER, FOUQUET, Konsumgewohnheiten (wie Anm. 162) S. 511-513.

von Stockfisch¹⁹⁶ und Heringen gedeckt¹⁹⁷. Während der konservierte Seefisch die Fastenspeise der unteren Schichten des Hofgesindes war, verzehrte die Oberschicht am Hof den beliebten und kostspieligen Lachs¹⁹⁸, der unter Ludwig und Georg dem Reichen ebenfalls meist in Nürnberg erstanden wurde¹⁹⁹. 200 Lachse kosteten 1481/82 10 lb²⁰⁰, eine Tonne Lachs 1474/75 8 fl rh 1 Ort²⁰¹.

Zur Fastenspeise, die sich ausschließlich die Oberschicht leisten konnte, zählten neben Fisch auch Mandeln, Feigen und Olivenöl, damals „Baumöl“ genannt²⁰², das als Ersatz für die in der Fastenzeit verbotenen tierischen Stoffe, wie Butter oder Schmalz, diente²⁰³. Etwa 31,5 Liter Olivenöl ließ sich Herzog Georg 1481/82 in der Fastenzeit aus Nürnberg kommen²⁰⁴.

Für die meist nicht näher bezeichnete Fastenspeise und andere Luxusgüter wandten Ludwig und Georg der Reiche immens große Summen auf. Die hohen Preise wurden dabei vor allem durch die langen Transportwege bestimmt: aus Hall, Venedig, Kufstein und Nürnberg kam die Fastenspeise an den Landshuter Hof²⁰⁵. Zwei Fuhren Gewürz und Fastenspeise aus Venedig ließ sich Herzog Georg 336 fl rh und 400 fl rh kosten²⁰⁶. Für ungenannte Mengen an Fastenspeise, Stoff, Spezereien und Safran aus Venedig, Stoff aus Nürnberg und Frankfurt und Wein aus Wien gab Herzog Georg einmal ganze 6567 fl rh aus, eine ungeheuerliche Summe an Geld²⁰⁷.

Die Haushaltungen der Oberschicht lieferten sich nahezu einen Wettstreit bei der Verwendung möglichst vieler erlesener und teurer Gewürze, die über den Handel von entlegenen Orten der Welt nach Europa gelangten, da deren Genuß mit Reichtum und sozialem Ansehen assoziiert wurde²⁰⁸. Der Safran war das teuerste Gewürz überhaupt²⁰⁹. Unter Herzog Ludwig kostete ein Pfund Safran, der in Kufstein, Venedig, Bozen, Rattenberg und Wasserburg erstanden wurde²¹⁰, 22 sh²¹¹, unter Herzog Georg zwischen 17 und 19 sh²¹². Genaue Verbrauchsmengen sind auch hier nicht zu errechnen. Im Rechnungsjahr 1488/89 konsumierte der Landshuter Hof beispielsweise mindestens etwa 30,5 kg Safran im Wert von 143 lb²¹³. Außer Safran und Wacholder²¹⁴ sind weitere Sorten in den Gewürzposten der Rechnungsquellen nicht eigens benannt.

196 Nach LAURIOUX, Tafelfreuden (wie Anm. 29) S. 80, war Stockfisch Kabeljau, der gedörnt, eingesalzen und teilweise sogar geräuchert wurde, um ihn haltbar zu machen.

197 Siehe KMR Nr. 508, fol. 5v, 13r und 14v; Nr. 512, fol. 24v und 30r; Nr. 516, fol. 2r, 7v und 13v; Nr. 519, fol. 26r und 29r; Nr. 521, fol. 5r, 39r, 40v, 41r, 48r und 49r.

198 Siehe dazu DIRLMEIER, FOUQUET, Konsumgewohnheiten (wie Anm. 162) S. 513 und 514.

199 Nach KMR Nr. 508, fol. 13r und 14v; Nr. 516, fol. 13v; Nr. 521, fol. 43r.

200 Vgl. dazu ebd., Nr. 521, fol. 43r.

201 Nach ebd., fol. 13r.

202 Siehe DIRLMEIER, FOUQUET, Konsumgewohnheiten (wie Anm. 162) S. 511.

203 Nach DÜRIG, BLASIVS, HUNDSBICHLER, ZAPP: „Fasten“ (wie Anm. 191) Sp. 306.

204 Nach KMR Nr. 516, fol. 2r. Der Preis ist nicht bekannt, da nur der Fuhrlohn für den Transport vom Schreiber notiert wurde.

205 Siehe ebd., Nr. 508, fol. 7v; Nr. 516, fol. 2r und 18v; Nr. 521, fol. 30v und 48v.

206 Nach ebd., Nr. 521, fol. 30v und 48v.

207 Vgl. dazu ebd., Nr. 516, fol. 18v.

208 Siehe dazu DILG, Peter, ÜLSHÖFER, Kuno: Art. „Gewürze“, in: Lexikon des Mittelalters IV, 1989, Sp. 1432-1434.

209 Der hohe Preis erklärt sich aus der aufwendigen und arbeitsintensiven Herstellung des Safrans. Siehe dazu DILG, Peter: Art. „Safran“, in: Lexikon des Mittelalters VII, 1995, Sp. 1250-1251.

210 Vgl. dazu KMR Nr. 512, fol. 29v; Nr. 516, fol. 18v; Nr. 519, fol. 3r; Nr. 521, fol. 12r, 17r, 21r und 38r.

211 Nach ebd., Nr. 512, fol. 28r.

212 Vgl. dazu ebd., Nr. 521, fol. 12r, 17r, 21r und 35r.

213 Vgl. ebd., Nr. 521, fol. 12r, 13v, 17r, 21r und 35r.

214 Siehe dazu BayHStA, FüSa 1353, fol. 31r.

Verglichen mit verschiedenen Jahresgehältern war der Preis dieser Luxusgüter enorm hoch: ein einfacher Geistlicher verdiente etwa 30 lb pro Jahr, ein Kastner in der Regel nur 20 lb und ein adeliger Pfleger zwischen 60 und 150 lb²¹⁵. Auch für die herzogliche Verwaltung stellten diese Summen einen hohen Ausgabeposten dar: in einem Bundesvertrag zwischen Niederbayern und Tirol im Jahre 1461 wurden nur Beträge von 1000 bis 2000 lb als kleine Sachen bezeichnet²¹⁶.

Ein Gradmesser für eine niveauevolle und luxuriöse Hofhaltung ist vor allem auch der Weinkonsum, für den am Hofe Ludwigs und Georgs des Reichen beträchtliche Summen verausgabt wurden, nicht zuletzt auch wegen der hohen Transportkosten nicht einheimischer Weine²¹⁷. Das Kredenzen diverser ausländischer Weine war ein probates Mittel des Gastgebers, den Gästen sein hohes Niveau der Tafel und den damit verbundenen Reichtum vor Augen zu führen, denn „in der Regel galt, sowohl was die Preise als auch die Konsumgewohnheiten angeht, auswärtiger Wein mehr als einheimischer; am meisten Sozialprestige verband sich mit den kostspieligen Importweinen aus Südeuropa sowie mit Gewürzweinen.“²¹⁸ Eine breite Palette von Weinen wurde am Landshuter Herzogshof getrunken. Neben Wein aus den eigenen Besitzungen in Spitz²¹⁹ und Heilbronn²²⁰ erreichten die preisgünstigen einheimischen Weine, wie der bayerische Wein und Neuburger Wein, wohl aus der Gegend um Neuburg am Inn südlich von Passau, in der Küchenmeisterrechnung von 1491/92 mengenmäßig den höchsten Konsum²²¹. Die breite Masse des Hofgesindes wurde zusätzlich zum Bier²²² damit versorgt.

Unter den teuren Weinen, die ausschließlich der Oberschicht am Hof kredenzt wurden, wie die vergleichsweise geringen Verbrauchsmengen und der hohe Preis zeigen, schätzten die Herzöge Ludwig und Georg besonders die importierten Südweine, nämlich den griechischen Malvasia²²³ und die oberitalienischen Weinsorten Rainfall²²⁴ und Welschwein²²⁵. Auch der

215 Nach ZIEGLER, Reichtum (wie Anm. 8) S. 16.

216 Siehe dazu ZIEGLER, Staatshaushalt (wie Anm. 7) S. 35.

217 Siehe dazu ebd., S. 33.

218 DIRLMEIER, FOUQUET, Konsumgewohnheiten (wie Anm. 162) S. 522.

219 Nach STAUBER, Georg (wie Anm. 22) S. 597, waren die niederbayerischen Herzöge im Besitz der Herrschaften Spitz und Schwallenbach in der Wachau.

220 Seit dem Erdinger Vertrag von 1450 konnten die Herzöge von Niederbayern den Heilbronner Weizehnt ihr Eigen nennen. Siehe dazu ZIEGLER, Staatshaushalt (wie Anm. 7) S. 238.

221 Vgl. dazu BayHStA, FüSa 1353, fol. 2r-42r.

222 Siehe dazu ebd., 1353, fol. 2r-42r; HKAR Nr. 524, fol. 6r, 10v; Nr. 525, fol. 3r, 22v; Nr. 526, fol. 21v; Nr. 527, fol. 11r, 29r; Nr. 528, fol. 1r, 21v.

223 Siehe BayHStA, FüSa 1353, fol. 2r-42r. Der Preis für ein Maß lag bei 28 d, bzw. überwiegend bei 32 d, für einen Eimer sogar beträchtliche 5 lb 3 sh 22 ½ d, bzw. sogar 7 lb. Nach SPRANDEL, Rolf: Von Malvasia bis Kötzenbroda. Die Weinsorten auf den spätmittelalterlichen Märkten Deutschlands, Stuttgart 1998 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 149), S. 25, war der Malvasia, ein griechischer Wein, der teuerste der südländischen Importweine. Nach zeitgenössischen Quellen wuchs der beste Malvasia beim gleichnamigen Schloß bei Candia auf Kreta. Diese Weinbauregion gab bald einer Rebsorte ihren Namen, die auch in einer westlicheren Region Kretas, auf Tyrus, Sizilien und Sardinien angebaut wurde. Zu den Flüssigkeitsmaßen: In den Ämterrechnungen des Herzogtums Bayern-Landshut finden sich beim Wein die gängigen Maße Eimer und Fuder. Das Maß des Eimers weist eine erstaunliche Vielfalt auf. In München beinhaltet der gewöhnliche Eimer 64 l, in Regensburg waren dem Bergeimer etwa 54 l gleichzusetzen, und ein österreichischer Eimer faßte 58 l. Da in den untersuchten Rechnungsquellen das Maß des Eimers ohne nähere Bezeichnung oder Angabe versehen ist, ist nicht klar, ob es sich um einen Landshuter, Österreicher oder auch Heilbronner Eimer handelt. Daher wird mit dem Maß von ca. 60 l pro Eimer gerechnet. Der Eimer war das Grundmaß dieser Zeit: 24 Eimer = 1 Dreiling = 32 Eimer = 1 Fuder (siehe ZIEGLER, Staatshaushalt [wie Anm. 7] S. 235 und oben Anm. 52). Beim Flüssigkeitsmaß von einer Maß, 1,06903 l, wird mit 1 Liter gerechnet (nach JANSEN, Hubert: Deutsche, österreichische und schweizerische Maße, Gewichte und Münzen, Berlin 1900 [Sonderabdruck aus Muret-Sanders` Deutsch-Englischem Wörterbuch], S. 22). Über genauere Angaben bezüglich der Art und dem Gewicht des Saumes schweigen die Landshuter Quellen. Mit aller Vorsicht wird

Elsässer Wein zählte zu den qualitätvolleren Rebensorten. Im Rechnungsjahr 1491/92 wurden davon nur acht Eimer bei dem zweiwöchigen Aufenthalt Herzog Friedrichs von Sachsen am Hofe Herzog Georgs kredenzt²²⁶. Zwölf verschiedene Weinsorten, darunter Welschwein, Rainfall und Malvasia, wurden in der Wochenrechnung vom 13. bis 20. Februar 1491 vom Küchenschreiber aufgeführt. In diese Zeit fällt ein dreitägiger Aufenthalt von König Maximilian I., Herzog Albrecht IV. von Bayern-München, Graf Eberhard dem Jüngeren von Württemberg und dem Bischof von Freising. Die in dieser Woche getrunkenen 242 Eimer 114 Maß und 3½ Saum Wein, umgerechnet etwa 153,34 Hektoliter, kosteten die stolze Summe von 445 lb, was 31,87 % der Gesamtausgaben von rund 1399 lb des Küchenmeisteramts in dieser Woche ausmacht²²⁷.

Ein einzelner Weineinkauf steht exemplarisch für das ebenfalls hohe Niveau der Hofhaltung von Ludwig dem Reichen: 1472 erstand der Kellermeister auf herzoglichen Befehl für die ungeheure Summe von 3789 Wiener lb²²⁸ inklusive der Nebenkosten, wie Mautgebühren, Wein mit insgesamt 36 unterschiedlichen Sortenbezeichnungen in Österreich. Er tätigte diesen Einkauf bei 14 verschiedenen Weinkellereien in Wien und bei je einem Weinkeller in Gumpoltskirchen und Kloster Neuburg²²⁹.

Bei der Anwesenheit besonderer Gäste, wie fürstlicher Standesgenossen, wurde die herzogliche Tafel, um dem bestehendem Repräsentationsbedürfnis nachzukommen, generell luxuriöser gestaltet. Ein Hase, zwei Entenvögel und eine undefinierte Menge von Waldvögeln wurden nach der Küchenmeisterrechnung nur beim Besuch von fürstlichen Persönlichkeiten zubereitet²³⁰. Beim Apotheker wurde eigens zu diesen Festbanketten jedes Mal Konfekt erstanden²³¹, worunter alle Arten von Zuckerwerk, wie mit Zucker gelierte Schalen von Zitrusfrüchten, kandierte Nüsse, Mandeln und Pfirsiche, Nougat und Marzipan, zu verstehen sind, das als Dessert gereicht wurde²³².

daher ein Saum mit ca. 200 kg berechnet, was 200 Litern entsprechen würde (nach EIKENBERG, Wiltrud: Das Handelshaus der Runtinger zu Regensburg. Ein Spiegel süddeutschen Rechts-, Handels- und Wirtschaftslebens im ausgehenden 14. Jahrhundert, Göttingen 1976, S. 290).

224 Vgl. dazu BayHStA, FüSa 1353, fol. 2r-42r. Ein Maß kostete zwischen 24 und 26 d, ein Eimer 4 lb 3 sh oder 6 fl rh. Nach SPRANDEL, Malvasia (wie Anm. 223) S. 27, lag das Hauptanbaugebiet des Rainfalls, eines Weißweines, im westlichen Istrien. Er wurde auch in anderen Gegenden in Ober- und Mittelitalien angebaut.

225 Nach BayHStA, FüSa 1353, fol. 2r-42r. Ein Maß kostete 16 bzw. 18 d, ein Eimer zwischen 3 lb 2 sh und 3 lb 4 sh. Siehe dazu SPRANDEL, Malvasia (wie Anm. 223) S. 27, 28 und 135, nach dem der Welschwein, die zweitwichtigste Sorte innerhalb der oberitalienischen Weine auf dem spätmittelalterlichen Weinmarkt in Deutschland, wahrscheinlich aus der Gegend um Trient stammte. Bei gleichzeitiger Nennung anderer oberitalienischer Weine, wie dem Rainfall, kann die engere Bedeutung der Sortenbezeichnung mit der Herkunft aus der Gegend aus Trient im Gegensatz zur Herkunft aus Oberitalien im weiteren Sinn unterstellt werden.

226 Vgl. BayHStA, FüSa 1353, fol. 11r und 12r. Der Eimerpreis lag bei 2 lb 3 sh. Nach SPRANDEL, Malvasia (wie Anm. 223) S. 29-30, wächst diese wichtigste deutsche Weinsorte neben dem Rheinwein im südlichen Elsaß bis zur Fecht.

227 Vgl. BayHStA, FüSa 1353, fol. 26r+v.

228 Nach ZIEGLER, Staatshaushalt (wie Anm. 7) S. 62: 1 Wiener lb = 8 sh = 240 d. Das Wiener Pfund war etwas weniger wert als das bayerische Pfund Pfennige. Ab etwa 1470 glich der Wert des Wiener Pfundes dem des rheinischen Gulden, weshalb man bei beiden Währungen vom gleichen Umrechnungsverhältnis gegenüber dem Landshuter Pfund ausgehen kann.

229 Nach KLMR Nr. 550. Ausgaben in derartiger Höhe waren keine Seltenheit: im Abrechnungsjahr 1481/82 gab Herzog Georg allein 600 fl rh für einen Weinkauf in Spitz und für einen nicht näher bezeichneten Herbstweinkauf 1000 fl rh aus (Nr. 516, fol. 28r und 32r) In der Halbjahresrechnung von 1486 wurden für den begehrten Rebensaft 1000 fl rh am Ulmer Markt und weitere 300 fl rh am Ingolstädter Markt bezahlt (Nr. 519, fol. 17r)

230 Vgl. dazu BayHStA, FüSa 1353, fol. 18r und 26r.

231 Siehe ebd., fol. 26r; siehe dazu auch ebd., fol. 11r, 12r und 18r.

232 Nach LAURIOUX, Tafelfreuden (wie Anm. 29) S. 82.

Um den Tafelluxus auch noch optisch zu steigern, wurden die Speisen bei diesen besonderen Anlässen mit Farbe vom Apotheker eingefärbt²³³, eine damals gängige Praxis, um den Speisen den Anstrich des Außergewöhnlichen zu verleihen²³⁴, oder gar mit Gold verziert, wie der Küchenschreiber in den einzigen Ausgaben der Küchenmeisterrechnung notiert hat²³⁵. Die dadurch erzielte Wirkung für die Tafelnden war sicherlich enorm. Derartigen Aufwand konnten allerdings nur reiche Haushaltungen betreiben, wie einige Preisvergleiche zeigen: die höchsten Ausgaben in der Küchenmeisterrechnung 1491/92 lagen bei 12 lb für Konfekt und Farbe²³⁶, die niedrigsten bei 6 sh 28 d für Konfekt²³⁷. Der Tageslohn eines Handwerkers lag zwischen 3 und 10 d pro Tag. Von 3 d konnte er sich ein Huhn oder ein Brot leisten²³⁸.

Die Tafelgewohnheiten der Herzöge Ludwig und Georg sind als wahrhaft fürstlich und äußerst kostspielig und luxuriös zu bezeichnen, wie die angeführten Beispiele gezeigt haben. Vergleiche der Gesamtausgaben von 18 451 lb für die Verpflegung im Rechnungsjahr 1491/92²³⁹ unter Herzog Georg mit anderen deutschen Adelshöfen zeigen, trotz der zeitlichen Distanz und der Tatsache, daß es sich bei diesen Beispielen nur um Größenordnungen handelt, daß der Landshuter Hof im Bezug auf den Tafelluxus andere hochrangige deutsche Fürstenhöfe hinsichtlich der aufgewandten Kosten sogar deutlich übertraf: der 3,5fache Betrag der Summe, die in der Münchner Hofhaltungsordnung von 1464 alljährlich vom Großzoll München am Neuhauser Tor durch den dortigen Zollner dem Küchenmeister für den Bedarf des Hofes überantwortet werden sollte, nämlich 2800 lb (davon sollten 800 lb dem Münchner Kellerer für Weineinkäufe zur Verfügung stehen)²⁴⁰, wurde in Landshut 1491/92 ausgegeben. Dies unterstreicht auch eine Anordnung Ludwigs von Eyb: Der Hofmeister von Kurfürst Albrecht Achilles von Sachsen hatte als Richtlinie für die Beamten einen jährlichen Betrag von 9318 lb für Küche, Keller, Kammer und Marstall errechnet²⁴¹, die Hälfte des in Landshut ausgegebenen Betrages für den Jahresunterhalt des Hofes.

Der Ausbau der Landshuter Burg zu einer repräsentativen Residenz, die sich in die Riege hochrangiger deutscher Fürstenhöfe dieser Epoche einreichte, fand nachweislich im ersten Jahrzehnt der Regierungszeit von Herzog Ludwig dem Reichen statt. Die während der 1450er Jahre durchgeführten Baumaßnahmen lassen sich in zwei Sektoren untergliedern: zum einen Baumaßnahmen in der Vorburg, zum anderen die Umbauten so wie die Vergrößerungen bereits existierender Gebäude in der Hauptburg, wozu Ludwig den Reichen teilweise Sanierungsbedarf an älteren Gebäuden veranlaßt haben mag. Die Hauptursachen für diesen groß angelegten Ausbau der Hauptburg lagen aber sicherlich vornehmlich in der Aufstockung der Hofgesindezahl und einer damit einhergehenden generellen deutlichen Vergrößerung des Hofes als Institution im Vergleich zu Ludwigs sparsamen Vater Herzog Heinrich²⁴² und

233 Vgl. BayHStA, FüSa 1353, fol. 11r und 18r.

234 Siehe LAURIOUX, Tafelfreuden (wie Anm. 29) S. 35.

235 Nach BayHStA, FüSa 1353, fol. 11r und 26r.

236 Vgl. ebd., fol. 11r.

237 Siehe dazu ebd., fol. 12r.

238 Vgl. dazu ZIEGLER, Reichtum (wie Anm. 8) S. 16.

239 Dazu BayHStA, FüSa 1353, fol. 2r-42r.

240 Siehe dazu NEUDEGGER, Max Josef: Die Hof- und Staats-Personaletats der Wittelsbacher in Bayern vornehmlich im 16. Jahrhundert und deren Aufstellung. Mit begleitenden Aktenstücken und Erörterungen zur Geschichte des bayerischen Behörden-, Raths- und Beamtenwesens. I. Abteilung: Bis Herzog Wilhelm V. (1579), in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 26 1+2 (1889) S. 45-46.

241 Nach KOTELMANN, Albert: Die Finanzen des Kurfürsten Albrecht Achilles, in: Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde 3 (1866), S. 11, 16-17. Das Entstehungsjahr dieser Kostenberechnung ist nicht angegeben. Es war wohl vor 1457, dem Todesjahr der Gemahlin von Albrecht Achilles, der Margarethe von Baden, da sie beim Bedarf des Weins miteinbezogen ist.

242 Von einer Vergrößerung des Hofgesindes durch Herzog Ludwig im Gegensatz zu seinem Vater darf ausgegangen werden, auch wenn die Angaben zur Größe und Zusammensetzung des Hofgesindes von Heinrich

Ludwigs des Reichen Prunk- und Repräsentationsbedürfnisses begründet, das ihm bereits in der zeitgenössischen Analistik zugeschrieben wurde.



Die Burg Trausnitz in Landshut
um 1850 nach einer Zeichnung von Würthle, gestochen von M. Kurz
Postkartensammlung des Stadtarchivs Landshut

Dieser gesteigerte Raumbedarf am Landshuter Hof kann in die allgemeine Entwicklung dieser Epoche von der hochmittelalterlichen Wehrburg zum spätmittelalterlichen Wohnschloß eingebettet werden. Gastfreundschaft und Repräsentation gewannen zunehmend an Bedeutung. Die damit verbundenen zahlreichen Hofbediensteten und Hoffeste beanspruchten mehr Platz. Die Räume einer Residenz nahmen nicht nur zahlenmäßig zu, sondern auch in ihrer Differenziertheit bezüglich der Aufteilung und der verschiedenen Zugänge²⁴³.

Unter diesen Baumaßnahmen in der Hauptburg, deren wichtigste hier kurz angeführt werden sollen, ist einmal der Ausbau des Frauenzimmers, heute Fürstenbau genannt, um ein drittes Stockwerk in den Jahren 1451/52 zu nennen. In der Rentmeisterrechnung des Jahres 1451 sind der Bau und auch die Verglasung eines neuen Frauenzimmers vermerkt, das die Herzogin mit ihren Kindern und dem weiblichen Hofgesinde bewohnte. Es ist mittels späterer Rechnungsbelege im Fürstenbau der Landshuter Burg zu lokalisieren. Dieser Teil im Westen der Hauptburg diente nach Mader seit seiner Erbauung im 13. Jahrhundert der Herzogsfamilie als Wohntrakt, worauf die bauliche Verbindung mit der Herrschaftsempore der Burg-

dem Reichen in der Forschungsliteratur über allgemeine Angaben nicht hinausgehen, bzw. sich teils sogar widersprechen. Nach Kluckhohn fügte Herzog Ludwig den zahlreichen Räten seines Vaters weitere 38 hinzu (KLUCKHOHN, Ludwig [wie Anm. 98] S. 372-373 und 34-35). Riezler nennt 24 Räte von Heinrich dem Reichen, die sein Sohn übernahm und zu denen er weitere 38 Räte hinzufügte und das Hofgesinde im Allgemeinen vergrößerte (RIEZLER, Sigmund: Geschichte Baierns. 1347 bis 1508, III, Gotha 1889 [ND Aalen 1964], S. 371). Sind aus Herzog Heinrichs letztem Regierungsjahr 1450 noch acht Räte und zwei Kanzler bezeugt, umfaßte nach Herzog das Hofgesinde nach einem Verzeichnis des Jahres 1451 82 Personen (HERZOG, Hofhaltung [wie Anm. 90]).

243 Nach Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa, hg. von Hans PATZE und Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1991 (Vorträge und Forschungen, 36), S. 483-484.

kapelle Rückschlüsse zuläßt, und wurde in spätgotischer Zeit offensichtlich in seiner Gänze als Frauenzimmer titulierte²⁴⁴.

Der Kemenatenneubau wurde wahrscheinlich erst 1452 oder sogar erst 1453 vollendet, wie die Aufzeichnungen von Backhaus für diese Jahre nahelegen. Während er für 1452 notierte: *Eingenommen die Scharwerchsteuer zum Frauenzimmer und zum Neuen Bau des Schloß Landshut, Ein neues Frauenzimmer baut*, berichtet er in einem weiteren Eintrag: *anno 1453 Wasch und anderes in das Frauenzimmer geschafft*²⁴⁵. Ludwig der Reiche feierte 1452 eine überaus prächtige Hochzeit mit Amalie, der Tochter des Kurfürsten von Sachsen, die gemeinhin im Schatten der Hochzeit seines Sohnes Georg mit der polnischen Königstochter Hedwig im Jahr 1475 steht, die alle vier Jahre in Form eines großen historischen Volksfestes in der niederbayerischen Landeshauptstadt aufgeführt wird, obwohl sie dieser an Prunk in nichts nachstand²⁴⁶. Die Vorbereitung dieser Hochzeit mit zahlreichen Gästen am Hof und die damit verbundene Familiengründung waren sicherlich ausschlaggebend für den Neubau der Kemenate. Herzogin Amalie übersiedelte auch erst im Jahr 1463 nach einem elfjährigen Aufenthalt am Regierungssitz in Landshut, währenddessen sie dem Thronfolger Georg 1455²⁴⁷ und drei Töchtern in den Jahren 1453, 1456 und 1462 das Leben schenkte²⁴⁸, zusammen mit ihren Kindern nach Burghausen, dem traditionellen Familiensitz der reichen Herzöge²⁴⁹.

Nach neueren bauhistorischen Untersuchungen wurde der Fürstentrakt bei den Umbaumaßnahmen 1451/52 nicht verbreitert, sondern mit hoher Wahrscheinlichkeit um eine Etage aufgestockt²⁵⁰. Für diese Annahme spricht der achteckige Treppenturm an der Südostecke des Gebäudeflügels aus der Zeit der reichen Herzöge²⁵¹.

244 Nach MADER, Felix: Die Kunstdenkmäler von Niederbayern. Stadt Landshut mit Einschluß der Trausnitz, in: München, Wien 1927 (Die Kunstdenkmäler von Bayern, 16) (ND München, Wien 1980), S. 328-330. Die Landshuter Burg wird erst seit dem 16. Jahrhundert, nach dem Bau der Stadtresidenz 1536, als Trausnitz titulierte (nach Burg Trausnitz. Landshut. Amtlicher Führer, bearb. von Herbert BRUNNER und Elmar D. SCHMID, überarb. von Brigitte LANGER, 9. Aufl., München 2003, S. 5).

245 Staatsarchiv Landshut, Amtsbücherei, Manuskript des Archivkopisten Backhaus mit Rechnungsausügen aus alten Quellen zur Trausnitz, angefertigt 1847-1884, Signatur K 282 a-d 2°, S. 34. Der Archivkopist Backhaus (Vorname unbekannt), von 1847 bis 1884 im Archiv auf der Burg Trausnitz in Landshut als Kopist tätig, fertigte während seiner Dienstzeit durch Einsichtnahme hunderter im Archiv eingelagerter Rechnungsquellen ein zwei Bände umfassendes Werk mit Notizen zur Geschichte der Burg an (vgl. dazu KNÖPFLER, Trausnitz [wie Anm. 188] S. 3). Die Korrektheit dieser Angaben konnte bereits durch Josef Franz Knöpfler, Staats-Oberarchivar, im Laufe der Arbeit an seinem Trausnitzführer aus dem Jahr 1924 sowie durch meine Studien nachgewiesen werden. Backhaus benutzte unter anderem die Kammermeisterrechnungen und die Hofkastenamtsrechnungen des Herzogtums Bayern-Landshut für die Angaben zur Zeit der reichen Herzöge.

246 Siehe dazu KNÖPFLER, Trausnitz (wie Anm. 188) S. 17-18; auch EGNER, Heinrich: Der aufwendigste Fasching in Landshut. Möglich durch die Kombination mit einer Fürstenhochzeit, in: LZ vom 27. Januar 2001: Bei der Hochzeit von 1452, die zeitgleich mit den Faschingsfeierlichkeiten abgehalten wurde, verpflegte Ludwig der Reiche zwei Wochen lang die Landshuter Bevölkerung und alle anwesenden Gäste auf seine Kosten. Dabei wurden allein an die 9000 Pferde in dieser Zeit mit Futter aus dem herzoglichen Vorrat unterhalten. 1475 waren es nach heutigen Schätzungen etwa 8863 Pferde, die während der nur einwöchigen Hochzeitsfeierlichkeiten auf Kosten des Herzogs gefüttert wurden.

247 Nach RALL, Wittelsbacher (wie Anm. 1) S. 92-93: Herzog Georg wurde am 15. August 1455 in Landshut geboren, wo er auch seine frühe Kindheit verbrachte, bevor er ab 1463 zusammen mit der Mutter in Burghausen lebte.

248 Siehe ebd., S. 84: Margarete wurde im Jahr 1456 geboren. Die beiden anderen Töchter des Herzogspaares verschieden beide schon im Kindesalter: die 1453 geborene Elisabeth starb 1457, Anna verstarb bereits im Jahr ihrer Geburt 1462.

249 Vgl. dazu Burg zu Burghausen (wie Anm. 145) S. 17 und 20.

250 Nach Burg Trausnitz (wie Anm. 244) S. 69 und S. 141-142, Anm. 36, wurde im Zuge der Sanierungsarbeiten nach dem großen Brand der Trausnitz 1961 in der Westwand des Fürstenbaus ein frühgotisches Fenster entdeckt. Die Tiefe dieses Gebäudetrakts geht demnach auf das 13. Jahrhundert zurück

Parallel zum Wachstum des Hofes kam das Bedürfnis nach einer größeren Hofküche auf. Dem entsprach Herzog Ludwig 1456 durch den Umbau der bestehenden Küche im Untergeschoß des Ostflügels der Burg zu einer deutlich vergrößerten Hofküche mit Zehrgaden und Zerwirkgewölbe²⁵². Die Ausmaße des Küchenneubaus so wie die des Vorgängerbaus konnten durch neueste archäologische Grabungen nachgewiesen werden. An eine Ring- bzw. Außenmauer des 13. Jahrhunderts schließt sich im rechten Winkel eine Backsteinmauer an, die als Eingrenzung eines Küchengebäudes zu deuten ist, wie ein bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts genutzter Abfallentsorgungsschacht mit Kochgeschirr und organischen Abfällen belegt. An diese Ringmauer wurde die Unterkellerung des Küchenneubaus von 1456 nach außen hin als deutliche Verbreiterung des Gebäudes angebaut²⁵³.

Vier Jahre später, im Jahr 1460, wurde die neue Hofküche gepflastert²⁵⁴. Im gleichen Jahr veranlaßte Herzog Ludwig auch eine nach Mader noch heute erhaltene Unterkellerung des Fürstenbaus, woran Zimmerer beteiligt waren²⁵⁵, die [...] *den pergk vnder dem fraw[e]n zymer v[er]slagen [...] haben*²⁵⁶.

Weiter widmete sich Herzog Ludwig einer deutlichen Verstärkung der Wehrhaftigkeit seiner Residenz. Im Zuge der Errichtung von *etlich wer* im Bereich der Vorburg 1456²⁵⁷ könnte aufgrund einer baugeschichtlichen Untersuchung auch das äußere Burgtor neu gebaut worden sein. Nach Zeune wurde dieses Torvorwerk nach einer älteren Bauphase im 14. oder frühen 15. Jahrhundert fast gänzlich abgebrochen und neu errichtet. Dieser Zeitraum ist mit dem Terminus post quem für das Jahr 1456 so wie die folgenden Jahre und dem Terminus ante quem für das Stadtmodell des Drechslermeisters Jakob Sandner aus dem Jahr 1572 einzugrenzen, auf dem das Tor zu sehen ist, weshalb ein Neubau unter Ludwig dem Reichen als wahrscheinlich erscheint²⁵⁸.

1456 wurde auch [...] *etlich Pau in den Fahrhof gemacht*²⁵⁹, dem großen Platz vor der Hauptburg, und [...] *auch etlich Wer und Graben vor dem innern Thor einsthvils gefüttert [...]*²⁶⁰. Das innere Tor, der unmittelbare Zugang zur Hauptburg, entstand wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und ist damit dem Gründungsbau der Burg zuzuordnen²⁶¹. In spätgotischer Zeit kam eine 1,50 m tiefe Vorhalle mit zwei Türöffnungen für Reiter und Fuhrwerke und für Fußgänger hinzu, die Ende des 15./Anfang des 16. Jahrhunderts noch mit einer Barbakane verstärkt wurde. Der Bau der Vorhalle um das Jahr 1456 ist denkbar²⁶².

und wurde entgegen Maders These nicht erst 1451/52 durch eine Verbreiterung erreicht (siehe dazu MADER, Kunstdenkmäler [wie Anm. 242] S. 328).

251 Siehe dazu Burg Trausnitz (wie Anm. 244) S. 65.

252 Backhaus-Manuskript (wie Anm. 245) S. 34: [...] *anno 1456 zu Hof auf dem Geschloß zu Landshut ain Neue Kuchel gemacht [...]*.

253 Nach STELZLE-HÜGLIN, Sophie, VETTERLING, Claus: Auf der Suche nach den Anfängen der Burg Trausnitz ob Landshut, in: Das archäologische Jahr in Bayern 2001, Stuttgart 2002, S. 163-165.

254 Backhaus-Manuskript (wie Anm. 245) S. 35: *anno 1460 Verpaut heuer in den Geschloß [...] und diese Kuchel gepflastert*.

255 Siehe MADER, Kunstdenkmäler (wie Anm. 244) S. 336 und Anm. 2; siehe dazu auch Backhaus-Manuskript (wie Anm. 245) S. 35.

256 HKAR Nr. 524, fol. 12v.

257 Nach MADER, Kunstdenkmäler (wie Anm. 244) S. 398, und Backhaus-Manuskript (wie Anm. 245) S. 34.

258 Siehe ZEUNE, Joachim: Burg Trausnitz, Stadt Landshut, Äußerer Torbau, Dokumentation, Befundung, Eisenberg-Zell 1999, Manuskript Staatliches Hochbauamt Landshut, S. 2-4.

259 Backhaus-Manuskript (wie Anm. 245) S. 34.

260 Ebd.

261 Nach MADER, Kunstdenkmäler (wie Anm. 244) S. 323-324; vgl. dazu auch STELZLE-HÜGLIN, VETTERLING, Anfänge (wie Anm. 253) S. 166; vgl. dagegen ZEUNE, Burg Trausnitz (wie Anm. 258) S. 2-3.

262 Nach ZEUNE, Innerer Torbau (wie Anm. 261) S. 3.

Weiteren Befestigungsmaßnahmen (zu nennen sind 1457 eine Erhöhung der Ringmauer, der auch ein gedeckter Wehrgang hinzugefügt wurde, und das Hochziehen einer neuen Mauer bei den äußeren Burgtoren ein Jahr später²⁶³) folgten Bauten im Vorburgbereich. Dem gewachsenen Hofstaat wurde wohl durch einen Marstallneubau 1457²⁶⁴ und einer im Jahr 1458 erbauten Roßschwemme²⁶⁵ Rechnung getragen. In einen anderen Gesamtzusammenhang ist hingegen der 1460 neu hinzugekommene Getreidekasten zu stellen²⁶⁶. Im Zuge des Markgrafenkrieges war es 1460 zu offenen Kämpfen gekommen²⁶⁷. Das Anlegen von Getreidereserven für diese Kriegsphase war der Grund für den Kastenneubau.

Bis auf ein 1496 neu gebautes Bad²⁶⁸, das sich nicht exakt lokalisieren läßt, fügte Herzog Georg der von seinem Vater im großen Stil ausgebauten Burg gemäß den überlieferten Quellen an Wohnbauten nichts wesentlich Neues hinzu, er ließ jedoch die Befestigungsanlagen weiter verstärken. Zum besseren Schutz der weit ausgedehnten Vorburg entstand 1484 ein neuer Wachturm²⁶⁹ in der linken Vorburgecke, der noch erhalten ist²⁷⁰. Der Wehrgang durchläuft diesen Eckturm aus verteidigungstechnischen Gründen im ersten Turmobergeschoß²⁷¹. Im Anschluß an die die Vorburg umfangende Ringmauer im Bereich des Waffenturms schließt sich eine Mauer an, die bergabwärts in Richtung des am Fuße des Bergkegels, auf dem sich die Burg befindet, gelegenen Franziskanerkloster zuläuft. Dieser Mauerabschnitt wurde zeitgleich mit dem Turmbau unterfangen und baulich umgestaltet²⁷².

Das Bollwerk, eine barbakanenähnliche Befestigung mit zwei polygonalen Ecktürmen²⁷³, an der der Stadt zugewandten Außenseite des Nordflügels der Hauptburg, der die Kapelle und die Alte Dürnitz beherbergt, wurde 1496 unter Georgs des Reichen Regierung mit neuem Holz ausgebessert und neu eingedeckt²⁷⁴.

Der Wittelsbacher Turm, der baulich die Südwestecke der Hauptburg dominiert, wurde nach der baustilistischen Einordnung nach 1480 errichtet, wobei ein Mauerfragment aus einer früheren, zeitlich nicht einzuordnenden Bauphase miteinbezogen wurde²⁷⁵. Unmittelbare Gründe für diesen gewaltigen Neubau sind nicht bekannt. Im Angriffsfall konnte der

263 Nach Backhaus-Manuskript (wie Anm. 245) S. 34, und MADER, Kunstdenkmäler (wie Anm. 244) S. 398.

264 Nach Backhaus-Manuskript (wie Anm. 245) S. 34.

265 Siehe KNÖPFLER, Trausnitz (wie Anm. 188) S. 43.

266 Vgl. dazu HKAR Nr. 524, fol. 11r: *It[e]m v[er]paut zu hof den new[e]n kasten gedegkt die alt[e]n kasten ubergang[e]n [...]*.

267 Zum Markgrafenkrieg siehe KRAUS, Andreas: Sammlung der Kräfte und Aufschwung (1450-1508), in: SPINDLER, Max: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2: Das Alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, hg. von Andreas KRAUS, 2.Aufl., München 1988, S. 298-305.

268 Nach HKAR Nr. 526, fol. 22r: *It[e]m hewr verpaut an der vesst[e]n [...] ain pad zu hof [...]*. In den Lohnabrechnungen des Hofkastners mit den Zimmerleuten, Maurern und Tagelöhnern sind zahlreiche Belege für diesen Bau eines neuen Bades zu finden. Siehe dazu ebd., fol. 22v-26v.

269 Backhaus-Manuskript (wie Anm. 245) S. 35: *anno 1484 den Eckthurm gebaut und die Mauer gegen die Parfüßer unterfahren.*

270 Siehe dazu Burg Trausnitz (wie Anm. 244) S. 54.

271 Nach MADER, Kunstdenkmäler (wie Anm. 244) S. 400.

272 Siehe dazu oben Anm. 269.

273 Nach MADER, Kunstdenkmäler (wie Anm. 244) S. 398: Das Aussehen dieses Bollwerks, das einst die Nordostecke des Burgflügels verstärkte, zeigen das Sandner-Modell, Graphiken des 18. Jahrhunderts und neuzeitliche Katasterblätter.

274 Nach Backhaus-Manuskript (wie Anm. 245) S. 36, und HKAR Nr. 526, fol. 22v.

275 Siehe dazu ZEUNE, Joachim, Burg Trausnitz, Stadt Landshut, Wittelsbacher Turm, Burgenkundliches Gutachten – Bauforschung – Literaturanalyse – Museale Konzeption, Eisenberg-Zell 1998, Manuskript Staatliches Hochbauamt Landshut, S. 9-10 und 12. Die in situ befindlichen Schießscharten in mauartiger Form an der Südostseite des Turmes und das spätgotische Schopfwalmdach des Turmes weisen seine Entstehungszeit in die Jahre nach 1480.

Achilles von Brandenburg und Kaiser Friedrich III. folgte²⁸². Eine weitsichtige Befestigung der Burg vor diesem Hintergrund bereits in den Jahren 1456 bis 1458 scheint denkbar zu sein.

Auch Georg der Reiche teilte diesen aggressiven und expansiven Kurs seines Vaters auf dem reichspolitischen Feld: der Belagerung von Nördlingen 1485 folgte ein Vordringen in den schwäbischen Raum, weshalb er einen Reichskrieg fürchten mußte²⁸³. Die Sicherungsmaßnahmen in der Vorburg 1484 und die Erbauung von Wittelsbacher Turm und Pulverturm, durch bauhistorische Gutachten beide in das Ende des 15. Jahrhunderts datiert, könnten von Georg dem Reichen wegen seiner angespannten politischen Situation ergriffen worden sein.

Generell erlebte der Festungsausbau in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen großen Aufschwung. Die türkische Eroberung von Konstantinopel, der damals am besten befestigten Stadt in der bekannten Welt, am 29. Mai 1453 durch den Einsatz von großen Belagerungsgeschützen, markiert einen Wendepunkt in der Entwicklung des Befestigungswesens. In dieser Übergangsphase von der spätmittelalterlichen zur neuzeitlichen Festung wurde der neuen Geschütztechnik beim Festungsausbau in besonderem Maße Rechnung getragen: Mauern und Türme sollten resistenter gegen die neuen Geschütze, vor allem gegen Eisengeschosßkugeln, gemacht werden. Die Anlage von Bollwerken und Niederwällen sollte die Verteidigungslinie nach außen verschieben, um mehr Platz für die eigenen Geschütze in der Festung zu schaffen²⁸⁴.

So veranlaßte Markgraf Albrecht Achilles an der Cadolzburg, die sich von 1248 bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Besitz der Burggrafen von Nürnberg aus dem Haus der Hohenzollern befand²⁸⁵, nicht nur eine Ausschmückung der beiden Festsäle, sondern auch eine Verstärkung der bergseitig vorgelagerten Vorburg und auch der Hauptburg durch den Bau einer doppelten Zwingeranlage²⁸⁶. Auch die ernestinische Linie der Wettiner, seit 1486 im Besitz der Veste Coburg, ließ ihre Residenz mit einer mit acht Türmen bewehrten äußeren Ringmauer befestigen²⁸⁷. Derartige Beispiele sind zahlreich, auch in Niederbayern, wo unter den reichen Herzögen Ludwig und Georg neben der Regierungszentrale in Landshut auch weitere Burgen und Schlösser, nämlich Burghausen, das Neue Schloß in Ingolstadt, Schärding, Lauingen und Wemding, befestigt wurden. Stauber hat diesen Festungsausbau der niederbayerischen Residenzen als Charakteristikum für diesen Landstrich bezeichnet, der den unbedingten Willen zu Repräsentation und Machtentfaltung der reichen Herzöge nach außen hin symbolisierte²⁸⁸. Der Adel führte zu damaliger Zeit ein vom ritterlichen Fehdewesen geprägtes kriegerisches Leben, weshalb eine gezielte Demonstration wehrhafter Elemente nach außen, wie beispielsweise das Tragen von Waffen im Alltag und bei Feierlichkeiten als Statussymbole eines Ritters, unabdingbar war. Die Wehrbauten an den Burgen, die ebenso zu den Statussymbolen der adligen Oberschicht gehören, besaßen einen derartigen repräsentativen Charakter²⁸⁹.

282 Nach ETTTEL, Beatrix: Das Herzogtum Bayern-Landshut 1392-1479, in: Bayern-Ingolstadt Bayern-Landshut 1392-1506. Glanz und Elend einer Teilung, Ingolstadt 1992, S. 89. Siehe dazu KRAUS, Sammlung (wie Anm. 267) S. 298-305, und KRAUS, Geschichte (wie Anm. 281) S. 176-177.

283 Siehe dazu KRAUS, Sammlung (wie Anm. 267) S. 312-313.

284 Nach SCHMIDTCHEN, Bombarden (wie Anm. 74) S. 121-122 und 125.

285 Nach KRAHE, Friedrich Wilhelm: Burgen des deutschen Mittelalters. Grundrißlexikon, Würzburg 1994, S. 137.

286 Vgl. dazu LEIDORF, Klaus, ETTTEL, Peter, ZEUNE, Joachim: Burgen in Bayern. 7000 Jahre Burgengeschichte im Luftbild, Stuttgart 1989, S. 138-139.

287 Nach LEIDORF, ETTTEL, ZEUNE, Burgen (wie Anm. 286) S. 140.

288 Nach STAUBER, Reinhard: Das Herzogtum Niederbayern und seine Residenzen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Sammelblatt des historischen Vereins Ingolstadt 102/103 (1993/94) S. 170.

289 Vgl. dazu MEYER, Werner: Die Burg als repräsentatives Statussymbol. Ein Beitrag zum Verständnis des mittelalterlichen Burgenbaus, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 33 (1976) S. 176.

Alle genannten Aspekte haben in ihrer Gesamtheit sicherlich zum großartigen Ausbau der Landshuter Burg unter den Herzögen Ludwig und Georg beigetragen, wodurch sie zu einer der bedeutendsten spätmittelalterlichen Residenzen wurde, deren Wirkung auf die Zeitgenossen Abt Angelus Rumpler von Formbach zu Beginn des 16. Jahrhunderts in folgende Worte faßte: er befand die Burg *eines Königssitzes würdig*²⁹⁰.

Inwieweit Ludwig und Georg der Reiche auf das bauliche Erbe ihres Vaters bzw. Großvaters Heinrichs des Reichen zurückgreifen konnten, muß aufgrund der schlechten Quellenlage für Herzog Heinrich offen bleiben, denn nur Stiftungen für die Georgskapelle der Burg sind aus seiner Regierungszeit überliefert²⁹¹.

*Irmgard Biersack**

290 Nach STÖRMER, Konsolidierung (wie Anm. 4) S. 188.

291 Siehe Backhaus-Manuskript (wie Anm. 245) S. 58: 1411 eine Meßstiftung für seine Mutter Magdalena, eine Tochter des Signore Barnabas Visconti von Mailand (nach RALL, Wittelsbacher [wie Anm. 1], S. 86); siehe BRUNNER, Herbert: Die Trausnitzkapelle ob Landshut, München 1968, S. 14: eine Erweiterung der Patronatsrechte der Kapelle 1402 und 1414 und eine Aufstockung der Hofkapläne von zwei auf vier Kapläne; nach Burg Trausnitz (wie Anm. 244) S. 83-85: die Stiftung von zwei Flügelaltären, dem „Dreikönigsaltar“ und dem „Vesperbildaltar“, beide um 1425 vom „Meister des Pfarrwerfener Altars“ geschaffen.

* Irmgard Biersack, M.A., Edmund-Jörg-Str. 4, D-84036 Landshut.

Die Merseburger Weihematrikel als Quelle zum bischöflichen Hof, zur Hochstifts- und Bistumsgeschichte (mit Ergänzungsregister)

Weihematrikel gehören zu den wichtigsten Quellen für prosopographische Untersuchungen zum mittelalterlichen Klerus, der mittelalterlichen Kirche, ihrer inneren Verfassung und der konkreten Umsetzung des kanonischen Rechts¹. Seit dem 11. Jahrhundert wurde das Weiherecht strenger durchgebildet, erfolgte eine schärfere Trennung von höheren und niederen Weihen, deren Abstufungen ihrem Träger bestimmte Rechten und Pflichten auferlegte. Damit verbunden war das Verbot absoluter Weihen. Dies bedeutete, daß die Ordination zu einem bestimmten Weihegrad auch mit einem entsprechenden Amt verbunden sein mußte, um die Versorgung des Klerus sicherzustellen. Durchsetzen konnte sich dies allerdings nur für die höheren Weihen. Die kanonischen Regelungen ließen den Weihematrikeln somit eine wichtige Rolle zukommen, konnten Kleriker mit deren Hilfe doch ihre weihemäßigen Ansprüche nachweisen. Wie Universitätsmatrikeln bieten sie die Möglichkeit personengeschichtlicher Untersuchungen, die sich über weite Räume erstrecken können.

Die Weihematrikel des Hochstifts Merseburg, die bereits 1926 von Georg Buchwald² ediert wurde³, hat bislang für die Diözese, in der sie entstanden ist, kaum Beachtung gefunden⁴. Dabei liefert die Quelle, die wohl die älteste erhaltene Weihematrikel eines deutschen Reichsbistums ist⁵, prosopographische Informationen zu monastischen und kanonischen Gemeinschaften der Merseburger Diözese, wie es aufgrund anderer Quellen kaum möglich ist. Das Einzugsgebiet der Weihelikandidaten reicht weit über das Bistum Merseburg hinaus und erlaubt somit Aussagen zu weiter entfernten Diözesen⁶. Obwohl einzelne Arbeiten auf die Merseburger Weihematrikel zurückgreifen, so ist diese noch nicht umfassend ausgewertet worden. Offenbar hat das fast völlige Fehlen von Urkundenbüchern oder Regestenwerken für die Zeit des Spätmittelalters dazu geführt, daß bislang keine Auswertung der Matrikel erfolgt ist. Im Blick auf die seit über 100 Jahren vorliegenden Bände des Codex diplomaticus Saxoniae regiae zum Hochstift Meißen⁷, die jüngst

1 Hierzu und zum folgenden vgl. FEINE, Hans Erich: Kirchliche Rechtsgeschichte, 1. Band: Katholische Kirche, 3. Aufl., Weimar 1955, S. 345-349. – Verwendete Abkürzungen: DStA, Domstiftsarchiv; LHA, Landeshauptarchiv.

2 Zum ihm vgl. JAUERNIG, Reinhold: Georg Buchwald in memoriam, in: Theologische Literaturzeitung 78 (1953) Sp. 239-252.

3 Die Matrikel des Hochstifts Merseburg 1469 bis 1558, hg. von Georg BUCHWALD, Weimar 1926. Das Original befindet sich im LHA Sachsen-Anhalt, Außenstelle Wernigerode, Rep. A 30a I, Nr. 517 *Matricula ordinatum*.

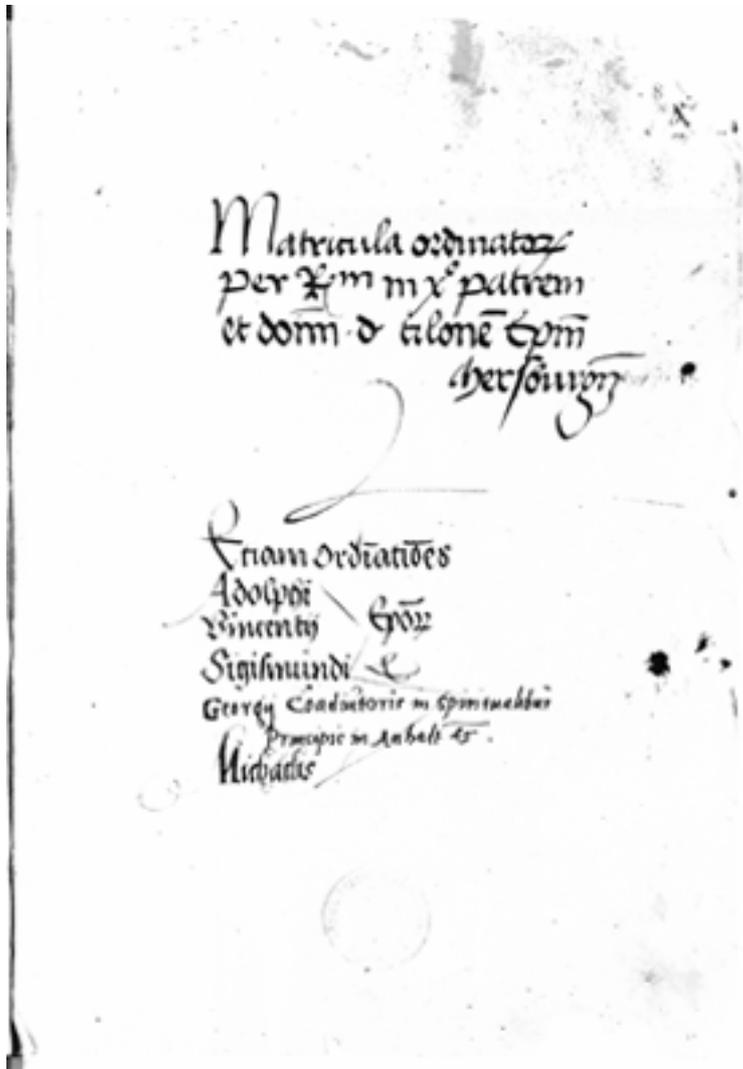
4 Eine umfassende Auswertung im Hinblick auf die Naumburger Diözese bei: Das Bistum Naumburg. Die Diözese, 2 Bde., bearb. von Heinz WIESSNER, Berlin u.a. 1997-1998 (Germania Sacra. NF 35,1 + 35,2), hier Bd. 1, 1997, S. 334-336.

5 Eine Übersicht über mittelalterliche und frühneuzeitliche Weihematrikel fehlt, an bedeutenden Editionen wären zu nennen: HUTZ, Ferdinand: Die Weiheregister der Seckauer Bischöfe vor der Reformation 1425-1507, Einleitung von Karl AMON, Register von Maria MAIROLD, Graz 1988 (Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, 9); Die Würzburger Weihematrikel der Jahre 1520 bis 1552, hg. und eingeleitet von Theobald FREUDENBERGER, Würzburg 1990; HUTZ, Ferdinand: Das Weiheregister des Lavanter Bischofs Leonhard Peurl 1509-1536, Einleitung von Karl AMON, Register von Maria MAIROLD, Graz 1994 (Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, 10). Für freundliche Hinweise danke ich Herrn Prof. Dr. Enno Bünz (Leipzig/Würzburg).

6 Sogar über das Bistum Würzburg sind Aussagen möglich, vgl. die umfassende Auswertung bei WEISS, Ludwig: Würzburger Bistumsangehörige als Weihelikandidaten in Merseburg 1470-1556, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 18/19 (1956/57) S. 148-195.

7 Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, 3 Bde., hg. von Ernst Gotthelf GERSDORF, Leipzig 1867-1884 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae. 2. Hauptteil, 1-3).

erschienenen Naumburg-Bände der *Germania Sacra*⁸ sowie das Fortschreiten des *Repertorium Germanicum* und des *Repertorium Poenitentiarie Germanicum*⁹ darf die Hoffnung geäußert werden, daß die Forschung aufgrund des nun reich zur Verfügung stehenden Materials die Merseburger Weihematrikel berücksichtigt. Bislang bleiben jedoch die einführenden Worte Buchwalds die bislang umfassendste Auswertung der Weihematrikel im Hinblick auf die Frequenz der Weihen, den Ort der Weihe, die Weihetermine sowie die regionale Herkunft der Weihekandidaten.



Titelblatt der Merseburger Weihematrikel
LHA Sachsen-Anhalt, Außenstelle Wernigerode
Rep. A 30a I, Nr. 517, Bl. 8r

Georg Buchwald hat zur besseren Identifizierung der Kleriker auch die Leipziger Universitätsmatrikel herangezogen und ein Leipziger Universitätsstudium im Register vermerkt. Die

8 Bistum Naumburg (wie Anm. 4).

9 Vgl. BÜNZ, Enno: Thüringen und Rom. Die systematische Erschließung der vatikanischen Quellen des Mittelalters und ihre Bedeutung für die mitteldeutsche Landesgeschichte, in: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte* 51 (1997) S. 187-211, sowie SCHWARZ, Brigide: Vom Nutzen des vatikanischen Archivmaterials für die Landesgeschichte, dargestellt an sächsischen Beispielen, in: *Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland*, hg. von Tom GRABER, Leipzig 2005 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 12), S. 197-235.

Nähe Merseburgs zur Universitätsstadt Leipzig brachte es mit sich, daß sich viele Studenten vom Merseburger Bischof weihen ließen, zumal ein Theologiestudium höhere Weihen erforderte.

Den Überlieferungs-Zufall¹⁰ der Weihematrikel verdankt die Forschung der Tatsache, daß hier zwischen 1545 und 1548 Ordinationen evangelischer Pfarrer eingetragen wurden, die der Koadjutor in geistlichen Sachen, Georg von Anhalt, vorgenommen hatte. Unter dem letzten katholischen Merseburger Bischof Michael Holding erfolgten von 1550 bis 1558 nochmals Weihen altgläubiger Kleriker. Ohne das „evangelische Zwischenspiel“ wäre die Matrikel wohl makuliert worden¹¹. Damit kehren die Überlegungen zur Weihematrikel in den engeren Kreis der Merseburger Bistums- und Hochstiftsgeschichte zurück, da an ihr die Auseinandersetzungen um Hochstift und Bistum Merseburg während der Reformation deutlich werden. Die verdienstvolle Arbeit Buchwalds am Orts- und Personenregister der Matrikel kann nämlich bei genauerem Hinsehen noch erweitert werden. Buchwald hat im Register darauf verzichtet, Weihezeugen aus dem Laienstand aufzunehmen¹². Ferner beließ er es bei der Erfassung der Herkunftsorte der Geweihten, nicht aber der Weiheorte. Zieht man diese Informationen der Weihematrikel zusätzlich heran, so ergibt sich bereits ein anschauliches Bild von der Verwaltung des spätmittelalterlichen Hochstifts Merseburg und den Brüchen der Reformationszeit. Im folgenden kann der zusätzliche Erkenntnisgewinn nur angedeutet werden. Der zukünftigen Forschung wird die Registererweiterung am Ende dieses Beitrags geboten¹³.

Zeugen für die Weihehandlungen werden in der Regel dann genannt, wenn von den üblichen Weiheterminen an den Quatembersonntagen abgewichen wurde. Erstmals läßt sich dies belegen, als am 7. August 1496 die Brüder Basilius und Johannes Wilde¹⁴ durch Bischof Thilo geweiht wurden. Als Zeugen der Weihe werden neben dem Schreiber *Martinus de Konecz* noch Georg Bose und Johannes Preger genannt. Auf letztere ist später einzugehen. Martin Fuhrmann von Konitz, so sein voller Name mit Herkunftsbezeichnung, ist sehr häufig in der Matrikel belegt, auch als Weihekandidat. Er taucht mit wechselnden Bezeichnungen als Notar und Kanzler immer wieder auf, was seine herausragende Rolle in der bischöflichen Kanzlei belegt¹⁵. Martin Fuhrmann hat nur einen Teil der Eintragungen in die Weihematrikel vorgenommen, so daß neben ihm noch weitere Schreiber in der bischöflichen Kanzlei tätig gewesen sein müssen¹⁶. Zu diesen gehörte Kaspar Wichsler, der 1504 erstmals als Weihezeuge genannt wird. An der weiteren Zeugentätigkeit zeigt sich, daß er Martin

10 Vgl. ESCH, Arnold: Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240 (1985) S. 529-570.

11 So haben sich Fragmente einer Weihematrikel für das Bistum Lübeck von 1510 und 1515 als Umschlag eines frühneuzeitlichen Testaments erhalten, vgl. Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Bd. 15: Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Bd. 4: Urkunden 1510-1530, und andere Texte, bearb. von Wolfgang PRANGE, Neumünster 1996 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 58), Nr. 2405.

12 Zur Anlage der Register in der Edition vgl. Matrikel Merseburg (wie Anm. 3) S. VIII. Geistliche Weihezeugen wurden von Buchwald aufgenommen.

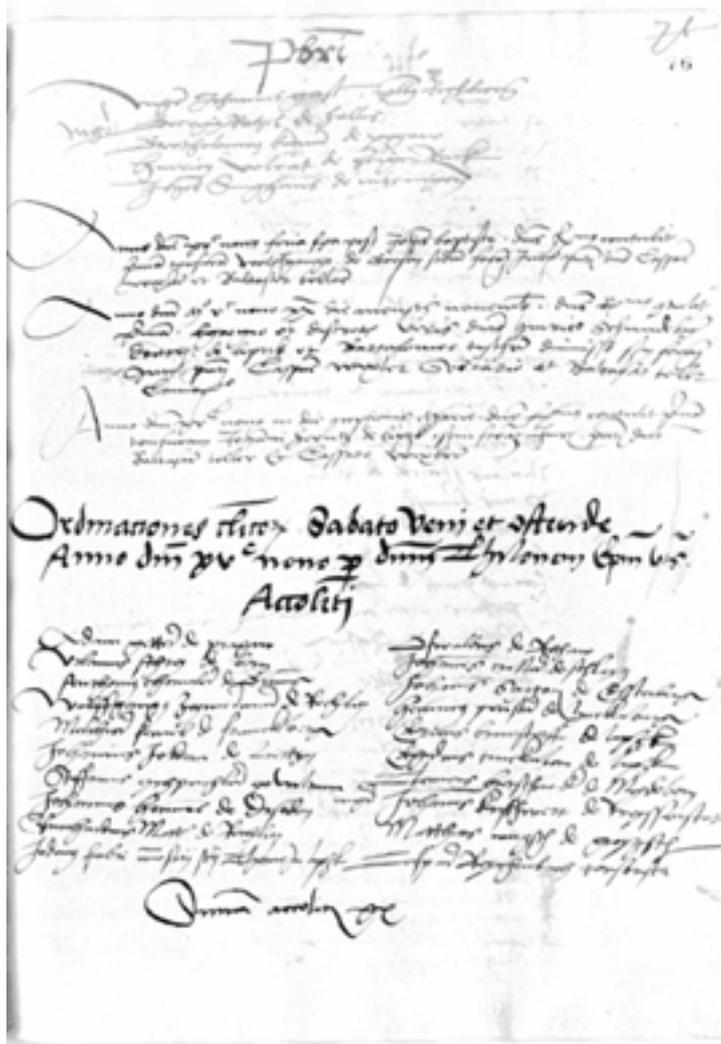
13 Im Text wird daher auf Nachweise zu den im Ergänzungsregister genannten Personen verzichtet.

14 Zu Basilius Wilde, später bischöflich-naumburgischer Generalvikar vgl. Bistum Naumburg (wie Anm. 4) hier Bd. 2, 1998, S. 1039-1041. Der hier genannte Bruder Johannes war der Forschung bislang entgangen.

15 Vgl. zu ihm COTTIN, Markus, KUSCHE, Beate: Zwischen Universität und Stift – die Karriere des Preußen Martin Fuhrmann im mitteldeutschen Raum (1468-1509), in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 74/75 (2003/04) S. 21-51.

16 In der Kanzlei der Naumburger Bischöfe waren Ende des 15. Jahrhunderts bis zu acht Schreiber tätig, vgl. Bistum Naumburg (wie Anm. 4) hier Bd. 1, 1997, S. 232. Dagegen gehörten Mitte des 15. Jahrhunderts der erzbischöflich-magdeburgischen Kanzlei neben dem Kanzler drei Schreiber und vier Boten an, vgl. SCHOLZ, Michael: Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Sigmaringen 1998 (Residenzenforschung, 7), S. 54-60, 72-77.

Fuhrmann um 1504 in der Leitung der bischöflichen Kanzlei ablöste, zu einer Zeit, als dieser bereits Merseburger Domherr war¹⁷. Es kann festgehalten werden, daß das Schreibpersonal des Bischofs sehr häufig zur Bezeugung von Weihen außerhalb der normalen Termine herangezogen wurde. Geht man mit diesem Ergebnis weiter, so darf trotz des noch ausstehenden paläographischen Befunds geschlossen werden, daß die Schreiber als Weihezeugen gleichzeitig die Weihematrikel geführt haben¹⁸.



Seite der Weihematrikel mit Nennung von Weihezeugen, 1509
LHA Sachsen-Anhalt, Außenstelle Wernigerode
Rep. A 30a I, Nr. 517, Bl. 76r

Deutlich wird dies an der Handschrift des bischöflichen Schreibers Jodokus Mahler, die sich parallel zu seiner Zeugenschaft für Weihen findet¹⁹. Auffällig ist, daß die Schreiber sämtlich später Domherren geworden sind. Kaspar Wichsler (1526 und 1527) sowie Jodokus Mahler

17 DStA Merseburg, B. I. 124 „Divisiones obedientiarum“, Bl. 40v.

18 Bei der Sorgfältigkeit der Abfassung der Weihematrikel ist in Erwägung zu ziehen, daß die Eintragungen mit einem Zwischenschritt, d.h. unter Anlegung von Konzepten, erfolgte. Für Weihehandlungen der Merseburger Bischöfe haben sich überraschend viele Quellen erhalten, nämlich Ordinationsurkunden und eine Vorschrift für den Weiheritus. Zum gegenseitigen Verhältnis der Quellen bereitet der Verfasser eine Untersuchung vor.

19 Z.B. Matrikel Merseburg (wie Anm. 3) S. 169, Sp. 27, wo es heißt *et mei Iodoci Mehlers secretarii*.

(1542 und 1545) treten später in der Weihematrikel noch als Mitglieder des Domkapitels auf. Basilius Wilde, der 1517 und 1520²⁰ als Kanzler genannt wird, hatte 1522 eine Merseburger Domherrenstelle inne²¹.

Die Bezeichnung Kaspar Wichslers als bischöflichem Sekretär belegt eine Differenzierung innerhalb des bischöflichen Rates, die erst im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts fest wird²². Jodokus Mahler wird schließlich durchgehend als Sekretär bezeichnet. Nach Aussage der Merseburger Quellen übernahm der *secretarius* neben Schreibearbeiten ferner Funktionen bei der Regierung und Verwaltung des Hochstifts, eben als Berater des Bischofs und häufig als Gesandter bei der Schlichtung von Streitigkeiten.

Noch häufiger als das Personal der Kanzlei treten die bischöflichen Kammermeister als Zeugen auf. In der Regel bezeugen sie und ein Notar die Weihe, was Beleg dafür ist, daß beide dem Bischof sehr nahe standen. Mit Benedikt wird 1498 erstmals ein Kammermeister namentlich als Zeuge genannt, der mit dem wenig später genannten Benedikt Titze identisch sein dürfte. Der nächste namentlich nachweisbare Kammermeister ist 1509 Balthasar Teller. Er tritt bis 1517 als Zeuge in den Weihematrikeln auf. Ihm folgt offensichtlich Thomas Weisker (1525, 1536), von dem bekannt ist, daß er über den universitären Grad des *magister artium* verfügte. Eine juristische Bildung, wie sie vielfach vom Kanzleipersonal vorgewiesen werden konnte, war für die Verwaltung der Stiftsfinanzen offenbar nicht nötig. Anhand der Belege in den Matrikeln sowie aufgrund von Quittungen, die für das Kloster St. Peter vor Merseburg ausgestellt wurden²³, läßt sich erweisen, daß eine Zeit lang Konrad Kraft als bischöflicher Kammermeister fungierte. In dem Zeitraum (1528-1532), da Thomas Weisker nicht in den Weihematrikeln auftaucht, wird dieser als Kammermeister bezeichnet²⁴.

Antonius Man ist 1539 der letzte in der Weihematrikel nachweisbare Kammermeister. Er verfügte immerhin über den Titel eines Lizentiaten. Materielle Grundlage für die Tätigkeit in der bischöflichen Verwaltung waren in der Regel kirchliche Benefizien. So belegt die Weihematrikel für Konrad Kraft, daß er eine Vikarie innehatte²⁵. Der Sekretär Jodokus Mahler war ebenfalls Vikar am Merseburger Dom. Eine Domherrenstelle kam als Befruchtung für die Ausübung des Schreiber- bzw. Kammermeisteramtes nicht in Frage. Überhaupt erlangten nur Schreiber eine solche Stelle, jedoch erst, als sie nicht mehr ständig in Diensten des Bischofs standen. Im Hinblick auf die soziale Herkunft der Schreiber und Kammermeister kann festgehalten werden, daß sie ausschließlich dem Bürgertum entstammten. Die Mitglieder der Kanzlei verfügten häufig über einen höheren universitären Grad, während dies für die Kammermeister wohl nicht nötig war. Der Vergleich mit benachbarten Territorien läßt im Hinblick auf soziale Herkunft und universitäre Bildung einen allgemeinen Trend deutlich werden. Sowohl im Erzstift Magdeburg als auch im Hochstift Naumburg sind die Befunde ähnlich²⁶. Der Vergleich zum wettinischen Herzogtum

20 Vgl. ebd., S. 139, Sp. 28 links (Priesterweihe).

21 DStA Merseburg, OU Nr. 764.

22 Vgl. SCHOLZ, Residenz (wie Anm. 16) S. 72f.

23 Vgl. SCHOLZ, Richard: Merseburger Archivalien des 15. und 16. Jahrhunderts in Büchereinbänden der Leipziger Universitätsbibliothek aufgefunden, in: Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 12 (1922) S. 90-103, hier S. 95, Nr. 41 und S. 96, Nr. 65, wo Thomas Weisker 1526 und 1537 genannt wird, allerdings teilweise mit falscher Zuweisung und Verlesung.

24 Die Erwähnungen von Konrad Kraft zu 1530, 1532 und 1533, vgl. SCHOLZ, Merseburger Archivalien (wie Anm. 23) S. 96, Nr. 52, 62 und 64, läßt das Ablösungsverhältnis zwischen ihm und Thomas Weisker im Amt des Kammermeisters nochmals deutlich werden.

25 Da Balthasar Teller 1507 als Priester bezeichnet wird, muß auch er ein kirchliches Benefizium innegehabt haben.

26 Vgl. Bistum Naumburg (wie Anm. 4) hier Bd. 2, 1998, S. 1059-1083 und 1110-1118. SCHOLZ, Residenz (wie Anm. 16) S. 54-60, 72-83.

Sachsen zeigt, daß auch dort für Kanzlei und Finanzverwaltung vornehmlich Bürgerliche mit universitärer Ausbildung herangezogen wurden²⁷.

Im Gegensatz zur weltlichen Verwaltung des Hochstifts ist das geistliche Personal in den Weihematrikeln nur selten greifbar. 1517 wird Basilius Wilde als Offizial genannt, er kann das Amt aber nur kurz innegehabt haben, denn spätestens 1521 erfolgte sein Übertritt in die Dienste des Naumburger Bischofs²⁸. Erst 1532 erwähnen die Matrikel wieder einen Offizial: Jodokus Mahler²⁹, den bereits vorgestellten bischöflichen Schreiber. Bei der Nennung der Offiziale wird demnach davon auszugehen sein, daß diese aufgrund ihrer Schreibertätigkeit an den Weihehandlungen teilnahmen. Auffällig ist aber, daß die zweimalige Nennung eines Merseburger Offizials in den Weihematrikeln in die frühe Reformationszeit fällt. Die Merseburger Diözese erstreckte sich über albertinisches und ernestinisches Gebiet³⁰. Man war also zum einen gezwungen, sich seit 1525 mit der Reformation in den ernestinischen Teilen der Diözese auseinanderzusetzen, zum anderen mit dem Reformprogramm des albertinischen Herzogs Georg³¹, der schon vor 1517 massiv in die geistlichen Rechte der Bischöfe und ihrer Offiziale eingegriffen hatte³². Diese Bemühungen der Landesherren begegneten die Bischöfe mit der Betonung ihrer Reichsstandschaft und einer intensiveren Wahrnehmung ihrer Rechte bei der Verwaltung der Diözese³³. Seinen Ausdruck fand dies im Hervortreten des Offizials, dem die Wahrnehmung der geistlichen Gerichtsbarkeit in Vertretung des Bischofs zustand³⁴.

Zum geistlichen Personal ist ferner Michael Wild zu zählen, den die Weihematrikel wechselnd als Kaplan oder Vikar des Bischofs bezeichnet. Damit erschöpft sich die Zahl der Nennungen von geistlichem Personal als Zeuge in der Weihematrikel.

Wirft man einen Blick auf die übrigen Weihezeugen, so bekommt man einen Eindruck vom merseburgischen Hochstiftsadel des 15. und 16. Jahrhunderts. Der eingangs genannte Georg Bose entstammte der Familie des Merseburger Bischofs Johann Bose (1431-1463)³⁵. Sie verfügte über Hochstiftslehen in Frankleben, Osterwitz, Zschernedell und Kötzschau³⁶. Ihre Stellung verdankte die Familie ihrer langen Ansässigkeit im Hochstift – sie läßt sich seit dem 13. Jahrhundert hier nachweisen – sowie der langen Regierungszeit des aus der Familie hervorgegangenen Bischofs. Viele Mitglieder der Familie, darunter Georg Bose, gehörten zu

27 STREICH, Brigitte: Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung: Der wettinische Hof im späten Mittelalter, Köln u.a. 1989 (Mitteldeutsche Forschungen, 101), S. 187-189, 232-234, 369-374.

28 Vgl. Bistum Naumburg (wie Anm. 4) hier Bd. 2, 1998, S. 1039f.

29 Zu Jodokus Mahler vgl. die Inschrift auf seinem Grabstein im Merseburger Dom: Die Inschriften der Stadt Merseburg, gesammelt und bearbeitet von Ernst SCHUBERT und Peter RAMM, Berlin 1968 (Die Deutschen Inschriften, 11: Berliner Reihe, 4), S. 104, Nr. 104.

30 Vgl. BLASCHKE, Karlheinz, HAUPT, Walther, WIESSNER, Heinz: Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg um 1500, Weimar 1969, Kartenblatt 1 und S. 73.

31 Vgl. zu ihm: BÜNZ, Enno, VOLKMAR, Christoph: Die albertinischen Herzöge bis zur Übernahme der Kurwürde (1485-1547), in: Die Herrscher Sachsens. Markgrafen Kurfürsten und Könige 1089-1918, hg. von Frank-Lothar KROLL, München 2004, S. 76-89, hier S. 79-85.

32 Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Reg. B 838 *Eine alte Handlung zue Naumburgk, zwischen den Chur und Fürsten zu Sachßen und den Bischofen zu Merseburgk, Meißen und Naumburg 1510*, Bl. 1r-5v.

33 Vgl. STREICH, Brigitte: Die Bistümer Merseburg, Naumburg und Meißen zwischen Reichsstandschaft und Landsässigkeit, in: Mitteldeutsche Bistümer im Spätmittelalter, hg. von Roderich SCHMIDT, Lüneburg 1988, S. 53-72.

34 Vgl. ZAPP, Hartmut: Art. „Offizial“, in: Lexikon des Mittelalters VI, 1993, Sp. 1370f.

35 Zur Familie Bose vgl. KÜSTERMANN, Otto: Zur Geschichte der Familie Bose, in: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 27 (1899) S. 171-184.

36 LHA Sachsen-Anhalt, Außenstelle Wernigerode, Rep. A 30a I, Nr. 385 *Lehnbuch B. Bohsen, angefangenn Anno 1430*, Bl. 42v, 44r, 45v, 60v, 63r, 64r, 70v, 99r, und ebd., Rep. A 30a I, Nr. 386 *Lehnbuch B. Thilen angefangen anno 1470*, Bl. 24v-26r, 146r-147r.

den bischöflichen Räten³⁷. Ganz ähnlich strukturiert erscheint die Stellung der Familie von Trotha, die ihrem Stammsitz nördlich Halle hatte (heute Stadtteil von Halle)³⁸. Seit 1466 war der Magdeburger Dompropst und Merseburger Domherr Thilo von Trotha Merseburger Bischof. Bei der Auswahl seiner Räte griff er auf Familienmitglieder zurück, so auf seinen Bruder, den in der Weihematrikel häufig bezeugten Friedrich von Trotha³⁹. Damit zeigt sich seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts eine starke Beziehung des Hochstifts Merseburg zum nördlich angrenzenden Erzstift Magdeburg. Friedrich von Trotha war über seine Funktion als bischöflich-merseburgischer Rat hinaus noch Obermarschall des Magdeburger Erzbischofs⁴⁰. Die Magdeburger Erzbischöfe versuchten am Ende des 15. Jahrhunderts verstärkt Einfluß im Südteil des Erzstifts, dem Saalkreis, zu bekommen, zumal die hier gelegene Stadt Halle seit 1478 Hauptresidenz der Erzbischöfe wurde. Zu dieser Zeit saß mit Herzog Ernst von Sachsen ein Wettiner auf dem erzbischöflichen Stuhl⁴¹, so daß die Bemühungen um Einfluß in dem kleinen Merseburger Hochstift als Teil der Familienstrategie erscheinen.

Die Beispiele der Familien Bose und von Trotha verdeutlichen, wie es die Bischöfe verstanden, Angehörige der eigenen Familie in wichtigen Stellen der Hochstiftsverwaltung zu platzieren.

Der besondere Quellenwert der Weihematrikel besteht ferner darin, daß hier Funktionsträger am Hof faßbar werden, die sonst in der Urkunden- und Aktenüberlieferung kaum genannt werden. So werden mit Johannes Preger, Johannes von Reipisch⁴² sowie Jörg und Kaspar⁴³ Weise Adlige genannt, die das Amt des bischöflichen Torknechts innehatten. Zwar ist dies nur für Jörg Weise in der Matrikel belegt, doch ist auch für die übrigen Personen bekannt, daß diese Torknechte waren. Kennzeichnend für die Familien ist, daß sie im Vergleich zu den bischöflichen Räten kleinere Hochstiftslehen innehatten. Der Torknecht galt, um eine Formulierung des Merseburger Bischofs Nikolaus (Lubich) von 1425 aufzunehmen, als *tegelicher dyner*⁴⁴. Am wettinischen Hof erlebte das Amt im 15. Jahrhundert ein großen Bedeutungszuwachs⁴⁵, so wurde z.B. der Torknecht Georg von

37 LHA Sachsen-Anhalt, Außenstelle Wernigerode, Rep. A 30a I, Nr. 385, Bl. 69v, und ebd., Rep. A 30a I, Nr. 386, Bl. 120v.

38 Zur Familie von Trotha vgl. TROTHA, Adolf von: Geschichte des Geschlechtes von Trotha, 5 Bde., Görlitz 1929-1940. Im 15. und 16. Jahrhundert besaß die Familie merseburgische Lehen in Ostrau, Möst, Schkopau, Wettin, Alsleben, Krosigk und Seeburg, LHA Sachsen-Anhalt, Außenstelle Wernigerode, Rep. A 30a I, Nr. 385, Bl. 41v, und ebd., Rep. A 30a I, Nr. 386, Bl. 46r-49r, 169v-170r.

39 LHA Sachsen-Anhalt, Außenstelle Wernigerode, Rep. A 30a I, Nr. 386, Bl. 120v.

40 Vgl. SCHOLZ, Residenz (wie Anm. 16) S. 54, Anm. 104.

41 Vgl. ROGGE, Jörg: Ernst von Sachsen, Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt (1476-1513), in: Mitteldeutsche Lebensbilder. Menschen im späten Mittelalter, hg. im Auftrag der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt von Werner FREITAG, Köln u.a. 2002, S. 27-68.

42 LHA Sachsen-Anhalt, Außenstelle Wernigerode, Rep. A 30a I, Nr. 386, Bl. 6r. Die Familie gehörte offenbar schon im 13. Jahrhundert zur Ministerialität der Merseburger Bischöfe, vgl. Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, 1. Tl., 962-1357, bearb. von Paul Fridolin KEHR, Halle 1899 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 36), Nr. 353, dazu SCHIECKEL, Harald, Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert. Untersuchungen über Stand und Stammort der Zeugen markgräflicher Urkunden, Köln u.a. 1956 (Mitteldeutsche Forschungen, 7), S. 44, 145. Bemerkenswert erscheint, wie lange die Familie im Hochstiftsgebiet ansässig war, was wohl den Aufstieg in das Amt des bischöflichen Torknechts begünstigt hat.

43 Zu Kaspar Weise: LHA Sachsen-Anhalt, Außenstelle Wernigerode, Rep. A 30a I, Nr. 386, Bl. 170v.

44 DStA Merseburg, B. I. 120 *Kopial St. Sixti*, Bl. 97r-98r.

45 Vgl. STREICH, Reiseherrschaft (wie Anm. 27) S. 436-443. Diesen sozialen Aufstieg unterstreicht PARAVICINI, Werner: Alltag bei Hofe, in: Alltag bei Hofe, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1995 (Residenzenforschung, 5), S. 9-30, hier S. 15: „Die Kontrolle des Zugangs ist ein begehrtes Privileg und verleiht ihrem Inhaber eine Stellung, die ihn weit über seinen sozialen Rang erheben kann.“

Wiedebach⁴⁶ schließlich albertinischer Landrentmeister, verwaltete also die „Staatsfinanzen“. Das äußere Ansehen, das der Torknecht des Merseburger Bischofs genoß, läßt sich daran ablesen, daß er ebenso wie der Kanzler bei der Bestätigung des Propstes des Leipziger Augustiner-Chorherrenstifts ein Trinkgeld in Höhe von einem Gulden erhielt⁴⁷. Stammten die eben genannten Torknechte aus der unmittelbaren Umgebung Merseburgs, so kann dies doch nicht zur Regel erhoben werden. Der Torknecht des „landfremden“ Bischofs Adolf (von Anhalt) (1514-1526), Albrecht von Wuthenow⁴⁸, stammte aus der Markgrafschaft Brandenburg. Seine Familie erhielt erst spät Lehen im Hochstift Merseburg⁴⁹. Immerhin unterstreicht dies, wie wichtig das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Bischof und Torknecht als täglichem Diener war.

Die ferner als Weihezeugen belegten Personen aus den Familien von Görschen und Beer schlugen die Brücke zum Merseburger Domkapitel. Beide Familien, die im 15. und 16. Jahrhundert über Hochstiftslehen in Groß- und Kleingörschen⁵⁰ bzw. in Starsiedel, Göthewitz, Pobles, Muschwitz und Gostau verfügten⁵¹, stellten im 15. Jahrhundert Domherren. Die Beispiele Konrad von Görschen⁵² und Gerhard Beer⁵³ belegen, daß es dem Hochstiftsadel nicht nur gelang, Stellen am Hof und in der Verwaltung zu besetzen, sondern darüber hinaus auch die stets begehrten Domkanonikate innezuhaben. Im Blick auf die Weihematrikel kann man daher von einer umfassenden Präsenz des Hochstifts in Person des Hochstiftsadels am bischöflichen Hof sprechen. Im Gegensatz dazu dominierten in der Kanzlei und in der bischöflichen Kammer Geistliche, die dem Bürgertum entstammten und einen Universitätsbesuch, zumeist mit einem höheren Abschluß, vorweisen konnten.

Diese Zweiteilung darf an vielen weltlichen und geistlichen Höfen für das 15. und 16. Jahrhunderts als typisch gelten⁵⁴. Geistliche und weltliche Sphäre begegneten sich am Merseburger Hof im Domkapitel, wo sowohl bischöfliche Räte, der Hochstiftsadel als auch geistliches Personal Kanonikate innehatten. Somit erweist sich auch der Merseburger Hof als „komplexes Herrschafts- und Sozialgebilde“⁵⁵. Im Vergleich mit anderen Höfen, sei es derjenige der Herzöge von Burgund, der Königshof oder benachbarter Landesherren wie der Wettiner muß allerdings die geringe Größe sowie die beschränkte Anzahl von Ämtern am Merseburger Hof auffallen. Letzterer kannte im Spätmittelalter nicht einmal mehr die klassischen Hofämter. Zwar wird sich durch die Heranziehung weiterer Quellen die Kenntnis

46 Zu Georg von Wiedebach vgl. SCHIRMER, Uwe: Untersuchungen zur Herrschaftspraxis der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen. Institutionen und Funktionselemente (1485-1513), in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23), S. 305-378, hier S. 377f.

47 Vgl. Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Bd. 2, hg. von Karl Friedrich von POSERN-KLETT, Leipzig 1870 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae. 2. Hauptteil, 9), Nr. 403.

48 Der Beleg als Torknecht in: Historisches Stadtarchiv Merseburg, Rep. K, Nr. 811 *Stadt-Buch 1507-1524*, Bl. 283r.

49 Vgl. WILDE, Manfred: Die Ritter- und Freigüter in Nordsachsen. Ihre verfassungsrechtliche Stellung, ihre Siedlungsgeschichte und ihre Inhaber, Limburg 1997 (Aus dem Deutschen Adelsarchiv, 12), S. 255 f., 335, 351, 430.

50 LHA Sachsen-Anhalt, Außenstelle Wernigerode, Rep. A 30a I, Nr. 385, Bl. 51v, und ebd., Rep. A 30a I, Nr. 386, Bl. 55r-55v.

51 LHA Sachsen-Anhalt, Außenstelle Wernigerode, Rep. A 30a I, Nr. 385, Bl. 62r, 78v und ebd., Rep. A 30a I, Nr. 386, Bl. 39r, 147v.

52 DStA Merseburg, OU Nr. 477.

53 DStA Merseburg, B. I. 124, Bl. 17v, 18v.

54 Vgl. SCHUBERT, Ernst: Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter, München 1996 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 35), S. 27-33.

55 Vgl. RÖSENER, Werner: Art. „Hof“, in: Lexikon des Mittelalters V, 1991, Sp. 66f., hier Sp. 66.

des Personals noch verbessern⁵⁶, doch bleibt die Weihematrikel die beste Quelle für den engeren Hof. Vergleichend läßt sich der von Volker Hirsch untersuchte Hof des Basler Bischofs Johannes von Venningen heranziehen, der einen Umfang von etwa 15 Personen hatte: „[eine] sehr kleine Personengruppe also, die eher an einen Großhaushalt denn an einen fürstlichen Hof denken läßt“⁵⁷. Man gewinnt also lediglich Einblick in einen kleinen Hof, der zwar bei der Rekrutierung des Personals gleichen Entwicklungslinien folgte wie die benachbarten Höfe der Erzbischöfe von Magdeburg und der Wettiner, im Vergleich aber stets unbedeutend blieb. Das kleine Merseburger Hochstift bedurfte zur Verwaltung nur wenig Personen. Der Merseburger Bischof konnte gleichsam von den spätmittelalterlichen Domtürmen aus sein Hochstiftsgebiet überblicken.



Dom und Schloß Merseburg von Süden

Archiv der Vereinigten Domstifter von Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstiftes Zeitz

Moderne Forschungsfragen zu Kommunikation, Verwaltung und Wirtschaftsführung am Hof lassen sich aufgrund des bislang bekannten Quellenmaterials kaum beantworten. Recht eindrucksvoll belegen jedoch die Umbauten von bischöflichem Schloß, Dom und

56 Vgl. NAGEL, Roswitha: Das Domkapitel der Vereinigten Domstifte zu Naumburg und Merseburg und des Kollegiatstiftes Zeitz – Überlegungen zu seiner schriftlichen Überlieferung in den stiftischen Archiven und Bibliotheken, in: Sachsen und Anhalt 22 (2000) S. 239-265. Das „territoriale Schicksal“ Merseburgs zwischen Preußen und Sachsen führte dazu, daß auch in den Landesarchiven Sachsens-Anhalts (Magdeburg, Wernigerode), im Sächsischen (Dresden) sowie Thüringischen Hauptstaatsarchiv (Weimar) mittelalterliche Quellen Merseburger Herkunft lagern.

57 Vgl. HIRSCH, Volker: Der Hof des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458-1478). Verwaltung und Kommunikation, Wirtschaftsführung und Konsum, Ostfildern 2004 (Residenzenforschung, 16), S. 293.

Kapitelshaus an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert den Wert, den der Hof auf Repräsentation legte⁵⁸.

Seit 1544 schweigt die Weihematrikel als Quelle für den bischöflichen Hof, was angesichts der durch die Reformation hervorgerufenen Veränderungen nicht verwundern kann⁵⁹. Nach dem Tode des albertinischen Herzogs Georg 1539, der bis zuletzt versucht hatte, der Reformation ein eigenes altgläubiges Reformprogramm entgegenzusetzen, versuchten seine Nachfolger, die Herzöge Heinrich und Moritz, Einfluß auf das Merseburger Domkapitel zu nehmen. Herzog Moritz gelang es, nach dem Tod Bischof Sigismunds (von Lindenau) am 4. Januar 1544 das Domkapitel zu bewegen, die Bischofswahl aufzuschieben, so daß er seinen Bruder, Herzog August, zum Administrator des Hochstifts postulieren lassen konnte. Da dieser jedoch nicht in den geistlichen Stand übertreten wollte und sich für die Verrichtung bischöflicher Aufgaben nicht geeignet sah, mußte sich sein Bruder um einen Koadjutor in geistlichen Sachen bemühen. Dabei fiel die Wahl auf den Magdeburger Dompropst Georg von Anhalt, der zugleich Merseburger Domherr war. Die Zeit der „geistlichen Vakanz“ hat auch in der Weihematrikel ihren Niederschlag gefunden. Von März bis Juli 1545 ordinierte der Leipziger Superintendent Johannes Pfeffinger elf Geistliche zu ihren Pfarrämtern. Sie waren durch Georg von Anhalt, der noch nicht in sein Amt eingeführt worden war, nach Leipzig geschickt worden. Die Ordination Georgs von Anhalt zum Koadjutor in geistlichen Sachen erfolgte am 2. August 1545 durch Martin Luther⁶⁰. Anwesend waren Mitglieder des Domkapitels, unter ihnen der Dekan Sigismund von Lindenau und Jodokus Mahler, Superintendenten und evangelische Pfarrer des künftig durch den Koadjutor zu verwaltenden Sprengels und die Räte Herzog Augusts.

Bis zu seiner Resignation ordinierte Georg 81 Geistliche zu ihren Pfarrämtern, darunter auch solche außerhalb seines Sprengels. Anschließend wurden die Ordinanden wiederum nach Leipzig geschickt, obwohl Georg weiterhin geistliche Verwaltungsaufgaben wahrnahm. Durch den Ausgang des Schmalkaldischen Krieges 1547 hatte sich die Situation für die protestantischen Reichsstände geändert: Kaiser Karl V. drängte Herzog August zur Aufgabe der Administration und bemühte sich bei den Domkapiteln um die Wahl von katholischen Bischöfen. So folgte auch in Merseburg dem evangelischen Zwischenspiel nochmals ein katholischer Bischof. 1549 durch das Domkapitel gewählt, erhielt der kaiserliche Rat und Mainzer Weihbischof Michael Helling⁶¹ 1550 die päpstliche Bestätigung und zog in die Bischofsstadt ein. Bedauerlicherweise sind in den von ihm vorgenommenen Ordinationen keine Zeugen genannt. Er hielt sich wieder strenger an die Quatembertermine, doch sind bei den übrigen Terminen, die ausdrücklich hervorgehoben werden, keine Zeugen genannt. Der landfremde Bischof konnte offenbar aus dem Hochstiftsadel keine Vertrauten rekrutieren, wozu die konfessionellen Spannungen ein Übriges beigetragen haben werden⁶². Aus der

58 Zu Dom, Schloß und Kapitelshaus Merseburg vgl. die Beiträge in: Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg. Aufsätze, hg. von Holger KUNDE, Andreas RANFT, Arno SAMES und Helge WITTMANN, Petersberg 2005 (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg, Naumburg und des Kollegiatstiftes Zeitz, 2).

59 Zum folgenden vgl. GABRIEL, Peter: Fürst Georg III. von Anhalt als evangelischer Bischof von Merseburg und Thüringen 1544-1548/50, Frankfurt am Main u.a. 1997 (Europäische Hochschulschriften. Reihe 23, 597), bes. S. 107-354, sowie FRAUSTADT, Albert: Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg, Leipzig 1843.

60 Vgl. Matrikel Merseburg (wie Anm. 3) S. 177-179.

61 Zu Michael Helling vgl. BRODKORB, Clemens: Art. „Michael Helling“, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648, hg. von Erwin GATZ und Mitwirkung von Clemens BRODKORB, Berlin 1996, S. 277-280; WINTER, M.: Ein berühmter Langenenslinger. Michael Helling, der letzte Bischof von Merseburg, in: Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern 10,1 (1881/ 82) S. 1-15.

62 So auch FRAUSTADT, Einführung (wie Anm. 59) S. 249.

Weihematrikel erhellt sein Bemühen um die geistliche Verwaltung bis 1558. Regelmäßig wurden Weihen vorgenommen, doch waren diese der Anzahl nach nicht vergleichbar mit vorreformatorischen Zeiten. Bischof Michael hat den Dom offenbar nicht mehr als Weiheort genutzt, sondern die Kapelle des bischöflichen Schlosses, zweimal nahm er Ordinationen in der Zeitzer Schloßkapelle vor. Offenbar fand er die Unterstützung des gemäßigten Naumburger Bischofs Julius (Pflug)⁶³, zu dessen Residenzen Zeitz zählte.

1558 zog sich Michael Helling aus Merseburg zurück, in diesem Jahr endet auch die Merseburger Weihematrikel. Nach dem Tod Michael Helling 1561, nunmehr wieder in kaiserlichen Diensten, wurde Herzog Augusts Sohn Alexander durch das Domkapitel zum Administrator des Hochstifts Merseburg gewählt. Fortan administrierten die Wettiner das Hochstift bis 1815 ununterbrochen⁶⁴.

Der Quellenwert der Merseburger Weihematrikel ist, wie gezeigt werden konnte, nicht nur auf die geistlichen Aufgaben des Bischofs beschränkt. Darüber hinaus bietet die Matrikel Einblicke in die Struktur des kleinen bischöflichen Hofes, die Hochstiftsverwaltung und die Geschichte von Bistum und Hochstift Merseburg in der bewegten Reformationszeit. Der vorliegende Beitrag konnte für die Erforschung der mit diesen Themen zusammenhängenden Fragen nur Anfang bzw. Ergänzung sein⁶⁵. Somit sei mit Buchwald nochmals die Hoffnung geäußert, daß die Merseburger Weihematrikel, nunmehr durch ein weiteres Register erschlossen, in stärkerem Maße durch die Forschung herangezogen wird⁶⁶.

Ergänzungsregister

zu:

Die Matrikel des Hochstifts Merseburg 1469 bis 1558, hg. von Georg BUCHWALD, Weimar 1926

Das Register verzeichnet Orte und Personen. Die erste, fett gedruckte Zahl bezeichnet die Seite, die dahinter folgenden, normalen die Zeile. Personen werden in der Regel unter ihrem Familien- oder Herkunftsnamen aufgenommen. Hinter der normalisierten Namenform folgt in Klammern kursiv die Quellenformen. Merseburger Bischöfe wurden nur aufgenommen, wenn sie nicht in Zusammenhang mit Weihen genannt werden. Buchwald folgend sind alle Personen die an der Universität Leipzig studiert haben mit einem Stern (*) gekennzeichnet worden.

Albert, siehe von Wuthenow

Andreas, siehe Fernesio

Anhalt, Gft. zw. Ostharz u. Mittelalbe

– Georg von *, *Herr von Bernburg, Domherr, Koadjutor in geistlichen Sachen Merseburg, Propst Magdeburg* **177**, 7, 33; **178**, 34; **179**, 4, 34; **184**, 22

Anthonius, siehe Antonius

Antonius (*Anthonius*), siehe Man, Musa

63 Vgl. HELD, Wieland: Julius Pflug (1499-1564). Der letzte katholische Bischof von Naumburg-Zeitz als Vermittler zwischen den Konfessionen und als Kirchen- und Landesfürst, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 71 (2000) S. 53-93, hier S. 63, 86.

64 Vgl. HECKEL, Johannes: Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz, Stuttgart 1924 (Kirchenrechtliche Abhandlungen, 100/101) (ND Amsterdam 1964), S. 29-33, 72, 75, 308.

65 Auf die Forschungsdesiderata zum Merseburger Hof wies zuletzt hin: SELZER, Stephan: Art. „Merseburg, Bischöfe von“, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUER, Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 15, I,1 + 2), hier Teilbd. 1: Dynastien und Höfe, S. 564-566, sowie DERS.: Art. „Merseburg“, in: ebd., hier Teilbd. 2: Residenzen, S. 378f.

66 Vgl. Matrikel Merseburg (wie Anm. 3) S. VIII.

Allenstein, Johannes * **70**, 13

August, *Herzog von Sachsen, Administrator des Hochstifts Merseburg* **177**, 4; **178**, 16; **184**, 20

Bad Langensalza, siehe Langensalza

Baltasar, Baltazar, siehe Balthasar

Balthasar (*Baltasar, Baltazar*), siehe Teller

Bartholomäus (*Bartholomeus*), siehe Gamper

Bartholomeus, siehe Bartholomäus

Basilius, siehe Wilde

Beer (*Behr, Bheer*), Maximus *, *Priester* **163**, 31; **165**, 13; **166**, 5

Behr, siehe Beer

Benedictus, siehe Benedikt

Benedikt (*Benedictus*), *Kammermeister Merseburg* **56**, 12; **58**, 36; siehe auch Titze, Benedikt

Bendorf, siehe Benndorf

Benndorf, devastiertes Dorf sw. Merseburg (*Bendorf*)

– Jakob von **70**, 13

Bernburg, Stadt südl. Magdeburg, Linie der Grafen von Anhalt; siehe Anhalt, Georg von

Bheer, siehe Beer

Bose, Georg * **51**, 36; **56**, 16; **70**, 13

Canneworff, siehe Kannawurf

Cäsar (*Cesar*), siehe Pflug

Caspar, siehe Kaspar

Cemen, siehe Zehmen

Cesar, siehe Cäsar

Christoph, Christophorus, siehe von Maltitz, Weißenfels, von Werther

Conradus, Cunradus, siehe Konrad

Eckartsberga, Stadt westl. Naumburg (*Eckhartsberga*)

– *Superintendent* **177**, 13

Eckhartsberga, siehe Eckartsberga

Ernesto, siehe Fernesio

Fernesio/Ernesto, Andreas; siehe Laucha

Franziskus, siehe Judex, von Schönberg

Fridericus, siehe Friedrich

Friedrich (*Fridericus*), siehe von Trotha

Gamper, Bartholomäus *, *Magister* **158**, 5

Gasparus, siehe Kaspar

Gebigensteyn, siehe Giebichenstein

Georg (*Iorg, Iorgen*), siehe von Anhalt, Bose, von Kannawurf

Giebichenstein, Burg nördl. Halle (OT Halle) (*Gebigensteyn*) **22**, 35; **23**, 16

Gorsen, siehe Görschen

Görschen, Groß- und Klein-, Dörfer südwestl. Leipzig (*Gorsen*)

– Johannes von * **84**, 32

Groe, siehe Groß

Groß (*Groe*) *, *Doktor, Domherr Merseburg* **160**, 25

Halle, Stadt nordwestl. Leipzig

– Jonas, Justus * *Doktor, Superintendent von Halle* **178**, 4; **179**, 26

Hartinck, siehe Hartung

Hartung (*Hartinck*), Valentin; siehe Lützen

Hieronimus, siehe Hieronymus

Hieronymus (*Hieronimus*), siehe Kieseewetter

Ioannes, Iohen, siehe Johannes

Iorg, Iorgen, siehe Georg

Jakob, siehe von Benndorf, Steyrer

Jodokus, siehe Mahler

Johannes (*Ioannes, Iohen*), siehe Allenstein, von Görschen, Merseburg, Weihbischof, Pfeffinger, Preger, von Reipisch, von Storkau

Jonas, Justus, siehe Halle

Jörg, siehe Weise

Joseph, siehe Tenczer

Judex, Franziskus *, *Doktor, Domherr Merseburg* **178**, 14

Julius III., *Papst* **185**, 23

Justus, siehe Jonas

Kannawurf, Dorf nördl. Sömmerda (*Canneworff*)

– Georg von, *Marschall und Rat Herzog Augusts* **178**, 20

Kaspar (*Caspar, Gasparus*), siehe Weise, Wichsler

Keuschberg, Dord südöstl. Merseburg

– *Dorf* **149**, 31

– *Kirche* **149**, 32

Kieseewetter (*Kisewetter*), Hieronymus *, *Kanzler und Rat Herzog Augusts* **178**, 18

Kisewetter, siehe Kieseewetter

Konecz, Konicz, siehe Konitz

Konitz (*Konecz, Konicz*), Martin *, *Kanzler, Notar* **51**, 38; **56**, 11, 16; **70**, 6; siehe auch Martin

Konrad (*Conradus, Cunradus*), siehe Kraft, Pfluger

Krafft, siehe Kraft

Kraft (*Krafft*), Konrad *, *Kammermeister, Vikar Merseburg* **160**, 30; **161**, 23; **162**, 12; **163**, 30; **164**, 18; **165**, 12, 22; **168**, 12

Langensalza (Bad L.), Stadt südöstl. Mühlhausen (*Saltza*)

– *Superintendent* **177**, 14

Laucha, Stadt nordwestl. Naumburg

– Fernesio/ Ernesto, Andreas *, *Magister, Pfarrer in Laucha* **178**, 8 (auch Anm. 1)

Laurentius, siehe Reinhart

Leipzig, Stadt südöstl. Halle (*Lipczk, Lipsia, Lypsia*) **184**, 20

– *Kirche* **177**, 17

– Pfeffinger, Johannes *, *Pfarrer in Leipzig, Superintendent von Leipzig* **177**, 16; **178**, 3; **179**, 28

– *praepositura* (wohl St. Thomas) **70**, 14

Lindenau, Dorf westl. Leipzig (OT Leipzig) (*Lindenaw, Lyndenaw*)

– Sigismund [I.] von *, *Bischof Merseburg* **177**, 2

– Sigismund [II.] von *, *Dekan Merseburg* **178**, 1; **179**, 25

Lindenaw, siehe Lindenau

Lipczk, Lipsia, siehe Leipzig

Lucen, siehe Lützen

- Luther, Martin, *Doktor* **177**, 34; **179**, 24
Lützen, Stadt westl. Leipzig (*Lucen*)
– Hartung, Valentin *, *Magister, Superintendent v. L.* **178**, 6; **179**, 31
Lyndenaw, siehe Lindenau
Lypsia, siehe Leipzig
- Magdeburg, Stadt westl. Berlin
– *Dompropst*, siehe Anhalt, Georg von
- Mahler (*Maler, Mehler, Mhaler, Mohler*), Jodokus *, *Lizentiat, Domherr, Offizial, Sekretär, Vikar Merseburg* **159**, 21; **160**, 30; **162**, 13; **163**, 30; **164**, 13, 18; **165**, 12, 23; **166**, 5; **168**, 12; **169**, 27; **173**, 11; **176**, 22, 27; **178**, 15
Maler, siehe Mahler
- Maltitz, Dorf westl. Dresden
– Christoph von *, *Rat Herzog Augusts* **178**, 17
- Man, Antonius, *Kammermeister Merseburg* **173**, 12
- Martin, siehe Konitz, Luther
Martin, *Kanzler Merseburg* **56**, 11; siehe auch Konitz, Martin
- Maximus, siehe Beer
Mehler, siehe Mahler
- Melos, Titularbistum in Griechenland (*Milleneum*), *Titularbischof von*, siehe Merseburg, *Weihbischof*
- Merseburg, Stadt westl. Leipzig
– *Administrator*, siehe August
– *Bischöfe*, siehe Lindenau, Sigismund [I.] von, Michael
– *Domkirche* **177**, 36; **185**, 29
– *Domkapitel* **177**, 5, 8
– *Dekan* **178**, 1; **179**, 25; siehe Lindenau, Sigismund [II.] von
– *Domherren* **159**, 21; **160**, 25, 26; **176**, 22; **177**, 8; **178**, 12, 13, 14, 15; siehe Anhalt, Georg von, Groß, Judex, Franziskus, Mahler, Jodokus, Schönberg, Franziskus von, Storkau, Johannes von, Wichsler, Kaspar
– *Kammermeister (camerarius)* **56**, 12; **58**, 25⁶⁷, 26, 31, 36; **63**, 39; **64**, 4; **66**, 36; **67**, 5; **70**, 4; **73**, 18; **75**, 39; **76**, 4; **78**, 14; **84**, 32; **86**, 6; **109**, 37; **121**, 27; **158**, 6; **161**, 23; **162**, 12; **164**, 18; **165**, 12; 22; **168**, 12; **169**, 26, 30; **173**, 12; siehe Benedikt, Man, Antonius, Kraft, Konrad, Teller, Balthasar, Titze, Benedikt, Weisker, Thomas
– *Kanzler (cancellarius)* **56**, 11, 17; **58**, 25, 30, 36; **63**, 39; **64**, 4; **66**, 36; **67**, 5; **73**, 18; **75**, 39; **78**, 14, 19; **84**, 31; **121**, 26; **139**, 28; siehe Konitz, Martin, Martin, Wilde, Basilius
– *Kaplan*, siehe Wild, Michael
– *Koadjutor in geistlichen Sachen*, siehe Anhalt, Georg von
– Musa, Antonius *, *Lizentiat, Superintendent von Merseburg* **178**, 2; **179**, 27
– *Notar* **51**, 38; **70**, 6; siehe Konitz, Martin
– *Offizial* **121**, 26; **165**, 13, 23; **173**, 11; siehe Mahler, Jodokus, Wilde, Basilius
– Reinhart, Laurentius *, *Lizentiat, Pfarrer Merseburg* **178**, 5; **179**, 30
– *Schloß, bischöfliches (aula episcopali)* **56**, 17; **104**, 11; **112**, 30; **113**, 32; **165**, 24, 30
– *Schloßkapelle* **185**, 32; **187**, 3, 27; **188**, 5, 18, 27, 33; **189**, 8, 21, 29; **190**, 19, 31; **191**, 8
– *Sekretär (secretarius)* **86**, 5; **159**, 21; **162**, 13; **164**, 18; **168**, 13; **169**, 27, 31; siehe Mahler, Jodokus, Wichsler, Kaspar
– *Superintendent* **178**, 2; **179**, 27
– *Torknecht (ianitorius)* **73**, 19; siehe Weise, Jörg

67 Der Beleg ist wohl eine Verschreibung, da *camerarius* in der nächsten Zeile gleich nochmals auftaucht.

- *Vikar* **160**, 30; siehe Kraft, Konrad
- *Vikar des Bischofs*, siehe Wild, Michael
- *Weihbischof*
- – Johannes *, *Titularbischof von Melos* **80**, 2
- Weise, Jörg, *Torknecht* **73**, 19
- Mhaler*, siehe Mahler
- Michael
- *Bischof Merseburg* **185**, 21
- siehe Wild
- Milleneum*, siehe Melos
- Mohler*, siehe Mahler
- Musa, Antonius, siehe Merseburg

- Paulus, Apostel **179**, 9 (Titus-Brief)
- Pegau, Stadt südwestl. Leipzig (*Pegaw*) **106**, 33 (*in domo Cesaris Pfugs*)
- Pegaw*, siehe Pegau
- Pfeffinger, Johannes; siehe Leipzig
- Pflug (*Pfug*), Cäsar * **106**, 34 (*in Pegaw in domo ~*)
- Pfluger, Konrad **70**, 4
- Pfug*, siehe Pflug
- Preger, Johannes **51**, 36; **58**, 25

- Reinhart, Laurentius; siehe Merseburg
- Reipisch, Dorf südwestl. Merseburg (*Riptzk*)
- Johannes von **67**, 4
- Riptzk*, siehe Reipisch
- Roßlau, Stadt nördl. Dessau (*Roslav, Roslaw*)
- Steyrer, Jakob, *Magister, Pfarrer in R.* **178**, 9; **179**, 32
- Roslav, Roslaw*, siehe Roßlau

- Saltza*, siehe Langensalza
- Sangerhausen, Stadt östl. Nordhausen
- *Superintendent* **177**, 14
- Schönberg (Herkunftsort: Rothschönberg, Dorf westl. Dresden) (*Schonbergk*)
- Franziskus von *, *Domherr Merseburg* **178**, 12
- Schonbergk*, siehe Schönberg
- Schumann (*Schuman*), Wenzel * **76**, 5; **77**, 12
- Schuman*, siehe Schumann
- Sigismund, siehe von Lindenau
- Stein, Wolfgang, siehe Weißenfels
- Steyrer, Jakob, siehe Roßlau
- Storck*, siehe Storkau
- Storkau, Dorf nordöstl. Naumburg (*Storck*)
- Johannes von, *Domherr Merseburg* **178**, 13

- Teler*, siehe Teller
- Teller (*Teler, Theler*), Balthasar, *Priester, Kammermeister Merseburg* **78**, 19; **79**, 34, 39; **85**, 34; **86**, 6, 10; **90**, 36; **91**, 4; **95**, 5; **109**, 37; **121**, 26
- Tenczer, Joseph **158**, 7
- Theler*, siehe Teller
- Thomas, siehe Weisker

Thüringen (Thuringia)

– *Teil des Sprengels des Georg von Anhalt* **177**, 9

Thuringia, siehe Thüringen

Titze, Benedikt *, *Kammermeister Merseburg* **58**, 31; siehe auch Benedikt

Trotha, Dorf nördl. Halle (OT Halle) (*Trotten*)

– Friedrich von **67**, 4; **78**, 14

Trotten, siehe Trotha

Valentin, siehe Hartung

Weise (*Weyße*)

– Jörg; siehe Merseburg

– Kaspar, *armiger* **76**, 5

Weißenfels, Stadt südl. Merseburg (*Weyssenfeld, Weyssenfels*)

– Stein, Wolfgang, *Superintendent von Weißenfels* **178**, 7; **179**, 29

– *Superintendent* **177**, 13

Weißenfels, Christophorus * **109**, 37

Weißensee, Stadt nördl. Erfurt (*Weyssensehe*)

– *Superintendent* **177**, 14

Weiscker, siehe Weisker

Weisker (*Weiscker*), Thomas, *Magister, Kammermeister Merseburg* **158**, 6; **169**, 26

Weyssensehe, siehe Weißensee

Wenceslaus, siehe Wenzel

Wenzel (*Wenceslaus*), siehe Schuhmann

Werter, siehe Werther

Werther (Herkunftsort unklar) (*Werter*)

– Christoph von *, *Hauptmann und Rat Herzog Augusts* **178**, 19

Weyße, siehe Weise

Weyssenfeld, Weyssenfels, siehe Weißenfels

Wichslar, siehe Wichsler

Wichsler (*Wichslar, Wichsser, Wicksler, Wixler*), Kaspar *, *Lizentiat, Priester, Domherr,*

Sekretär **77**, 13; **79**, 34, 38; **85**, 33; **86**, 5, 11; **90**, 35; **91**, 4; **95**, 4; **159**, 13, 21; **160**, 26

Wichsser, Wicksler, siehe Wichsler

Wild, Michael *, *Kaplan, Vikar des Merseburger Bischofs* **161**, 23; **168**, 13; **169**, 27; **173**, 12;

176, 22, 27

Wilde, Basilius *, *Doktor, Kanzler, Offizial Merseburg* **121**, 26

Wixler, siehe Wichsler

Wolfgang, siehe Stein, von Zehmen

Wuthenow, Dorf südöstl. Neuruppin

– Albert von **109**, 37

Zehmen, devastiertes Dorf südl. Leipzig (*Cemen*)

– Wolfgang von * **77**, 13

Zeitz, Stadt südwestl. Leipzig

– *Schloßkapelle* **188**, 12

*Markus Cottin, Leipzig**

* Markus Cottin, M.A., Pfeffingerstraße 5, D-04277 Leipzig.

Potestas et dignitas Regis
Architektur als identitätstragendes Herrschaftsinstrument
Die Residenzanlagen Karls IV. in Böhmen, der Oberpfalz, dem Vogtland,
dem Zittauer Land und der Mark Brandenburg im Vergleich

Dissertationsprojekt*

*Cum etiam nonnullae civitates et Castra in metis Regni predicti tam ad precludendum hostilem ingressum, quam ad invasionem inimicorum pro regnicolarum salute et comodo et regni iuribus et honoribus defensandis necessarie videatur*¹. Auch wenn die Landesrechtsnorm *Maiestas Carolina* aus dem Jahre 1355 nicht in Kraft trat, besagt sie vieles über die Intentionen ihres Initiators Karl IV. Ihr ist nicht nur zu entnehmen, mit welchen konkreten Mitteln der Landesherr seine Grenzgebiete sichern wollte, sondern sie zeigt auch die Bemühung u.a. durch Architektur, einen spätmittelalterlichen „Staat“ zu konsolidieren, welcher sich dank der erfolgreichen dynastisch-territorialen Politik der ersten Luxemburger auf dem böhmischen Thron zum Staatsverband *Corona regni Bohemiae* entwickelte. Das böhmische Königreich erlangte im 14. Jahrhundert einen bedeutenden politischen und ökonomischen Aufschwung, der zur wesentlichen Erweiterung des beherrschten Gebiets führte. Schon König Johann (1310-1346) erwarb zahlreiche Besitztümer wie die Oberlausitz (1319) und Schlesien (1327-1329). Sein Sohn Karl IV., römischer Kaiser, deutscher und böhmischer König sowie Markgraf von Brandenburg (1346-1378), setzte die Territorialpolitik des Vaters fort. Seine territorialen Interessen wurden stark von den politischen und klerikalen Verhältnissen in Mitteleuropa bestimmt. Nachdem er sich in den Anfangsjahren seiner Regierungszeit auf die Festigung der Position in Böhmen konzentriert hatte, begann er schon bald, seine Herrschaft auf das nördliche Bayern auszudehnen. Zwischen den Jahren 1353-1373 besaß Karl IV. die sogenannte Obere Pfalz. Nach dem Verkauf dieses Territoriums erwarb er die Mark Brandenburg (1373), kurz zuvor auch die Niederlausitz (1368)². Die Böhmisches Krone bildete somit den größten Landverbund innerhalb des Römischen Reiches. Einer der wesentlichen Bestandteile der Herrschaftssicherung in den neugewonnenen Gebieten der königlichen Domäne war der Aufbau von strategischen Machtstützen.

Im Unterschied zum früheren Schloßbau im Römischen Reich sowie zur Schloßarchitektur des Absolutismus, dessen bildhaft-determinierender Charakter gründlich untersucht wurde³, gehören die steinernen Zeugen Karls Herrschaft in seinen Gebieten außerhalb des Kernlandes Böhmens zu den ungleichmäßig erforschten Themenbereichen der Kunstgeschichte. Weder die tschechische noch die deutsche Forschung widmete diesem Thema bislang eine

* Die Dissertation wird von Prof. Dr. Wilhelm Schlink, Freiburg i.Br., betreut und durch ein Stipendium des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes (DAAD) gefördert.

1 *Maiestas Carolina*. Der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355, hg. von Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, München 1995 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 74), Art. VIII, S. 52.

2 Vgl. GROTEFEND, Siegfried: Die Erwerbungspolitik Kaiser Karls IV. Zugleich ein Beitrag zur politischen Geographie des deutschen Reiches im 14. Jahrhundert, Berlin 1909 (Historische Studien, 66), S. 1-128; BOBKOVÁ, Lenka: Územní politika prvých Lucemburků na českém trůně (Die territoriale Politik der ersten Luxemburger auf dem böhmischen Thron), Ústí nad Labem 1993 (Studia historica monographiae, 1).

3 *Principes*. Dynastien und Höfe im spätmittelalterlichen Reich, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzforschung, 14); MÜLLER, Matthias: Das Schloß als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reiches (1470-1618), Göttingen 2004 (Historische Semantik, 6).

synthetisierende Untersuchung. Zwar brachten Arbeiten von Historikern wichtige Ansätze zur Erforschung der einzelnen Residenzen, der kulturpolitischen Zusammenhänge, der Rolle des Auftraggebers, der künstlerischen Ausführung sowie diverser visueller Mittel, welche als staatsbildende Faktoren in den jeweiligen Gebieten dienen sollten, wurden dabei vernachlässigt. Da diese Phänomene bis dato nicht untersucht und verglichen worden sind, bilden sie das Hauptanliegen der Dissertation.

Grundlage der Untersuchung ist eine Bestandsaufnahme der Objekte, die Kaiser Karl IV. während seiner Herrschaft bauen oder wesentlich umbauen ließ. Die Analyse der Anlagen in Lauf an der Pegnitz (Kr. Nürnberger Land), Mylau (Vogtland), auf dem Oybin (Lkr. Löbau-Zittau) sowie in Tangermünde (Lkr. Stendal), ihre Einordnung in das politische Konzept des Kaisers als wichtiges Propagandainstrument beim Landesaufbau sowie in die mitteleuropäische Architekturgeschichte ist das Ziel der Arbeit. Zum Vergleich werden die Burg Monte Carlo (Italien), die Residenz in Prag und auf dem Karlstein (Böhmen) in die Betrachtung einbezogen.

Das Projekt setzt sich u.a mit der Begriffs- und Statusbestimmung sowie den Rechtsstellungen der einzelnen Objekte auseinander⁴. Die Bauwerke sind als Residenzburgen zu bezeichnen, da sie nur sporadisch zum Aufenthalt dienten⁵. In dem hier präsentierten Projekt sollen neben den Verwaltungsaspekten sowie der juristischen Benennung, ähnlich wie z.B. im Fach der Archäologie, auch die formalen Attribute als Bewertungskriterium in Betracht gezogen werden⁶.

Eines der Ziele ist es, den historischen Kontext mit dem Aufbau der Residenzanlage in Beziehung zu setzen und die konkreten Auftragsintentionen zu entschlüsseln. Zu untersuchen ist, inwieweit die Bauvorhaben von territorialen, politisch-wirtschaftlichen und kirchlichen Faktoren (Reichstag, Handelswege, Stiftung eines Klosters, etc.) beeinflusst wurden. Dazu sollen neben den diplomatischen vor allem die „staatsbildenden“ zeitgenössischen Quellen wie Rechtsurkunden, Fürstenspiegel, Krönungsordnungen, Landesgesetze, Bullen etc. ausgewertet werden. Die gewonnenen Ergebnisse sollen ferner mit der Stiftungspraxis sowie der Intention des herrschaftlichen Kulturtransfers von Kaiser Karls Vorgängern und Zeitgenossen verglichen (z.B. mit Ludwig dem Bayern, Erzbischof Balduin von Trier oder König Karl V. von Frankreich), sowie die Rolle der Häuser der Luxemburger und Přemyslieden dargelegt werden.

Ein *castrum* als Herrschaftsinstrument anzusehen ist allerdings keine neue Erkenntnis⁷. Da sie in den Gebieten gelegen waren, in denen der Landesherr nie ansässig war, dienten sie ihm

4 Zur Problematik zusammenfassend z.B. HIRSCH, Volker: Nochmals: was war eine Residenz im späten Mittelalter, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission 13,1 (2003) S. 16-22.

5 Zur Definition KERBER, Dieter: Landesherrliche Residenzburgen im späten Mittelalter, in: Die Burg – ein kulturgeschichtliches Phänomen, hg. von Hartmut HOFRIECHTER, Marksburg/Braubach 1994 (Veröffentlichung der deutschen Burgenvereinigung e.V. Reihe B: Schriften, 2), S. 60-74., vgl. u.a. die Definition in Maiestas Carolina (wie Anm. 1) Art. 24.

6 Zuletzt angelehnt an Beispielen der Pfalzen bei THON, Alexander: Studien zu Relevanz und Gültigkeit des Begriffes „Pfalz“ für die Erforschung von Profanbauwerken des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Burgenbau im 13. Jahrhundert, hg. von der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern in Verbindung mit dem Germanischen Nationalmuseum, Red.: G. Ulrich GROSSMANN, München u.a. 2002 (Forschungen zu Burgen und Schlössern, 7), S. 45-72; vgl. künftig NĚMEC, Richard: K pojmu rezidence. Formální atributy jako kritérium definice sídel Karla IV. (Zum Begriff Residenz. Die formalen Attribute als Kriterium zur Bestimmung der Sitze Karls IV.) (Dvory a rezidence ve středověku I) (Höfe und Residenzen im Mittelalter I), in: Mediaevalia Historica Bohemicae, im Druck.

7 Siehe z.B. ZEUNE, Joachim: Burgen – Symbole der Macht. Ein neues Bild der mittelalterlichen Burg, 2. Aufl., Regensburg 1997.

als Kontrollorgane. Angesichts der aktuellen kunsthistorischen methodischen Diskurse können weitere Fragestellungen in Betracht gezogen werden. In der Kunstwissenschaft hat sich in den letzten Jahren ein Forschungstrend etabliert, für den nicht das Kunstobjekt selbst als einziges Kriterium des Urteils gilt, sondern vielmehr seine Entstehungsgeschichte. Nicht mehr das Kunst-Werk an sich, sondern der Kontext als Auslöser für bestimmte Kunstprozesse ist das zentrale Thema dieser Methode, auf der auch meine Dissertation basieren soll. Diese theoretische Grundlage sowie die Untersuchungen auf dem Gebiet der politischen Architektur werden verwendet⁸. Für die Erforschung der karolinischen Residenzanlagen sollen weitere ikonologische Deutungsebenen sowie die Architekturästhetik der jeweiligen Sitze untersucht werden. Die Rolle der Burganlagen als Reisestation, Unterkunft, Kanzlei- oder Hofsitze scheint nicht primär gewesen zu sein. Es sollte durch die architektonische Syntax, bestimmte architektonische Schemata sowie landesherrliche Symbole eher die *potestas et dignitas Regis* dargestellt werden⁹, indem die architektonische Gestaltung und Ausschmückung nicht nur eine repräsentative, sondern vor allem eine demonstrative Rolle in dem dazugehörigen Territorium innehatten. Es ist zu definieren, mit welchen konkreten propagandistischen Mitteln die „Anwesenheit in Abwesenheit“ ausgedrückt wurde, welche die Ansprüche des Herrschers in den jeweiligen Ländern manifestierte. Ziel ist, eine Bewertungsskala auszuarbeiten, die soziologische sowie anthropologische Denkmodelle in Betracht zieht. Dienten die Residenzen als visuelles künstlerisches Medium, das auf „bildhafte“ Art und Weise die religiösen Normen, sowie dynastischen und somit auch rechtlichen Ansprüche vermitteln sollte? Welches Bild sollte allerdings durch diverse *genera dicendi* vermittelt werden? Wie funktionierte die Kommunikation mit den Betrachtern? Welche symbolischen Inhalte sind den Residenzanlagen zu entnehmen und wie wurden diese von den Zeitgenossen rezipiert? Welche Assoziationen wurden dem Gesamterscheinungsbild und den einzelnen Formelementen (wie Sichtfassaden, Toren, Raumdispositionen und Raumeinheiten) sowie der bildlichen Sprache der Innenräume mit spezifischen bildhauerischen Programmen zugesprochen? Die Bildsprache dieses visuellen Kommunikationssystems war kulturgeschichtlich von Bedeutung, da sie durch differenzierte, doch wiederholte architektonische Formeln und Syntax bekannt und somit allgemein verständlich war.

Diese konkreten Bilder als Bildsprache eines Systems zu erkennen und damit spezifische Herrschaftsansprüche herauszufiltern, ermöglicht der Fokus auf diejenigen Phänomene, die mit den politisch-propagandistischen Intentionen des Auftraggebers zusammenhängen. Zahlreiche methodische Ansätze bilden dafür eine solide Basis. Die diversen Deutungsebenen aufzuschlüsseln setzt voraus, die „metaphorische“ Bedeutung der Objekte zu erkennen¹⁰, die in die Herrschaftskonzeption des mittelalterlichen Herrn integriert wurde. Neben den sich immer wiederholenden architektonischen Typen¹¹, sind auch die spezifischen soziologischen Aspekte¹² sowie die kulturhistorische Konnotation zu berücksichtigen¹³. Nicht

8 Vgl. *Architektur als politische Kultur: philosophia practica*, hg. von Hermann HIPP und Ernst SEIDL, Berlin 1996.

9 *Maiestas Carolina* (wie Anm. 1) Prooemium.

10 SCHRAMM, Percy Ernst: *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert*, 3 Bde., Stuttgart 1956 (Schriften der Monumenta Germaniae historica, 13/1-3), hier Bd. 3, S. 1065ff.

11 ALBRECHT, Uwe: *Von der Burg zum Schloß. Französische Schloßbaukunst im Spätmittelalter*, Worms 1986; verschiedene typologische Deutungsebenen erkannte schon KRAUTHEIMER, Richard: *Introduction to an 'Iconography of Medieval Architecture'*, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* 5 (1942) S. 1-33.

12 BEYME, Klaus von: *Politische Ikonologie der Architektur*, in: *Architektur* (wie Anm. 8) S. 19-34; ELIAS, Norbert: *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*, Frankfurt a.M. 1983.

zuletzt müssen der determinierende machtpolitische Druck, die Bekämpfung der Fehde etc. in Zusammenhang mit den Residenzanlagen untersucht werden¹⁴. Nach der Lektüre von Günther Bandmann bezweifelt niemand mehr, daß die mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger zielstrebig angewandt wurde¹⁵. Sie sollte die Ansprüche des Auftraggebers, ja sein Selbstbewußtsein gegenüber verschiedenen Konkurrenten oft auch mit Hilfe eines „Gegenbaus“ ausdrücken¹⁶. Diese Theoriemodelle sind auf den spezifischen Kontext in den Ländern der böhmischen Krone anzuwenden, in welchem die Macht durch spezifische Faktoren und Gegensätzlichkeiten zum Ausdruck gebracht wurde. Da in der spätmittelalterlichen monarchischen Herrschaft der König den Staat praktisch verkörperte, wurden landesherrliche Symbole verwendet. Die Manifestierung des „böhmischen Staates“ durch bestimmte architektonische Schemata sowie ikonographische bildhauerische und malerische Programme machte gleichzeitig aber auch den Herrscher sichtbar. Diese Intentionen deuten vor allem die Wahl der Motive an. Der doppelschwänzige Löwe sowie der Hauptlandespatriarch, der hl. Wenzel, vergegenwärtigten somit nicht nur die Präsenz des böhmischen Staates, sie verkörperten gleichzeitig auch den „ewigen König“ (*rex perpetuus*) als Ideal eines vollkommenen Herrschers¹⁷. Daß sich Karl IV. als Verkörperung dieses Ideals verstand, ist schon erkannt worden¹⁸. Mit der gezielten historisierenden Anknüpfung an die Přemysliden-Tradition, als ob er selbst auch aus diesem Geschlecht stammte, sollte die Position des auf den böhmischen Thron neu gekommenen Luxemburger Geschlechts fest verankert werden. Diese Beobachtung deutet ein starkes dynastisches Moment an. Da die machtpolitischen Kämpfe um die kaiserliche Krone auf der europäischen politischen Bühne zwischen den mächtigsten Dynastien stets präsent waren, wurde das böhmische Königtum als sichere erbliche Machtbasis der Luxemburger und somit als Mittel zum Erwerb der römischen Krone erkannt und folglich zielstrebig aufgebaut.

In Böhmen war die Position der Luxemburger allerdings nicht immer stabil. Bittere Erfahrungen mußte Johann von Luxemburg mit dem böhmischen Adel machen, die schließlich zu seiner Resignation bezüglich der innenpolitischen Situation führten. Karl IV. lernte viel davon. Alle eventuellen Zweifel angesichts der Legitimität des Eintritts der Luxemburger sowie der legitimen Übergabe der königlichen Krone mußten deshalb eliminiert werden. U.a. durch die programmatische Anknüpfung an die „alte“ böhmische, also přemyslische Tradition¹⁹. Die Architektur scheint ein fester Rahmen für die Thematisierung der Landessymbole und damit letztlich für die dynastische Idee gewesen zu sein. Die Residenzanlagen sind somit als frühe Zeugen der sukzessiven Transformation von der Festungsarchitektur zur

13 Begegnungen mit Jacob Burckhardt. Vorträge in Basel und Princeton zum hundertsten Todestag = Encounters with Jacob Burckhardt, hg. von Andreas CESANA und Linel GOSSMAN, Basel u.a. 2004 (Beiträge zu Jacob Burckhardt, 4); LUHMANN, Niklas: Macht, Stuttgart 1988; DERS.: Die Wissenschaft der Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1994.

14 BRUNNER, Otto: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschland im Mittelalter, Baden bei Wien 1939 (Veröffentlichungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, 1).

15 BANDMANN, Günther: Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger, Berlin 1951; DERS.: Ikonologie der Architektur, in: Jahrbuch für Ästhetik und allgemeine Kunstwissenschaft 1 (1951) S. 67-109.

16 WARNKE, Martin: Bau und Gegenbau, in: Architektur (wie Anm. 8) S. 11-18.

17 HOŠNA, Jiří: Kníže Václav v obrazu legend (Fürst Wenzel im Bild der Legenden), Prag 1986 (Acta Universitatis Carolinae. Philologica. Monographia, 85).

18 SPĚVÁČEK, Jiří: Lucemburská koncepcie českého státu a její kořeny (Die Luxemburgische Konzeption des böhmischen Staates und ihre Wurzel), in: Sborník historický 24 (1976) S. 5-51.

19 Vgl. Caroli IV. ordo ad coronandum regem Boemorum (Český řád Korunovační a jeho původ), hg. von Josef CIBULKA, Prag 1934 (Knihovna časopisu katol. Duchovenstva. Nová řada, 1).

„staatsbildenden“ Architektur anzusehen. Der Zusammenhang zwischen der Ideenverwirklichung und dem finalen ästhetischen Erscheinungsbild ist offensichtlich. Die oft zu Recht gestellte Frage „Zweckbau oder Kunstwerk?“ ist daher aus der Sicht einer sich konstituierenden kaiserlichen bzw. staatlichen Identität zu beantworten. Durch die unterschiedlichen Ausdrucksmittel (wie die Ortswahl, die Gestalt sowie spezifische künstlerische und ikonographische Zyklen, u.a. durch die Anbringung der kaiserlichen Porträtgalerien) sollte in den jeweiligen Gebieten auf diverse Weise ein konkretes Bild eines „Staatsmannes“ vermittelt werden. Da es sich in den diskutierten Fällen um kaiserliche Aufträge außerhalb des Kernlandes der böhmischen Krone handelte, waren die repräsentativen, sowie demonstrativen Aspekte schon durch ihren Status vorgegeben. Die Analyse der Rolle der Architektur als *architecture parlante*, als visualisiertes Abbild des Landesherrn und somit der Krone ist die zentrale Aufgabe dieses Projekts.

Die Arbeit soll ferner neue Aspekte zur Architektur im Spannungsverhältnis zwischen der Kunstproduktion in Böhmen und einigen seiner „Kronländer“ eröffnen. Die Vorarbeiten zeigen, daß Kaiser Karl IV. die Errichtung der Residenzanlagen (Lauf, Oybin, Karlstein) mehreren Baumeistern anvertraut hat, die an dem kaiserlichen Bau *par excellence*, der Prager Kathedrale, mitgewirkt hatten und durch einen ähnlichen Stil gekennzeichnet waren²⁰. Auch die Prager Residenz, bzw. die Raumordnung des Palas weist Ähnlichkeiten zu einigen Nebenresidenzen auf. Kehrt man diese Beobachtung um, ist zu konstatieren, daß die Dispositionen bevorzugten Raumprogrammen entsprachen, wie z.B. einem frühen „Appartementschema“, welches seine Blüte erst später erlebte²¹. Daraus ergeben sich weitere Fragen: Hat der Kaiser bewußt einen einheitlichen, von seinen Hofarchitekten bestimmten, architektonischen Stil durchsetzen wollen, um seine Herrschaft zu etablieren? War dieser architektonischer Stil als Bedeutungsträger und identitätstragendes Instrument gedacht und so verstanden worden? Ist von einem imperialen Stil zu sprechen²²? Warum ist aber dann nicht das „aktuellste“ Schaffen von Peter Parler rezipiert worden, sondern die „veralteten“ Formen des ersten Baumeisters Matthias von Arras? Auch diese von der bisherigen Forschung kaum beachtete Fragestellung muß geprüft werden. Es ist daher ein Beitrag zu der oft diskutierten Polarität der zwei bekannten Prager Dombaumeister Mathias von Arras versus Peter Parler zu leisten²³, wobei auch andere Bauten des höfischen Milieus in den Vergleich einzubeziehen sind. Zu diesem gehören die Kirche des Benediktinerklosters in Sázava (Sasau, Mittelböhmen), die Klosterkirche St. Marie Himmelfahrt beim Augustinerkloster in Karlov (Prag), die Vorhalle der Kirche „Jungfrau Maria unter der Kette“ mit der Johanniterkommende

20 NĚMEC, Richard: Caroli IV. Imperatoris Romani Fundatio. Kostel kláštera celestinů na Ojvíně u Žitavy (Caroli IV. Imperatoris Romani Fundatio. Die Kirche des Coelestinerklosters auf dem Oybin bei Zittau), in: Průzkumy památek 11,1 (2004) S. 3-52; künftig DERS.: Die Residenzburg Lauf in Beziehung zum Prager Veitsdom. Beobachtungen zu den gewölbten Räumen und zur Frage der Burgkapelle, in: Lauf und die Burg Karls IV. Internationale Tagung vom 17. bis 19. Oktober 2003, veranstaltet vom Stadtarchiv Lauf an der Pegnitz in Zusammenarbeit mit der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern, im Druck.

21 HOPPE, Stephan: Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schloßbaus im Mitteldeutschland, untersucht an Beispielen landesherrlicher Bauten der Zeit zwischen 1470-1570, Köln 1996 (Veröffentlichungen der Abt. Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln, 62).

22 Zu der Problematik anhand bildhauerischer Beispiele siehe SUCKALE, Robert: Die „Löwenmadonna“, ein politischer Bildtyp aus der Frühzeit Kaiser Karls IV.? in: Iconographica. Mélanges offerts à Piotr Skubiszewski, hg. von Robert FAVREAU und Marie Helène DEBBIES, Poitiers 1999, S. 221-229.

23 Vgl. BENESOVSKÁ, Klára: Petr Parléř versus Matyáš z Arrasu v pražské katedrále sv. Víta (Peter Parler versus Matthias von Arras im Veitsdom), in: Ars 1-3 (1996-1997) S. 101-111; FREIGANG, Christian: Köln und Prag. Der Prager Veitsdom als Nachfolgebau des Kölner Domes, in: Dombau und Theologie im mittelalterlichen Köln. Festschrift zur 750-Jahrfeier der Grundsteinlegung des Kölner Domes und zum 65. Geburtstag von Joachim Kardinal Meisner 1998, hg. von Ludger HONNEFELDER, Köln 1998 (Studien zum Kölner Dom, 6), S. 49-86.

(Prag), die Konventskirche „Ad Graciam beatae Virginis“ in Klášterní Skalice (Mittelböhmen), höchstwahrscheinlich auch die etwas jüngere Josefs-Kapelle der Kirche im ehemaligen Augustinerkloster in Litomyšl sowie die Burgkapelle in Sternberg in Mähren. Sollten unter dem Begriff „höfische Bauhütte“ in Böhmen künftig nicht mehr nur die Veitsdomhütte, die in der bisherigen Literatur überwiegend durch die genannten beiden bekannten Architekten vertreten wird, sondern auch weitere Baubetriebe, die unter der Leitung anderer Werkmeister an bedeutenden königlichen Aufträgen beteiligt waren, verstanden werden? Da oft als Auftraggeber die höchsten Geistlichen am Hofe Karls IV. die initiiierende Rolle spielten (Dietrich von Portitz, Albert von Sternberg), drängt sich die Frage auf, welche Intention dahinter stecken mag. Wurden die politischen Inhalte wie Repräsentation und Machtpropagierung durch Architekturzitate ausgedrückt oder sollte schlicht „nur“ die Loyalität zum Kaiser, eventuell zur höchsten kirchlichen Institution in Böhmen, gezeigt werden?

Diese Fragen zu beantworten setzt folgendes voraus: Eine genaue Auswertung der Bild- und Schriftquellen, wobei äußerst vielversprechend der Vergleich der „staatsbildenden“ Quellen mit der „staatsbildenden“ Architektur erscheint. Als Basis müssen fundierte bauhistorische Untersuchungen der Objekte geschaffen werden. Bei der Ausarbeitung des Objektkatalogs sollen auch die Ergebnisse genutzt werden, die im Rahmen der durchgeführten Sanierungen der jeweiligen Objekte gewonnen wurden. Eine außerordentlich wichtige Rolle spielt dabei eine eingehende formale und stilgeschichtliche Analyse sowie die Bestimmung der „rhetorischen Qualitäten“ der Architektur. Diese Ergebnisse sollen dazu beitragen, die konstitutiven Elemente der architektonischen Formen sowie repräsentativen Intentionen herauszufinden.

Mit dem vorgestellten Projekt möchte ich neue Perspektiven auf die Herrschaftskonzeption Karls IV. eröffnen. Eine Herrschaftskonzeption, welche die staatsrechtlichen Ansprüche und damit die Konstituierung der Herrschaft mit Hilfe einer „staatsrepräsentativen“ Architektur artikulierte, die zuletzt auch als Ergebnis einer bewußten Auseinandersetzung mit den eigenen ästhetischen Prämissen anzusehen ist. Eine Herrschaftskonzeption, die durch die Dauerhaftigkeit der ausgewählten Medien eine Dauerhaftigkeit der Ideen geschaffen hat.

*Richard Němec, Berlin/Freiburg/Prag**

* PhDr. Richard Němec, Zwinglstr. 27, D-10555 Berlin – Albert-Ludwig-Universität Freiburg i.Br., Kunstgeschichtliches Institut, Werthmannplatz 3, D-79098 Freiburg i.Br. – Institut für Kunstgeschichte, Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik, Husova 4, CZ-110 00 Praha.

KOLLOQUIEN, AUSSTELLUNGEN, JUBILÄEN*

Siehe auch online auf unserer homepage unter der Rubrik „Publikationen“ oder unter <http://resikom.adw-goettingen.gwdg.de/kollanzeige.php>

Tagung Machträume in der frühneuzeitlichen Stadt Dresden, 9. bis 12. Dezember 2004

Kontaktadresse: Dr. Susanne Rau/Christian Hochmuth M.Sc.
Technische Universität Dresden
Sonderforschungsbereich 537
D-01062 Dresden
Tel. [D] 03 51 - 46 3-3 39 13
E-Mail: susanne.rau@mailbox.tu-dresden.de
christian.hochmuth@mailbox.tu-dresden.de

Aus dem Programm:

Donnerstag, 9. Dezember

REHBERG, K.-S. (Dresden), Macht und Raum – Institutionenanalytische Vorüberlegungen.

SEKTION I: STÄDTE

UPPENKAMP, B. (Reading), Politische Macht – architektonische Imagination? Zur Politik als architektonische Wissenschaft am Beispiel Wolfenbüttels um 1600; DENYS, C. (Lille), La police de l'espace urbain dans les villes de la frontière française: Lille au 18^e siècle; MÉTÉNIER, E. (Damas/Bonn), Die bewegte Geographie der Machträume in einer Provinzhauptstadt des Osmanischen Reichs: der Fall von Bagdad im Licht der Ereignisse der Jahre 1831-1832; HERZOGENRATH, B. (Köln/Aachen), A „Physics of Power:“ Phase Transitions and Turbulence in the Antinomian Controversy, Boston, 1636-38; MEISSNER, J. (Leipzig/Hamburg), Von der Aztekenhauptstadt zur Kolonialmetropole: Kriegszerstörung, demographischer Wandel und Wiederaufbau unter Kolonialbedingungen; SCHLÖGL, R. (Konstanz), Der Raum als Universalmedium in der vormodernen Stadt.

Freitag, 10. Dezember

SEKTION II: STADTRÄUME

KRISCHER, A. (Münster/Köln), Grenzen setzen: Das städtische Geleitsrecht als Raumkonstrukt (Köln und Schwäbisch Hall); STAECKLING, A. (Münster), Orte der Ratswahl, Räume der Macht – Machträume und ihre Umsetzung in der frühneuzeitlichen Stadt; FÜSSEL, M. (Münster), Zur symbolischen Konstitution sozialer Ordnung in einer frühneuzeitlichen Universitätsstadt: das Beispiel Helmstedt; LORENZ, M. (Hamburg), Strittiger Herrschaftsraum – Stettin 1662. Hafen und Handelsplatz oder Bollwerk und Brückenkopf?

SEKTION III: STADT-TEILE

KNACKMUSS, S. (Berlin), MachtRaum oder MachtTraum? Nonnenklöster – ein städtischer Raum? Überlegungen anhand der Freien Reichsstadt Nürnberg vor und in der Reformationszeit; ANDENNA, G. (Brescia), Possibili connessioni nello spazio urbano tra potere politico e istituzioni ecclesiastiche. Gli esempi di alcune città della Lombardia medievale (secoli XIII-XV); THIELE, A. (Halle/S.), „Und wie Wir unser Stadt Halle bey ihrem recht zu laßen gnädigst gemeinet.“ Grenzkonflikte und Konsensbildung in der Residenzstadt Halle unter August von Sachsen-Weißenfels (1614-1680); ROHDEWALD, S. (Passau), Zwischen Schloss und Rathaus – die Aushandlung jüdischen Raums in der Stadt Polack im 17. und 18. Jahrhundert.

* Wir nennen auch Kolloquien, Tagungen, Jubiläen, die bereits stattgefunden haben, uns aber erst verspätet zur Kenntnis gelangten, damit Interessierte zumindest über die angegebenen Kontaktadressen auch im Nachhinein noch Näheres erfahren können.

Samstag, 11. Dezember

SEKTION IV: STADT-ORTE

WELLER, T. (Münster), Zeremonielle Machträume. Das Leipziger Rathaus als Bühne und Medium symbolischer Kommunikation; WITZENRATH, C. (Berlin), Fernmacht und Platzierung – die Einrichtung des Bischofsamtes und der Bau der Sophienkathedrale von Tobol'sk; MALLINCKRODT, R. von (Göttingen), Unsichtbare Macht – Repräsentative Machtlosigkeit? Ein Vergleich politischer Einflussmöglichkeiten und architektonischer Repräsentation frühneuzeitlicher Bruderschaften in Venedig und Köln.

Journées d'étude

Le prince au miroir de la littérature politique de l'Antiquité à nos jours

Rouen, 9. bis 10. März 2005

Kontaktadresse: Universität de Rouen
 Faculté des Lettres et Sciences Humaines
 Groupe de Recherche d'Histoire
 Rue Lavoisier
 F-76821 Mont-Saint-Aignan – Cedex
 Tel. [F] 02 - 35 14-61 48 – Fax [F] 02 - 35 14-80 67
 E-Mail: florence.lepouze@univ-rouen.fr

Aus dem Programm:

Mittwoch, 9. März 2005

BOUTET, D. (Paris), Introduction; AUVRAY-ASSAYAS, C. (Rouen), Le prince du „De clementia“ de Sénèque et la philosophie du Songe de Scipion; THELAMON, F. (Rouen), Constantin, „l'empereur cher à Dieu“, selon Eusèbe de Césarée dans la Vita Constantini; ZARINI, V. (Paris), Le miroir des princes dans la poésie panégyrique de la latinité tardive; DUBREUCQ, A. (Lyon), Loi divine et lois humaines dans les miroirs carolingiens; BARRAU, J. (Paris/Cambridge), Le Policraticus de Jean de Salisbury, miroir du prince, miroir de la cour? Une esquisse de bilan historiographique; LACHAUD, F. (Paris), Giraud de Barri: le Liber de principis instructione; KEMPSHALL, M. (Oxford), Politique et rhétorique dans le De regimine principum de Gilles de Rome; PENEAU, C. (Paris), Um styriksi konunga ok höfthinga, un miroir inspiré de Gilles de Rome dans la Suède de la première moitié du XIV^e siècle; BEAUNE, C. (Paris), Les femmes et la parole publique: l'exemple de Jeanne d'Arc.

Donnerstag, 10. März

LALOU, E. (Rouen), Le Roman de Fauvel ou le miroir déformant; NAEGLE, G. (Giessen), À la recherche d'une parenté difficile: miroirs des princes et écrits de réforme (France médiévale et Empire); BOUDET, J.-P. (Orléans), „Pour commencer bonne maniere de gouverner ledit royaume“. Un miroir du prince du XV^e siècle: l'Avis à Yolande d'Aragon; SCORDIA, L. (Rouen), Louis XI au miroir du Livre des trois Ages de Pierre Choisnet; COTTRET, M. (Paris), Le miroir du prince: le dépérissement d'un genre au XVIII^e siècle; FIALA, D. (Rouen), Le prince au miroir de la musique politique des XIV^e et XV^e siècle; BARRAL-BARON, M. (Paris), Un exercice herméneutique pour fonder un prince? L'Institution du prince chrétien d'Érasme; SENELLART, M. (Lyon), Mélancolie et politique dans le Miroir du prince de Wolfgang Seidel (1547); SIBOUT, C.-A. (Rouen), Les princes contemporains et l'auto-pédagogie après 1945; GENET, J.-P. (Paris), Conclusions.

Workshop

Formen der Integration und Distinktion in der frühneuzeitlichen Stadt

Gießen, 7. bis 9. April 2005

Kontaktadresse: Patrick Schmidt, M.A.
 Justus-Liebig-Universität Gießen
 FB 04 – Geschichts- und Kulturwissenschaften
 Historisches Institut (Neuzeit II)
 Otto-Behagel-Straße 10C
 D-35394 Gießen

Tel. [D] 06 41 - 99 28 19 2 – Fax [D] 06 41 - 99 28 19 9
E-Mail: patrick.m.schmidt@geschichte.uni-giessen.de

Aus dem Programm:

Freitag, 8. April

SEKTION 1: DIE ZÜNFTLE ALS EXEMPLARISCHER FALL: FORMEN DER INTEGRATION UND DISTINKTION BEI EINER ZENTRALEN STÄDTISCHEN GRUPPIERUNG

HOFFMANN, P. (Konstanz), Soziale Differenzierung und städtische Einheit. Die Zunft im politischen Raum der frühneuzeitlichen Stadt am Beispiel Leipzigs und Lübecks; SCHILLING, R. (Berlin), Die Rolle der Zünfte und Bruderschaften bei der Konstruktion eines städtischen Gesamtbildes in venezianischen und hanseatischen Bild- und Textquellen um 1600; SCHMIDT, P. (Gießen), Zünftische Erinnerungskulturen als Mittel der Integration und Distinktion.

SEKTION 2: STÄDTISCHE FEIERN ALS MEDIEN DER INTEGRATION UND DISTINKTION

FÜSSEL, M. (Münster), Hierarchie in Bewegung. Die Freiburger Fronleichnamprozession als Medium ständischer Distinktion in der frühen Neuzeit; ROSSEAUX, U. (Dresden), Das Vogelschießen und die Vogelwiese in Dresden. Ständetranszendenz und gesellschaftliche Integration in einer frühneuzeitlichen Residenzstadt.

Samstag, 9. April

SEKTION 3: FORMEN DER INTEGRATION UND DISTINKTION IM STÄDTISCHEN „ALLTAG“

OELZE, P. (Konstanz), Am Rande der Stadt. Normative und symbolische Grenzziehung zwischen Stadt und Umland; WELLER, T. (Münster), Theatrum Praecedentiae. Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt: Leipzig 1500-1800; RAU, S. (Dresden), „Pour l’amusement du public“? Funktionen von Orten der Soziabilität in der Frühen Neuzeit; HOCHMUTH, C. (Dresden), Distinktionshändler: über den Handel mit Kolonialwaren im Dresden des 18. Jahrhunderts.

19. Bayreuther Historisches Kolloquium
Universität und Fürstenbildung im 19. Jahrhundert
Das Studium des Prinzen Albert von Sachsen-Coburg und Gotha (1837-1838)
Bayreuth, 27. bis 28. Mai 2005

Kontaktadresse: Prof. Dr. Franz Bosbach
Universität Bayreuth
Lehrstuhl Geschichte der Frühen Neuzeit
Universitätsstraße 30/GW II
D-95440 Bayreuth
Tel. [D] 09 21 - 55 84-41 88 – Fax [D] 09 21 - 55 84-41 90
E-Mail: Franz.Bosbach@uni-bayreuth.de
Internet: www.uni-bayreuth.de/departments/neuzeit

Aus dem Programm:

Freitag, 27. Mai

WIEDAU, K. (Mainz), Adelige Kindheit und Fürstenerziehung; BOSBACH, F. (Bayreuth), Studienplanung und Studiengestaltung; KLIPPEL, D. (Bayreuth), Die juristischen Studien Prinz Alberts; KOCH, L. (Bayreuth), Alberts philosophische Studien als Hörer Immanuel Hermann Fichtes; FÖSSEL, A. (Bayreuth), Prinz Albert und das Mittelalter; SCHUBRING, G. (Bielefeld), Mathematik, Statistik und Naturwissenschaften; DAVIS, J. (Kingston), Prinz Albert und die deutsch-britischen Beziehungen.

Samstag, 28. Mai

BETZWIESER, T. (Bayreuth), Eine unbekannt Facette des Prinzen: Albert als Komponist; HECHT, C. (Erlangen), „Kunstgeschichte nach Vorträgen des Prof. d’Alton“ – Das kunsthistorische Studium des Prinzen Albert von Sachsen-Coburg und Gotha an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn (1837); KRAUS, H.-C. (Stuttgart), Englische Verfassung und deutscher Vormärz – zu Prinz Alberts jugendlicher Beschäftigung mit der politischen Ordnung Großbritanniens.

Colloque International
Les Machines à la Renaissance
Tours, 27. Juni bis 1. Juli 2005

Kontaktadresse: Pascal Briost, Hélène Vérin, Luisa Dolza
Centre d'Études Supérieures de la Renaissance
Université François Rabelais
59, rue Néricault-Destouches – BP 11328 FB 04
F-37013 Tours Cedex 1
Tel. [F] 02 - 47 36 77-60 – Fax [F] 02 - 47 36 77-62
E-Mail: cesr@univ-tours.fr
Internet: www.cesr.univ-tours.fr

Aus dem Programm:

Dienstag, 28. Juni

MACHINES ET RESTAURATION DES ANCIENS

DOLZA, L. (Turin), Machines et antiquaria à la Renaissance; MARGOLIN, J.-C. (Tours), Georg Agricola, l'Allemand et le vocabulaire classique.; LAMBERINI, D. (Florenz), Les inventions militaires de Girolamo Maggi.

LA CONCEPTION DES MACHINES ET SES PROBLÈMES

POPLOW, M. (Berlin), De la démonstration à l'expérimentation – l'emploi des maquettes des machines à la Renaissance; MARCHIS, V. (Turin), Les matériaux de la Renaissance: machines et mécanique; MARR, A. (St Andrews), Un manuscrit français de machines du début du XVII^e siècle.

MACHINES ET PARADIGME MÉCANIQUE

FALGUIÈRES, P. (Paris), Temporalité de la merveille: la machine, l'ingenium et la fantasia; TOUSSAINT, S. (Tours), La notion de „vis“ dans les machines de la Renaissance.

LES MACHINES ET LA GUERRE

BRIOST, P. (Tours), Les machines et la guerre à la Renaissance; FONTAINE, M. M. (Lille), Pietro del Monte, Leonardo da Vinci et les machines de guerre; HENNINGER-VOSS, M. (Princeton), Le canon, machine de la Renaissance.

Mittwoch, 29. Juni

QUI EST L'AUTEUR D'UNE MACHINE?

CLUCAS, S. (London), Les miroirs ardents: une quasi-technologie de la Renaissance; BERLIN, M. (London), Les corporations et les machines en Angleterre; LEFÈBVRE, W. (Berlin), Ingénieurs et inventeurs; PEDRETTI, C. (Los Angeles), Les machines françaises de Léonard de Vinci.

RECONSTRUIRE LES MACHINES DE LA RENAISSANCE: DES MAQUETTES AU VIRTUEL.

NEUWAHL, A. (Vinci), Les technologies virtuelles comme instruments de recherche sur les dessins destinés aux musées; BERNARDONI, A. (Florenz), Atouts et limites du virtuel; GALLUZZI, P. (Florenz), La conception des musées sur Léonard de Vinci.

Donnerstag, 30. Juni

MACHINES DE MINES ET D'ATELIERS

GIUSBERTI, F. (Bologne), Le tissu et les secrets mécaniques à Bologne au XVI^e siècle; NANNI, R. (Vinci), Images des machines et technique textile en Italie entre XV^e et XVI^e siècle: quelques problèmes; FLUCK, P. (Mulhouse), L'approche archéologique: le cas des machines vosgiennes.

MACHINES DE CHANTIER

BRUNEAU, A. (Tours), Les machines de chantier en France au XVI^e siècle; SALAMAGNE, A. (Tours), Les machines de chantiers en Bourgogne et en Flandres au XV^e et au XVI^e siècles.

MACHINES HYDRAULIQUES

SILVA, M. (Saragossa), Les machines hydrauliques dans les traités techniques espagnols du XVI^e siècle; KOETSIER, T. (Amsterdam), La maîtrise de l'eau chez Simon Stévin; TORRES, F. (Saragossa), Leonard de Vinci, les machines hydrauliques et les mécanismes préélectroniques.

IDENTIFIER, CLASSER, CONSERVER LES MACHINES DE LA RENAISSANCE

LEFÈBVRE, W., POPLOW, M. (Berlin), La base de données du Max-Planck-Institut; SILVA, M. (Saragossa), 'ManusDiis' un système informatique pour l'étude des manuscrits techniques.

Freitag, 1. Juli

VALLERIANI, M. (Berlin), L'arsenal de Venise et les machines; JOHNSTON, S. (Oxford), Les machines de l'arsenal de Deptford.

LES BEAUX ARTS ET LES MACHINES.

POLIZZI, G. (Mulhouse), Les machines et la fiction baroque : Salomon de Caus, Verville et Sorel; VENDRIX, P. (Tours), DUMITRESCU, T. (Tours), Les orgues hydrauliques comme machines à la Renaissance; BERGMANS, L. (Tours), Les machines dans les emblèmes de Roemer Visscher; ADAMI, G. (Macerata), Architecture théâtrale, scénographie et machinerie à Ferrare et Parme (1625-1631).

MACHINES ET PRIVILÈGES D'INVENTION

MOLÀ, L. (Warwick), Machines et privilèges d'invention à Florence et Venise à la Renaissance; MÜLLENHEIM, M. de (Tours), Invention de machines et privilèges en France à la Renaissance.

LES MACHINES HORS D'EUROPE

VÉRIN, H., MÉTAILLÉ, G. (Paris), Ces étranges machines extrêmes occidentales; EL FAIZ, M. (Marrakesch), L'hydraulique arabe à la Renaissance.

Tagung

Burgund, Niederlande und Österreich (14.-16. Jh.): interkulturelle Kontakte und Konflikte – Pays bourguignons et autrichiens (XIV^e-XVI^e siècles): une confrontation institutionnelle et culturelle

Innsbruck, 29. September bis 2. Oktober 2005

Kontaktadressen: Prof. Jean-Marie Cauchies
Centre européen d'études bourguignonnes
Boulevard du Jardin botanique, 43
B-1000 Bruxelles
Tel. [B] 02 - 2 11 78 11 – Fax [B] 02 - 2 11 79 97
E-Mail: jmcauchies@fusl.ac.be
Internet: www4.fusl.ac.be/

Prof. Heinz Noflatscher
Universität Innsbruck
Christoph Probst Platz
A-6020 Innsbruck
Tel. [A] 05 - 12 5 07 43 72 – Fax: [A] 05 - 12 5 07 29 45
E-Mail: heinz.noflatscher@uibk.ac.at
Internet: www2.uibk.ac.at/geschichte/

Aus dem Programm:

Donnerstag, 29. September

CAUCHIES, J.-M. (Brüssel), „Das burgundische Vorbild“ (le „modèle bourguignon“) et sa „réception“ dans les principautés patrimoniales habsbourgeoises: arguments et perplexité; HOLLEGGER, M. (Graz), Burgundische Regierungs-, Verwaltungs- und Finanztechniken in Österreich? Zum Institutionentransfer um 1500; RICHARD, J. (Dijon), Les relations dynastiques entre Bourgogne et Autriche depuis 1290; DUINDAM, J. (Utrecht), Burgundisch-spanisches Zeremoniell in Wien und Versailles: Legende oder Realität?; DÜNNEBEIL, S. (Wien), Der Orden vom Goldenen Vlies zwischen Burgund und dem Haus Österreich; MOEGLIN, J.-M. (Paris), „Welches“ et „Allemands“ dans l'espace bourguignon, germanique et suisse du XIII^e au XV^e siècle.

Freitag, 30. September

FUCHS, M. (Wien), Karl der Kühne in der österreichischen Historiographie – eine Spurensuche; PROCHNO, R. (Salzburg), Die Inszenierung der Herzöge von Burgund in ihren Porträts und ihre habsburgische Nachfolge; GORTER-van ROYEN, L. (Mezilles), Marie de Hongrie à la chasse au cours de ses déplacements; ALLART, D. (Lüttich), Les acquisitions artistiques de l'archiduc Ernest (? 1595) dans les Pays-Bas; YANTE, J.-M. (Löwen), Les princes et l'économie: Bourgogne, Pays-Bas, Autriche (XIV^e-XV^e siècles); WEISS, S. (Innsbruck), Der

Postkurs. Die institutionalisierte Nachrichtenverbindung zwischen Österreich und den Niederlanden seit Kaiser Maximilian I.

Samstag, 1. Oktober

BISCHOFF, G. (Straßburg), Un „condottiere“ austro-bourguignon, Frédéric Cappler (v. 1440-1506); COOLS, H. (Rom), Quelques hommes de cour originaires des pays germaniques aux Pays-Bas à l'époque de Maximilien I^{er}; STAMPFER, U. (Innsbruck), Niederländische Drucke in der Hofbibliothek Erzherzog Maximilians III. (1558-1618); GOEBL, H. (Salzburg), Linguistische Analyse der autographen französischen Briefe Kaiser Maximilians I.; FLOTZINGER, R. (Graz), Musikalische Interkulturalität? Oder: Zur Übernahme des westlichen Komponierens in den Habsburgerländern bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts.

Ausstellung

Mary of Hungary, Widow of Mohács The Queen and her Court 1521-1531

Budapest History Museum, Budapest, 30. September 2005 bis 9. Januar 2006
Slovenská Národná Galéria, Bratislava, 1. Februar 2006 bis 30. April 2006

Kontaktadresse: Budapest Történeti Múzeum
Szent György tér 2.
H-1014 Budapest
Tel. [H] 01 - 2 25-78 09, -78 10 – Fax [H] 01 - 2 25-78 18
E-Mail: btm@mail.btm.hu
Internet: www.btm.hu/varmuzeum/idoszaki/maria/maria.htm

The Budapest History Museum (Hungary) and the Slovak National Gallery (Slovakia) are organizing an international exhibition to commemorate the 500th anniversary of the birth of Mary of Hungary (1505-1558), queen consort to the Hungarian-Bohemian King Lajos II. As expressed in the title of the exhibition, the figure of the Queen is presented in the context of the court, the centre of a great variety of intellectual trends, linguistic, ethnic, and cultural influences. The family background and intriguing personality of Mary of Hungary, her progress in life through geographic and national boundaries will undoubtedly be fascinating for a wide spectrum of local audience, as well as visitors from abroad.

The exhibition shows the history and context of Mary of Hungary: artists active in the court, the themes of royal residence, court humanism, the queen's relationship with Martin Luther and early reformation ideas, the sacred and secular music of the early 16th century, and the historical and artistic reception of queen Mary and Lajos II in later ages. The queen's political role before and after the defeat of the Hungarian troops at Mohács in 1526, up to her departure to the Netherlands is also examined.

The time frame of the exhibition extends over the first period of the Queen's active life spent in the Middle European region (1514-1531). This choice was made partly because of the locality and the nature of the objects, partly because the exhibition is set up as a counterpart to the Mary of Hungary exhibition of 1993 in the Netherlands, which dealt chiefly with the latter part of her life. The countries involved in organisation of the project are connected by the personal history of Mary of Hungary, which we wish to understand, interpret and exhibit together

While the exhibition in the Buda Castle approaches the theme through a cultural-historical focus, a more strictly arthistorical approach of the objects characterizes the exhibition in Bratislava. The Hungarian and Slovak material is supplemented by important exhibits from Austrian, German, English and Czech collections.

[Text: www.btm.hu/varmuzeum/idoszaki/maria/maria1_eng.htm]

Conference

Courts and Capitels London, 1. Oktober 2005

Kontaktadresse: The Victorian Society
1 Priory Gardens
GB-London W4 1TT

Tel. [GB] 02 0 - 89 94 10 19
Internet: www.victoriansociety.org.uk

**Jahrestagung der Gesellschaft für pommersche Geschichte
750 Jahre Barth – 750 Jahre Kolberg
Barth, 6. bis 9. Oktober 2005**

Kontaktadressen: Gesellschaft Pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst e.V.
Internet: www.pommerschegeschichte.de

Dr. Ludwig Biewer
Schottmüllerstraße 128
D-14167 Berlin
Tel. [D] 03 0 - 84 72 74 40 – Fax [D] 0 18 88 - 17 20 49
E-Mail: dr.ludwig.biewer@pommerngeschichte.de

Dipl. Math. Karin Bratz
Trelleborger Weg 26
D-17493 Greifswald
Tel. [D] 03 83 4 - 83 17 87
E-Mail: karin.bratz@pommerngeschichte.de

Aus dem Programm:

Sonnabend, 8. Oktober

WÄCHTER, J. (Greifswald), Wesentliche Vorgänge der Kolberger Geschichte; SCHICHL, W. (Berlin), Kolberg – eine 750-jährige oder eine 1000-jährige Stadt?; KRAUSS, N. (Neubrandenburg), Schlösser und Herrenhäuser in Vorpommern – unser Kulturerbe in Gefahr?; PÖTSCHKE, D. (Potsdam), Das adelige Fräuleinstift zu Barth; WERLICH, R.-G. (Greifswald/Berlin), Barth als Herzogs und Residenzstadt.

**Interdisziplinäre Fachtagung
Die Bibel als politisches Argument
Voraussetzungen und Folgen biblizistischer Herrschaftslegitimation in der Vormoderne
Schloß Reisenburg (Günzburg), 6. bis 9. Oktober 2005**

Kontaktadressen: Dr. Andreas Pečar
Universität Rostock
Philosophische Fakultät
Historisches Institut
August-Bebel-Str. 28
D-18051 Rostock
Tel. [D] 03 81 - 49 8-27 26
E-Mail: andreas.pecar@uni-rostock.de

HD Dr. Kai Trampedach
Universität Konstanz
Fachgruppe Geschichte
D-78457 Konstanz
Tel. [D] 07 53 1 - 88-24 77 – Fax. [D] 07 53 1 - 88-41 89
E-Mail: Trampedach@uni-konstanz.de

Aus dem Programm:

Donnerstag, 6. Oktober

Einführung. Der Biblizismus – eine politische Sprache der Vormoderne?; SCHMITT, R. (Münster), Die Herrschaftsideologie der Könige Israels und Judas und ihr Niederschlag im Alten Testament; SAUR, M. (Basel), Formen „politischer“ Argumentation in der alttestamentlichen Prophetie.

Freitag, 7. Oktober

TRAMPEDACH, K. (Konstanz), Die Hasmonäer und das Problem der Theokratie; DIEFENBACH, S. (Augsburg), Biblizismus in der frühchristlichen Apologetik? Bibel und politische Autorität in vorkonstantinischer Zeit; ISELE, B. (Münster), Moses oder Pharao? Die ersten christlichen Kaiser und das Argument der Bibel; LEPPIN, H. (Frankfurt/M.), König David als Vorbild bei Ambrosius; MEIER, M. (Tübingen), Die Demut des Kaisers. Aspekte der religiösen Selbstinszenierung bei Theodosius II. (408-450 n. Chr.); GOTTER, U. (Konstanz), Zwischen peri basileias-Schriften und Bibel: das Herrscherbild bei Agapetos.

Samstag, 8. Oktober

UBL, K. (Tübingen), Von der Schlüsselgewalt zur Vollgewalt. Die biblische Begründung des römischen Primats im Mittelalter; PRÜGL, T. (Malloy Hall), Das Schriftargument zwischen Papstmonarchie und konziliarer Idee: Biblische Argumentationsmodelle im Basler Konziliarismus; PIETSCH, A. (Münster), L'image du souverain im Lichte der Konfessionen im 17. Jh.; PEČAR, A. (Rostock), The Divine Right of Kings. Biblizistische Herrschaftslegitimation in Schottland und England unter Jakob VI./I.; ASCH, R. G. (Freiburg), The Revelation of the Revelation. Die Apokalypse im britischen politischen Denken vom Ausgang des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts; SCHILLING, L. (Paris), Bossuet, die Bibel und der Absolutismus; METZGER, H.-D. (Nürnberg), Vom Primat der Politik. Bibelkritik im Schatten des Leviathan.

London Seminars

London, 17. Oktober 2005 bis 12. Juni 2006

Kontaktadresse: The Georgian Group
6 Fitzroy Square
GB-London W1T 5DX
E-Mail: info@georgiangroup.org.uk
Internet: www.georgiangroup.org.uk/

Aus dem Programm:

Montag, 17. Oktober 2005

EAGLES, R., „No more to be said?“ Reactions to the Death of Frederick Lewis, Prince of Wales (1751).

Montag, 21. November 2005

PICKFORD, S., Nobility and Possessions: Objects in the French Renaissance Château.

Montag, 19. Dezember 2005

SYSON, L., Apelles and Alexander in the Quattrocento. Court Artists in Naples and North Italy.

Montag, 23. Januar 2006

RICHARDSON, G., Gift Exchange at Renaissance Courts: England and France 1509-1603.

Montag, 20. Februar 2006

NORTON, G., A Caribbean Court. Henry Christophe, King of Haiti.

Montag, 20. März 2006

BROTTON, J., „Who bids most?“ The Sale of Charles I's Art Collection, 1649-1654.

Montag, 15. Mai 2006

NOEL, R., Baroque, Rococo, Neoclassical. The Bourbon Court and Cultural Change in Eighteenth-Century Spain.

Montag, 12. Juni 2006

THURLEY, S., Cardinal Wolsey and Henry VIII: Two Tudor Courts.

Symposion
Alexander Farnese and the Low Countries
A Prince's Education
Alessandro Farnese, from Italy to the to the Low Countries
Brüssel, 20. bis 22. Oktober 2005

Kontaktadresse: Prof. Dr. Krista De Jonge
Kasteelpark Arenberg 1
B-3001 Heverlee
Fax [B] 16 32 19 84
E-Mail: krista.dejonge@asro.kuleuven.be

Aus dem Programm:

Donnerstag, 20. Oktober

LOTTIN, A. (Université d'Artois), Au coeur de l'histoire européenne: Alexandre Farnèse (1545-1592); COOLS, H., DERKS, S. (Rom/Den Haag), Léon van der Essen, Alexandre Farnèse et la nation belge.

Freitag, 21. Oktober

FROMMEL, S. (Paris), Le manuscrit conservé à l'Accademia Nazionale dei Lincei e Corsiniana, 32.B.14 (Cors. 663); BERTINI, G. (Parma), Francesco Luisino: precettore e segretario di Alessandro Farnese; FROMMEL, C. L. (Rom), Francesco Paciotto, architect to the Farnese; ADORNI, B. (Parma), Alessandro Farnese e l'architettura militare nei ducati di Parma e di Piacenza (avec résumé en français); VAN DEN HEUVEL, C. (Leiden), The training of noblemen in the arts and sciences in the Low Countries around 1600. Treatises, didactical material, notebooks and maps; DELL'ACQUA, M. (Parma), La smemoratezza del potere: equilibrismi dei Farnese per pubblicizzare le gesta di Alessandro (avec résumé en français); WITTE, A. (Utrecht), The Farnese „Salone“ as a failed memorial to Alessandro Farnese: between individual fame and family politics; BODART, D. (Poitiers), Les visages d'Alexandre Farnèse: de l'héritier du duché de Parme à l'invincible défenseurs de la Foi; FANTONI, M. (Florence), Alessandro Farnese come „perfetto capitano“.

Samstag, 22. Oktober

DE JONGE, K. (Leuven), Le milieu culturel de la cour de Bruxelles et Alexandre Farnèse; DE TUDELA Y GABALDÓN, A. P. (San Lorenzo de El Escorial), Alejandro Farnesio y su relación con la corte española: creación de una imagen y presentes diplomáticos; GEEVERS, L. (Amsterdam), The Netherlandish aristocracy between the two courts of Brussels and Madrid, 1561-1567; HORTAL MUNOZ, J. E. (Madrid), Alessandro Farnese y la corte de Felipe II: luchas y facciones cortesanas en las cortes de Madrid y Bruselas entre 1585 y 1592; GARCIA, B. (Madrid), Parma al servicio de la Monarquía: trayectoria cortesana, gobierno político y experiencia militar.

Wissenschaftliche Tagung der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur
Adel in Oberschwaben. 1700-2000
Sigmaringen, 27. bis 29. Oktober 2005

Kontaktadressen: Dr. Mark Hengerer
Universität Konstanz
E-Mail: mark.hengerer@uni-konstanz.de

Elmar L. Kuhn
Kulturamt Bodenseekreis Friedrichshafen
E-Mail: elmar.kuhn@bodenseekreis.de

em. Prof. Dr. Peter Blickle
Universität Bern
E-Mail: peter.blickle@hist.unibe.ch

**Forum
Musica et Memoria
Trauermusik durch die Jahrhunderte
Düsseldorf, 2. bis 3. November 2005**

Kontaktadresse: Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.
Volmers-werther Straße 79
D-40221 Düsseldorf
Tel. [D] 02 11 - 1 60 08– Fax [D] 02 11 - 1 60 08 60
E-Mail info@bestatter.de

**Séminaire de recherche
Le ducs Valois de Bourgogne: leur cour, leurs hommes, leur espace
La Face noire de la Splendeur
crimes, violences, malheurs et trahisons à la cour de Bourgogne (I)
Paris, 8. November 2005 bis 13. Juni 2006**

Kontaktadresse: Prof. Dr. Werner Paravicini/Prof. Dr. Bertrand Schnerb
Institut historique allemand
8, rue du Parc-Royal
F-75003 Paris
Tel: [F] 01 - 42 71 56 16 - Fax: [F] 01 - 42 71 56 43
E-Mail: direktor@dhi-paris.fr

Aus dem Programm:

Dienstag, 8. November 2005

PARAVICINI, W. (Paris)/SCHNERB, B. (Lille), Le sujet, les sources, des exemples.

Dienstag, 29. November 2005

SCHNERB, B. (Lille), Drame et crimes à la cour de Jean sans Peur.

Dienstag, 6. Dezember 2005

PARAVICINI, W. (Paris), Un loup dans le poulailler: Louis II de Chalon, comte de Tonnerre.

Dienstag, 17. Januar 2006

HILTMANN, T. (Paris), Contrôle et surveillance à la cour de Charles le Téméraire.

Dienstag, 14. Februar 2006

VILTART, F. (Paris/Lille), „La peur du Bourguignon“. Crimes, pillages et exactions dans les campagnes militaires de Charles le Téméraire.

Dienstag, 21. März 2006

BOHLER-RÉGNIER, D. (Bordeaux), La violence masquée dans les *Cent nouvelles nouvelles*. Réflexion sur l'usage des sources littéraires.

Dienstag, 18. April 2006

JENSE, A. (Leyde), Hoeken an Kabeljouwen: factions at the court of Burgundy.

Dienstag, 16. Mai 2006

BLANCHARD, J. (Le Mans), La trahison de Philipp des Commynes: Origine structurelle et/ou personnelle, déroulement, conséquences, réflexions qu'elle induit.

Dienstag, 13. Juni 2006

KOLLER-WEISS, K. (Zürich), La cour de Bourgogne et les litiges successoraux: le cas de la maison de Chalon-Arlay.

Tagung
Frömmigkeit und Repräsentation am Rastatter Hof der Markgrafen von Baden
Rastatt, 12. November 2005

Kontaktadresse: Prof. Dr. Konrad Krimm
Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde
am Oberrhein e.V.
Nördl. Hildapromenade 2
D-76133 Karlsruhe
Tel. [D] 07 21 - 92 6-22 54, -22 01, -26 73
E-Mail: konrad.krimm@la-bw.de
Internet: www.AG-Landeskunde-Oberrhein.de

Symposion
Serving the King
Alessandro Farnese and the Habsburg Low Countries
Rom, 17. bis 18. November 2005

Kontaktadresse: Prof. Dr. Krista De Jonge
Kasteelpark Arenberg 1
B-3001 Heverlee
Fax [B] 16 32 19 84
E-Mail: krista.dejonge@asro.kuleuven.be

Aus dem Programm:

Donnerstag, 17. November

JANSSENS, G. (Brüssel/Leuven), Les premières épreuves politiques du gouverneur-général; DE SCHEPPER, H. (Nijmegen), La stratégie politique et militaire d'Alexandre Farnèse; VAN NIEROP, H. (Amsterdam), Alessandro Farnese and William of Orange; MARNEF, G. (Antwerpen), Reconquering a rebellious city: Alessandro Farnese and the siege and recatholicization of Antwerp; FAGEL, R. (Leiden), Alexander Farnese and Francisco Verdugo: the war in the north-east; WEIS, R. (Brüssel), Alexandre Farnèse, les Allemagnes et la Révolte des Pays-Bas (1578-1592); BRUNELLI, G. (Rom), Esercizi di scrittura della nobiltà romana nelle Fiandre. Il Compendio delle principali attioni militari fatte nella Fiandra dal principe Alessandro Farnese, di Tarquinio Capizucchi; SPAGNOLETTI, A. (Bari), Le dinastie italiane e le guerre delle Fiandre; MARTENS, P. (Leuven), Il ruolo degli ingegneri militari nelle guerre delle Fiandre durante il governo di Alessandro Farnese (1578-1592).

Freitag, 18. November

RODRÍGUEZ-SALGADO, M. (London), A matter of trust: Philip II and Alexander Farnese; VERMEIR, R. (Gent), Alexandre Farnèse et le Conseil Suprême des Pays-Bas et de Bourgogne à Madrid, 1588-1598; ESTRÍNGANA, A. E. (Alcalá de Henares), La sucesión de Alejandro Farnesio en los Países Bajos leales. El gobierno del territorio y la gestión de las finanzas militares en la década de 1590; MANTINI, S. M. (Aquila), L'aquila in volo: potere imperiale e continuità dinastica da Margherita d'Austria al figlio Alessandro Farnese; SABBADINI, R. (Florenz), I Farnese e le immagini di Alessandro, duca e capitano; SOEN, V. (Leuven), Alexander Farnese and the clementia principis. A Reassessment of his 'Method of Clemency'; COOLS, H. (Rom), A Machiavellian prince? – The character of Alessandro Farnese according to contemporary Dutch treatises; RODRÍGUEZ PÉREZ, Y. (Utrecht), ¿En el templo de la Fama?: El príncipe de Parma en la literatura y la historiografía española del Siglo de Oro; DERKS, S. (The Hague), The Carte farnesiane in Naples: histories written and unwritten.

Forum
Kulturen des Blicks
Wien, 17. bis 18. November 2005

Kontaktadresse: Internationales Forschungszentrum Kulturwissenschaften

Reichsratsstrasse 17
A-1010 Wien
Tel. [A] 01 - 5 04 11-26 – Fax [D] 02 11 - 5 04 11-32
E-Mail: ifk@ifk.ac.at
Internet: www.ifk.ac.at/calendar.php?e=212

Buchvorstellung
Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg
Zur 850-Jahrfeier der Ersterwähnung von Besigheim
Besigheim, 20. November 2005

Kontaktadresse: Prof. Dr. Konrad Krimm
Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde
am Oberrhein e.V.
Nördl. Hildapromenade 2
D-76133 Karlsruhe
Tel. [D] 07 21 - 92 6-22 54, -22 01, -26 73
E-Mail: konrad.krimm@la-bw.de
Internet: www.AG-Landeskunde-Oberrhein.de

Konferenz
Adel und Politik in der Habsburgermonarchie und den Nachbarländern im
18. bis 20. Jahrhundert
Prag, 24. bis 25. November 2005

Kontaktadresse: Mgr. Ivo Cerman
Ustav ceskych dejin
Filozoficka fakulta Univerzity Karlovy v Praze
Nam, J. Palacha 2
CZ-Praha 1 116 38
E-Mail: ico.cerman@email.cz

Aus dem Programm:
Freitag, 25 November

DER „HOF“ ALS ZENTRUM DER POLITISCHE MACHT IM 18. UND 19. JAHRHUNDERT
SCHNEIDER, K., Hofgesellschaft und Hofbedienstete in Wien im Vormärz; WINKELHOFER, M., Der Wiener Hof
in der francisco-josephinischen Ära.

Tagung
Femmes à la Cour de Bourgogne –Présence et Influence
Women at the Burgundian Court – Presence and Influence
Vrouwen aan het Bourgondische Hof – Présence en Invloed
Mecheln, 26. bis 27. November 2005

Kontaktadresse: Dr. Wim Husken
Stedelijke Musea
Minderbroedersgang 5
B-2800 Mecheln

Tel. [D] 07 21 - 92 6-22 54, -22 01, -26 73
E-Mail: wim.husken@mechelen.be

Aus dem Programm:

Samstag, 26 November

SCHNERB B. (Lille), Introduction au thème du colloque; DE HEMPTINNE, T. (Gent), La cour princière au bas moyen âge: un laboratoire de „gender“?; DAMEN M. (Leiden), Margaret of York's Works of Charity on the Isle of Voorde; AINSWORTH, M. (New York), Jan Gossaert's Deesis, A Painting for Brou?; POIRET, M.-F. (Versailles), Le vitrail de sainte Suzanne dans l'église de Brou; MÜLLER, C. (Fribourg), L'œuvre poétique de Marguerite d'Autriche; QUÉRUEL, D. (Reims), La place des femmes dans les spectacles bourguignons.

Sonntag, 27. November

VAN DER VELDEN H. (Harvard), The Choice of Names and the Cult of Saints at the Court of Burgundy; PEARSON A. (Pennsylvania), Authority and Community in the ‚Hours of Mary of Burgundy‘; SOMMÉ, M. (Université d'Artois), La correspondance d'Isabelle de Portugal, reflet du pouvoir d'une duchesse de Bourgogne au XV^e siècle; INSTALLÉ, H. (Mechelen), Marguerite d'Autriche: l'Idéal de la Femme et de la Princesse pour Henri Corneille Agrippa; LEGARÉ, A.-M., HÜSKEN, W. (Mecheln), Joanna of Castile's Entry into Brussels; EICHBERGER, D. (Heidelberg), Men and Women on the Gameboard and the Game Pieces made for Ferdinand I of Austria by Hans Kels the Elder; KERKHOFF, J. (Utrecht), Mary of Hungary's Court in 1531; PARAVICINI, W. (Paris), Conclusion.

11. Workshop des Arbeitskreises „Höfe des Hauses Österreich“
2. Symposium „Iranisch geprägte Kulturen zwischen Tradition und Modernität“
Diplomatische Praxis und Zeremoniell in Europa und dem Mittleren Osten in der
Frühen Neuzeit
Wien, 28. bis 29. November 2005

Kontaktadresse: DDr. Jan Paul Niederkorn
Prinz-Eugenstr. 8-10
A-1040 Wien
E-Mail: jan.paul.niederkorn@oeaw.ac.at

Aus dem Programm:

Montag, 28. November

AUER, L. (Wien), Das diplomatische Zeremoniell am Kaiserhof in der Frühen Neuzeit. Überlegungen und Perspektiven zu einem Forschungsthema; FRAGNER, B. G. (Wien), Grundsätzliches zum Wesen der Diplomatie im iranisch-islamischen Kulturraum; KRISCHER, A. (Münster), Das diplomatische Zeremoniell in der Frühen Neuzeit. Zur Bedeutung symbolischer Interaktion für die Kulturgeschichte des Politischen; BURSCHEL, P. (Freiburg i. Br.), TONGAY, P. (Berlin), Die diplomatische „persona“ im politischen Ritual; NIEDERKORN, J. P. (Wien): Das Zeremoniell der Einzüge und Antrittsaudienzen der venezianischen Botschafter am Kaiserhof; KARNER, H. (Wien), Diplomaten, Empfänge und die Räumlichkeiten der Wiener Hofburg; SABATIER, G. (Grenoble), L'itinéraire d'un ambassadeur pour l'audience à Versailles; KAPLONY, A. (Zürich), Reisen Gesandte anders? Reiseberichte muslimischer Gesandter in Zentralasien (9.-15. Jahrhundert); KAUF, R. (Wien), Diplomatisches Ritual unter den Timuriden.

Dienstag, 29. November

PETRITSCH, E. (Wien), Zeremoniell bei Botschafterempfangen in Konstantinopel; PEDANI, M. P. (Venedig), The sultan and the Venetian bailo: diplomatic ceremonial in Istanbul; ROTA, G. (Wien), Safavidische Gesandte in Venedig; GARMS-CORNIDES, E. (Wien), Der Nuntius am Kaiserhof zwischen Diplomatie, Zeremoniell und Liturgie; SCHWARCZ, I. (Wien), Die kaiserlichen Gesandten und das diplomatische Zeremoniell am Moskauer Hof in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts; COUTO, D. (Paris), Diplomatic instructions to the first Portuguese ambassadors in Persia; SIEBERTZ, R. (Wien), Ein Kaufmann als Diplomat - Pieter van den Broecke als Vertreter der Niederländischen Ostindiengesellschaft in Arabien und Indien, 1615-1630; RÖMER, C., PROCHÁZKA-EISL, G. (Wien), Raub, Mord und Übergriffe an der habsburgisch-osmanischen Grenze: Der diplomatische Alltag der Beglerbege von Buda abseits von Zeremonien; WENTKER, S. (Wien), Eine persische Gesandtschaft in Wien nach der Beschreibung Hammer-Purgstalls.

Symposium
Herrscher-und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter
Saarbrücken, 15. bis 18. Februar 2006

Kontaktadresse: Prof. Dr. Brigitte Kasten
Universität des Saarlandes
Historisches Institut
Lehrstuhl für Geschichte des Mittelalters
Postfach 15 11 50
D- 66041 Saarbrücken
Tel. [D] 06 81 - 3 02-33 12 – Fax: [D] 06 81 - 3 02-29 34
E-Mail: b.kasten@mx.uni-saarland.de
Internet: www.uni-saarland.de/mittelalter

Aus dem Programm:

Mittwoch, 15. Februar

KASTEN, B. (Saarbrücken), Einführung.

KLIPPEL, D. (Bayreuth), Die Privatisierung des Erbrechts – Herrschaft, Eigentum und Erbrecht in der politischen Theorie des Mittelalters und der Neuzeit.

ANTIKE IN RECHT UND PRAXIS

CHIUSI, T. (Saarbrücken), Römische Herrschertestamente im Kontext von Erb- und Eigentumsrecht; GIRARDET, K. M. (Saarbrücken), Politische Herrschertestamente in der Antike.

DAS FRÄNKISCHE REICH

SCHIEFFER, R. (München), Die Effizienz der letztwilligen Verfügungen der Karolinger.

Donnerstag, den 16. Februar 2006

KASCHKE, S. (Bremen), Tradition und Adaption – Die *divisio regnorum* und die fränkische Herrschaftsfolge; TISCHLER, M. (Frankfurt a. M.), Die „*Divisio regnorum*“ zwischen handschriftlicher Überlieferung und historischer Rezeption; HÄGERMANN, D. (Bremen), „*Divisio imperii*“ 817 und „*Divisio regni*“ 831; BECHER, M. (Bonn), Vater, Sohn und Enkel: Die Bedeutung von Eintritts- und Anwachsungsrecht für die Herrschaftsnachfolge im Frankenreich; CHAZAN, M. (Metz), *Le testament de Charlemagne dans les chroniques universelles (de France)*.

DAS RÖMISCH-DEUTSCHE REICH

ANGENENDT, A. (Münster), Das *Requiem*-offertorium beim Herrschertod; THUMSER, M. (FU Berlin), Das sogenannte Testament Kaiser Heinrichs VI.; EICKELS, K. van (Bamberg), Die Testamente der späten Staufer; THOMAS, H. (Bonn), Die Testamente der Böhmen-Luxemburger: Johann (1310-1346) und Karl IV. (1346-1378).

ÖFFENTLICHER FESTVORTRAG

FRIED, J. (Frankfurt a. M.), Zur Reichsteilung von 806.

Freitag, den 17. Februar 2006

FRANKREICH

BROWN, E. A. R. (New York), *The Wills and Codicil of Philip the Fair: An Executorial Dilemma*; OBERSTE, J. (Regensburg), Die Testamente Graf Raimunds VI. von Toulouse von 1209 und 1218; GAUDE-FERRAGU, M. (Paris), *Les testaments de Philippe le Bon, duc de Bourgogne (1426 und 1441)*.

ENGLAND

GILLINGHAM, J. (London), *Wills of Anglo-Norman kings*; ROGGE, J. (Mainz), Testamente der letzten Lancasterkönige Heinrich IV., V. und VI.

TESTAMENT UND KIRCHE

SEMMLER, J. (Düsseldorf), Zum Testament des fränkischen Bischofs; FÖSSEL, A. (Bayreuth), Seelgerätstiftungen spätmittelalterlicher Königinnen; WEISS, S. (Paris), Die Erbschaften eines Papstes: Clemens V. (1305-1314) und Johannes XXII. (1316-1334); SARNOWSKY, J. (Hamburg), Das Vermächtnis des Meisters in den geistlichen Ritterorden.

Samstag, den 18. Februar 2006

DER MITTELMEERRAUM IM VERGLEICH

BRUNSCH, S. H. (Bonn), Letztwillige Verfügungen von Herzögen und Grafen im frühmittelalterlichen Italien; BERTRAM, M. (Rom), Das Testament von König Enzo (1272) im Rahmen der Bologneser Testierpraxis; LILIE, R. J. (Berlin), Byzantinische Kaisertestamente; HIESTAND, R. (Düsseldorf), Erbrechtliche Bestimmungen im Kreuzfahrerstaat Tripolis; THORAU, P. (Saarbrücken), Das Testament des mamlukischen Sultans Qailâwun (1279-1290).

MELVILLE, G. (Dresden), Schlußdiskussion und Zusammenfassung.

Vortrag

Prof. Volker HIMMELEIN

Die Reise nach St. Omer zur Hochzeit des Grafen Philipp von Eberstein im Jahr 1556

Karlsruhe, 10. März 2006

Kontaktadresse: Prof. Dr. Konrad Krimm
Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde
am Oberrhein e.V.
Nördl. Hildapromenade 2
D-76133 Karlsruhe
Tel. [D] 07 21 - 92 6-22 54, -22 01, -26 73
E-Mail: konrad.krimm@la-bw.de
Internet: www.AG-Landeskunde-Oberrhein.de

Tagung

Paraître et Apparences en Europe occidentale du Moyen Âge à nos jours (3)

Espaces et innovation

Lille, 21. bis 23 September 2006

Kontaktadresse: Isabelle Paresys
Université de Lille 3
BP 149
F-59653 Villeneuve d'Ascq cedex
E-Mail: isabelle.paresys@univ-lille3.fr
Internet: <http://crheno.recherche.univ-lille3.fr/pageACI-Paraitre.html>

LE PARAÎTRE ET LES APPARENCES

Le programme „Paraître et Apparences en Europe occidentale du Moyen Age à nos jours“ a pour objectif d'ériger en objets historiques ces formes de communication non verbales, inhérentes à la relation entre individus et au jeu multiforme des interactions sociales.

Le paraître et les apparences participent à la présentation / exhibition publique de soi, soumise à ce titre à la perception de l'autre, et dessinant par là même le moi social. Afin de bien délimiter l'objet d'étude, la paraître a été défini dans ce programme comme le système résultant du travail des apparences. Celles-ci sont entendues comme l'ensemble des signes corporels et matériels perceptibles par les sens, particulièrement par celui de la vue, sens privilégié de la modernité.

De par leur nature, le paraître et les apparences sont un objet d'étude hy-bri-de, situé au carrefour de nombreuses disciplines des sciences humaines et sociales: sémiologie, psychologie sociale, anthropologie, sociologie, histoire de l'art, littérature, philosophie, économie ... Dans le cadre de ce programme, les chercheurs venus de ces disciplines sont appelés à croiser leurs regards avec ceux des historiens, afin d'enrichir mutuellement leurs champs de recherche, d'échanger leurs outillages conceptuels et de confronter leurs méthodes d'analyse.

Un des objectifs du programme est de tenter d'appréhender le paraître et les apparences comme un ensemble cohérent, voire un système, alors que ces dernières sont multiformes tant dans leurs manifestations matérielles, leurs modes de production que dans leurs modalités de diffusion dans la société et dans l'espace géographique. Jusqu'à présent le paraître et les apparences n'étaient généralement abordés que par le biais d'une de leurs expressions.

PARAÎTRE ET APPARENCES, DANS UNE PERSPECTIVE SPATIAL

Dans le cadre de sa session de travail 2006, le programme de recherche incite les chercheurs travaillant sur différentes formes du paraître et des apparences, dont toutes sont loin d'avoir été explorées, de reconsidérer celles-ci dans une perspective spatiale.

Géographie de l'innovation et des échanges en matière de paraître et d'apparences

Il s'agit d'attirer l'attention des chercheurs sur l'existence d'une géographie de l'innovation, propre à l'Europe occidentale en matière de paraître et d'apparences. Il s'agit de distinguer, au cours de l'histoire, l'émergence de pôles plus „inventifs“, plus prestigieux, plus rayonnants aussi en la matière, en y étudiant les conditions favorables à ces évolutions différentielles.

Ces pôles s'incarnent dans l'espace à différentes échelles: à celle des villes notamment ou de métropoles politiques et culturelles, ou encore à l'intérieur des limites territoriales d'un État. Cette géographie de l'innovation est mouvante dans l'histoire, un espace dominant laissant la place à un autre, quelques décennies ou siècles plus tard. Elle peut aussi mobiliser parallèlement plusieurs zones créatrices influentes, parfois en concurrence. On le constate par exemple dans la première partie du 16^e siècle (quand rivalisent les modes françaises, allemandes et italiennes), comme aujourd'hui, dans le domaine des modes vestimentaires.

L'innovation en matière de paraître et d'apparences ne se conçoit pas sans échanges au sein même de l'espace européen occidental, comme avec sa partie orientale ou encore avec d'autres continents. La nature de ces échanges, les vecteurs de leur diffusion ainsi que les modalités de leur réception font partie intégrante du programme.

Micro espaces du paraître et des apparences

Si les apparences sont le produit d'un corps paré ou vêtu, animé par les gestes (et la parole), perceptible par l'odorat, selon des modalités d'hygiène variables selon les époques, le paraître ne se réduit pas pour autant aux apparences corporelles considérées en elles-mêmes.

Il se manifeste également au regard d'autrui et se met en scène dans différents cadres matériels et spatiaux, allant de l'espace public (la rue, le café, les jardins, les parcs, les grands boulevards ...) aux espaces privés et à l'habitat domestique (salles de bal, salles à manger, salons de réception, bureaux, boudoirs, etc.), en passant par le théâtre, la cour, l'opéra, la promenade, les tribunaux, soit autant de lieux qui manifestent à leur manière l'existence d'une topographie codifiée (domestique vs publique; intérieure vs extérieure ...) et d'une géographie urbaine, soumise, elle aussi, aux diverses exigences du paraître. L'une comme l'autre ayant varié considérablement entre le XIII^e et le XX^e siècle par exemple, entre les cours de la Renaissance et celles du XIX^e siècle, les cafés de Maupassant et les promenades au bois des héroïnes proustiennes!

La ville est certes l'espace privilégié de la mise en scène des apparences. Il est important pour cela de s'y attarder. Néanmoins les campagnes présentent elles aussi des espaces dans lesquels le paraître et les apparences entrent en action, selon une topographie et des modalités à comparer avec celles des villes.

Paraître, apparences et espaces

Enfin, il s'agit de déterminer quels liens unissent les signes et les codes du paraître et des apparences et les espaces dans lesquels ils s'activent, à leurs différentes échelles. Car l'espace a une incidence sur le paraître et les apparences, sur la présentation de soi. Suivant le sens que l'on donne à l'espace dans lequel on évolue, on ne se vêtira pas ou l'on ne tiendra pas son corps de la même manière, par exemple, selon que l'on est dans une cour princière ou une taverne, un tribunal, une salle de classe, un studio de télévision ou un tribunal.

Inversement, l'importance du paraître et la mise en scène des apparences humaines peuvent déterminer l'espace, aménagé, orné voire remodelé en fonction de leurs exigences et des codes qui se sont construits: espace domestique, espace urbain, espaces institutionnels tels les églises, les mairies, les salles de réception, etc. On peut aussi transgresser les codes établis, volontairement ou non, en présentant (on peut l'imaginer) un défilé haute-couture dans une église ou dans une usine désaffectée.

Enfin, les apparences peuvent servir d'identificateurs d'un espace géographique. C'est le cas, par exemple, des apparences vestimentaires dans les recueils d'habits de la Renaissance puis plus tard dans les livres d'histoires du costume, ou encore celui des costumes folkloriques que se plaisent à reproduire les cartes postales.

Ce n'est donc pas tant l'espace en tant que tel qu'il s'agit d'appréhender dans ce programme, mais le rapport que l'homme entretient avec celui-ci dans son paraître et ses apparences.

BUCHVORSTELLUNGEN

Von Kaisers Gnaden. 500 Jahre Pfalz-Neuburg. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2005, Neuburg an der Donau, 3. Juni bis 16. Oktober 2005, hg. von Suzanne BÄUMLER, Evamaria BROCKHOFF und Michael HENKER, Augsburg 2005 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, 50) [Haus der Bayerischen Geschichte, 399 S., br., zahlr. Ill., 18 Euro].

Als am 1. Dezember 1503 Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut ohne männliche Nachkommen starb, legte sein Schwiegersohn Pfalzgraf Ruprecht, noch kurz zuvor von Georg zum Statthalter ernannt, seine Hand auf das Herzogtum Landshut. Ruprecht wollte dadurch den Erbanspruch seiner Frau Elisabeth – Georg hatte seine Tochter als Erbin des Herzogtums eingesetzt – durchsetzen. Allerdings stand diese Erbschaft im Widerspruch zum Reichsrecht und zu den wittelsbachischen Haus- und Teilungsverträgen von 1329, 1392 und 1450. Vor allem sollte das Land im Fall des Fehlens erbberechtigter Söhne nach dem Ableben des regierenden Herzogs an diejenige Linie fallen, die männliche Nachkommen aufwies. Bayern-München, die demgemäß erberechtigte Linie der Wittelsbacher, war also übergegangen worden und reagierte entsprechend. Es kam zum Landshuter Erbfolgekrieg, in dem sich nach dem Tod von Ruprecht und Elisabeth im Jahre 1504 die Herzöge von Bayern-München Albrecht IV. und Wolfgang auf der einen Seite und der Bruder Ruprechts Friedrich II. der Weise mit seinem Vater Kurfürst Philipp auf der anderen Seite gegenüberstanden. Die Auseinandersetzungen währten bis zum Kölner Frieden. Dieser Friede vom 30. Juli 1505 gilt als Geburtsstunde der Pfalz und war ein Kompromiß, ein Schiedsspruch „von Kaisers Gnaden“, den Maximilian durchsetzte (der allerdings nicht ganz uneigennützig handelte und sich die Gelegenheit nicht entgehen ließ, Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg für das Haus Österreich zu vereinnahmen). Das Landshuter Territorium wurde geteilt und dem enttäuschten Herzog Friedrich wurden in seiner Eigenschaft als Vormund für Ottheinrich und Philipp, die Söhne des verstorbenen Ruprecht, neben Schloß und Stadt Neuburg Gebiete um Lauingen und in der Oberpfalz mit einem jährlichen Ertragswert von 24 000 rheinischen Gulden zugewiesen. Freilich zogen sich die weiteren Verhandlungen infolge des aus pfälzischer Sicht ungenügenden Ergebnisses bis 1509 hin, hatte doch Bayern-München Territorien mit einem mehr als dreimal so hohen Ertragswert zugesprochen bekommen, so daß man eigentlich nicht davon sprechen kann, daß bereits 1505 ein neues Fürstentum (Pfalz-)Neuburg, die „Junge Pfalz“, etabliert war. Aber die rechtlichen Voraussetzungen waren geschaffen, als die Brüder Ottheinrich und Philipp 1522 (ihre Belehnung war 1521 erfolgt) für mündig erklärt wurden und damit zunächst gemeinsam die Regierung in dem neuen Fürstentum Pfalz-Neuburg antreten konnten¹.

Nun jährte sich dieses Jahr der sogenannte Kölner Spruch zum fünfhundertsten Mal und war Anlaß für die vom Haus der Bayerischen Geschichte, der Stadt Neuburg und der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen durchgeführte Bayerische Landesausstellung „Von Kaisers Gnaden. 500 Jahre Pfalz-Neuburg“, die vom 3. Juni bis 16. Oktober 2005 im Schloß der ehemaligen Residenzstadt Neuburg an der Donau stattfand, uns nicht zuletzt durch das 8. Symposium der Residenzen-Kommission im September 2002, „Der Fall des Günstlings“, wohlbekannt. Begleitend zur Ausstellung publizierte das Haus der Bayerischen Geschichte den hier vorzustellenden Katalog.

¹ Eine umfangreiche bibliographische Erschließung der Geschichte Pfalz-Neuburgs findet sich im Internet unter der Adresse www.pfalz-neuburg-bibliographie.geschichte.lmu.de/.

Entstanden ist ein in jeder Hinsicht höchst ansprechender, repräsentativer und qualitätvoller Band, zudem zu einem wahrlich günstigen Preis.

In elf Kapiteln wird die Geschichte des Fürstentums von seiner Vorgeschichte bis zu seinem Ende durch die Konstituierung des Königreichs Bayern 1808 behandelt. Der Schwerpunkt liegt freilich auf der Zeit Ottheinrichs (Kapitel 7 „Ottheinrich – der Landesherr“, S. 161-307); abgesehen von dem Beitrag von Ferdinand KRAMER „Fürstentum und Residenzstadt Neuburg (1505-1618)“ (S. 119-125) widmet sich lediglich das letzte Kapitel dezidiert dem Zeitraum ab 1559 (Michael HENKER „Herzogtum und Familie – Pfalz-Neuburg von 1559 bis 1808“, S. 359-361; Barbara ZEITLHACK „Familienbeziehungen als Mittel fürstlicher Politik“, S. 362-364). Zahlreiche nicht nur landesgeschichtlich ausgewiesene Autorinnen und Autoren haben mit sachkundigen Aufsätzen und ungezählten Katalogtexten zu den fast ausschließlich farbigen Abbildungen bester Qualität zum Gelingen des Unternehmens beigetragen; farbige Karten illustrieren die territoriale Entwicklung der Pfalz. Beschlossen wird der Band von einem imposanten Literaturverzeichnis (S. 382-397). Leider wird bei zwei Kapiteln – Kapitel 2 „Geteiltes Land“ (S. 33-71) und Kapitel 4 „Kölner Spruch“ (S. 109-115) – kein einführender Text angeboten, dessen Fehlen insbesondere bei Kapitel 2, in dem die Residenzen Straubing, Ingolstadt, München und Landshut vorgestellt werden, vor allem aus der Perspektive der Residenzenforschung zu bedauern ist. Auch bei einigen Abschnitten des Ottheinrich-Kapitels hätte man sich nicht nur zu den Abbildungen weitergehende Ausführungen gewünscht: „Hofmusik“ (S. 204-210), „Fürstliche Aufträge“ (S. 222-233), „Sammler und Auftraggeber“ (S. 244-251), „Der Drucker Hans Kilian“ (S. 251-255)².

Zum Auftakt wird in Kapitel 1 „Wittelsbach – ein Haus und viele Linien“ (S. 17-31) dargestellt. Wilhelm STÖRMER behandelt „Die wittelsbachischen Landesteilungen im Spätmittelalter (1255-1505)“ (S. 17-23), Michael CRAMER-FÜRTIG den „Schatz der reichen Herzöge“ (S. 24-31). Kapitel 2 widmet sich wie oben beschrieben den Residenzen Straubing, Ingolstadt, München und Landshut, beginnend mit dem Teilungsvertrag von 1392 über genealogische Darstellungen u.a. des Hauses Bayern³ bis hin zum (Original)Testament Georgs des Reichen von 1496. „Der Landshuter Erbfolgekrieg“ aus der Feder von Peter SCHMID ist Gegenstand von Kapitel 3 (S. 75-105), dem sich mit Kapitel 4 „Der Kölner Spruch“ anschließt (siehe v.a. Abb. 4.2, Text S. 110). In chronologischer Logik folgt Kapitel 5 „Das neue Territorium“ (S. 119-135). Ferdinand KRAMER, siehe oben, behandelt das neue pfälzische Zentrum Neuburg, Markus NADLER beschreibt in seinem Beitrag „Ein Fürstentum in Geld aufgewogen: Das Territorium von Pfalz-Neuburg“ (S. 126-130) die Probleme und Auseinandersetzungen, die bei der Festsetzung der im Kölner Spruch bestimmten Ertragswerte entstanden. Kapitel 6, 7 und 8 stellen Ottheinrich und seinen Bruder Philipp in den Mittelpunkt. Zunächst werden „Die jungen Pfalzgrafen“ (S. 139-157) mit einem Beitrag von Tobias APPL „Vormundschaft und Jugend der ersten Landesherren des Fürstentums Pfalz-Neuburg“ (S. 139-142) präsentiert, der gemeinsam mit Margit BERWING-WITTL und Bernhard LÜBBERS im Kapitel „Philipp der Streitbare“ (S. 311-327) auch Ottheinrichs Bruder vorstellt: „Nichts unversucht – Philipp der Streitbare“ (S. 311-317).

2 An dieser Stelle mag der Hinweis auf den soeben erschienenen Bildband der Residenzen-Kommission erlaubt sein, siehe unten S. 115.

3 erinnert sei an den nicht im Literaturverzeichnis des Katalogs genannten Beitrag STAUBER, Reinhard: Herrschaftsrepräsentation und dynastische Propaganda bei den Wittelsbachern und Habsburgern um 1500, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter. Interdisziplinäre Tagung des Lehrstuhls für Allgemeine Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften in Greifswald in Verbindung mit der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen vom 15.-18. Juni 2000, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 371-402.

Im Zentrum des Katalogs stehen jedoch mit Kapitel 7 Ottheinrich und damit Aspekte seines Hofes und dessen spezifischer höfischer Kultur. Den Beginn macht „Ottheinrichs Pilgerreise in das Heilige Land 1521“ von Folker REICHERT (S. 161-162). Von besonderer Bedeutung ist diese Reise nicht nur wegen ihrer außerordentlich guten Überlieferung, sondern auch weil mit Ottheinrich das letzte Mal ein Reichsfürst auf Pilgerfahrt nach Jerusalem gegangen war: Ottheinrichs Reise markiert mit Reichert einen „Endpunkt in der Geschichte der Wallfahrten“ (S. 162). Denn nicht nur allein dadurch, daß 1522 die wichtige Pilgerstation Rhodos in osmanische Hände fiel und die Franziskaner in Jerusalem erst Teile ihres Klosters räumen, dann in die Stadt selbst umziehen mußten und eine Pilgerreise somit vor erhebliche logistische Probleme gestellt war, was viele fortan davon abgehalten mag, ins Heilige Land zu ziehen, sondern auch durch den Einfluß der Reformation ist die Schar der Pilgerwilligen beträchtlich gemindert worden. Der Katalog dokumentiert neben weiteren Reiseberichten (Philipp Ulner von Dieburg, Martin Ketzler, Konrad Grünemberg, Bernhard von Breydenbach, Jakob Ziegler und Wolfgang Weißenburg) bspw. das Tagebuch Ottheinrichs in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts (Abb. 7.4, Text S. 170f.), desweiteren aber auch zahlreiche Zeichnungen – von Ottheinrich selbst in Auftrag gegeben – mit topographischen Ansichten von Stationen einer Reise, die der Fürst 1536/37 nach Krakau unternommen hatte. Freilich reichte der Kunstsinn Ottheinrichs bekanntermaßen weiter. Einen besonderen Aspekt der herrschaftlich-fürstlichen Repräsentation bildeten die Teppichsammlungen, wie Hanns HUBACH in seinem Beitrag „Pfalzgraf Ottheinrich und die Bildteppichproduktion in Neuburg 1539-1544/45“ (S. 174-178) schildert. Hier soll der schöne Einfall der Redaktion nicht unerwähnt bleiben, nicht nur jedes Kapitel mit einem treffend gewählten Ausschnitt aus einer der fürstlichen Tapisserien beginnen bzw. enden zu lassen, sondern auch die Umschlagklappen damit zu zieren. Weitere Abbildungen dieses Abschnitts zeigen einen Harnisch, Sattel und Roßstirn des Pfalzgrafen, Ottheinrichs Riefelküriß aus dem Jahr 1516 (!) und eine Streitaxt. In diesen Zusammenhang gehörten auch die Abschnitte „Fürstliche Aufträge“ (gezeigt und beschrieben wird u.a. die Tischuhr des Pfalzgrafen, siehe Abb. 7.64, Text S. 227), „Der Bücherliebhaber“ (S. 234-244) mit Beiträgen von Wolfgang METZGER zu „Reformation und Nachruhm – Die Bibliothek Ottheinrichs von der Pfalz“ (S. 234-237) und Stephan LIPPOLD über „Die Kammerbibliothek Ottheinrichs“ (S. 238-239), dazu die ergänzenden Abschnitte „Sammler und Auftraggeber“ und „Der Drucker Hans Kilian“. Vordergründig etwas unvermittelt zwischen den Abschnitten zur herrschaftlichen Repräsentation – der sich hier ja reichlich verengt auf Wandteppiche und Harnische konzentriert – und zur Hofmusik steht „Die Fürstin“ (S. 192-204) mit den entsprechenden Ausführungen von Magdalene GÄRTNER zu „Ottheinrich und Susanna“ (S. 192-193). Bei näherem Hinsehen ist die Anordnung der einzelnen Abschnitte jedoch der Orientierung an der Biographie des Fürsten geschuldet und zeigt exemplarisch und illustrativ Stationen seines Lebens bis hin zu der zusammenfassenden Würdigung von Frieder HEPP „Kurfürst Ottheinrich, der Wegbereiter einer neuen Zeit“ (S. 286-290) im Abschnitt „Exil und Kurfürst“ (S. 286-307). Beschlossen wird dieses Kapitel mit Testament (Abb. 7.147, Text S. 305f.) und Grabmal Ottheinrichs (Text S. 307 ohne Abb.). Zuvor allerdings bestand seit 1534 am fürstlichen Hof eine *Capell vnd Musica*; zahlreiche Musiker sind namentlich bekannt und ein Kapellinventar von 1544 – entstanden im Zuge des Bankrotts von 1544 – nennt die Bestände der Kantorei Ottheinrichs. Der Abschnitt „Hofmusik“ zeigt v.a. die Instrumente der Zeit. Zwei bezeichnenden Aspekten aus Leben und Wirken des Fürsten widmen sich die Abschnitte „Baukunst“ (S. 211-222) und „Magia naturalis“ (S. 256-285). Der Beitrag von Stephan HOPPE ist betitelt „Antike als Maßstab. Ottheinrich als Bauherr in Neuburg und Heidelberg“ (S. 211-213) und charakterisiert Ottheinrich als „bedeutendsten Bauherren des Heiligen Römischen Reiches in der Epoche der Renaissance“ (S. 212). Hoppe attestiert dem Fürsten, daß er zwar wie andere auch erkannt habe, welche Bedeutung die

Architektur für die fürstliche Selbstdarstellung hat, „aber kaum jemand sonst hatte [...] solches persönliches Interesse an neuen künstlerischen Darstellungsmöglichkeiten, solche konzeptionelle Fantasie und solche Aufmerksamkeit für die gegenseitige Steigerung der einzelnen Künste“ (ebd.). Besonderes Interesse hatte Ottheinrich auch an Astrologie, Astronomie und Alchemie. Instrumente und Uhren hat der Fürst auch selbst angefertigt, Verbindungen zu Astronomen, Astrologen und Mathematikern belegen sein Streben nach horoskopischer Prognostik und naturwissenschaftlich-technischen Erkenntnissen (vgl. S. 256). Günther OESTMANN kann in seinem Beitrag „Astrologici und Mechanici im Umkreis Ottheinrichs“ (S. 256-260) Hieronymus von Croaria, Johannes Schöner, Cyprianus Leovitius, Nikolaus Prugner, Jakob Rabus, Philipp Imsser, Nikolaus Kratzer und Georg Hartmann namhaft machen. Joachim TELLE beschreibt „Ottheinrich als Alchemoparacelsist“ (S. 261-262), Christa HABRICH behandelt „Alchemische Laborgeräte, Naturstoffe und chemiatische Präparate“ (S. 263-264).

Ottheinrich, beschrieben als Wegbereiter einer neuen Zeit, so im Beitrag von Hepp, findet seine Konkretion in den Ausführungen von Michael CRAMER-FÜRTIG zur „Frühmodernen Staatsbildung in Pfalz-Neuburg“ (S. 331-333) in Kapitel 9 „Das Herzogtum“ (S. 331-340). Daß Ottheinrich und auch sein Bruder Philipp letztlich dennoch scheiterten, führt Cramer-Fürtig darauf zurück, „daß sie zur Bewältigung der Ausgaben trotz zunehmender Organisierung ihres Landes weder den Staatshaushalt konsolidieren noch ein Steuermonopol durchsetzen konnten“ (S. 333), auch wenn Pfalz-Neuburg nicht mehr als unsystematischer Lehens- und Personenverband des Spätmittelalters gekennzeichnet werden könne, sondern als institutioneller Territorial-, Stände- und Finanzstaat (S. 331). Schließlich widmet sich Kapitel 10 vor dem bereits oben erwähnten letzten Kapitel zur Entwicklung der Pfalz bis 1806 „Religion und Konfession“ (S. 343-356); hier untersucht Reinhard H. SEITZ „Ottheinrich und die Reformation im Fürstentum Neuburg“ (S. 343-348). Ottheinrich hatte 1543 in seinem Fürstentum die Reformation eingeführt; die neue Kapelle in Neuburg ist einer der ältesten evangelischen Kirchenräume in Deutschland. Damit gehört Ottheinrich auch in dieser Hinsicht zu den großen Fürsten der Zeitenwende des 16. Jahrhunderts, wenn man denn von solchen und solcher sprechen mag. Dieser konzeptionell, inhaltlich und formal herausragende Katalog ist seinem Gegenstand aber auch in dieser Hinsicht mehr als gerecht geworden, auch wenn man sich nicht nur hier und da eine vor allem kulturgeschichtliche Einbettung in größere Zusammenhänge wünschen mag.

Jan Hirschbiegel

MÜLLER, Matthias: Das Schloß als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reichs (1470-1618), Göttingen 2004 (Historische Semantik, 6) [Vandenhoeck & Ruprecht, 560 S., kart., 208 sw-Abb., 79 Euro].

Bei dem vorliegenden Band von Matthias Müller handelt es sich um die leicht abgeänderte Fassung seiner Habilitationsschrift, die 2001 von der Universität Greifswald angenommen worden ist. In dieser Untersuchung setzt sich Müller mit zwei in der Kunstgeschichtsschreibung landläufig vertretenen Thesen auseinander, die er anschließend erfolgreich widerlegt. Der Themenkomplex der „Bildmächtigkeit von Architektur“ hat seit dem 15. Jahrhundert diverse Definitionsversuche erfahren. Müller zitiert Papst Nikolaus V. (1447-1455), der in der Baukunst eine erforderliche Visualisierung des christlichen Glaubens realisiert sieht, ohne deren Hilfe sich die Glaubensdogmen nicht im Bewußtsein des „einfachen Volkes“ verankern könnten, sondern abstrakt blieben (S. 12). Eine analoge, auf die Ebene der weltlichen Herrscher transferierte Forderung stellte der Zeremonialwissenschaftler

Julius Bernhard von Rohr auf. Da die intellektuellen Fähigkeiten des „gemeinen Mannes“ begrenzt seien, bedürfe es einer Ansprache an die Sinne, um die Begriffe Majestät, Macht und Gewalt vermitteln zu können¹. Die Kunst – und hier insbesondere die Architektur – fungiert als Medium zur Überwindung einer mentalen Schwelle, die die Einsicht in die religiöse Dogmenlehre bzw. in ein Herrschaftssystem behindern würde. Die primäre Funktion der Kunst wird in ihrem Zeichencharakter und Erkenntniswert gesehen. In der Visualisierung offenbart sich die Architektur als „Abbild einer überzeitlich gültigen religiösen wie politischen Glaubensvorstellung“ (S. 13). 1665 hat Gian Lorenzo Bernini aus der Perspektive des Architekten absolutistischer Schloßbaukunst das Schloßgebäude als Portrait der Seele des Fürsten definiert (S. 13). In der Forschung ist der bildhaft-zeremonielle Gehalt absolutistischer Herrschaftsarchitektur allgemein anerkannt und herausgearbeitet worden (z.B. von Norbert Elias). Müller begegnet der üblichen Konzentration auf das Barockschloß und möchte in seiner Analyse belegen, daß bereits die Schloßbauten des späten Mittelalters und der beginnenden Frühneuzeit einen metaphorischen Kern aufweisen. Er wendet sich gegen die in der Kunstgeschichtsschreibung vorherrschende Meinung, „erst mit der verstärkten Rezeption von Baumustern des französischen Absolutismus und Dekorationsprogrammen italienischer Provenienz [...] habe sich die Schloßarchitektur des Alten Reichs endgültig vom Erbe des Burgenbaus gelöst und zu einem Niveau von staatstragender Qualität gefunden“ (S. 14). Diesem Urteil wurde Vorschub geleistet durch die seit dem 17. Jahrhundert zahlreich vorliegende Traktatliteratur, in der Architekturtheoretiker, wie Joseph Furtenbach (1640), den ideellen Kontext von fürstlichem Amt und fürstlicher Architektur diskutierten und ästhetische Kategorien für den deutschen Schloßbau aufstellten, die sie erst im Barockschloß realisiert sahen. Müller kann sich auf zwei Vorarbeiten stützen, die die These korrigierten, beim frühen deutschen Schloßbau werde der fürstliche Repräsentationsanspruch vom Diktat des Militärischen überlagert. Ulrich Schütte konnte nachweisen, daß das militärische Element durchaus repräsentative Funktionen erfüllte und selbst noch im 17. und 18. Jahrhundert auf den militärischen Aspekt nicht verzichtet werden konnte, da er einen integralen Bestandteil der Adelskultur darstellte². Ergänzend belegte Stephan Hoppe für fünf mitteldeutsche Schlösser, daß diese bereits über anspruchsvolle und innovativ gestaltete Raumprogramme von internationalem Rang verfügten³.

Die Basis für Müllers Analyse bildet der deutsche Schloßbau vom späten 15. Jahrhundert bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Als Erkenntnisziel wird die „Baufaufgabe des Residenzschlusses in seiner Funktion als Sitz der fürstlichen Familie, Regierung und des zugehörigen Hofes“ formuliert, „womit zugleich die ideengeschichtliche Seite der Schloßarchitektur angesprochen ist“ (S. 15). Für eine systematische Untersuchung der Baugestalt werden drei Faktoren zugrundegelegt, die entscheidenden Einfluß auf die Ausbildung höfischer Architektur nahmen: Dynastie, fürstliches Regiment und Hoforganisation. Demnach finden auch adlige Rechtsnormen und Grundwerte als Einzelaspekte eines übergeordneten Systems adliger Kultur und adligen Selbstverständnisses Berücksichtigung. Zu den Fundamenten fürstlicher Herrschaft gehörte das Selbstverständnis, auf Erden als *vicarius Dei* zu fungieren, welches zugleich eine primäre Strategie der Herrschaftslegitimation darstellte. Eine weitere Komponente der Legitimierung war das

1 Vgl. ROHR, Julius Bernhard von: Einleitung zur Ceremonial-Wissenschaft der Grossen Herren, Berlin 1729, S. 2.

2 Vgl. SCHÜTTE, Ulrich: Das Schloß als Wehranlage. Befestigte Schloßbauten der frühen Neuzeit im alten Reich, Darmstadt 1994.

3 Vgl. HOPPE, Stephan: Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schloßbaus in Mitteldeutschland, untersucht an Beispielen landesherrlicher Bauten der Zeit zwischen 1470-1570, Köln 1996 (Veröffentlichung der Abteilung Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln, 62).

dynastische Moment. Aus der Kontinuität eines Adelshauses resultierte sowohl die permanente Partizipation an Herrschaft als auch die der Dynastie eigene Dignität. Letztere besaß wiederum rechtliche Relevanz: adlige Gerichts-, Besitz- und Befestigungsrechte basierten vor allem auf der Tradition, dem von alters her Angestammten. Eine juristische Normierung setzte im späten 15. Jahrhundert ein und fand allmähliche Verbreitung. Es galt mithin ein abstraktes Werte- und Rechtssystem zu visualisieren, das von einem Fürsten und dessen Familie vertreten wurde. Schloßbau, Herrscherportraits, Festkultur etc. waren visuelle Medien, die mit Hilfe der *ars memoriae* ein gemeinsames Ziel verfolgten: Als ästhetische Strategien begründeten und legitimierten sie zugleich Herrschaft. Das Residenzschloß avancierte zum „zentralen Kommunikationsort, an dem auf bildhafte Art die religiösen, dynastischen und rechtlichen Normen adliger und speziell fürstlicher Herrschaft in eine sinnfällige Form überführt wurden“ (S. 16). In diesem Kommunikationssystem bietet das Residenzschloß den Konzentrationspunkt, wo alle politisch-religiösen Botschaften vermittelt und rezipiert werden. Als ikonographische Träger dienen neben der Architektur selbst die Programme der Außenfassaden und Innenräume. Das im Schloß veranstaltete höfische Fest bildet einen Mikrokosmos im Makrokosmos, in dem sich die zu vermittelnden Botschaften auf vielfältige Weise bündeln. Seit dem späten 15. Jahrhundert bildeten sich neue Grundtypen beim deutschen Residenzschloß aus. Es handelt sich um ein innovatives Konzept, das darauf abzielt, unter Wahrung der traditionellen Formen zur Vermittlung des adligen Normen- und Wertesystems die neuen, aus Italien und Frankreich übernommenen Repräsentationsansprüche zu integrieren und zugleich den gestiegenen Anforderungen zu entsprechen, die sich aus der Residenzbildung im Zuge des Territorialisierungsprozesses ergeben. Bei diesem Prozeß wurden mittelalterliche Baumuster in das ästhetische Zeichensystem frühneuzeitlicher Herrschaftsarchitektur eingebunden. Die höfischen Architekturkonzepte, die zwischen 1470 und 1570 entwickelt wurden, wirkten bis ins 17. Jahrhundert und nahmen aufgrund ihrer zentralen Funktion als *ars memoriae* entscheidend Einfluß auf den Schloßbau des Absolutismus.

Müller formuliert als Ziel der Arbeit die „ästhetische Vergegenwärtigung fürstlichen Regententums im Medium der Schloßbaukunst, ihre Ausgestaltung zu einem Gegenstand von hoher metaphorischer Aussagekraft im Dienst früher fürstlicher Staatlichkeit“ (S. 16f.). Als Basismaterial für die Analyse dienen bildkünstlerische und schriftliche Quellen sowie die Architektur der Bauwerke. Neben Darstellungen von Burgen und Schlössern in der Buch- und Tafelmalerei sowie der Druckgraphik des 15. und 16. Jahrhunderts werden Rechtsurkunden, Hofordnungen und Fürstenspiegel zugrundegelegt. Nach Ermittlung der architektonischen Einzelelemente, die für den Schloßbau konstitutiv sind, wird deren metaphorische Wertigkeit bestimmt. Hierbei wird nicht nur die Funktion der Architektur im Kontext fürstlicher Repräsentation geklärt, sondern auch deren ästhetischer Eigenwert herausgearbeitet. Ausgangspunkt bildet die wettinische Residenzarchitektur im Kurfürsten- und Herzogtum Sachsen, wo von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zahlreiche innovative Bauprojekte ausgeführt wurden. Diese werden mit anderen Residenzschlössern im Reichsgebiet verglichen und auf ihren repräsentativen Aussagewert überprüft. Parallel findet ein Abgleich mit der baukünstlerischen und metaphorischen Qualität der zeitgleichen französischen Schloßarchitektur statt.

In der Forschung wurde bisher nur wenigen frühen Residenzschlössern, wie jenen in Meißen, Torgau, Dresden, Landshut und Aschaffenburg, der Rang eines repräsentativen Fürstensitzes zugesprochen. Müller kann die These widerlegen, daß es sich beim frühen deutschen Schloßbau um bloße moderne Varianten des Burgenbaus handele, die weder konzeptionellen noch ästhetischen Eigenwert besäßen. Seine Untersuchung belegt, daß seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch die Residenzarchitektur im Reichsgebiet ein komplexes System bildet, bei dem die ideologische Basis fürstlicher Herrschaft, das

ästhetische Erscheinungsbild und die architektonische Struktur des fürstlichen Residenzschlosses in engem Kontext stehen. Die Ausbildung einer differenzierten Visualisierung von Herrschaft im Medium des Schloßbaus hatte in Frankreich bereits ein Jahrhundert zuvor eingesetzt und konnte somit eine Vorbildfunktion für die deutsche Entwicklung einnehmen.

Die neuen Impulse wurden zunächst von den Wettinern aufgenommen, die seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts zahlreiche Bauprojekte realisierten. Ab 1471 erfolgte der Neubau der Albrechtsburg in Meißen, die als Doppelresidenz für die kursächsische und die herzogliche Linie der Wettiner konzipiert wurde. Müller weist für die Albrechtsburg die gelungene Verbindung traditioneller Elemente mit der neuen Formensprache der französischen Hofbaukunst nach, die sowohl auf ästhetischer als auch funktionaler Ebene den Ansprüchen einer „vormodernen Landesherrschaft visualisierenden Staatsarchitektur“ (S. 386) entspricht. Der kursächsische und herzoglich-sächsische Hof bildete ein innovatives Zentrum und übernahm seit dem 15. Jahrhundert die Rolle eines politischen und kulturellen Leitbildes für die mitteldeutschen Territorien. Insbesondere das mecklenburgische Herzogtum orientierte sich an den wettinischen Vorgaben. Herzog Johann Albrecht I. bat 1553 sogar um praktische Unterstützung beim Neubau der Schweriner Schloßkapelle. Architektonische Einzelformen wie Treppentürme, Erker, Giebel etc. wurden auch am nassauischen (Weilburg) oder hessischen (Kassel) Hof adaptiert. Die Wettiner hatten die Entwicklung initiiert, die den deutschen Schloßbau auf internationales Niveau hob. Seit dem 16. Jahrhundert trugen andere bedeutende Höfe zu einer Intensivierung dieses Prozesses bei, wie die Bauaufgaben in Celle, Heidelberg, Neuburg a.D., Landshut und München belegen.

Bei der baulichen Umsetzung wurde darauf geachtet, die Spezifika der mittelalterlichen Tradition, die als Inbegriff adliger Kultur galten und in denen sich das adlige Selbstverständnis spiegelte, beizubehalten. Charakteristische Elemente des Burgenbaus – Türme, Tore, einzelne Häuser – blieben erhalten und bestimmten weiterhin das Erscheinungsbild des Schloßbaus, um eine identitätsstiftende Wirkung zu garantieren. Zugleich wurde dieser Formenkanon in ein neues Ordnungssystem überführt, das französische und italienische Baumuster rezipierte, die sich durch Regelmäßigkeit, konstruktive Raffinesse und Eleganz auszeichneten. Die Formlösungen, die für die Schlösser in Dresden, Torgau, Augustusburg und Güstrow gefunden wurden, stellen das Ergebnis einer bewußten Auseinandersetzung mit eigenen und fremden ästhetischen Prämissen dar. Ein analoger Prozeß ist bei der zeitgleichen französischen Hofbaukunst zu beobachten, die italienische Modelle nicht imitiert, sondern ebenfalls auf der Basis der eigenen ästhetischen Kategorien interpretiert. Ein Paradebeispiel für eine autonome Transformationsleistung ist die Integration der Galerie als repräsentativer Raumtypus in den frühen deutschen Schloßbau. Aber gerade deren Bedeutung als Kommunikationsort, dessen Raumform und ikonographisches Programm der dynastischen Repräsentation und Herrschaftslegitimierung dienen und der ein Zentrum der *ars memoriae* bildet, wird von Müller weniger Beachtung geschenkt. Gleichwohl betont er die grundsätzliche Funktion des Schloßbaus als Nachweis dynastischer Dignität. Ergänzt wird diese Aufgabe um die notwendige Visualisierung der vom Fürsten personifizierten göttlichen *Sapientia* und der daraus resultierenden „zentralisierenden Herrschaft über Hof und Territorium“ (S. 389). Die Bauaufgabe Schloß wird als Reaktion auf die neuen und gestiegenen Ansprüche von Landesherrschaft zu Beginn der frühen Neuzeit gedeutet.

Von den traditionellen architektonischen Elementen wird der Turm besonders hervorgehoben, da er über mehrfache symbolische Qualitäten verfügt. Er gilt als Urbild adliger Wehr- und Wohnarchitektur und Symbol der gesamten Burg- bzw. Schloßanlage. Zugleich versinnbildlicht der Turm die fürstliche Tugend der *Fortitudo* und der *Justitia*, womit der zeichenhafte Charakter der Wehrhaftigkeit nicht dem militärischen Aspekt

verhaftet bleibt, sondern auf die Bedeutungsebene der „wehrhaften Gerechtigkeit fürstlichen Regententums“ (S. 390) und somit in den Kontext des *guten Regiments* transponiert wird. Die vielfältigen dynastischen und rechtlichen Funktionen des Schloßturms bedingen seine Verwendung als Ort des Hofgerichts, Gefängnis, Familienarchiv oder Stammstube. Gestützt wird das dynastische Moment durch eine Ausstattung mit gemalten Genealogien, Herrscherportraits, Wappenschilden etc. Im Turm manifestiert sich die Schloßherrschaft mittels einer Materialikonologie, was durch das Vorzeigen alten Baumaterials augenfällig gemacht wird. Dem Erhalt alter Schloßtürme in modernen Architekturkontexten wird damit die Funktion als symbolische und ästhetische Kategorie im Rahmen fürstlicher Repräsentationsstrategien zugewiesen. Der zeichenhafte Charakter zeigt sich auch deutlich beim fürstlichen Haus als Sitz des Herrschers, seiner Familie und des Hofes. Zugleich bildet es ein Spannungsfeld für Kontinuität und Wandel. An- oder Umbauten nach Regierungsantritt eines neuen Fürsten sind ein Merkmal der Distinktion. Der gleichzeitige Erhalt vorhandener Architekturstrukturen ist der Memorialfunktion verpflichtet und schafft eine generationenübergreifende Klammer. Einzelelemente wie Treppentürme, Erker oder Zwerchhäuser wurden bewußt als Schaustücke integriert und erhielten eine bildliche oder heraldische Ausstattung, womit sie zu Medien der Herrschaftsikonographie avancierten.

Müller bewertet den Manierismus im deutschen Schloßbau als gelungenes Konzept, eine „traditionsreiche ‚bodenständige‘ und innovative ‚fremdartige‘ Ästhetik in ein zwar harmonisches aber dennoch spannungsvolles Verhältnis“ (S. 392) zu setzen. Zum Abschluß geht er noch einen Schritt weiter und erklärt, daß das heterogene Erscheinungsbild deutscher Schlösser des 15. bis 17. Jahrhunderts authentischer und damit glaubwürdiger wirke als die wohlproportionierten, von mathematisch-geometrischer Rationalität bestimmten Entwürfe in zeitgenössischen Architekturtraktaten. Folglich liegt gerade in diesem Amalgam die besondere Bildmächtigkeit begründet, die „das fürstliche Schloß als bildhaft gestaltete und mit Bildwerken besetzte Architektur [...] gleichsam zum Bild des Fürsten selbst“ (S. 393) werden läßt. Müllers Arbeit bietet eine fundierte Analyse auf breiter Quellenmaterialbasis und wird unbedingt zur Lektüre empfohlen.

*Evelyn Korsch, Venedig**

Wir sind Helden. Habsburgische Feste in der Renaissance. Eine Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien, Schloß Ambras, Innsbruck, 10. Juni-31. Oktober 2005. Zum Gedenken an Elisabeth Scheicher, bearb. von Alfred AUER, hg. von Wilfried SEIPEL, Wien 2005 [Kunsthistorisches Museum Wien, 176 S., kart., 140 farb. Abb., Notenbeispiele, 25 Euro].

Der Katalog „Wir sind Helden. Habsburgische Feste in der Renaissance“ begleitete die gleichnamige Ausstellung, die vom 10. Juni bis 31. Oktober 2005 auf Schloß Ambras bei Innsbruck gezeigt wurde. Die Exponate rekrutierten sich aus den Sammlungsbeständen des Kunsthistorischen Museums Wien sowie Schloß Ambras und wurden ergänzt durch Leihgaben aus Museen und Bibliotheken in Innsbruck, Wien, München, Florenz und New York. Es handelte sich vorrangig um Portraits, Zeichnungen, Kupferstiche, Turnierbücher, Rüstungen, Waffen, Musikinstrumente und Tafelgeschirr aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In fünf Kapiteln werden Themenkomplexe zum Festwesen vorgestellt, wobei

* Evelyn Korsch, M.A., Cannaregio 880/D, I-30121 Venedig.

die Person Erzherzog Ferdinands II. von Tirol und sein Wirken auf Schloß Ambras im Vordergrund stehen.

Im ersten Kapitel bietet Veronika SANDBICHLER eine Einführung in die habsburgischen Feste der Renaissance. Eine intensive Ausprägung der Festkultur an den Höfen Europas setzte Ende des 15. Jahrhunderts mit Kaiser Maximilian I. ein und erfuhr einen Aufschwung bis zu den Festen Ludwigs XIV. am Versailler Hof. Festlichkeiten waren – abgesehen vom liturgischen Kalender – entweder durch dynastisch motivierte Anlässe wie Krönungen, Hochzeiten, Taufen, Begräbnisse sowie Ordensverleihungen oder politische Ereignisse wie militärische Siege, Reichstage und Bündnisabschlüsse bedingt. Da auch den Familienfeiern eine politische Dimension innewohnte, wurden sie als Staatsakte inszeniert. Insbesondere die von den Habsburgern arrangierten Hochzeiten fungierten als politische Strategien zur Erzielung und Stabilisierung der Hegemonie im europäischen Machtgefüge. Zu den in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts strategisch plazierten Bräuten gehörten Eleonore mit Guglielmo Gonzaga (1561), Johanna mit Francesco I. de' Medici (1565), Barbara mit Alfonso II. d'Este (1565), Elisabeth mit Karl IX. von Frankreich (1570) und Anna mit Philipp II. von Spanien (1570). Weitere für die habsburgische Festkultur bedeutsame Hochzeiten waren: 1568 Renata von Lothringen mit Wilhelm V. von Bayern, 1571 Erzherzog Karl II. mit Maria von Bayern und 1582 Erzherzog Ferdinand II. mit Anna Caterina Gonzaga. Festberichte über Zeremonie und Rahmenprogramm, zum Teil mit Illustrationen, hielten die Ereignisse als Dokumentationen der *magnificentia principis* und zur ewigen Memoria des Hauses Habsburg fest. Der Hochzeitskodex, der anlässlich der Vermählung Ferdinands II. 1582 in Auftrag gegeben wurde, ist beispielhaft für die betriebene Imagepflege (siehe Kap. 4).

Der Ablauf der Feste folgte einem konventionellen Schema, das aus Einladung, Vorbereitungen, Empfang der Gäste, Bewirtung und Unterhaltung sowie Überreichung eines Geschenkes zum Abschied bestand. Das Unterhaltungsprogramm umfaßte Bankette, Tanz, Musik- und Theaterdarbietungen, Spiele, Jagden, Turniere und Feuerwerke. Im Zuge der Renaissance verbanden sich die Traditionen des mittelalterlichen Rittertums mit aus der Antike überlieferten Formen und Stilelementen. In Anlehnung an Petrarcas *Trionfi* wurden Aufzüge mit allegorischen Themen organisiert, an denen der Fürst und seine Gäste als Protagonisten teilnahmen. Diese Inszenierungen führten zur Ausbildung einer differenzierten Theaterkultur und nachfolgend zur Genese der Oper. Für die Choreographie zeichneten hochrangige Künstler wie Giorgio Vasari, Giulio Romano oder Giuseppe Arcimboldo verantwortlich. Deren Programmkonzepte sowie Entwürfe für Festdekorationen, Bühnenmaschinerien und Kostüme wurden aufbewahrt, um als Vorlage für künftige Feierlichkeiten zu dienen. Arcimboldos Skizzen finden sich im Kunstkammerinventar, das Rudolf II. 1607-1611 erstellen ließ. Außerdem wurden Festberichte und bildnerische Darstellungen des Ereignisses angefertigt, die an befreundete Höfe gesandt und zugleich einer ausgewählten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Dem Ziel fürstlicher Selbstrepräsentation und Glorifizierung der Dynastie konnte auf diese Weise eine nachhaltige Rezeption verliehen werden. Es sei darauf verwiesen, daß die einzelnen Höfe hierbei sowohl in Konkurrenz zueinander als auch in einem künstlerischen Austausch standen, der sich zum Träger eines intensiven Kulturtransfers entwickelte.

Auf die herausragende Rolle der Musik bei Festen geht Robert LINDELL ein. Der Einzug eines Herrschers wurde von Pauken und Trompeten begleitet. Zugleich erklangen Glocken und Salutschüsse. Dies geschah nicht nur, „um den Prunk des Anlasses zu erhöhen“ (S. 15), sondern es handelte sich um den Einsatz primärer Herrschaftszeichen. Das anschließend bei der Festmesse gesungene *Te Deum* entstammt dem byzantinischen Kaiserzeremoniell und besaß rechtliche Relevanz, indem es die Akklamation des Herrschers implizierte. Die Musik diente demnach nicht nur der *rapresentatio maestatis* (S. 15), sondern vor allem auch der

Herrschaftslegitimierung. Lindell legt Festberichte zugrunde, um den Einsatz von Musik bei Hoffesten zu analysieren, da er diese „als Beschreibung des *status quo* solcher Feiern“ (S. 15) sieht. Seine Schlußfolgerung, daß es keine musikalischen Aufführungen gab, wenn sie nicht erwähnt werden (S. 16 und 19), ist indes nicht haltbar. Zum einen entsprechen Festberichte nicht vorbehaltlos der historischen Wirklichkeit, da sie das Ereignis in seiner Idealform darstellen. Dies resultiert aus ihrer Funktion als Propagandamedium, das negative Aspekte nicht erlaubt. Zum anderen kann eine Tatsache dem Lesepublikum so selbstverständlich sein, daß sie nicht explizit erwähnt wird. Die Höfe der Habsburger sowie diejenigen, zu denen sie verwandtschaftliche oder freundschaftliche Beziehungen pflegten, wie München oder Dresden, verfügten über eigene Hofkapellen und warben in Flandern und Italien Musiker an. Berühmte Komponisten, wie Orlando di Lasso und Philipp de Monte, standen in höfischem Dienst und schufen Werke für Hochzeiten, Staatsbesuche etc. Festkompositionen konnten als Prachtausgabe dem Ehrengast überreicht werden und in einer schlichteren Druckform allgemeine Verbreitung finden. Jedes Hoffest zeichnete sich durch musikalische Untermalung aus. Für die zum Rahmenprogramm gehörenden Bälle war Musik unerlässlich. Bei Banketten wurde nicht nur Tafelmusik gespielt, sondern es kamen auch Entremets, i.e. musikalisch begleitete Theatereinlagen, zur Aufführung.

Im zweiten Kapitel beschreibt SANDBICHLER „die Bedeutung hinter dem Sichtbaren“, d.h. den ideologischen Kontext zwischen Allegorie, Trionfo und visueller Propaganda. Kaiser Maximilian I. war der erste Habsburger, der das Propagandapotentiale der Medien erkannte und strategisch einsetzte. Die Holzschnittserien *Triumphzug* und *Ehrenpforte* wurden von den renommiertesten Künstlern der Zeit – Dürer, Altdorfer, Burgkmair – ausgeführt und mit Hilfe der Druckmedien weitläufig in der Öffentlichkeit verbreitet. Kaiser Karl V. perfektionierte das Wesen triumphaler Einzüge zum Medienereignis und bediente sich einer an der klassischen Antike orientierten Herrschaftsikonographie. Es sei ergänzt, daß der Held Herkules zum *alter ego* Karls V. wurde und andere Potentaten dieses Motiv aufgriffen, wobei Kurfürst Moritz von Sachsen über eine schlichte Imitation hinausging und mittels einer stilistischen Überformung den *Hercules Saxonicus* schuf. Die zahlreichen Triumphzüge, die Karl V. im Anschluß an seine 1530 in Bologna vollzogene Kaiserkrönung in Europa und Afrika unternahm, wurden künstlerisch festgehalten und trugen zur Etablierung des tradierten antiken Formenrepertoires bei. Der antike Triumphbogen wurde zum integralen Bestandteil der Herrschereinzüge. Diese publikumswirksamen Inszenierungen steigerten nicht nur das Prestige des Hauses Habsburg, sondern fungierten auch als *ars memoriae*. Eine weitere Strategie dynastischer Herrschaftsrepräsentation waren die Feste, die an den habsburgischen Höfen ausgerichtet wurden. Das Fest von Binche 1549 löste Enthusiasmus bei den Zeitgenossen aus und avancierte als Gesamtkunstwerk zum Vorbild für die höfische Festkultur.

Zur Erstellung der allegorisch-mythologischen Programme rekurrierten die Festchoreographen auf ikonographische Anthologien und Musterbücher mit idealtypischen Darstellungen, die seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts in gedruckter Form vorlagen. Das Motiv des Triumphzuges findet sich in der Nachfolge antiker Autoren erstmals in Dantes *Divina Commedia*, wo explizit Bezug auf die Einzüge der Imperatoren in Rom genommen wird. Petrarca schuf mit den *Trionfi* den Prototyp für die Konzeption eines allegorischen Triumphzuges. In dem erstmals 1470 gedruckten Lehrgedicht treten die Allegorien der Liebe, Keuschheit, Tod, Ruhm, Zeit und Ewigkeit auf. In der bildnerischen Umsetzung erscheinen die Figuren auf prunkvoll geschmückten Wagen. Eine der wichtigsten Bildquellen für die Darstellung von Herrschereinzügen repräsentiert der 1499 anonym veröffentlichte utopische Roman *Hypnerotomachia Poliphili*, der in mehrere Sprachen übersetzt wurde und internationalen Erfolg errang. Die Autorschaft wird dem Architekturtheoretiker Leon Battista Alberti zugeschrieben. Neben Literatur- und Bildquellen nahmen sowohl die Tradition mittelalterlicher Herrschereinzüge als auch das liturgische

Prozessionswesen sowie Karnevalsumzüge Einfluß auf die Realisierung der Triumphzüge im höfischen Kontext.

Erzherzog Ferdinand II. erhielt 1547 das Amt des Statthalters im Königreich Böhmen. 1564 erbte er die Grafschaft Tirol und verlegte 1567 seine Residenz von Prag nach Innsbruck. Schloß Ambras wurde zunächst für seine heimlich angetraute Gemahlin Philippine Welser umgebaut. Ab 1572 ließ Ferdinand II. dort einen Gebäudekomplex für seine Sammlungen errichten. Diese dienten nicht nur zu Anschauungszwecken, sondern auch als Fundus für die an seinem Hof ausgeprägte Festkultur. Der Erzherzog inszenierte 1558 den Einzug seines Vaters, Kaiser Ferdinand I., in Prag, organisierte die Hochzeit des Johann Lipsteinsky von Kolowrat 1580 und seine eigene im Jahr 1582. Außerdem veranstaltete er in Böhmen zahlreiche Husarische Turniere, in denen er sich als Held im Kampf gegen die Türken glorifizierte. Die Hoffeste lieferten die Bühne zur Selbststilisierung, denn Ferdinand hatte nur an einer einzigen militärischen Unternehmung teilgenommen, dem Ungarnfeldzug 1556. Im Kodex zur Kolowrat-Hochzeit von 1580 tritt Ferdinand II. als Jupiter auf. Sein Sohn Karl von Burgau erscheint als Herkules, Sohn des Göttervaters und der sterblichen Alkmene. Mittels dieser Anspielung erfährt Karls nicht standesgemäße Geburt eine positive Umdeutung.

Das dritte Kapitel widmet SANDBICHLER dem Turnierwesen. Turniere waren Bestandteil des höfisch-ritterlichen Lebens und ein Merkmal sozialer Distinktion. Entsprechend der auf dem Lehnverhältnis begründeten Verpflichtung des Adels, für den Schutz der Bevölkerung Sorge zu tragen, dienten Turniere zunächst als militärische Übungen. Im Zuge der Verhöfischung des Adels gewannen sie zunehmend spielerischen Charakter und wurden in den Kontext der Festkultur eingebunden. Als Schaukämpfe folgten sie nun einem Handlungsszenario und bildeten ein Medium fürstlicher Repräsentation. Die Turniere umfaßten verschiedene Disziplinen, zu denen Plankengestech, Ringelrennen, Scharmützel, Freiturnier, Fußturnier und als parodistische Variante das Kübelstechen zählten. Für jeden Wettkampf wurden die Regeln neu festgelegt und Preise ausgelobt. Zugleich erlebte die Plattnerkunst einen Aufschwung, da jede Turnierart eine adäquate Rüstung erforderte. Die zunächst übliche Wechselgarnitur wurde von differenzierten Turnierharnischen abgelöst, womit sich der Kostenaufwand enorm erhöhte. Zugleich boten Prunkharnische ein neues Potential der Selbstdarstellung. Erzherzog Ferdinand II. und Kurfürst August von Sachsen waren begeisterte Anhänger der Rittertradition. Sie richteten nicht nur zahlreiche Turniere aus, sondern profilierten sich auch als Sammler und Auftraggeber von Rüstungen und Waffen. Ferdinand II. veranstaltete in Prag vor allem sogenannte Husarische bzw. Ungarische Turniere, bei denen eine Partei im Husarenkostüm auftrat. Die Gäste, die an diesen Schaukämpfen teilnahmen, wurden mit Rüstungen, Waffen und Kostümen ausgestattet, die dem Fundus der Rüstkammern entnommen wurden. Die politische Implikation erschließt sich aus der Funktion der Husaren als ungarischer Eliteeinheit, die das Reichsheer im Kampf gegen die Osmanen unterstützt. Da die bestimmende Kategorie zur Auszeichnung eines Helden die Tapferkeit ist, konnten die Teilnehmer ohne Ehrenverlust auch die Rolle muslimischer Feldherren übernehmen. Begünstigt wurde dieser Umstand durch die vorurteilsfreie Darstellung mohammedanischer Helden in Epen wie Ariosts *Orlando Furioso* oder Tassos *Gerusalemme liberata*.

Im vierten Kapitel wird der sogenannte Hochzeitskodex Ferdinands II. von SANDBICHLER detailliert vorgestellt (Thema ihrer 2003 abgeschlossenen Dissertation). Die Inszenierung der Fürsten als Helden dokumentierten Festbeschreibungen, Turnierbücher und Festkodices. Zu den frühen Beispielen gehört *Freydal*, das Turnierbuch Kaiser Maximilians I. Die Turnierteilnahme bedeutete ein Privileg und Statussymbol. Mit jeder Nennung in den Turnierbüchern steigerte sich das Prestige der jeweiligen Familie und bildete zugleich einen Nachweis ihrer edlen Abkunft. Herrschaftslegitimierung und genealogische Memorialfunktion beförderten sich gegenseitig.

Beim Hochzeitskodex Ferdinands II. handelt es sich um ein 1582 entstandenes Kupferstichkonvolut, das in der Ambraser Kunstkammer aufbewahrt wurde, wie das 1596 erstellte Inventar belegt. Im Kontext der Vermählungszeremonie läßt sich der Erzherzog als Verfechter des christlichen Glaubens feiern. Dem Aufzug der Husaren ist die umfangreichste Darstellung gewidmet und impliziert die besondere Bedeutung der Türkenabwehr. Die anderen Turnierteilnehmer sind in antikisierende Prunkrüstungen gekleidet, womit erneut ein Bezug zum Triumphzug der Imperatoren geschaffen wird. Zur habsburgischen Herrschaftsikonographie gehörte die genealogische Vereinnahmung sowohl römischer Kaiser als auch mythologischer Helden wie Aeneas.

Das Rahmenprogramm der Feste wird von Margot RAUCH im fünften Kapitel geschildert. Die Turniere wurden begleitet von Aufzügen der Protagonisten und weiteren wettkämpferischen Divertissements, wie z.B. gespielten Seeschlachten, wenn es die topographische Lage erlaubte. Festliche Höhepunkte bildeten Bankette, Bälle und Feuerwerke. Die den Banketten eigene Choreographie spiegelte sowohl den sozialen Status der Beteiligten als auch die politische Ordnung des Herrschaftsraumes wider. Tafelzeremonie wurden durch Hofordnungen reglementiert, wie sie z.B. 1527 und 1537 König Ferdinand I. erließ. Sie umfaßten ritualisierte Handlungen, die die Machtposition des Fürsten visualisierten. Die Tafeldienste waren alternierende Ehrenämter, die die Adligen bei Hofe übernahmen. Einen Beitrag zur Steigerung fürstlicher Prachtentfaltung leisteten die bei den Banketten errichteten Kredenzen. Ihr Stufenaufbau und die Materialikonologie des ausgestellten Tafelgeschirrs korrespondierten mit dem sozialen Rang. Die Präsentation von kostbaren Silber- und Goldschmiedearbeiten veranschaulichte zugleich die ökonomische Potenz des Gastgebers. Ein weiteres Indiz für ostentative Repräsentation bildeten Feuerwerke, die aufgrund des hohen Kostenaufwands für ein äußerst flüchtiges Phänomen als Inbegriff von Luxus gelten. Sie wurden eingebunden in theatralische Szenarien, die oftmals mit dem Abbrennen von Feuerwerkschlössern, -wagen oder -schiffen endeten. Als spielerische Variante eines militärischen Sektors implizierten sie dessen Machtpotential.

Zusammengefaßt: Renaissance-Politiker wie Niccolò Machiavelli deklarierten Feste zu einem unverzichtbaren *instrumentum regni*, das vielfache Funktionen erfüllte. Das Fest diente als Spiegel der sozialen und politischen Ordnung sowie zur fürstlichen Selbstdarstellung. Eine maßlose Prachtentfaltung verbunden mit der Ephemerität des Ereignisses bildete ein Moment der *conspicuous consumption* und erhöhte somit die *magnificentia principis*. Zugleich waren Feste Inszenierungen zur Herrschaftslegitimation, welche nicht nur auf der Präsentation des Herrschers als *vicarius dei, miles christianus* oder Kontextualisierungen mit römischen Kaisern und mythologischen Helden beruhte, sondern sich auch auf den im Verlauf der Festivitäten vollzogenen Rechtsakten begründete.

Den Autorinnen und Autoren des Kataloges gelingt es, das Festwesen an den Habsburger Höfen anschaulich vor den Augen des Lesers aufleben zu lassen, ohne selbst die Ausstellung besucht zu haben. Die die Kapitel einleitenden Texte sind gut lesbar geschrieben und bieten einen Überblick über die Strategien zur Visualisierung von Herrschaft innerhalb der Festkultur. Die Exponate werden in qualitätsvollen Farbabbildungen präsentiert und sind mit ausführlichen Begleittexten versehen, wobei sich – dies sei kritisch angemerkt – manche Formulierungen wörtlich wiederholen. Wenn der Leser vom Lapsus zweier nicht korrekter Jahreszahlen absieht (S. 48 und 52: Rudolf II. wurde 1576 zum Kaiser gekrönt, und die Schlacht von Lepanto fand am 7. Oktober 1571 statt.), kann er sich dem ungetrübten Genuß eines ästhetisch ansprechenden Bandes überlassen.

Evelyn Korsch, Venedig*

* Evelyn Korsch, M.A., Cannaregio 880/D, I-30121 Venedig.

GRATHOFF, Stefan Mainzer Erzbischofsburgen. Erwerb und Funktion von Burgherrschaft am Beispiel der Mainzer Erzbischöfe im Hoch- und Spätmittelalter, Stuttgart 2005 (Geschichtliche Landeskunde, 58) [Franz Steiner Verlag, 590 S., geb., 2 Tab., 9 Karten, 78 Euro].

In seiner Arbeit über die „Mainzer Erzbischofsburgen“, 1996 an der Johannes Gutenberg-Universität zu Mainz als Dissertation angenommen, gibt Stefan Grathoff eine Übersicht über die Burgenpolitik der Mainzer Erzbischöfe im Hoch- und Spätmittelalter. Um sein Untersuchungsfeld abzustecken, zeigt er, daß für seine Arbeit vielerlei Bezeichnungen für ‚Burg‘ (z.B. *burglich buwe*, [feste] *hus*, *burc*, *slos*, *castrum*, *munitio*, *fortalicium*) in den Quellen zu finden sind und daher zu berücksichtigen sind. Die Mainzer Erzbischöfe kamen im Untersuchungszeitraum (12. bis Ende 14. Jahrhundert) mit mehr als 400 Burgen „herrschaftlich in Berührung“ (S. 1). Grathoff stellt fest, daß die Forschung sich bis dahin überwiegend mit Reichs- und Adelsburgen und deren Funktionen im Rahmen des Herrschaftsauf- und -ausbaues befaßt hatte, das Thema Burgherrschaft geistlicher Herrschaftsträger jedoch selten Gegenstand eingehender Betrachtungen war.

In der Arbeit wird untersucht, welche Rechtsordnungen, taktische Maßnahmen, Anweisungen und Vorgaben die Erzbischöfe nutzten, um auf reichs- und landespolitische Ereignisse zu reagieren und wie sich dabei das Verhältnis zum Domkapitel gestaltete. Durch die Quellenorientierung soll zum einen die breite Palette der erzstiftischen Methoden der Burgenpolitik erfaßt werden und zum anderen die Hauptstruktur der Burgenpolitik, wobei nahezu alle Burgen, mit denen die Mainzer Erzbischöfe in Berührung kamen, einbezogen werden.

Im zweiten Kapitel gibt Grathoff einen Überblick über die Burg als Instrument weltlicher Herrschaft im 12. Jahrhundert. Nach dem Wormser Konkordat emanzipierten sich die Mainzer Erzbischöfe zu Reichsfürsten und nahmen dann im 12. Jahrhundert auch als Geistliche an der Entwicklung in der Burgenpolitik teil. Die Erzbischöfe nutzten Burgen fortan als weltliche Machtinstrumente. Dies bot sich auch an, denn schließlich gründete sich die weltliche Macht auf Grundbesitz, der sich aus einer Vielzahl von Gütern und Liegenschaften, welche sehr verstreut liegen konnten, zusammensetzte. Um ihre zahlreichen Rechte durchzusetzen, waren die Erzbischöfe häufig auf Reisen, wobei Klöster und Burgen sowohl als Ausgangs- wie auch als Zwischenstationen dienten. Eine zentrale Verwaltung war nicht möglich, da die Besitzverhältnisse vielfach hochkomplex waren.

Das dritte Kapitel beleuchtet die Burgenbautätigkeit der Mainzer Erzbischöfe. Dabei stellt Grathoff fest, daß der Bau von Burgen nur im geringen Maße durch Könige beeinflusst war und eine gräfliche Beeinflussung keine Rolle spielte, solange auf erzstiftischem Boden gebaut wurde. Dennoch zeigt sich das Streben nach rechtlicher Institutionalisierung der Bauvorhaben.

Gründe für den Burgenbau waren Herrschaftssicherung und Erhaltung der Interessenssphären. Auch, um Gebiete und Rechtssphären zu schützen, bauten die Erzbischöfe Burgen oder ließen von Verbündeten und Vertrauten Burgen bauen. Grathoff sieht den Burgenbau nicht „als offensiv ‚nach außen‘ gerichtete Vorposten einer Herrschaftsausdehnung“ (S. 80) an, sondern als Reaktion auf adligen Burgenbau, also als herrschaftsbewahrend. Finanziert wurde der Burgenbau mit den gesamten zur Verfügung stehenden Einkunftsquellen, wobei neben Eigenmitteln auch Fremdfinanzierungen eine Rolle spielten. Dabei folgten Fremdfinanzierungen nicht nur finanziellen Erwägungen, sondern auch politischen Überlegungen: Mittels finanzieller Verflechtungen sollten Verbündete gewonnen werden.

Im vierten Kapitel beschreibt Grathoff, wie die Mainzer Erzbischöfe Burgen kauften, welche Kaufmotive sie hatten, wie sie die Finanzierung gestalteten und wie sie den Kaufpreis und die Art der Finanzierung regelten, schließlich die Burg in Besitz nahmen und sich

rechtlich absicherten. Dabei stellt Grathoff fest, daß der Kauf als solcher in der Urkundensprache der mittelalterlichen Urkunden nicht zweifelsfrei zu identifizieren sei, denn der Kauf konnte in verschiedenen Formen vorkommen. Als Handelspartner lassen sich hauptsächlich Grafen und Herren edelfreien Standes nachweisen, was Grathoff damit erklärt, daß der Stand der Edelherren mehr Burgen besessen habe als z.B. der Ritteradel.

Die Kaufmotive sind überwiegend territorial- und bündnispolitisch begründbar. Grathoff bietet hierzu im Anhang eine erläuternde Karte an. Ein weiteres Motiv war aber auch die Ausdehnung des erzbischöflichen Einflusses nach Außen.

Ein Kaufverfahren war kompliziert. Meist ging dem eigentlichen Kauf eine lange Phase von Verhandlungen und Vorverträgen, in denen z.B. ein Vorkaufsrecht ausgehandelt wurde, voraus. Und nicht nur die Finanzierung konnte ein Problem sein. Auch verschachtelte Besitzverhältnisse oder Auseinandersetzungen innerhalb einer Verkäuferfamilie konnten einen Kauf verzögern oder sogar zum Scheitern bringen. Dennoch konnte das Erzstift über 60 Burgen durch Kauf erwerben.

Im Blickpunkt des fünften Kapitels steht die Lehnburg. In diesem untersucht Grathoff die Grundzüge der erzbischöflichen Lehnspolitik, die Formen der Lehnbeziehungen, die Verfügungsgewalt über die Burgen und die erzstiftischen Mittel zur Wahrung der Herrschaftskontinuität.

Die Vergabe einer Burg zu Lehen bot dem Erzbischof die Möglichkeit, Helfer für geleistete oder noch zu leistende Dienste zu belohnen bzw. anzuhalten. Gleichzeitig konnte er seine lehnsrechtlich geprägte Jurisdiktionsgewalt über sie ausüben. Weiterhin sicherte die Lehnvergabe auch die Bemannung und die politische, wirtschaftliche und militärische Verwaltung einer Burg. Im Gegensatz zum Burgenkauf ließ sich aber mit der Vergabe von Lehnburgen nicht auf direktem Weg eine Expansion erzbischöflicher Herrschaft erreichen. Zudem wurde bei einer Lehnvergabe das aktive Nutzungsrecht stark eingeschränkt, sofern sich der Erzbischof nicht ein Öffnungsrecht sichern konnte. Die Erblichkeit der Lehen verhinderte meistens eine personelle Veränderung durch den Erzbischof, dafür stellte sich aber eine gewisse Stetigkeit ein. Doch die Vielzahl der erzbischöflichen Versuche, ihre Herrschaft auf den Lehnburgen zu bewahren bzw. zurückzugewinnen zeigt, so Grathoff, wie labil das System der Lehnburgen war. Dies läßt sich u.a. auch daran erkennen, wie häufig das Lehngericht angerufen werden mußte.

Das sehr ausführliche sechste Kapitel handelt von der Verpfändung und der Pfandnahme von Burgen durch die Erzbischöfe. Die Verpfändung von Burgen im Erzstift setzte Ende des 13. Jahrhunderts ein und war schon im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts ein fester Bestandteil der erzbischöflichen Territorial- und Vasallenpolitik. Die Verpfändung ermöglichte es den Erzbischöfen, schnell an Bargeld zu gelangen, doch lag darin auch die Gefahr, die Substanz der erzstiftischen Besitzungen übermäßig zu schmälern. Oft genug mußten Burgen verpfändet werden, um Schulden abzugelten, andere Burgen kaufen zu können oder um als Garantie für sonstige Geschäfte oder Abmachungen zu dienen.

Eine verpfändete Burg schied weitgehend aus dem Rechtskreis des Erzbischofs aus, dafür mußte der Pfandnehmer jedoch das Pfand schützen und für den Erzbischof erhalten. So war es also dem Erzbischof möglich, an Geld zu gelangen, ohne eine Burg wie bei den Lehnverträgen auf unbestimmte Zeit abzutreten, denn er konnte die Burgen durch Rückzahlung der geschuldeten Summe wieder lösen und in seine Verfügungsgewalt zurückbringen. Traten die Erzbischöfe jedoch selbst als Pfandnehmer auf, so stand meistens die Absicht dahinter, die jeweilige Burg früher oder später auch in ihren Besitz zu bringen. Dabei wurden die Verträge so geschlossen, daß die Burg in erzbischöflichen Besitz überginge, wenn sie nicht termingerecht wieder gelöst würde. Oft versuchte man auf diese Weise finanzielle Nöte der Pfandgeber auszunutzen.

Das siebente Kapitel zeigt, wie die Mainzer Erzbischöfe versuchten, Einfluß auf Fremdburgen zu nehmen. Dies geschah zum einen über Öffnungsvereinbarungen, welche drei Funktionen haben konnten: Sie konnten herrschaftsausweitend wirken, herrschaftsneutralisierend sein (wenn z.B. konkurrierende Herren ein gemeinsames Öffnungsrecht innehatten) und den Öffner in ein Dienstverhältnis bringen, woraus eine gewisse Loyalität gegenüber dem Erzbischof entsand. Für die Erzbischöfe waren die Offenburgen – so Grathoff – wie Eigenburgen.

Eine andere Art der Einflußnahme auf Fremdburgen war die Eroberung. Dies erforderte allerdings einen großen Aufwand an Personal, Logistik und Finanzmitteln, dennoch konnte Grathoff weit über 100 gewaltsame Aktionen der Erzbischöfe gegenüber fremden Burgen namhaft machen. Legitimiert wurde dies häufig mit der Bestrafung von Friedensstörern, oder es handelte sich um eine Rückeroberung, so daß die eigentumsrechtlichen Ansprüche außer Frage standen.

Im achten und letzten Kapitel untersucht Grathoff, wie die Mainzer Erzbischöfe ihre Eigenburgen verwalteten bzw. verwalten ließen. Die Erzbischöfe ließen sich durch Amtleute auf den Burgen vertreten. Diese Amtleute waren entweder Ministerialen oder edelfreie Herren und hatten für die militärische Sicherung der Burgen und für die Durchsetzung der erzstiftischen Herrschaft in ihren jeweiligen Einflußgebieten zu sorgen. Oft hatte der Erzbischof kaum eine Möglichkeit, den Amtmann frei zu bestimmen, denn vielfach mußten die Erzbischöfe Gläubiger einsetzen. So konnte es den Erzbischöfen auch nicht gelingen mit Hilfe der Amtleute einen Beamtenapparat aufzubauen.

Zur Bewachung und Verteidigung der Burgen setzten die Erzbischöfe vielfach auch Burgmannschaften ein. Grathoff konnte für 92 Eigenburgen die Namen der Burgmannen feststellen. Die Burgmannen bekamen keinen Lehnvertrag, sondern einen Burglehenvertrag, der ein anderes Rechtsverhältnis darstellte, welches sich durch wesentlich mehr Einflußmöglichkeiten des Erzbischofs und eine Reihe von Pflichten gegenüber diesem auszeichnete. Dafür garantierte der Erzbischof Schutz. Zu den Pflichten zählten jene der allgemeinen Art, wie Treue und Gefolgschaft, aber auch spezielle Vereinbarungen, die z.B. Hilfeleistungen im Gefahrenfall beinhalten konnten.

In einigen Fällen haben die Erzbischöfe auch Burgmannenverträge mit Fremdburgen geschlossen meistens um diese Burgen vor einer Übernahme durch Konkurrenten zu schützen und territorialpolitisch zu neutralisieren.

Grathoff hat mit dieser umfangreichen Arbeit eine präzise Analyse eines geistlichen Kurfürstentums vorgelegt. Zusammenfassungen sowie ein Orts- und Personenregister machen sie trotz des Umfangs überschaubar und schnell in ihren einzelnen Teilen zugänglich. Abgerundet wird dies durch die den Text unterstützenden Karten im Anhang.

Die Arbeit erfaßt alle wichtigen Aspekte, die zur Erklärung der Funktion von Burgherrschaft notwendig sind und geht darüber hinaus tief in Details, die konkrete Hintergründe weitergehend erklären. Ein kleiner Makel mag vielleicht sein, daß nur selten mit den (in der Einleitung angesprochenen) Forschungen über die Reichs- und Adelsburgen verglichen werden konnte. Aber Grathoff scheint dies in Hinblick auf den Umfang seiner Arbeit bewußt gewollt zu haben.

Rudolph-Philipp Sohn

***Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation*, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23) [Franz Steiner Verlag, 506 S., geb., 22 sw-Abb., 75 Euro].**

Inhaltsübersicht: ROGGE, Jörg, SCHIRMER, Uwe: Einleitung, S. 9-12; SCHUBERT, Ernst: Die Harzgrafen im ausgehenden Mittelalter, S. 13-115; KOBUCH, Manfred: Herrschaftspraxis und Verwaltung der Burggrafen von Leisnig im 15. Jahrhundert, S. 117-133; THIEME, André: Landesherrschaft und Reichsunmittelbarkeit. Beobachtungen bei den Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen und anderen Nachfolgefamilien der Vögte von Weida, Gera und Plauen, S. 135-161; VÖTSCH, Jochen: Zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit. Die Grafen von Mansfeld im 15. und 16. Jahrhundert, S. 163-178; WITTMANN, Helge: Landgraf Hermann I. von Thüringen (1190-1217) und die Gründung der Grangie Vehra an der Unstrut. Zur Praxis fürstlich-ludowingischer Herrschaft im frühen 13. Jahrhundert, S. 179-194; FREITAG, Werner: Anhalt und die Askanier im Spätmittelalter. Familienbewußtsein, dynastische Vernunft und Herrschaftskonzeptionen, S. 195-226; MÖTSCH, Johannes: Die gefürsteten Grafen von Henneberg und ihre fürstlichen Statussymbole, S. 227-242; TEBRUCK, Stefan: Pacem confirmare – iusticiam exhibere – per amicitiam concordare. Fürstliche Herrschaft und politische Integration: Heinrich der Erlauchte, Thüringen und der Weißenfelder Vertrag von 1249, S. 243-303; SCHIRMER, Uwe: Untersuchungen zur Herrschaftspraxis der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen. Institutionen und Funktionseliten, S. 305-378; STIEVERMANN, Dieter: Die Wettiner als Hegemonen im mitteldeutschen Raum um 1500, S. 379-393; MÜLLER, Matthias: Das Schloß als fürstliches Manifest. Zur Architekturmetaphorik in den wettinischen Residenzschlössern von Meißen und Torgau, S. 395-441; SCHOLZ, Michael: Geistliche Landesherrschaft zwischen Kurbrandenburg und Kursachsen. Das Erzstift Magdeburg vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, S. 443-464; ROGGE, Jörg: Zur Praxis, Legitimation und Repräsentation hochadeliger Herrschaft im mitteldeutschen Raum. Ergebnisse und Perspektiven, S. 465-506.

Der vorzustellende Sammelband vereinigt in zwölf Beiträgen die Ergebnisse einer von der Werner-Reimers-Stiftung (Bad Homburg) finanzierten Tagung im November 1999 zur hochadeligen Herrschaft im mitteldeutschen Raum, also des geistlichen und weltlichen Hochadels in Thüringen und Meißen, Henneberg, dem Vogtland sowie Mansfeld, Anhalt und den angrenzenden Territorien. Dabei stehen Fragen der unterschiedlichen Herrschaftsformen, der Herrschaftslegitimation sowie der Repräsentation hochadeliger Herrschaft im Vordergrund. Neben den Wettinern, die im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit die Landesherrschaft in diesem Raum ausbauen und eine Vormachtstellung erringen konnten, geht es in mehreren Beiträgen auch um die Dynastien und Familien, die diesem Erfolg zum Opfer fielen und sich der wettinischen Vorherrschaft unterwerfen mußten, also z.B. den Grafen von Schwarzburg, den Vögten von Plauen und anderen hochadeligen mitteldeutschen Geschlechtern des Grafen und Herrenstandes.

Der Band ist inzwischen an verschiedenen Stellen ausführlich besprochen und vorgestellt worden, so daß wir uns hier auf die für die Fragen der Hof- und Residenzenforschung besonders interessanten Aspekte konzentrieren können¹. Ein solcher Aspekt, dem im folgenden besondere Beachtung geschenkt werden soll, ist der geradezu im Zentrum vieler Beiträge stehende Bezug auf die Grafen und Herren des Mitteldeutschen Raumes, einer

1 Vgl. insbesondere SCHNEIDER, Joachim, in: H-Soz-u-Kult, 24.07.2003, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2003-3-054>; HOLTZ, Eberhard, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 54/55 (2003-2004) S. 486-490; MEINHARDT, Matthias, in: Zeitschrift für historische Forschung 32,1 (2005) S. 117-119; WAGNER, Heinrich, in: Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 19 (2004) S. 495f.; FORESTA, Patrizio, in: H-German, H-Net Reviews, March, 2005; www.h-net.org/reviews/showrev.cgi?path=260931117819296 [deskriptive Besprechung mit detaillierter Inhaltsangabe einzelner Artikel und analytischen Schwächen].

sozialen Gruppe des spätmittelalterlichen Hochadels, deren Erforschung bislang hinter dem des Fürstenstandes zurückgeblieben ist².

Ernst SCHUBERT eröffnet die Reihe der Beiträge mit einem umfangreichen Aufsatz zu den Harzgrafen im ausgehenden Mittelalter. Es geht ihm dabei besonders um den Aspekt des Gemeinschaftsbewußtseins in diesem unscharfen geographischen Raum, der im späten Mittelalter eine „Brückenlandschaft“ zwischen welfischem und wettinischem Herrschaftsgebiet darstellte³. Dieses Gemeinschaftsbewußtsein wurde vor allem durch Konnubium, also durch Verwandtschaftsbeziehungen, erzeugt. Familie und Verwandtschaft waren hier wie auch anderswo die tragenden Prinzipien der mittelalterlichen Gesellschaft, die auch die Bildung der Territorien im Spätmittelalter bestimmten. Nicht zuletzt durch dieses auf Verwandtschaft gestützte Gemeinschaftsbewußtsein vermochten die Harzgrafen im 16. Jahrhundert die wettinische Hegemonie abzustreifen und näher an das Reich heranzutreten. Ganz eindeutig ist das 1542 an der direkten Veranlagung zur „Türkensteuer“ zu beobachten, die die Wettiner vergeblich von diesen zu erheben versuchten (S. 114).

Von einer ganz ähnlichen Perspektive aus betrachtet Jochen VÖTSCH die Geschichte der Grafen von Mansfeld zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit im 15. und 16. Jahrhundert. Erbeinungsverträge, gegenseitige Schuldenübernahme sowie „agnatische Solidarität“ in allen Bereichen sollten der Gefahr der Atomisierung des Herrschaftsgebiets entgegenwirken – ebenfalls Formen des oben beschriebenen Gemeinschaftsbewußtseins unter Verwandten. Doch konnten all diese Bemühungen den Niedergang des Mansfelder Grafenhauses in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht verhindern. Am Ende war es vielleicht besonders die Überschuldung, die zu einer faktischen Mediatisierung der Grafschaft führte.

Die Plastizität der Beziehung zwischen Landesherrschaft und Reichsunmittelbarkeit im späten Mittelalter beschreibt André THIEME in seinem Beitrag am Beispiel der Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen sowie anderen Nachfolgefamilien der Vögte von Weida, Gera und Plauen. Während in der Theorie die Reichsunmittelbarkeit eines Lehens auch zur Landesherrschaft führen sollte, zeigt die Praxis vielfältige Verwerfungen und die Tendenz zum Vorrang einer faktischen Landesherrschaft vor einer nur titularen Reichsunmittelbarkeit, die sich nicht auf Gewohnheit berufen kann oder den realen Machtstrukturen der Landschaft entgegen steht. Im Falle der Burggrafen von Meißen, die 1426 unerwartet in der Manneslinie ausstarben und deren heimgefallenes Lehen daraufhin an den in der Gunst König Siegmunds stehenden Heinrich von Plauen vergeben wurde, entspannte sich in der Folge ein jahrelanger Streit zwischen den Wettinern und Heinrich um die Landesherrschaft, der schließlich zugunsten der Wettiner entschieden wurde. Die reußischen und Gerarer Herrschaften zeichnete im 15. Jahrhundert eine merkwürdige Zwitterstellung (S. 154) aus: Einerseits unterstanden ihnen wichtige landesherrliche Rechte, andererseits wurden sie von den Wettinern zum Kriegsdienst herangezogen und hatten auch bei Eheangelegenheiten und anderen Familiendingen keine freie Hand, sondern unterstanden wettinischer Genehmigungspflicht. Über eine Wiederbelebung ihrer Reichsunmittelbarkeit versuchten sie am Ende des 15. Jahrhunderts die eigene Position zu stärken, aber 1541 überspannten sie

2 In diesem Sinne auch die Rezension des dynastisch-topographischen Teils des Handbuchs „Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich“ von ANDERMANN, Kurt, in *Historische Zeitschrift* 279,3 (2004) S. 733-735, hier S. 734: „Den Verzicht auf eine Berücksichtigung der vielen dort [in der Wormser Matrikel] auch noch genannten reichsständischen Grafen und Herren mag man beklagen, wird aber nicht umhin können, dieses Zugeständnis an das Machbare gutzuheißen.“ Siehe nun aber oben S. 10 die Entscheidung der Residenzen-Kommission zur entsprechenden Fortführung des Handbuchs.

3 Zum Begriff der „Brückenlandschaften“ vgl. im Beitrag von Schubert S. 16. Zum Thema der Harzgrafen zu ergänzen wäre noch eine 2002 erschienene Arbeit, die Schubert noch nicht kennen konnte: NICKLAS, Thomas: *Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im obersächsischen Reichskreis*, Stuttgart 2002, bes. S. 187-195.

dabei den Bogen und verloren die mühsam aufgebaute Nähe zum Reich – der Kurfürst verwies sie in die landesherrlichen Schranken. Gerade dieses Beispiel verdeutlicht die Instrumentalisierung von Reichsunmittelbarkeit im Konkurrenzkampf um die Landesherrschaft im späten Mittelalter.

Einen besonderen Fall zwischen Grafen und Fürstenstand stellen die gefürsteten Grafen von Henneberg dar, die 1310 bestimmte Privilegien des Reichsfürstenstandes erwarben und seither an der Spitzengruppe des Grafenstandes im Reich standen (zusammen mit den Nürnberger Burggrafen). Johannes MÖTSCH zeigt in seinem Beitrag zu diesem Grafengeschlecht deutlich, wie fürstliche Stautssymbole am Ende die Wirtschafts- und Finanzkraft der Henneberger Territorien nachhaltig überforderten, so daß nur das Erlöschen der beiden Henneberger Linien (1549 bzw. 1583) die Dynastie vor dem sozialen Abstieg bewahrte.

Die Fürsten von Anhalt aus dem Grafengeschlecht der Askanier stellen in dieser Perspektive eine weitere Besonderheit dar, die von Werner FREITAG in Bezug auf Gruppenbewußtsein, dynastisches Selbstverständnis und dynastische Vernunft untersucht werden. Dieses bis 1918 existierende Fürstentum konnte im 15. und 16. Jahrhundert durch Tauschverträge, Erbregelungen und dynastische Selbstvergewisserung trotz mächtiger Nachbarn eine Teilung des anhaltinischen Territoriums vermeiden – eine Grundvoraussetzung für die Kontinuität des Fürstentums. Der familiäre Zusammenhalt hatte, trotz vielfacher Erbstreitigkeiten der verschiedenen Linien, als einigendes Band Bestand. Dabei spielte der gemeinsame dynastische Hintergrund, die Abstammung vom alten Grafengeschlecht der Askanier sowie Grablegen und Memoria und der Bezug auf das kaiserliche Fahnenlehen, das zu „gesamter Hand“ gegeben worden war, eine wichtige Rolle. Ausdruck fand dieses anhaltinische Zusammengehörigkeitsgefühl in der 1519 veröffentlichten Genealogie des Hauses, die weitere integrative Anknüpfungspunkte bot. Freitag sieht in diesen erfolgreichen Bemühungen dynastische Vernunft walten, die sich aus dem Zwang speiste, nur in teilender Gemeinsamkeit und individuellem Verzicht den Anspruch auf den Fürstentitel für die Dynastie dauerhaft sichern zu können.

Die Untersuchung von Manfred KOBUCH über die Kanzlei der Burggrafen von Leisnig und Peinig im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts präsentiert einen weiteren Versuch einer Grafenfamilie, Autonomie über ihre Rechtstitel zu wahren, und zwar durch eine moderne Verwaltung und Kanzlei. Zwar hatten die Burggrafen schon 1329 die Reichsunmittelbarkeit verloren, doch waren sie noch im 15. Jahrhundert Lehnsherren über etwa 40 alte Reichsministerialenfamilien im Pleißenland, die ursprünglich an Altenburg gebunden gewesen waren. Doch waren es wohl weniger die Lehenbücher als die selbstverschuldete Schwächung der Wettiner in der Leipziger Teilung 1485, die den landesherrlichen Druck auf die Burggrafen abschwächte. So wurde ihnen von den sächsischen Herzögen der Besitz der Peiniger Herrschaft sowie die Herrschaft über ihre Vasallen bis zum Erlöschen der Burggrafendynastie in der männlichen Linie garantiert.

Die übrigen Beiträge befassen sich mit der ludowingischen und vor allem der wettinischen Herrschaftspraxis, also der Spiegelseite der soeben beschriebenen Grafen- und Herrengeschlechter. Herauszuheben ist dabei der Beitrag von Uwe Schirmer über die Funktionseliten der Herzöge von Sachsen um 1500. Ein umfangreicher prosopographischer Anhang (S. 343-378) erlaubt weitreichende Schlüsse zur Struktur des sächsischen Hofes zu dieser Zeit. Dabei ist auffällig, daß die dem wettinischen Lehnverbandes angehörenden Grafen und Herren nur in Ausnahmefällen Dienst bei ihrem Lehnsherrn verrichteten. Es war vielmehr der schriftsässige Dienstadel aus dem sächsisch-thüringischen Raum, der sich in Dienst- und Gagenlisten wiederfindet.

Eine kontrastierend gehaltene Zusammenfassung von Jörg ROGGE beschließt den Band und stellt thematisch geordnet die unterschiedlichen Hofhaltungen und

Herrschaftskonzeptionen der Grafen und Herren denen des Erzstifts Magdeburg sowie der Ludowinger und Wettiner gegenüber. In der Tat erweist sich die Betrachtung des Ausbaus der Landesherrschaft im Spätmittelalter in mehrdimensionaler Perspektive als äußerst fruchtbarer und auch notwendiger Ansatz, wenn man der spätmittelalterlichen Realität hochadeliger Herrschaft auf allen Ebenen näher kommen will. „Erheblichen Forschungsbedarf“ konstatiert Rogge zurecht auch in Hinblick auf die Finanzpolitik der Herren, Grafen und Fürsten im Untersuchungsgebiet – und, dies sei erlaubt hinzuzufügen, auch darüber hinaus. Der vorliegende Band bietet wichtige Bausteine für die Geschichte des Hochadels in Mitteldeutschland und belegt zugleich, daß gerade eine Erforschung der Herrschaftskonzepte des Grafen- und Herrenstandes – wiederum nicht nur in Mitteldeutschland – noch in den Anfängen steht.

Jörg Wettlaufer

NEUERSCHEINUNGEN

- AHL, I.: Humanistische Politik zwischen Reformation und Gegenreformation. Der Fürstenspiegel des Jakob Omphalius, Stuttgart 2004 (Frankfurt Historische Abhandlungen, 44) [Franz Steiner Verlag, 349 S., geb., 65 Euro].
- ALEXANDRE-BIDON, D.: Une archéologie du goût. Céramique et consommation – Moyen Âge-Temps modernes, Paris 2005 [Picard, 304 S., brosch., 127 Abb., davon 24 farb., 55 Euro].
- ANDENMATTEN, B.: La Maison de Savoie et la noblesse vaudoise. Supériorité féodale et autorité princière, Lausanne 2005 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, 8) [Société d'histoire de la Suisse romande, 720 S., 44 Euro].
- Gelungene Anpassung?* Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, hg. von H. CARL und S. LORENZ, Ostfildern 2005 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 53) [Thorbecke, 208 S., geb., 1 Abb., 34,90 Euro].
- ARLT, T.: Andrea Mantegna – „Triumph Caesars“. Ein Meisterwerk der Renaissance im neuen Licht, Wien 2005 (Ars viva, 9) [Böhlau, 128 S., br., 59 sw-Abb., 16 farb. Abb., 24,90 Euro].
- ASCH, R. G.: Zwischen defensiver Legitimation und kultureller Hegemonie: Strategien adliger Selbstbehauptung in der frühen Neuzeit, siehe: www.dipp.zeitenblicke.de/2005/2/Asch
- AUGE, O.: Die pommerschen Greifen als Fürsten von Rügen und Herzöge von Barth, in: *Unter fürstlichem Regiment*. Barth als Residenz der Pommernherzöge, hg. von M. EHLER und M. MÜLLER, Berlin 2005, S. 13-30.
- AUGE, O.: 775 Jahre „Stutkarcen“. Zu den Anfängen Stuttgarts im Zeithorizont des Früh- und Hochmittelalters, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 64 (2005) S. 11-22.
- BASTL, B.: Der Adel in den Österreichischen Erblanden. Selbstverständnis – Selbstdarstellung – Selbstbehauptung, siehe: www.dipp.zeitenblicke.de/2005/2/Bastl
- BELZYT, L.: Residenzen und Bürger. Kaufmännische Karrieren in Krakau und Prag an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 87,1 (2005) S. 53-77.
- BERGHOLZ, T.: „Kein ander Spiel als Trommen und Pfeifen.“ Der Zusammenhang zwischen Militär- und Hochzeitsmusik anhand zweier Mandate der Markgrafen Georg Friedrich und Ernst Friedrich von Baden aus den Jahren 1597 und 1606, in: *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* 152 (2004) S. 235-244.
- BIHRER, Andreas: Der Konstanzer Bischofssitz im 14. Jahrhundert. Herrschaftliche, soziale und kommunikative Aspekte, Ostfildern 2005 (Residenzenforschung, 18). – Siehe auch unten S. 117.
- BILLER, T.: Burgen und Schlösser im Odenwald. Ein Führer zu Geschichte und Architektur, Regensburg 2005 [Schnell & Steiner, 216 S., pb., 7 sw-Abb., 74 farb. Abb., 52 Zeichnungen und Grundrisse, 12,90 Euro].
- Bitschriften und Gravamina*. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.-18. Jahrhundert), hg. von C. NUBOLA und A. WÜRGLER, Berlin 2005 (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, 19) [Duncker & Humblot, 459 S., kart., Abb., Tab., 98 Euro].
- BRERO, N.: Les baptêmes princiers. Le cérémonial dans les cours de Savoie et Bourgogne (XV^e-XVI^e s.), Lausanne 2005 (Cahiers lausannois d'histoire médiévale, 36) [Université de Lausanne, Section d'Histoire, Faculté des Lettres, 470 S., 28 Euro].

- BRÜCKLE, W.: *Civitas terrena. Französische Kunst 1270-1380 im Umkreis von Staatsrepräsentation und politischem Aristotelismus*, München u.a. 2005 (Kunstwissenschaftliche Studien, 124) [Deutscher Kunstverlag, 255 S., 105 sw-Abb., , 51 Euro].
- „... wie eine gebannte, unnahbare Zauberburg.“ *Burgen in der Südpfalz*, hg. von A. THON, 2. Aufl., Regensburg 2005 [Schnell & Steiner, 176 S., pb., 41 sw-Abb., 110 farb. Abb., Grundrisse und 1 Übersichtskarte, 12,90 Euro].
- BURMEISTER, K. H.: Graf Johann II. von Montfort-Rothenfels (ca. 1490-1547), in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 123 (2005) S. 33-57.
- CEYNOWA, T.: *Das Wandsbeker Herrenhaus des Heinrich Rantzau. Zur Geschichte eines Adligen Gutes in Holstein*, Kiel 2004 (Kieler Kunsthistorische Studien. NF, 7) [Ludwig, 352 S., brosch., 107 sw-Abb., 34,90 Euro].
- Charles Quint face aux réformes*. Colloque international organisé par le Centre d'Histoire de Réforme et du Protestantisme (XI^e colloque Jean Boisset), 8-9 juin 2001, hg. von G. LE THIEC und A. TALLON, Paris 2005 [Champion, 216 S., br., 28,50 Euro].
- Le château ‚La Fontaine‘ de Pierre-Ernest de Mansfeld à Luxembourg*. Actes du colloque du 17 au 18 mai 2004 au Musée international d'histoire et d'art Luxembourg, Luxembourg 2004 (Hémecht, 56,4).
- Aus dem Inhalt:
- MOUSSET, J.-L.: En guise d'introduction. Historique et enjeux de la recherche sur le château de Pierre Ernest de Mansfeld, S. 375ff.; JANSSENS, G.: Le comte Pierre-Ernest de Mansfeld, loyal serviteur de Charles Quint et de Philippe II et la guerre aux Pays-Bas. Une esquisse biographique, S. 379ff.; SCHOELLEN, M.: Le parc à gibier et les jardins „La Fontaine“ à Clausen. Genèse et mise en scène d'un topos, S. 389; PAULKE, M.: Die Entwicklung der Mansfeldanlage in den letzten zweihundert Jahren anhand historischer Abbildungen und Pläne, S. 403ff.; BORGGREFE, H.: Ouverture der mitteleuropäischen Renaissancearchitektur und des lutherischen Bilderstreites. Die Grafen von Mansfeld im 16. Jahrhundert, S. 413ff.; DE JONGE, K.: La place du château de Mansfeld dans la Renaissance des anciens Pays-Bas, S. 433ff.; SCHOLER, O.: Architecture imaginaire ou architecture de rêve au château de Mansfeld d'après Jean-Guillaume Wiltheim (La marque de Hans Vredeman de Vries), S. 451ff.; MARTENS, P.: Pierre-Ernest de Mansfeld et les ingénieurs et architectes militaires, S. 475ff.; DEMETER, S.: L'hôtel de Mansfeld à Bruxelles. Etat de la question avant étude archéologique, S. 497ff.
- CHÂTELET-LANGE, L.: Das Neue Schloß des Markgrafen Philipp II. zu Baden-Baden. Ein Manifest der Gegenreformation, in: *Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg* 41 (2004) S. 31-70.
- CLOUGH, C. H.: La successione dei Della Rovere nel Ducato di Urbino, in: *I Della Rovere nell'Italia delle Corti*. Atti del convegno „I Della Rovere nell'Italia delle Corti“, Palazzo Ducale di Urbino, 16, 17, 18 e 19 settembre 1999, hg. von B. CLERI u.a., 4 Bde., Urbino 2002, hier Bd. 1: Storia del ducato, S. 35-62.
- CONTAMINE, P.: *Pages d'histoire militaire médiévale (XIV^e-XV^e siècles)*, Paris 2005 (Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, 32) [Boccard, XIII + 342 S., kart., Ill., 7 Karten, 70 Euro].
- DEIGENDESCH, R.: Judenfeindschaft am Uracher Hof? Zu einer verschollenen und wieder entdeckten Handschrift aus dem Umkreis Graf Eberhards V. von Württemberg, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 64 (2005) S. 85-102.
- Demeures d'éternité. Églises et chapelles funéraires aux XV^e et XVI^e siècles*. Actes du colloque tenu à Tours du 11 au 14 juin 1996, hg. von J. GUILLAUME, Paris 2005 (De architectura) [Picard, 288 S., zahlr. Ill., graph. Darst., 52 Euro].

- DEPPE, U.: Die Festkultur am Dresdner Hofe Johann Georgs II. von Sachsen (1660-1679), Kiel 2005 [Ludwig, 352 S., brosch., 120 sw-Abb., 34,90 Euro].
- DIRK, H.: Schloß Zerbst in Anhalt. Geschichte und Beschreibung einer vernichteten Residenz, 2. Aufl., Regensburg 2005 [Schnell & Steiner, 396 S., pb., 193 sw-Abb., 42 farb. Abb., 7 Übersichtstafeln, 59 Euro].
- DUFFY, M.: Royal Tombs of Medieval England, Stroud 2003 [Tempus, 320 S., 17,99 £].
- L'éducation des jeunes filles nobles en Europe, XVII-XVIII siècles*, hg. von C. CHANTAL und A. RAMIÈRE de FORTANIER, Paris 2004 [Presses de l'Université de Paris-Sorbonne, 218 S., kart., graph. Darst., 20 Euro].
- Ehrenfried Walther von Tschirnhaus – Gesamtausgabe*, hg. von E. KNOBLOCH. Reihe II: Werke, Abt. 1: Amtlicher Schriftverkehr mit dem sächsischen Hof, bearb. von M. ULLMANN, Stuttgart 2004 [Franz Steiner Verlag, 95 S., geb., 34 Euro].
- EMERY, A.: Late-medieval houses as an expression of social status, in: *Historical Research* 78,200 (2005) S. 140-161.
- ERKENS, F.-R.: Gebildete Höflinge und ungebildeter König. Gedanken über den Hof Konrads II., in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 68,1 (2005) S. 305-335.
- Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur*, hg. von R. C. SCHWINGES, C. HESSE und P. MORAW, München 2005 (Historische Zeitschrift. Beiheft 40) [Oldenbourg, 600 S., br., 31 Abb., 17 Karten, 79,80 Euro].
- GARNIER, C.: Rituale der Ehre. Die Inszenierung der Herrschaft im spätmittelalterlichen Moskauer Adel, siehe: www.dipp.zeitenblicke.de/2005/2/Garnier
- Höfische Gesellschaft und Zivilisationsprozeß*. Norbert Elias' Werk in kulturwissenschaftlicher Perspektive, hg. von C. OPITZ, Köln u.a. 2005 [Böhlau, 264 S., geb., 15 sw-Abb. auf 8 Tafeln, 29,90 Euro].
- Aus dem Inhalt:
- BLOMERT, R.: Norbert Elias: Der jüdische Intellektuelle und die Liebe zur höfischen Kultur, S. 17-37; OPITZ, C.: Quellen für und Einflüsse auf die ‚Höfische Gesellschaft‘, S. 39-58; FRANKE, B., WELZEL, B.: Kulturgeschichte, Hofforschung und die Kunst der burgundischen Niederlande, S. 59-86; DUINDAM, J.: The Keen Observer versus the Grand-Theorist: Elias, Anthropology and the Early Modern Court, S. 87-101; HELD, J.: Norbert Elias und die Kunstgeschichte, S. 105-118; ASCH, R. G.: Hof, Adel und Monarchie: Norbert Elias' ‚Höfische Gesellschaft‘ im Lichte der neueren Forschungen, S. 119-142; KROLL, R.: Zu ‚Macht und Romantik‘ der Frauen im Zeitalter Ludwigs XIV. Die ‚Höfische Gesellschaft‘ aus literatur- und genderwissenschaftlicher Perspektive, S. 143-165; SCHMALE, W.: Anmerkungen zur ‚Soziogenese der Revolution‘, S. 167-177; DUNNING, E.: Aspects of the relationship between history and sociology: Notes on the Work of E. H. Carr, Philip Abrams and Norbert Elias, S. 181-205; RUPPEL, S.: Geschwisterbeziehungen im Adel und Norbert Elias' Figurationssoziologie – ein Anwendungsversuch, S. 207-224; SCHÖRLE, E.: Die Verhöflichung des Lachens. Anmerkungen zu Norbert Elias' ‚Essay on Laughter‘, S. 225-244.
- GIGLIOZZI, M. T.: I palazzi del papa: architettura e ideologia; il Duecento, Rom 2003 (La corte dei papi, 11) [Viella, 278 S., Ill., graph. Darst., 20 Euro].
- GÖSE, F.: Rittergut – Garnison – Residenz. Studien zur Sozialstruktur und politischen Wirksamkeit des brandenburgischen Adels 1648-1763, Berlin 2005 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 51) [Berliner Wissenschafts-Verlag, IV + 556 S., kart., graph. Darst., 68 Euro].
- HAGEN, W. W.: Two ages of seigneurial economy in Brandenburg-Prussia: structural innovation in the sixteenth century, productivity gains in the eighteenth century, siehe: www.dipp.zeitenblicke.de/2005/2/Hagen

HECHBERGER, W.: Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems, Ostfildern 2005 (Mittelalter-Forschungen, 17) [Thorbecke, 704 S., geb., 74 Euro].

HESSE, C.: Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionseliten der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg 1350-1515, Göttingen 2005 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 70) [Vandenhoeck & Ruprecht, 976 S., kart., 8 Tabellen, 3 Graphiken, 13 Karten, 129 Euro].

Der Innsbrucker Hof. Residenz und höfische Gesellschaft in Tirol vom 15. bis 19. Jahrhundert. Ergebnis eines Kolloquiums des Arbeitskreises „Höfe des Hauses Österreich“ am 6. und 7. Juni 2002 in Innsbruck, hg. von H. NOFLATSCHER und J. P. NIEDERKORN, Wien 2005 (Archiv für österreichische Geschichte, 138) [Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 416 S., brosch., 19 S. farb. Abb., 39 Euro].

Aus dem Inhalt:

NOFLATSCHER, H.: Normen, Feste, Integration am Innsbrucker Hof, S. 9ff.; MÜLLER, R. A. (†): Der (deutsche) Fürstenhof als Objekt politisch-ethischer Normliteratur der Renaissancezeit (1450-1570), S. 31ff.; SCHLACHTA, A. von: Nur ein Blick „durch ein verborgenes fenster“? Repräsentation und Wandel am Innsbrucker Hof (1648-1800), S. 53ff.; ANTONOVIC, D.: Die graphische Sammlung von Anton Roschmann (1694-1760), S. 89ff.; HANZL-WACHTER, L.: Ausstattung und Einrichtung der Hofburg zu Innsbruck im späten 18. und 19. Jahrhundert, S. 109ff.; WIESFLECKER-FRIEDHUBER, I.: Kaiser Maximilian I. und die Stadt Innsbruck, S. 123ff.; SANDBICHLER, V.: Festkultur am Hof Erzherzog Ferdinands II., S. 159ff.; ANTONICEK, T.: Spiel und Fest. Opern am Hof Erzherzog Ferdinand Karls, S. 175ff.; BOJCOV, M.: Zum Frauenzimmer am Innsbrucker Hof Erzherzog Sigmunds, S. 195ff.; TADDEI, E.: Anna-Caterina Gonzaga und ihre Zeit: der italienische Einfluß am Innsbrucker Hof, S. 213ff.; WEISS, S.: Der Innsbrucker Hof unter Leopold V. und Claudia de' Medici (1619-1632). Glanzvolles Leben nach Florentiner Art, S. 241ff.; CHISHOLM, M.: A Question of Power: Count, Aristocracy and Bishop of Trent. The Progress of Archduke Ferdinand II into the Tyrol in 1567, S. 249ff.; BŮŽEK, V.: Der böhmische und mährische Adel am Hof Erzherzogs Ferdinand von Tirol in Innsbruck und Ambras, S. 425ff.

Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUFER, Teilbd. 1: Begriffe. Teilbd. 2: Bilder, Stuttgart 2005 (Residenzenforschung, 15/II,1-2). – Siehe auch unten S. 115.

Hofkultur in Frankreich und Europa im Spätmittelalter. La culture de cour en France et en Europe à la fin du Moyen-Âge, hg. von C. FREIGANG und J.-C. SCHMITT, München 2005 (Passagen, 11) [Oldenbourg, 480 S., geb., 150 Abb., 49,80 Euro].

HOLLEGGER, M.: Maximilian I. (1459-1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende, Stuttgart 2005 [Kohlhammer, 322 S., kart., 13 sw-Abb., 3 Karten, 18 Euro].

HÖRMANN, J.: Curia Domine – Der Hof der Margarethe Maultasch als Beispiel weiblicher Hofhaltung im Spätmittelalter, in: Römische Historische Mitteilungen 46 (2004) S. 77-124.

HUGHES, J.: Arthurian Myths and Alchemy. The Kingship of Edward IV., Stroud 2002 [Sutton, XIII + 354 S., 30 £9].

ISENMANN, M.: Die Verwaltung der päpstlichen Staatsschuld in der Frühen Neuzeit. Sekretariat, Computisterie und Depositerie der Monti vom 16. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert, Stuttgart 2005 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 179) [Franz Steiner Verlag, 182 S., geb., 5 Tab., 36 Euro].

- JACOBSEN, R.: Tagebuch und Lebensbeschreibung Herzog Friedrichs I. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Zur textuellen Verfaßtheit höfischer Selbstzeugnisse, siehe: www.dipp.zeitenblicke.de/2005/2/Jacobsen
- JANSSEN, W.: Beobachtungen zur Struktur und Finanzierung des kurkölnischen Hofes im späten 14. und frühen 15. Jh., in: Rheinische Vierteljahrsblätter 69 (2005) S. 104ff.
- KINTZINGER, M.: Die Erben Karls des Großen. Deutschland und Frankreich im Mittelalter, Ostfildern 2005 [Thorbecke, 208 S., geb., 24,90 Euro].
- Kleidung und Repräsentation in Antike und Mittelalter*, hg. von A. KÖB und P. RIEDEL, München 2005 (Mittelalter Studien, 7) [Wilhelm Fink Verlag, 180 S., Festeinband, 20 sw-Abb., 29,90 Euro].
- KOLLER, H.: Kaiser Friedrich III., Darmstadt 2005 [Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 304 S., geb., 27,90 Euro].
- Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen*, hg. von der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Bd. 6: 2. Mai 1552-11. Juli 1553, bearb. von J. HERRMANN, G. WARTENBERG und C. WINTER, München 2005 [Oldenbourg, 1000 S., geb., 128 Euro].
- Kunst und Repräsentation am Dresdner Hof*, hg. von B. MARX, München u.a. 2005 [Deutscher Kunstverlag, 328 S., geb., 101 Abb., davon 25 farb., 51 Euro].
- Spätmittelalterliches Landesbewußtsein in Deutschland*, hg. von M. WERNER, Ostfildern 2005 (Vorträge und Forschungen, 61) [Thorbecke, 430 S., Ln., 64 Euro].
- Aus dem Inhalt:
- WERNER, M.: Zur Einführung, S. 7ff.; MOEGLIN, J.-M., Land: Territorium und Dynastie als Bezugsrahmen regionalen Bewußtseins am Beispiel Flanderns, S. 17ff.; BÜNZ, E.: Das Land als Bezugsrahmen von Herrschaft, Rechtsordnung und Identitätsbildung. Überlegungen zum spätmittelalterlichen Landesbegriff, S. 53ff.; MERTENS, D.: Spätmittelalterliches Landesbewußtsein im Gebiet des alten Schwaben, S. 93ff.; STELZER, W.: Landesbewußtsein in den habsburgischen Ländern östlich des Arlbergs bis zum frühen 15. Jahrhundert, S. 157ff.; HIRSCHMANN, F. G.: Landesbewußtsein im Westen des Reiches? Die Niederlande, die Rheinlande und Lothringen, S. 223ff.; JOHANEK, P.: Landesbewußtsein in Westfalen im Mittelalter, S. 265ff.; RÜTHER, A.: Landesbewußtsein im spätmittelalterlichen Schlesien. Formen, Inhalte und Trägergruppen, S. 293ff.; HELMRATH, J.: Probleme und Formen nationaler und regionaler Historiographie des deutschen und europäischen Humanismus um 1500, S. 333ff.; SCHNEIDMÜLLER, B.: Spätmittelalterliches Landesbewußtsein – deutsche Sonderentwicklung oder europäische Forschungslücke? Eine Zusammenfassung, S. 393ff.
- Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit*, hg. von B. JUSSEN, München 2005 [Beck, XXIV + 478 S., Ln., 22 Abb., 38 Euro].
- MAIER, Josef: Residenzschloß Ansbach. Gestalt und Ausstattung im Wandel der Zeit., Ansbach (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, 100) 2005 [Philipp Schmidt, XV + 569 S., zahlr. Abb., 45 Euro].
- MAUERER, E.: Geld, Reputation, Karriere im Haus Fürstenberg. Beobachtungen zu einigen Motiven adeligen Handelns im barocken Reich, siehe: www.dipp.zeitenblicke.de/2005/2/Mauerer
- MENNINGER, A.: Genuß im kulturellen Wandel. Tabak, Kaffee, Tee und Schokolade in Europa (16.-19. Jahrhundert), Stuttgart 2004 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 102) [Franz Steiner Verlag, 488 S., geb., 6 sw-Photos, 68 Euro].
- Du métier des armes à la vie de cour, de la forteresse au château de séjour. Familles et demeures aux XIV^e-XVI^e siècles. Actes du colloque international organisé au Château fort*

- d'Écaussinnes-Lalaing les 22, 23 et 24 mai 2003, hg. von J.-M. CAUCHIES und J. GUISET, Turnhout 2005 [Brepols, X + 285 S., kart., 85 sw-Abb., 69 Euro].
- MIRANDA MENACHO, V.-C.: La estancia del Príncipe de Viana en Mallorca (1459-1460), in: *Príncipe de Viana* 71,235 (2005) S. 429-448.
- Glanzvolles Mittelalter*. Die Handschriften der Gebrüder Limburg. Offizieller Katalog zur Ausstellung in Nijmegen, Stuttgart 2005 [Belser Verlag, 440 S., geb., 450 farb.Abb., 49,90 Euro].
- MÜLLER, R. C.: Prosopographie der Reisenden und Migranten ins Osmanische Reich (1396-1611) (Berichterstatter aus dem Heiligen Römischen Reich, außer burgundische Gebiete und Reichsromania), 10 Bde., Leipzig 2005 [Eudora-Verlag, 4334 S., br., mit CD-Fassung, 649 Euro].
- MÜLLER-LINDENBERG, R.: Wilhelmine von Bayreuth. Die Hofoper als Bühne des Lebens, Köln u.a. 2005 (Europäische Komponistinnen, 2) [Böhlau, XIX+225 S., geb., 15 sw-Abb., 24,90 Euro].
- NICOLAY-PANTER, M.: Dienst und Herrschaft. Burg und Herrschaft Landskron vornehmlich im 14. Jh., in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 69 (2005) S. 70ff.
- Offices et papauté (XIV^e-XVII^e siècle)*. Charges, hommes, destins, hg. von A. JAMME und O. PONCET, Rom 2005 (Collection de l'École française de Rome, 334) [École française de Rome, 1049 S., graph. Darst., 118 Euro].

Aus dem Inhalt:

JAMME, A., PONCET, O.: Offices et papauté: une question ouverte, S. 1-7.

OBJETS ET ENJEUX

LÜTZELSCHWAB, R.: Non solum assumuntur ad partem sollicitudinis, sed quodammodo in plenitudinem potestatis: Clément VI et son Sacré Collège, S. 15-27; JAMME, A.: Les contradictions du service pontifical: procédures de nomination et raisons de l'office à travers la correspondance des papes et de leurs vicaires généraux, S. 29-92; PONCET, O.: Les traces documentaires des nominations d'officiers pontificaux (fin XIII^e-XVII^e siècle), S. 93-123; PETRINI, A.: La Tabula officiorum di Paolo II (1464-1471), S. 125-157; VISCEGLIA, M. A.: Denominare e classificare: familia e familiari del papa nella lunga durata dell'età moderna, S. 159-195; SCHULZ, K.: Fremde (Kunst-)Handwerker, Gewerbegruppen und Bedienstete an der päpstlichen Kurie (ca. 1400-1527), S. 197-213; FOSI, I.: A governo della giustizia nello Stato ecclesiastico fra centro e periferia (secoli XVI-XVII), S. 215-235; REINHARDT, N.: Bolonais à Rome, Romains à Bologne? Carrières et stratégies entre centre et périphérie. Une esquisse, S. 237-249; MENNITI IPPOLITO, A.: Mobilità o immobilità? Organici curiali a confronto (1667-1694), S. 251-263.

CHARGES ET OFFICES

ANHEIM, É.: Naissance d'un office. Pierre Sintier, premier maître de la chapelle du pape (1336-1350), S. 267-301; LAURIOUX, B.: De Jean de Bockenheim à Bartolomeo Scappi: cuisiner pour le pape entre le XV^e et le XVI^e siècle, S. 303-332; EMICH, B., REINHARD, W.: Les serviteurs du cardinal-neveu Scipione Borghese et le service du pape, 1605-1621, S. 333-339; EMICH, B.: Die Karriere des Staatssekretärs: das Schicksal des Nepoten?, S. 341-355; BARBICHE, B.: Les „diplomates“ pontificaux du Moyen Âge tardif à la première modernité: office et charge pastorale, S. 357-370; GARDI, A.: Il mutamento di un ruolo: i legati nell'amministrazione interna della Stato pontificio dal XIV al XVII secolo, S. 371-437; VAQUERO PINEIRO, M.: Le castellanie nello Stato Chiesa nella seconda metà del XV secolo: figure et gruppi sociali, S. 439-481; BRUNELLI, G.: Al vertice dell'istituzione pontificia: il generale di santa Chiesa (sec. XVI-XVII),

S. 483-499; REHBERG, A.: Scambi e contrasti fra gli apparati amministrativi della Curia e del comune di Roma: alcune osservazioni intorno ai decreti comunali dal 1515 al 1526, S. 501-564; WEBER, C.: Il referendariato di ambedue le Segnature, una forma speciale del „servizio pubblico“ della Corte di Roma e dello Stato pontificio, S. 565-591; FECCI, S.: Ruolo politico e funzione economica di un ufficio: l'interposizione dei decreti a Roma tra Cinque e Seicento, S. 593-611; TABACCHI, S.: Per la storia dell'amministrazione pontificia nel Seicento: organizzazione e personale della congregazione del Buon Governo (1605-1676), S. 613-634.

CARRIÈRES ET DESTINS

BRÜDERMANN, S.: Il Repertorium germanicum come fonte per la ricerca sulle carriere, S. 637-645; SCHWARZ, B.: Die päpstlichen Läufer, durch drei Jahrhunderte (13. bis Ende 15. Jh.), S. 647-650; JUGIE, P.: Cardinaux et chancelleries pendant la papauté d'Avignon: une voie royale vers les honneurs?, S. 651-739; BUTAUD, G.: Entre le séjour et l'intégration: les officiers étrangers en Comtat Venaissin (1352-1433), S. 741-759; GENEQUAND, P.: Carrières immobilières à la cour de Clément VII d'Avignon (1378-1394), S. 761-782; UGINET, F.-C.: Une carrière sous le pontificat de Martin V: le vice-camérier Benedetto Guidalotti, S. 783-791; GUALDO, G.: Pietro da Noceto e l'evoluzione della Segreteria papale al tempo di Niccolò V (1447-1455), S. 793-804; SCHUCHARD, C.: Zu den Rotanotaren im 15. und frühen 16. Jahrhundert, S. 805-828; QUATTROCCHI, A.: Latino Giovenale de' Manetti: un diplomatico „umanista“ nella Curia pontificia, S. 829-840; KOLLER, A.: Einige Bemerkungen zum Karriereverlauf der päpstlichen Nuntien am Kaiserhof (1559-1655), S. 841-858; GIANNINI, M. C.: Note sui tesoriери generali della Camera apostolica e sulle loro carriere tra XVI e XVII secolo, S. 859-883; GIORDANO, S.: Note sui governatori dello Stato pontificio durante il pontificato di Paolo V (1605-1621), S. 885-938; BORIS, F.: „Carte politiche“: la carriera di Angelo Ranuzzi (1626-1689) nei documenti dell'archivio familiare, S. 939-959.

Ein zweigeteilter Ort? Hof und Stadt in der Frühen Neuzeit, hg. von S. C. PILS und J. P. NIEDERKORN, Innsbruck u.a. 2005 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 44) [StudienVerlag, 272 S., kart., 27,90 Euro].

Aus dem Inhalt:

PILS, S. C., NIEDERKORN, J. P.: Hof und Stadt in der Frühen Neuzeit – ein Vorwort, S. 7-8; WETTLAUER J.: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Erste Ergebnisse des Handbuchprojekts der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, S. 11-26; GRÄF, H. T.: Arolsen und Butzbach. Beobachtungen zum alten und neuen Typus der kleinen Residenzstadt im Alten Reich, S. 27-52; WEIGL, A.: Die Bedeutung des Wiener Hofes für die städtische Ökonomie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, S. 55-79; HAUPT, H.: Das Hof- und das hofbefreite Handwerk. Inhaltliche Abgrenzung zweier Sonderformen des außerzünftigen Handwerks in der frühen Neuzeit, S. 81-86; RAUSCHER, P.: Ein dreigeteilter Ort. Die Wiener Juden und ihre Beziehungen zu Kaiserhof und Stadt in der Zeit des Ghettos (1625-1670), S. 87-120; TERSCH, H.: Zwei Bilder einer Stadt. Wien und seine Hofstatt in der Reiseliteratur um 1700, S. 123-153; PONS R.: Gesandte in Wien. Diplomatischer Alltag um 1700, S. 155-187; SCHEUTZ, M.: „Der vermenschte Heiland“. Armenspeisung und Gründonnerstags-Fußwaschung am Wiener Kaiserhof, S. 189-253; JUST, T.: Bettler: Residenz und Armut, S. 257-266.

- Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie in der Neuzeit.* Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Wien, 22.-25. September 2004, hg. von M. KURZ, M. SCHEUTZ, K. VOCELKA und T. WINKELBAUER, München 2005 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 48) [Oldenbourg, 680 S., br., 69,80 Euro].
- OSTROWITZKI, A.: Adelige Lebenskultur in der Stadt: Die Residenz der Reichsgrafen von der Leyen in Koblenz im Spiegel archivalischer Zeugnisse aus dem Familienarchiv, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landeskunde* 30 (2004) S. 119-139.
- PEČAR, A.: Genealogie als Instrument fürstlicher Selbstdarstellung. Möglichkeiten genealogischer Repräsentation am Beispiel Herzog Ulrichs von Mecklenburg, siehe: www.dipp.zeitenblicke.de/2005/2/Pecar
- PHILLIPS, K. M.: The invisible man: body and ritual in a fifteenth century noble household, in: *Journal of Medieval History* 31,2 (2005) S. 143-162.
- POTTECHER, M.: La sculpture à la cour ducale de Bourbon. Eléments de réflexion à propos des influences bourguignonnes au milieu du XV^e siècle, in: *Etudes bourbonnaises* 300,3 (2004) S. 290ff.
- Princes and Princely Culture 1450-1650*, hg. von M. GOSMAN, A. MACDONALD und A. VANDERJAGT, 2 Bde., Leiden 2003 und 2005 [Brill, Bd. 1: XXII + 392 S., hardcover, 89 Euro; Bd. 2: XVI + 368 S., hardcover, 5 Abb., 94 Euro].
- RaumKunst in Burg und Schloß.* Zeugnis und Gesamtkunstwerk, hg. von der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Regensburg 2005 (*Jahrbuch der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten*, 8) [Schnell & Steiner, 262 S., pb., 262 S., 174 sw-Abb., 26 farb. Abb., 4 Grundrisse, 34,90 Euro].
- Raumkunst – Kunstraum.* Innenräume als Kunstwerke – entdeckt in Klöstern, Burgen und Schlössern in Deutschland, hg. vom Facharbeitskreis Schlösser und Gärten in Deutschland, Regensburg 2005 [Schnell & Steiner, 256 S., pb., 419 farb. Abb., 1 Übersichtskarte, 9 Länderkarten, 2 Detailkarten, 14,90 Euro].
- Unter fürstlichem Regiment.* Barth als Residenz der pommerschen Herzöge. Begleitbuch zur gleichnamigen Sonderausstellung, 24. Juni-25. September 2005 im Vineta-Museum Barth, hg. von M. EHLER und M. MÜLLER, Berlin 2005 [Lukas Verlag, 254 S., geb., 90 sw-Abb., 125 farb. Abb., 24,90 Euro].
- REICHERT, F.: Eberhard im Bart und die Wallfahrt nach Jerusalem im späten Mittelalter. Ein unbekannter Pilgerbericht, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 64 (2005) S. 57-83.
- Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.* Der Reichstag zu Augsburg 1550/51, bearb. von E. ELTZ, München 2005 (Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe, 19) [Oldenbourg, 1681 S. in 2 Teilbd., Ln., 258 Euro].
- REININGHAUS, W.: Das wirtschaftliche Handeln der Familie von Romberg im 17. bis 20. Jahrhundert, siehe: www.dipp.zeitenblicke.de/2005/2/Reininghaus
- Les représentations de la musique au Moyen Âge.* Actes du colloque, hg. von M. CLOUZOT und C. LALOUE, Paris 2005 [Cité de la Musique, 128 S., 42 sw.-Abb., 36 Euro].
- RÖDEL, V.: Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche und Klara Tott. Eine nicht ebenbürtige Ehe mit Nachwirkungen, in: *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* 152 (2004) S. 97-144.
- ROOLFS, C.: Der hannoversche Hof von 1814 bis 1866. Hofstaat und Hofgesellschaft, Hannover 2005 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 124) [Hahnsche Buchhandlung, 510 Seiten, geb., zahlr. Tabellen, 35 Euro].
- RÖSENER, W.: Aspekte der adeligen Erinnerungskultur im Mittelalter, in: *Erinnerung, Gedächtnis, Wissen.* Studien zur kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung, hg. von G. OESTERLE, Göttingen 2005 (Formen der Erinnerung, 26), S. 405-426.

- Schloß Hof*. Prinz Eugens tusculum rurale und Sommerresidenz der kaiserlichen Familie. Geschichte und Ausstattung eines barocken Gesamtkunstwerks, hg. von L. HANZL-WACHTER, Wien 2005 [Residenz Verlag, 208 S., br., 150 farb. Abb., 39 Euro].
- SCHLUDE, U., INHETVEEN, H., HOCH, A.: Von den Geschäften einer Fürstin, in: *Forschung. Das Magazin der Deutschen Forschungsgemeinschaft 2* (2005) S. 22-24 (Vorstellung eines DFG-Projekts „Anna von Sachsen (1532-1585) als Agrarpionierin. Ihr Beitrag zur Entwicklung der Land- und Gartenwirtschaft sowie der landwirtschaftlichen Literatur in Deutschland“, siehe auch: www.dfg.de/gepris/nachweise/241869.html).
- SCHOLZ, G.: *Tanzfeste der Könige*, Wien 2005 [Böhlau, 224 S., geb., 33 sw-Abb., 7 Notenbeispiele, 29,90 Euro].
- Selbstverständnis – Selbstdarstellung – Selbstbehauptung*. Der Adel in der Vormoderne, 1, hg. von G. GERSMANN und M. KAISER, Köln 2005 (zeitenblicke 4, 2), siehe: www.dipp.zeitenblicke.de/2005/
- Das Sichtbare und das Unsichtbare der Macht*. Institutionelle Prozesse in Antike, Mittelalter und Neuzeit, hg. von G. MELVILLE, Köln u.a. 2005 [Böhlau, 422 S., geb., 70 sw-Abb. auf 40 Tafeln, 57,90 Euro].
- SPAGNOLETTI, A.: *Le dinastie italiene nella prima età moderna*, Bologna 2003 [Società Editrice di Mulino, 448 S., graph. Darst., 28 Euro].
- STROHMEYER, A.: *Rituelle Kommunikation in vormodernen Herrschaftsordnungen: Kniefälle des oberösterreichischen und steirischen Adels (ca. 1570-1630)*, siehe: www.dipp.zeitenblicke.de/2005/2/Strohmeyer
- STUEMUND-HALÉVY, M.: Ein jüdischer Hofnarr am Hof von Peter dem Großen. Das abenteuerliche Leben des Hamburger Portugiesen Juan d'Acosta, in: *Maajan. Zeitschrift für jüdische Familienforschung* 19,75 (2005) S. 2569-2573.
- SYNDRAM, D.: *Das Schloß zu Dresden. Von der Residenz zum Museum*, Leipzig 2005 [Koehler & Amelang, 191 S., geb., Ill., 7,95 Euro].
- THOMSEN, M.: „Ein feuriger Herr des Anfangs ...“ Kaiser Friedrich II. in der Auffassung der Nachwelt, Ostfildern 2005 (Kieler Historische Studien, 42) [Thorbecke, 368, Ln., 8 Abb., 48 Euro].
- TURNER, T.: *Garden history. Philosophy and design 2000 BC-2000 AD*, London 2004 [Spon Press, 240 S., 360 Farbphotographien, 170 Zeichnungen, 50 £].
- Valentin Wagner*. Ein Zeichner im Dreißigjährigen Krieg. Aufsätze und Werkkatalog (Ausstellungskatalog), hg. und bearb. von H. T. GRÄF und H. MEISE, Darmstadt 2003 [Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde, 392 S., kart., 284 Abb., 24 Euro]. – Ansichten hessischer Residenzen (Butzbach, Marburg, Nidda), aber auch von Diepholz, Oldenburg, Stickhausen, Aurich, Arolsen, Würzburg u.a. in den 1620er und 1630er Jahren; dazu rare Genreszenen aus der höfischen Jagd
- WEINFURTER, S.: *Gelebte Ordnung – Gedachte Ordnung*. Ausgewählte Beiträge zu König, Kirche und Reich. Festgabe für Stefan Weinfurter zu einem 60. Geburtstag, hg. von H. KUGLER, H. SEIBT und W. BOMM, Ostfildern 2005 [Thorbecke, 420 S., geb., 8 farb. Abb., 59,90 Euro].
- Auf dem Weg nach Santiago de Compostela*. Der Jakobsweg – Kulturstraße Europas, hg. von J. M. HÄUSSLING, Münster 2005 (Wissenschaftspilger Europas, 1) [LIT, 256 S., br., 19,90 Euro].
- Die Welt der Rituale*. Von der Antike bis heute, hg. von A. AMBOS, S. HOTZ, G. SCHWEDLER und S. WEINFURTER, Darmstadt 2005 [Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 276 S., geb., 11 sw-Abb., 3 sw-Karten, 29,90 Euro].
- WENZEL, H.: *Höfische Repräsentation*. Symbolische Kommunikation und Literatur im Mittelalter, Darmstadt 2005 [Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 308 S., geb., 9 sw-Abb., 39,90 Euro].

- WERLICH, R.-G.: Barth als Herrschaftszentrum und Residenz, in: Stadt Barth 1255-2005: Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. von von G. Garber und J. Scheffelke, Schwerin 2005, S. 75-90.
- WIELAND, C.: Die bayerische Adelsverschwörung von 1563. Ereignis und Selbstdeutungen, siehe: www.dipp.zeitenblicke.de/2005/2/Wieland
- WINKELBAUER, T.: Ein neues Standardwerk zur Geschichte der böhmischen Aristokratie im 16. und 17. Jahrhundert, siehe: www.dipp.zeitenblicke.de/2005/2/Winkelbauer
- ZÖTTLEIN, H.: Dynastie und Landesherrschaft Politischer Wandel in der Grafschaft Waldeck zwischen 1680 und 1730, Arolsen 2004 (Waldeckische Forschungen, 13) [Waldeckischer Geschichtsverein, 304 S., geb., 24 Euro].

Werner Paravicini (Hg)
Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer (Bearb.)
**Höfe und Residenzen im
spätmittelalterlichen Reich
Bilder und Begriffe**

Residenzenforschung, Band 15.II

2 Bände mit insgesamt 828 Seiten
zahlreiche farbige Abbildungen
17 x 23,5 cm, Leinen mit Schutzumschlag

Subskriptionspreis € 110,- / sFr 179,-
(ab 1. April 2006 € 140,- / sFr 227,-)
ISBN 3-7995-4519-0

NEU



In diesem Band werden Architektur und Organisation von Hof und Residenz in der Zeit von 1200 bis 1650 zum ersten Mal nach funktionalen Gesichtspunkten systematisch erfaßt und eingehend dargestellt. Die Begriffe sind drei funktionalen Aspekten zugeordnet: A. Versorgung und Administration; B. Repräsentation und Legitimation; C. Integration und Kommunikation. 60 Artikel mit zahlreichen Literaturangaben und Querverweisen sowie über 400 Abbildungen bilden den Stand der Forschung ab und geben zuverlässige Informationen über Struktur und Funktion von Höfen und Residenzen im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit.

*Herausgegeben von der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen.
Professor Dr. WERNER PARAVICINI leitet seit Oktober 1993 das Deutsche Historische Institut Paris.*

(Band 15.I »Ein dynastisch-topographisches Handbuch« erschien bei Thorbecke im Herbst 2003).



T H O R B E C K E

→ **Ja, ich bestelle:**

Ex. **Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich**
Bilder und Begriffe (in 2 Bänden)
(Residenzenforschung, Bd. 15, II)

Bitte bei Ihrer Buchhandlung abgeben ...

... oder direkt beim Verlag bestellen:

Name / Vorname

Strasse, Nr.

PLZ / Ort

e-Mail-Adresse

Datum / Unterschrift

Jan Thorbecke Verlag

Senefelderstr. 12, D-73760 Ostfildern
Tel. +49 (0)711 / 4406-194 / Fax: (-199)
info@thorbecke.de

Versandkostenpauschale: € 2,50, ab 2 Expl. portofrei (Inland)
Gerne informieren wir Sie über unser komplettes Programm:

→ www.thorbecke.de

Andreas Bihrer

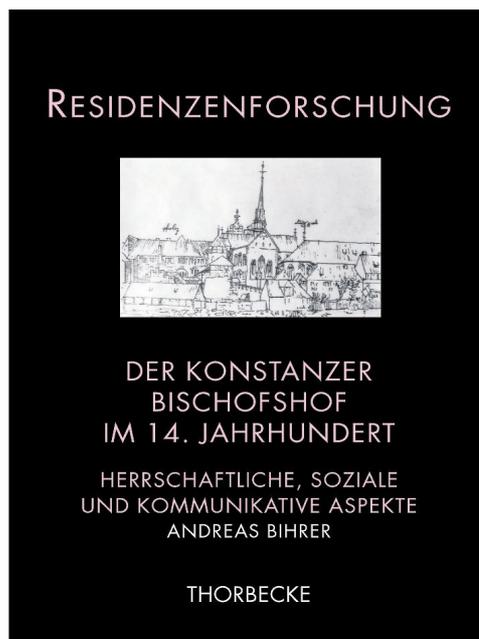
**Der Konstanzer Bischofshof im
14. Jahrhundert**
Herrschaftliche, soziale und
kommunikative Aspekte

Residenzenforschung, Band 18

680 Seiten
17 x 23,5 cm
Leinen mit Schutzumschlag

€ 75,- / sFr 126,-
ISBN 3-7995-4518-2

NEU



Die Bischofshöfe waren wichtige Zentren kirchlicher Herrschaftsausübung. Als Wahlmonarchien bildeten sie aufgrund der weitreichenden Mitbestimmungsrechte korporativ verfaßter Kommunitäten und wegen ihres hohen Grads an Institutionalität wichtige Vorformen moderner Staatlichkeit. Die Studie entwickelt erstmals ein Strukturmodell spätmittelalterlicher Bischofshöfe. Dies geschieht am Beispiel des Konstanzer Hofes der Jahre von 1306 bis 1356, dessen Fürst neben seinem im Bodenseeraum und der heutigen Ostschweiz gelegenen Hochstift das größte Bistum nördlich der Alpen regierte. Die Untersuchung verknüpft traditionelle Bischofs- und Diözesangeschichtsforschung mit modernen Fragestellungen der Hof- und der Stiftskirchenforschung.

Dr. Andreas Bihrer ist Assistent am Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters, Universität Freiburg i. Breisgau.



T H O R B E C K E

→ **Ja, ich bestelle:**

_____ Ex. **Der Konstanzer Bischofshof im 14. Jahrhundert**

(Residenzenforschung, Bd. 18)

Bitte bei Ihrer Buchhandlung abgeben ...

... oder direkt beim Verlag bestellen:

Name / Vorname

Strasse, Nr.

PLZ / Ort

e-Mail-Adresse

Datum / Unterschrift

Jan Thorbecke Verlag

Senefelderstr. 12, D-73760 Ostfildern
Tel. +49 (0)711 / 4406-194 / Fax: (-199)
info@thorbecke.de

Versandkostenpauschale: € 2,50, ab 2 Expl. portofrei (Inland)
Gerne informieren wir Sie über unser komplettes Programm:

→ www.thorbecke.de

DIE ARBEITSSTELLE KIEL

Prof. Dr. Werner Paravicini

Dr. Jan Hirschbiegel
(Mitteilungen der Residenzen-Kommission, Residenzenforschung, Handbuch III: Textband)
Dr. Jörg Wettlaufer
(Symposien, Internetangebot, Handbuch II: Bilder und Begriffe)

Silke Meier
Rudolph-Philipp Sohn

Adresse:
Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
Residenzen-Kommission
Arbeitsstelle Kiel
c/o Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

(Besuchsadresse) Leibnizstr. 8

(postalisch) Olshausenstr. 40

D-24098 Kiel (für Briefe)
D-24118 Kiel (für Päckchen und Pakete)

Tel./Fax/AB: [D] 04 31 - 8 80-14 84 (Hirschbiegel)
Tel./AB [D] 04 31 - 8 80-22 96 (Wettlaufer)

E-Mail: resikom@email.uni-kiel.de

Adresse im Internet: <http://resikom.adw-goettingen.gwdg.de>

Prof. Dr. Werner Paravicini
Deutsches Historisches Institut Paris
Hôtel Duret de Chevry
8, rue du Parc-Royal
F-75003 Paris
Tel. [F] 01 - 42 71 56 16 – Fax [F] 01 - 42 71 56 43

E-Mail: direktor@dhi-paris.fr

Adresse im Internet: www.dhi-paris.fr